




3 1761 06973111 5



Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

Geheime Documente

A
34

der russischen Orient-Politik

1881—1890.

Nach dem in Sofia erschienenen russischen Original
herausgegeben

von

R. Leonow.



Berlin.

Verlag von Richard Wilhelmi.

1893.

Geheime Documente
der russischen Orient-Politik

1881 1890.

Nach dem in Sofia erschienenen russischen Original
herausgegeben

von

R. Leonow.

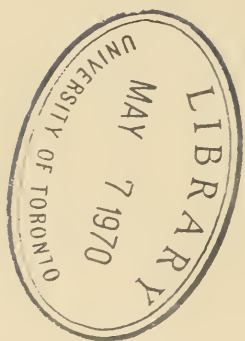


Berlin.

Verlag von Richard Wilhelmi.

1893

LK
234
D625



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Einleitung	XI
Allgemeines Inhaltsverzeichnis	XIII
Documente aus dem Jahre 1881	1
" " " " 1882	33
" " " " 1883	47
" " " " 1884	67
" " " " 1885	76
" " " " 1886	101
" " " " 1887	141
" " " " 1888	174
" " " " 1889	183
" " " " 1890	211
Personenregister	225
Sammlung geschichtlicher Daten	231

Vorwort des Herausgebers der deutschen Ausgabe.

Es ist ein seltsames Buch, das soeben in Sofia in der Druckerei der Zeitung „Swoboda“ das Licht der Welt erblickt hat. Der „Occupationsfonds“ nennt der Herausgeber der russischen Ausgabe das Buch, weil dieser aus nicht ganz reinen Quellen stammende Fonds die Bestimmung hatte, die Kosten der russischen Unternehmungen in Bulgarien, von welchen fast ausschließlich der Inhalt handelt, zu decken.

Wir zerlegen den Inhalt der russischen Ausgabe in drei Theile: 1) Die bulgarische Vorrede von D. Petkow, Vorsitzendem der bulgarischen Sobranje, Bürgermeister von Sofia und Besitzer der Zeitung „Swoboda“. 2) Die geschichtliche Darstellung der Verhältnisse, wie sie unmittelbar auf den letzten russisch-türkischen Krieg in Bulgarien folgten. 3) Die Schriftstücke, welche der frühere Dragoman des russischen Consulates in Rustschuk, Jacobsohn, aus den Archiven des genannten Consulates und der russischen Gesandtschaft in Bukarest entnommen hat.

In der bulgarischen Vorrede giebt Petkow eine umfassende geschichtliche Darstellung der russisch-bulgarischen Beziehungen. Sie ist volksthümlich geschrieben, und wenn der Verfasser auch nicht der allgemein in Bulgarien be-

kannte Freiheitkämpfer, Schriftsteller, Volksmann und Freund Stambulow's, Petkow, wäre, so müßte sie doch, in Verbindung mit den russischen Schriftstücken, einen bedeutenden Eindruck auf das bulgarische Volk hinterlassen. Der Umstand aber, daß Petkow auch Vorsitzender der Volksvertretung ist, giebt derselben und der ganzen Veröffentlichung eine besondere Bedeutung. Es ist die dem russischen Einfluß in Bulgarien gewidmete Grabrede, ein Nachruf an einen allzu anspruchsvollen Gast, den man gern auf Nimmerwiedersehen scheiden sieht und ein Aufruf an das bulgarische Volk, sich jedem fremden Einfluß zu verschließen und aus eigenen Kräften an seinem Glück zu arbeiten.

Petkow schreibt als bulgarischer Parteimann, seine Vorrede richtet sich ausschließlich an seine Landsleute, viele Einzelheiten interessieren fremde Leser nicht. Wir möchten es vermeiden, durch die Wiedergabe der Vorrede den Leser zu beeinflussen oder zu ermüden, deswegen erzeigen wir die geschichtliche Darstellung derselben durch eine Sammlung geschichtlicher Daten. Letztere sind um so nothwendiger, als der fremde Leser im Allgemeinen nicht die Kenntniß der Vorgänge besitzt, welche zum Verständniß der Schriftstücke durchaus nothwendig ist. Wir empfehlen also jedem Leser, bevor er mit dem Lesen der Schriftstücke eines Jahres beginnt, in der Sammlung geschichtlicher Daten sich die Ereignisse des betreffenden Jahres in Erinnerung zurückzurufen oder sich über dieselben zu unterrichten.

Die russisch geschriebene, von dem Text nicht getrennte Darstellung der Verhältnisse, wie sie unmittelbar auf den letzten russisch-türkischen Krieg in Bulgarien folgten, stammt nicht von Petkow. Welchen Werth diese Darstellungen besitzen, wollen wir nicht untersuchen. Manches kann sich so zugetragen haben: anderes muß so oder nicht viel

anders gewesen sein. Da aber die Persönlichkeit des Verfassers dieser Einleitung mit derjenigen des früheren russischen Consulats-*Dragomans* Jacobsohn zusammenfällt, so dürfen wir wohl die Darstellung jener Verhältnisse und Entwicklungen nicht als maßgebend betrachten, weil dem Verfasser der Ueberblick über Personen und Dinge nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestanden haben kann. Der Herausgeber der deutschen Ausgabe hält es daher für angezeigt, dem russischen Original hierin nicht zu folgen, sondern in einigen wenigen Zeilen seiner Einleitung geschichtlich feststehende Thatfachen in Erinnerung zurückzurufen und ausschließlich die Uebersetzung der russischen Schriftstücke mitzutheilen.

Der dritte Theil des russischen Originals enthält die 241 Schriftstücke. Folgende sind bereits im Sommer 1892 der Oeffentlichkeit übergeben worden: Nr. 23, 60, 61, 159, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 182, 193, 194. Vor dem Erscheinen des Buches veröffentlichte die „*Kölnische Zeitung*“: Nr. 171, und die „*Neue freie Presse*“: 23, 109, 159, 163, 172, 193, 194.

Die Frage, ob diese Schriftstücke echt sind oder nicht, beantwortet der Herausgeber der russischen Ausgabe bejahend. Es soll hier noch darauf hingewiesen werden, daß im Sommer 1891 Jacobsohn von Seiten der russischen Regierung wegen Entwendung von Documenten verfolgt wurde. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß Documente entwendet worden sind und daß Jacobsohn von russischer Seite als Thäter betrachtet wurde. Da nach dem Verlassen Bulgariens von Seiten aller russischen Consule — November 1886 — die Archive der Consulate bis 1889 in Verwahrung der Consulats-*Dragomans* verblieben, so

ist es auch zweifellos, daß Jacobsohn in der Lage gewesen ist, lange ungestört in den Archiven des russischen Consulates in Rußschuk seine Auswahl zu treffen. Während seiner späteren Anwesenheit in Bukarest, wo er bis 1890 der Gesandtschaft zugetheilt war, konnte er jedenfalls die begonnene Sammlung vervollständigen. — Sodann soll die Thatfache nicht unerwähnt bleiben, daß viele unbetheiligte und mittelbar betheiligte Personen von Bedeutung an der Echtheit keine Zweifel hegen. Man würde übrigens Jacobsohn eine ganz unverdiente Ehre erweisen, wenn man ihn für befähigt halten wollte, durch eine eigene derartige Erfindung die Welt irre zu führen. — Schließlich liegt auch eine Neußerung von russischer Seite vor. Dieselbe stammt von dem bekannten russischen Schriftsteller Tatischew, dem einzigen Russen von einiger Bedeutung, der in den letzten sechs Jahren Bulgarien besucht hat. Tatischew überbrachte 1890 gewisse Vorschläge an Stambulow, um ihn — angeblich im Auftrage der russischen Regierung — zu bewegen, gegen Abtretung von Burgas an Rußland die Anerkennung der Lage Bulgariens durch Rußland einzutauschen. Tatischew schied allerdings ohne einen anderen Erfolg, als den, seine Meinung über die Zustände Bulgariens erheblich verbessert zu haben. Dieser Auffassung gab er in der russischen Presse Ausdruck. Bald nach dem Empfang Stambulow's durch den Sultan (Sommer 1892) und nach den ersten Veröffentlichungen der „Swoboda“ erschien aus der Feder von Tatischew ein Aufsatz in dem „Rußkij Wjestnik“, in welchem als Hauptgrund für den Besuch Stambulow's in Constantinopel angegeben wurde, daß der bulgarische Ministerpräsident dem Sultan die Originale der russischen Schriftstücke, welche sich auf die Absichten

Rußlands gegen die Türkei beziehen, vorgelegt hätte. Das ist allerdings ein Irrthum. Im Hlydyzkiosk ist von den Schriftstücken nicht gesprochen worden, er beweist aber, daß der Glaube an die Echtheit derselben in Rußland doch verbreitet sein muß.

Wenn die Veröffentlichung auch in erster Linie zum Studium für Politiker bestimmt ist, so wird doch der Laie manches Interessante in diesen Briefen finden, das ihm das Verständniß für die Vorgänge auf der Balkanhalbinsel erleichtert.

Die in dem russischen Original gegebenen Schriftstücke sind wörtlich übersetzt worden. Wo dies wegen Bedeutungslosigkeit des Inhaltes für überflüssig erachtet wurde, ist es in dem Texte besonders erkennbar gemacht. Leser, welche sich für die Einzelheiten der Ereignisse interessieren, finden in Anmerkungen einige Hinweise auf Schriften, welche diese Ereignisse ausführlich behandeln. Ein allgemeines Inhaltsverzeichnis, sowie ein Personenregister sollen die Uebersicht und das Nachschlagen erleichtern.

Die Veröffentlichung ist eine That der Nothwehr Bulgariens gegen die ihm von einem mächtigen Feinde, dem russischen Reiche, aufgedrungenen Kämpfe auf Tod und Leben. Indem die Waffen dieses Gegners aufgedeckt und dem Urtheil unserer Zeit preisgegeben werden, glauben wir beitragen zu können, daß die Sympathie, mit welcher die gebildete Welt Bulgariens Streben nach friedlichem Fortschritt ehrt, vertieft und befestigt werde.

Sofia, December 1892.

R. Leonow.

Einleitung des Herausgebers der deutschen Ausgabe.

Bulgarien war befreit; unter der Regierung des kaiserlich russischen Commissars, Fürsten Dondukow-Korsakow, traten allmählich bulgarische Verwaltungsbehörden in Thätigkeit: von russischen Officieren und Unterofficieren befehligt, entstanden bulgarische Truppen: die bulgarische Verfassung wurde in Tirnowa ausgearbeitet, und unter dem Jubel Bulgariens zog der von dem Zaren und dem bulgarischen Volke Erwählte, der Prinz Alexander von Battenberg, als erster Fürst von Bulgarien in Tirnowa ein. Dann verrauschten die Festtage und die Alltäglichkeit nahm ihren Anfang. Drei Kräfte sollten zunächst mit einander verbunden bleiben, um das neuentstandene Land den Weg des Fortschrittes zu führen: der russische Einfluß, der verfassungsmäßige Fürst und das befreite Volk. Diese Verbindung erwies sich bald als unmöglich. Rußland und die Russen — Consuln, Minister, Officiere, Beamte — wollten herrschen, weil sie durch die opfervolle Befreiung des Landes ein Recht darauf zu haben glaubten; — der verfassungsmäßige Fürst wollte seine Stellung wahren und herrschen, um nicht beherrscht zu werden und um leichter und schneller durchzuführen, was er für das Land als förderlich erachtete; — das Volk wollte herrschen, weil es bisher beherrscht worden war, und weil ihm die Ver-

fassung ein Recht zur Herrschaft gab. Anstatt nun nachgebend sich einander anzupassen, um dem Ganzen zu nützen, trennten sich die drei Kräfte immer mehr. Sie haben sich seit 1879 nie mehr zu dreien vereinigt, sondern stets zwei gegen eine gekämpft, bald der Fürst im Bunde mit Rußland gegen das Volk, bald Rußland mit dem Volke gegen den Fürsten. Keines dieser Bündnisse konnte dauerhaft sein, weil es dem Interesse des Landes nicht diente. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß eine solche Dreieinigkeit, in welcher die Stimme einer fremden Macht als gleichberechtigt mitwirken soll, auf die Länge der Zeit unmöglich ist, so hat Bulgariens Geschichte diesen Beweis geliefert. Dauerhaft wurde die Lage nur, als Rußland den beiden anderen Factoren, Fürst und Volk, den Krieg erklärte und dadurch diese beiden zu einem innigen Bündnisse drängte, das, obwohl das natürlichste, bis dahin immer vermieden worden war. Das lernte man erst in der Zeit der schweren Noth.

So ging aus dem Sturz des Fürsten Alexander die Einigkeit zwischen dem neuen Fürsten und dem Volke und die Anschließung Rußlands aus diesem Bunde hervor.

Rußlands Verhalten befestigt diesen Bund immer mehr, und wenn einmal Rußlands Druck behoben sein wird, so wird man dort erkennen, daß inzwischen in Bulgarien Fürst und Volk mit einander schwer löslich verwachsen sind. In diesem Sinne ist Bulgarien eine Fortdauer der russischen Feindschaft nur förderlich.

Wie die russische Diplomatie ihre Aufgabe in Bulgarien verstand und ausführte, geht aus den folgenden Schriftstücken klar hervor.

Allgemeines Inhaltsverzeichnis.

Seite

1881 1

Schriftstücke von Nr. 1—29.

Betheiligung der russ. Vertreter an dem Staatsstreich (Aufhebung der Verfassung Bulgariens) 1—14.

Bemühungen, in Bosnien und der Herzegowina Unruhen zu nähren 15. 16. 18. 19. 21—24. 26—29.

Eisenbahnfrage in Bulgarien 17. 18.

Innere Angelegenheiten Bulgariens 18. 25. 29.

1882 33

Schriftstücke von Nr. 30—42.

Bemühungen, in Bosnien und der Herzegowina Unruhen zu nähren 30. 32. Einstellung dieser Thätigkeit 39.

Eisenbahnfrage in Bulgarien 31. 33.

Innere Angelegenheiten Bulgariens, Capitulationen u. s. w. 31. 33—37.

Instructionen des asiatischen Departements, im Volke gegen den Fürsten Alexander zu arbeiten 36.

Verhältniß der russischen Vertreter in Bulgarien zur Botschaft in Constantinopel 38.

Geheime Handelsconvention 40.

Nihilisten in Bulgarien 41. 42.

1883 47

Schriftstücke von Nr. 43—56.

Wiederherstellung der Verfassung in Bulgarien 44—50. 55.

Vereinigung Bulgariens mit Ost-Rumelien 44. 46. 54. 55.

Mit der Dobrudscha 55.

Bestreben, den Fürsten Alexander zu beseitigen 46. 49. 51—55.
 Krönung in Petersburg 44—46.
 Arab-Tabia 56.

1884 67

Schriftstücke von Nr. 57—65.

Vereinigung Bulgariens 63.
 Bestreben, den Fürsten Alexander zu beseitigen 57. 58. 63—65.
 Serbische Angelegenheiten, Metropolit Michael 59. 62.
 Bahnbau in Bulgarien 57.

1885 76

Schriftstücke von Nr. 66—91.

Vereinigung Bulgariens 66. 69. 71—74. 76. 82. 83. 85.
 Bestreben, den Fürsten Alexander zu beseitigen 66—68. 72. 73.
 Vorbereitungen zum Kriege zwischen Bulgarien und Ru-
 mänien 67. 68.
 Abberufung der russischen Officiere aus Bulgarien und Ost-
 Rumelien 75. 77—79.
 Die bulgarische Donauflotte 79—81.
 Serbische Kriegsvorbereitungen 84.
 Serbisch-bulgarischer Krieg 87. 88.
 Serbische Emigranten in Bulgarien 89—91.
 Nihilisten in Bulgarien 86.

1886 101

Schriftstücke von Nr. 92—134.

Bestreben, den Fürsten Alexander zu beseitigen 92—104.
 Occupationsvorbereitungen 105. 106. 110. 115. 118—122.
 Instructionen für den General Kaulbars 109. 110.
 Thätigkeit des Generals Kaulbars 107. 108. 111. 128.
 Bestreben, Unruhen in Bulgarien hervorzurufen 130. 182.
 Candidatur Ignatiens für den bulgarischen Thron 128.
 Abberufung der russ. Vertreter aus Bulgarien 129. 132—134.
 Nihilisten in Bulgarien 95.

1887 141

Schriftstücke von Nr. 135—171.

Bemühungen, einen Aufstand in Bulgarien hervorzurufen
 135—139. 150. 153. 154. 156.
 Occupationsvorbereitungen 138. 152. 153. 157. 171.
 Russischer Schutz für die bulgarischen Emigranten 146—149.
 Russische Geheimpolizei und Spione in Rumänien 145. 153.

- Candidatur Ignatiew's für den bulgarischen Thron 139—144.
Candidatur König Carl's von Rumänien für den bulgarischen
Thron 152. 155. 157. 158.
Falsche Gerüchte wegen des Fürsten Alexander 151.
Wahl des Prinzen Ferdinand von Coburg 157. 160—162.
Bemühungen zur Beseitigung des Fürsten Ferdinand 163—171.

1888 174

Schriftstücke von Nr. 172—186.

- Bemühungen, einen Aufstand in Bulgarien hervorzurufen
und den Fürsten Ferdinand zu beseitigen (Kolobkow, Nowi-
kow) 173. 174. 176. 178. 179. 180. 182. 183 (durch
Dynamit, Nowikow) 172. 175. 181 (durch Entgleisung) 186.
Russische Spione und Polizeiaagenten in Rumänien 177.
Russische Hausirer in Rumänien 184. 185.
Russische Polizeiaagenten in Bulgarien 186.

1889 183

Schriftstücke von Nr. 187—221.

- Bemühungen, den Fürsten Ferdinand zu beseitigen (durch
Aufstand und Meuterei. Paniza) 193—195. 208—217. 220.
(Durch Mord. Tzankow) 193. 194.
Russische Spione und Polizeiaagenten in Rumänien 188. 189.
Russische Hausirer in Rumänien 187—190.
Russische Polizeiaagenten in Bulgarien 188. 189. 218. 219.
Sogenannte Mißhandlungen der orthodoxen Geistlichkeit Bul-
gariens 191. 192.
Die russische Dampfschiff-Agentie als Verschwörungs-Agentie
195.
Etwaige Unabhängigkeitserklärung Bulgariens 196—198.
202—204.
Oesterreichische Officiere in Bulgarien 197—202.
Klagen über die fremden Consule in Bulgarien (Italien) 203.
(Deutschland) 203. 205. 206.
Bulgarische Emigranten in Serbien 207.
Verlangen der russischen Regierung, den Fürsten Ferdinand
durch ein Volksgericht zum Tode verurtheilen zu lassen
213. 215. 220. 221.
Ernennung eines kaiserlichen Commisars für Bulgarien 212
bis 215. 220. 221.

Schriftstücke von Nr. 222—241.

- Bemühungen, den Fürsten Ferdinand zu beseitigen (durch Meuterei und Aufstand. Paniža) 222—224. 230. 231. (Durch Mord, Dynamit. Milewski) 235. 238. (Durch Todesurtheil eines Volksgerichtes) 222. (Durch Verschwörung. Metetelow) 241.
- Ernennung des Generals Domontowitsch zum kaiserlichen Commiffar 222—225.
- Verhaftung von Paniža und Genossen 225—229.
- Nihilisten und Geheimpolizei 232—235. 238—240.
- Klagen über die deutschen Vertreter 226—228. 234.
- Französische Pässe für Verschwörer und russische Geheimpolizisten 234—336. 238.
-

1881.

Nr. 1. Chiffriertes Telegramm des russischen diplomatischen Agenten in Bulgarien, Herrn Hitrowo an die russischen Consuln in Bulgarien.

Auf Allerhöchsten Befehl unternehme ich gemeinsam mit dem Fürsten eine Reise durch Bulgarien, um der Bevölkerung den Willen Sr. Majestät kund zu thun. Wollen Sie gütigst veranlassen, daß unser Empfang und unsere Aufnahme möglichst feierlich geschieht. Bieten Sie alle Mühe und die nöthigen Mittel auf: die hierfür verausgabten Beträge werden Ihnen aus den Summen des Geheimsfonds der diplomatischen Agentie zurückerstattet werden.

Nr. 2. Circular von Hitrowo an die russischen Consuln in Bulgarien.

Der Kriegsminister in Bulgarien*) theilt mir persönlich mit, daß im Ministerrath beschloffen worden ist, einige hervorragendere Persönlichkeiten unter den Anhängern der früheren Minister und unter den aus dem Dienste entlassenen Beamten zu verhaften. Nach Meinung des Generals Ehrenrot sind diese Maßregeln unumgänglich nothwendig, da der für die Wahlen zur großen Sobranje festgesetzte Zeitpunkt herannaht. Indem so rechtzeitig die einflußreichsten Personen der Oppositionspartei von der Theilnahme an den Wahlen ferngehalten werden, glaubt der General Ehrenrot, daß die große Sobranje sich ausschließlich aus unseren Anhängern zusammensetzen wird. Aus

*) Der russische General Ehrenrot.

den Meldungen der außerordentlichen fürstlichen Commissare geht hervor, daß in einigen Städten des Fürstenthums sich auch unter den russischen Staatsangehörigen Personen befinden, welche sich der gegenwärtigen Lage in Bulgarien gegenüber theilnahmlos verhalten. Es ist möglich, daß die erwähnten Maßregeln auch in Bezug auf russische Staatsangehörige nöthig werden, welche in den verschiedenen Städten des Fürstenthums leben, und daß die außerordentlichen Commissare auf diese Weise genöthigt sein werden, Ihre Mitwirkung, gnädiger Herr, zu erbitten. Ich bitte Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst, nach Maßgabe der Möglichkeit, den außerordentlich fürstlichen Commissaren bei Ergreifung der erwähnten Maßregeln gegen russische Staatsangehörige Ihre wohlgeneigte Mithülfe angedeihen zu lassen.

Nr. 3. Privatschreiben Hitrowo's an den russischen Consul in Ruffschuk, welches obiges Circular begleitete.

Gnädiger Herr Nikolai Nikolajewitsch, ich habe einen Brief von Herrn Melnikow erhalten, welcher unter Anderem bei der Frage verweilt, ob ein Staatsstreich in Bulgarien unumgänglich nöthig sei. Herr Melnikow gründet seine Ansichten auf unsere amtlichen Telegramme und namentlich auf die von uns bei den Bulgaren hervorgerufene Geneigtheit zu dem bevorstehenden Staatsstreich, und er legt sich selbst ganz dieselbe Frage vor, welche wir das letzte Mal in Rußschuk aufwarfen, nämlich: wenn die bulgarische Bevölkerung uns bis zu solchem Grade ergeben ist und mit solcher Begeisterung die Verkündigung des Allerhöchsten Willens aufnimmt, können wir da nicht uns — ganz ohne Staatsstreich behelfen? General Ehrenrot war soeben bei mir, ich las ihm den Brief Herrn Melnikow's vor, und wir gelangten zu dem Schlusse, daß es nöthig sei, eine Opposition zu schaffen, doch nur unter Beibehaltung der in dem Circular angeführten Maßnahmen. Seinerseits

hat Herr Ehrenrot an die außerordentlichen fürstlichen Commissare Kundschreiben erlassen, wegen Hausfuchungen bei den einflußreicheren Personen, welche zu der sogenannten liberalen Partei gehören und wegen der Verhaftung derselben nach Ermessen der Commissare. Nachdem dies ausgeführt sein wird, werde ich mich auf Ihre Meldungen und die der außerordentlichen Commissare über die Vornahme von Verhaftungen und die Folgen derselben berufen. Auf diese Weise denke ich privatim Herrn Melnikow zu erwidern, daß die Bevölkerung mit uns ist, daß aber eine Clique besteht, die von dem Geiße der Gesetzlosigkeit und des Umsturzes ergriffen, im Lande Unruhen hervorzubringen bemüht ist, und daß es also nöthig war, dieselben zu verhaften.

Ich wende mich an Sie, gnädiger Herr, mit der ergebensten Bitte, den Commissaren in Ihrem Consulsbezirk Ihren Beistand nicht zu verweigern. Bester Nikolai Nikolajewitsch, Sie kennen unsere Militärs, sie führen zweifellos Befehle pünktlich aus, aber sie sind ohne Widerrede von flacher Urtheilskraft und Diplomatenkunst.

Nr. 4. (Privatbrief des Directors des asiatischen Departements*) an den russischen Consul in Ruskischuk.

Bester Nikolai Nikolajewitsch, ich habe dieser Tage an Michael Alexandrowitsch geschrieben und ihn gebeten, uns möglichst häufig von dem Lauf der Dinge in Bulgarien zu berichten. Es ist wahr, wir erhalten rechtzeitig nummerirte Meldungen und Anträge, Sie wissen aber, daß man so hier niemals zum richtigen Urtheil gelangt. Ich halte solche Meldungen nur für amtliche Beläge und ihre Abfassung für Ausruhen vom Nichtsthun. Ein privater und collegialer Meinungsaustausch ist ein ganz ander Ding. Ich weiß nicht, warum Sie in der letzten Zeit so verschlossen sind, wenn Sie nicht etwa auf Befehl sich auf

*) Melnikow.

amtliche Briefe mit Ausgangsnummer beschränken. Inzwischen hat sich bei uns die öffentliche Meinung stark gegen unser Auftreten in Bulgarien gewendet. Ich sage Ihnen, daß sich in Petersburg zwei Lager gebildet haben: d. h. in dem kriegerischen Lager sind wir, in dem entgegengesetzten aber die Militärs, da wird es schließlich für uns Schreibervolk sehr schwer, mit der bewaffneten Macht zu streiten. Dieser Tage traf ich mit dem General Schywt*) vom Generalstabe zusammen, er hat mir eine solche Lektion gelesen, wie ich sie niemals erwartet habe. Wollen Sie sich gefälligst vorstellen, der allgemein geachtete General erlaubt sich jaht, uns Verräther zu nennen! Herr Schywt wendete sich an mich mit folgenden Worten: „Was richtet Ihr in Bulgarien an? Irgend einen Staatsstreich bringt Ihr zu Stande! Ihr wollt die Gültigkeit der von uns geschaffenen Verfassung aufheben und dem Prinzen Battenberg irgendwelche Vollmachten übertragen?“ Der General ging noch weiter: „Haben wir etwa für einen gewissen Deutschen, Battenberg, gekämpft? haben wir etwa die Bulgaren befreit, um aus ihnen Festungen für den Prinzen Battenberg zu schaffen? Was geht es uns an, ob ein Petko Karawelow oder Dragan Tzankow in Bulgarien liberale Gedanken breit treten! Gott soll mit ihnen sein, uns gehen ihre inneren Streitigkeiten durchaus nichts an. Unsere Aufgabe im Orient ist bei weitem nicht gelöst. Wir haben nur in Bulgarien die Grundlage für den weiteren Aufbau eines stolzen Gebäudes gelegt und Ihr Diplomaten reißt dieses mit unserem Blut gefittete Fundament auseinander. Wenn der von Euch angestiftete Staatsstreich glücklich endet, so sehe ich doch aus ihm für uns keine günstigen Resultate erwachsen. Vor dem Abmarsch unserer Truppen aus dem Lande jenseits der Donau hat der Kriegsrath endgültig über unsere weiteren Maßregeln in Bulgarien, Rumelien und

*) Die Schifren bedeuten Obrutschew.

Makedonien beschloffen. Diesen Beschluß des Kriegsrathes betrachten wir als endgültige Lösung der orientalischen Frage, und Ihr Diplomaten begehrt unter Verletzung dieses Beschlusses Staatsstreiche in Bulgarien! Eure Arbeit wäre es vor Allem, die Vereinigung Bulgariens herbeizuführen, in Makedonien eine autonome Verwaltung einzurichten und erst dann die Durchführung des Beschlusses des Kriegsrathes zu beginnen!“ Der General sagte, daß er niemals glauben könne, daß mit dem Prinzen Battenberg an der Spitze unsere Absichten erreichbar seien. Der Prinz beklage sich, daß die bulgarischen Minister sich unbotmäßig zeigen und daß er bei solchem Zustande im Fürstenthum gezwungen sei, das Land zu verlassen. Herr Zschywt ist der Meinung, daß eine Rücksichtnahme auf die Beschwerde des Fürsten durchaus nicht in den Kreis unserer Aufgaben in Bulgarien gehört. Dort bestehe eine Verfassung, auf Grund welcher die Minister vor der Sobranje verantwortlich seien, folglich kämen die Minister manchmal in die Nothwendigkeit, persönliche Verlangen des Fürsten nicht befriedigen zu können. Nach den Worten des Prinzen Battenberg führen die bulgarischen Minister seine Befehle nicht aus, was aber geht das uns an? Es steht ihm als constitutionellem Herrscher frei, die Minister zu entlassen, die Sobranje aufzulösen, neue Wahlen auszusprechen und alsdann sich Gewißheit zu verschaffen, wer von seinen Ministern das Vertrauen des Volkes besitzt. Wenn der Prinz das nicht wünscht, so soll er selbst die Verfassung verletzen und nicht von Fremden die Kastanien sich aus dem Feuer holen lassen!“ Voilà, mein bester Nikolai Nikolajewitsch, die Ansichten unserer Herren Militärs über die Lage in Bulgarien. Als Antwort auf alle diese Bemerkungen setzte ich dem General unsere Auffassung auseinander. Ich erwiderte ihm, daß, wenn sie, die Herren Militärs, ein Protectorat in Bulgarien ohne Schwierigkeiten aufrichten zu können

glauben, sie sich außerordentlich täuschen werden. Der Kriegsrath beschloß ein Protectorat, „aber erlauben Sie gütigst, in welcher Form soll das verwirklicht werden? Soll die bulgarische Sobranje den Rücktritt des Prinzen Battenberg zur Kenntniß nehmen und eine Schutzherrschaft ausrufen, d. h., sollen wir aus Bulgarien ein Großfürstenthum machen, soll der Zar den Titel eines Großfürsten vom Balkan annehmen? Würden die Großmächte etwa gleichgültig einer solchen Wendung zuschauen? Wo bleibt schließlich der Berliner Frieden, welcher regierenden Personen verbietet, gleichzeitig Fürst von Bulgarien zu sein? Nehmen wir an, daß dies Alles geschehen ist und die europäischen Mächte dagegen Verwahrung einlegen, sind wir bereit, unserm Rechte zum Siege zu verhelfen? Ich weiß, Sie werden antworten — nein! Wenn im Falle eines bewaffneten Einspruches der europäischen Mächte die Türkei Ost-Rumelien besetzt und seine Grenzen besetztigt, sind wir bereit, einen neuen Kampf zu beginnen, ohne der Neutralität der europäischen Mächte sicher zu sein? Ich weiß, Sie werden antworten — nein! Man muß folglich bei der Beurtheilung dieser oder jener Mittel zur Ausführung unserer Absichten zu der Ueberzeugung gelangen, daß der gegenwärtig von uns in Bulgarien unternommene Schritt eine rechtmäßige, richtige und wirksame Maßregel ist zur Erreichung des guten Zweckes. Was Ihre Frage anbelangt, wie uns die inneren Angelegenheiten in Bulgarien interessiren können, so ist es mir angenehme Pflicht, Ew. Excellenz zu erwidern, daß gerade diese inneren Angelegenheiten Bulgariens für uns eine sehr große Bedeutung haben. Unsere Aufgabe dort ist eine erziehende, unser Bestreben in Bulgarien ein junges Geschlecht in monarchischen Gesinnungen und in der Achtung für die rechtgläubige Kirche zu erziehen. Wir dürfen nicht gestatten, daß ein kommendes Geschlecht nach Art von Karamelow und Tzankow erzogen wird, welche Alles ver-

neinen, was uns als Rechtgläubigen heilig ist. Wir brauchen nicht in Archiven zu wühlen, wir haben in Rumänien ein lebendiges Beispiel. Haben wir wenig Blut für die rumänische Freiheit und Unabhängigkeit vergossen und was ist der Ausgang gewesen? Wir haben an unseren Grenzen ein uns feindliches Königreich gegründet. Als ganz Rußland sich in tiefer Trauer befand, als der Körper der geheiligten Person des in Gott ruhenden Zaren noch in der Peter-Paulskirche ausgestellt war, nämlich am 14. März, haben die Rumänen nicht gezögert, aus dem Unglück für ganz Rußland Nutzen zu ziehen und sich als unabhängiges Königreich, mit Karl von Hohenzollern auf dem Throne, auszurufen. Das ist, mein lieber General, die Folge unserer nachlässigen Beziehungen zu Rumänien, mit dem wir früher oder später werden rechnen müssen. Da wir ein so lebendes Beispiel wie Rumänien vor Augen haben, sollen wir uns hüten, in denselben Fehler mit Bulgarien zu fallen, und es ist folglich unsere besondere Pflicht, die innere Entwicklung in Bulgarien zu verfolgen, um das Land vor bösen Folgen zu behüten. Sie sagen, daß wir doch nicht für einen gewissen Prinzen Battenberg gefochten haben? Ich bin vollkommen damit einverstanden, aber wir haben auch nicht Krieg geführt für Petko, Dragan und Stefan. Und auch nicht — im Geheimen sage ich es Ihnen — für irgend einen Bratuschka. Unsere Aufgabe war es, den Weg bis zu einem gewissen Punkt zu öffnen, mittelbar haben wir dies erreicht, doch in Berlin wurde uns dieser Weg verschlossen, wir müssen es also mit anderen Mitteln erreichen, als mit den bis jetzt gewählten. Dieses Ziel ist nur dann zu erreichen, wenn wir mit einer einzigen Person zu verhandeln haben und nicht mit der Straßenbande, welche die Bulgaren Sobranje nennen. Was können wir von dem Prinzen Battenberg verlangen, was kann er uns für Dienste erweisen, wenn er in seiner Gewalt so begrenzt ist und wenn Alles nicht

von ihm abhängt, sondern von den Ministern und den Abgeordneten. Geben Sie dem Fürsten Rechte und alsdann verlangen Sie von ihm die Erfüllung von Pflichten. Geben Sie ihm die Vollmacht für selbständige Regierung des Landes und alsdann verlangen Sie die Erfüllung der ihm gestellten Bedingungen.

„Bezüglich der Vereinigung Bulgariens sind wir der Meinung, daß die Aufwerfung dieser Frage noch verfrüht ist. Es ist wahr, in dem Beschlusse des Kriegsrathes ist dies vorgesehen, doch ist der Zeitpunkt der Vereinigung nicht bestimmt worden. Wir sind der Meinung, daß eine Vereinigung Bulgariens nur dann denkbar sein wird, sobald wenigstens im Fürstenthum eine dauernde Schutzherrschaft eingerichtet ist. Wenn schon in der ersten Zeit im Laufe eines zweijährigen selbständigen Lebens der Bulgaren man zum Zwecke der Aufhebung der Verfassung in dem kleinen Fürstenthum genöthigt ist, zu einem Staatsstreich zu schreiten, was würde dann erst bei erweiterten Grenzen des Fürstenthums geschehen, und würden wir nicht durch eine Vereinigung von Rumelien, der Dobrudscha und Makedonien mit Bulgarien ein zweites Rumänien geschaffen haben? Und in noch größerem Maßstabe? Und dann würde es kaum möglich gewesen sein, so außergewöhnliche Maßregeln zu ergreifen, wie jetzt, und wir hätten dann für uns selbst eine slavische Türkei geschaffen, oder wir wären genöthigt gewesen, für immer unsern geschichtlichen Aufgaben zu entzagen!“

Nach alledem war der General scheinbar mit unserer Auffassung der bulgarischen Dinge einverstanden und versprach mir, mich zu einem Meinungsaustrausch aufzuzuchen.

Gestern hat Nikolai Karlowitsch*) alle in der letzten Zeit von Ihnen erhaltenen Meldungen und Telegramme zur Allerhöchsten Durchsicht vorgelegt. Unser Herr und Kaiser ist Ihrem Thun und Lassen in Bulgarien äußerst

*) Nicolai Karlowitsch Giers.

wohlgeneigt und hat befohlen, Ihnen Allen seinen Dank auszusprechen, was Ihnen amtlich mitgetheilt werden wird.

Es gelangen sehr unangenehme Gerüchte hierher, daß die außerordentlichen fürstlichen Commissare in Bulgarien sehr strenge Maßregeln gegen Mitglieder der Oppositionspartei ergreifen. Man erzählt sogar, daß einige hervorragende Bürger auf Befehl der Commissare körperlichen Strafen unterworfen wurden, einzig deswegen, weil sie sich gegen die jetzt bestehende Ordnung in Bulgarien ausgesprochen haben. Hier in Petersburg gefällt die Thätigkeit der improvisirten außerordentlichen Commissare nicht, und nach Ihren Meldungen zu urtheilen, sehen wir keine Nothwendigkeit, solche grobe Maßregeln zu ergreifen. Nikolai Karlowitsch befürchtet, daß der Kaiser hiervon Kenntniß erhalte, und dann würde sofort der General Ehrenrot zurückgerufen werden, um so mehr, als er sich ohnedies in den hiesigen militärischen Kreisen keiner besonderen Unterstützung erfreut. Ich habe hierüber auch Michael Alexandrowitsch^{*)} geschrieben und bitte Sie ebenfalls vertraulich, den Commissaren Ihres Bezirkes mitzutheilen, wie man hier über ihre Handlungen denkt, und daß wir ihre Ausführung in dieser Beziehung nicht billigen.

Ich bitte Sie sehr, häufiger und eingehend über das zu schreiben, was bei Ihnen vorfällt.

Nr. 5. Chiffrirter Brief des diplomatischen Agenten in Sofia an die Consuln in Bulgarien, Mai 1881.

Der Kriegsminister des Fürstenthums hat sich vertraulich mit der Bitte an mich gewendet, eine Summe anzuweisen, um einmalige Unterstützungen und monatlichen Gehalt an die Personen zu zahlen, welche uns zu Agitationszwecken nöthig sind. General Ehrenrot hat mir persönlich erklärt, daß, obgleich einige geheime Summen zu seiner Verfügung stehen, es ihm nicht wünschenswerth erscheint, dieselben

^{*)} Michael Alexandrowitsch Sitrowo.

anzugreifen, weil er das Bekanntwerden der Abrechnungen in Bulgarien befürchtet. Da ich vollkommen die Meinungen des Herrn Ehrenrot theile, so habe ich Melnikow gebeten, mir die Ausgaben von Summen zu dem oben genannten Zwecke zu gestatten. Herr Melnikow verweist mich nun telegraphisch auf die Restsummen des Occupationsfonds und bittet, daß die Abrechnung über die verausgabten Beträge getrennt von den Zusammenstellungen der außerordentlichen dienstlichen Ausgaben vorgelegt werden.

Da einige der betreffenden Personen in Ihrem Consulatsbezirke wohnen, so bitte ich Sie ganz ergebenst, gnädiger Herr, nach Ihrem persönlichen Ermessen und nach Rücksprache mit den außerordentlichen Commissären diese Personen mit Geldmitteln, einmaligen Unterstützungen und monatlichem Gehalt zu versehen. Denjenigen von ihnen, welche fähig sind, Waffen zu tragen, sind Geldmittel nach Empfang derselben, nach Ermessen der außerordentlichen Commissäre auszutheilen. In der ersten Zeit können Sie hierfür das in Ihrem Consulat sich befindende Reservekapital verwenden. Es ist wünschenswerth, daß die Liste dieser Personen und die Abrechnungen von Ihnen persönlich ohne Beihülfe der Consulatsbeamten geführt werden. Zur Ergänzung des Reservekapitals werden Ihnen Gelder durch einen besonderen Courier zugehen.

Nr. 6. Vertraulicher Brief des diplomatischen Agenten in Sofia an den Consul in Rußschuk.

Die außerordentlichen Commissäre in Rußschuk und Tirnowa haben dem General Ehrenrot vorgeeschlagen, Dragan Tzankow in Rußschuk und in Tirnowa einen der jungen und äußerst einflußreichen Abgeordneten des dortigen Kreises, Stephan Stambulow, zu verhaften.

Sie begründen die Verhaftung dadurch, daß die Herren Tzankow und Stambulow offen gegen den Fürsten agitiren und daß sie und ihre Anhänger einen schädlichen

Einfluß bei der Vornahme der bevorstehenden Wahlen ausüben könnten.

In Anbetracht dessen, daß, wie mir Herr Melnikow mittheilt, man in Petersburg äußerst ungünstig über die von uns unternommenen Maßregeln urtheilt, bitte ich Sie ganz ergebenst, an Ort und Stelle festzustellen, inwieweit die Thätigkeit der Herren Tzankow und Stambulow einen schädlichen Einfluß auf die Wahlen ausüben kann, und mir Ihre persönliche Meinung mitzutheilen, ob eine Nothwendigkeit vorliegt zu den von den außerordentlichen Commissären vorgeschlagenen Maßregeln. Ich halte es gleichzeitig für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit, gnädiger Herr, darauf zu lenken, daß Dragan Tzankow, wie ich persönlich weiß, ein im Lande äußerst einflußreicher Mann ist und sich des Vertrauens der Bevölkerung erfreut. Was den Einfluß des jungen Abgeordneten des Tirnowaer Bezirkes, Stephan Stambulow, anbetrifft, so kann ich darüber nur nach den Mittheilungen anderer Personen urtheilen, persönlich kenne ich denselben nicht. Ich halte es nicht für überflüssig, in Tirnowa und Rußschuk die genannten Personen und ihre Freunde im Geheimen überwachen zu lassen.

Nr. 7. In Beantwortung obigen Briefes meldete der Consul in Rußschuk Herrn Hitrowo Folgendes:

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch!

Ich habe die Ehre gehabt, den vertraulichen Brief Ew. Excellenz zu empfangen und beeile mich, darauf zu erwidern, daß nach den Mittheilungen unseres Dragomans, von deren Richtigkeit ich vollkommen überzeugt bin, Herr Dragan Tzankow und seine Freunde in Rußschuk endgültig beschlossen haben, an den bevorstehenden Wahlen nicht theilzunehmen. Diesem Beschlusse trat der frühere Abgeordnete des Bezirkes von Tirnowa, Stephan Stambulow, bei, der dieser Tage von dort hierher gekommen war.

Die Agitation der genannten Personen und ihrer Anhänger hat nicht so scharfe Form, daß sie eine Freiheitsberaubung nach sich ziehen müßte, dieselben beschränken sich darauf, einige Handlungen der Commissare zu tadeln, und sie gehören überhaupt nicht zu den Freunden der jetzigen Ordnung. Meiner bescheidenen Meinung nach kann das Auftreten der Herren Tzankow und Stambulow eine Verhaftung nicht rechtfertigen. Ich halte es für vollkommen genügend, bis zu den Wahlen sich auf eine geheime Beobachtung der genannten Personen und ihrer Anhänger zu beschränken, was meinerseits gemäß dem Befehle auch ausgeführt wird. Hierbei halte ich es für meine Pflicht, hinzuzufügen, daß nach den Meldungen der sie überwachenden Personen Hausdurchungen und Verhaftungen von Mitgliedern der Oppositionspartei zu einem thatsächlichen Ergebnis nicht führen würden. Wenn die Opposition jetzt erstickt ist, so kann man annehmen, daß dies nicht die Folge unserer Maßregeln ist, sondern wie man mir mittheilt, des Mangels an materiellen Mitteln der Parteiführer einerseits und andererseits der Besorgniß vor einer neuen Besetzung Bulgariens.

Vor dem Empfange des Befehles Ev. Excellenz hat sich der Oberstlieutenant Logwenow mit der Bitte an mich gewendet, ihn in Betreff der Verhaftung Herrn Tzankows zu unterstützen. Der außerordentliche Commissar äußerte sich gegen mich in folgender Weise: „Ich bin überzeugt, daß Dragan Tzankow nichts unternommen wird, aber seine Verhaftung giebt unserer Bekämpfung einer etwa bei den Wahlen sich ergebenden Opposition Bedeutung, mit einem Worte, Tzankow muß verhaftet werden zur Aufrechterhaltung des Ansehens des Commissars.“ Ich erwiderte Herrn Logwenow, daß Tzankow als bulgarischer Staatsangehöriger aus eigener Macht von ihm als Commissar verhaftet werden kann, daß ich aber in meiner Eigenschaft als Vertreter der kaiserlichen Regierung mit

dem Auftreten der russischen Officiere nicht einverstanden sein kann, am allerwenigsten in Bezug auf die russischen Staatsangehörigen, welche in Rašgrad von dem Capitän Menajew verhaßtet wurden, weil sich in ihren Wohnungen von der Censur verbotene Bücher vorfanden.

Nr. 8. Rundschreiben des diplomatischen Agenten in Sofia an die Consuln in Bulgarien.

Mir ist der Beschluß des Ministerraths über die bei den bevorstehenden Wahlen zur Großen Sobranje zu beobachtende Ordnung zugegangen. Der Beschluß des Ministerrathes lautet: In Abänderung der in Bulgarien gültigen Bestimmungen über die Zusammenziehung der Wahlbureaux u. s. w. sind die Wahlen auf folgende Art vorzunehmen: das Wahlbureau ist aus dem außerordentlichen Commissar, seinem Gehülfe und dem städtischen Bürgermeister zu bilden. Vor dem Gebäude der städtischen Gemeindeverwaltung sind einige Wahlurnen aufzustellen, von denen einige die Namen der von dem Commissar vorgeschlagenen Candidaten zu tragen haben. Ferner übergibt der Commissar, sein Gehülfe oder der Bürgermeister den Wählern die vorbereiteten Zettel mit den Aufschriften der Namen der Candidaten und setzt ihnen auseinander, welche Urnen für, welche gegen den Fürsten bestimmt sind, d. h. wenn der Wähler sich selbst offen gegen den Fürsten erklärt, so ist er frei, nach seinem Ermessen zu wählen, was aber schließlich die bekannten Folgen hat. Nach Meinung des Generals Ehrenrot ist diese Art der Vornahme von Wahlen nicht sehr gesetzmäßig, aber ausgezeichnet zur Erreichung des gewünschten Zweckes.

Da ich überhaupt diesen Beschluß des Ministerrathes bezüglich der Aenderung der in Bulgarien bestehende Wahlordnung nicht billige, so bitte ich Sie ergebenst, gnädiger Herr, mir Ihre Bemerkungen über diesen Gegenstand mitzutheilen und mich davon in Kenntniß zu setzen,

ob nicht von Seiten der Bevölkerung Ihres Consulatbezirktes Einspruch gegen die Handlungen der Commissare bei der Vornahme der Wahlen zu der Großen Sobranje erhoben worden ist.

Nr. 9. In Beantwortung des obigen Rundschreibens des Herrn Hitrowo meldet der Consul in Ruffschuk Folgendes:

In Beantwortung des Rundschreibens Ew. Excellenz, ist es mir eine angenehme Pflicht, über diesen Gegenstand meine Meinung, sowie die einiger hervorragender Bürger meines Consulatbezirktes auszusprechen.

(Der Briefschreiber erklärt, daß der Ministerrath nicht befugt sei, neue Gesetze zu erlassen, daß also die Opposition die in der befohlenen Art zu vollziehenden Wahlen ebenso wenig für gesetzmäßig halten könne, als Alles, was aus den Wahlen etwa folgen könne, wie z. B. die Uebertragung gewisser Vollmachten an den Fürsten. Uebrigens habe kein Grund vorgelegen, die Wahlordnung zu ändern, da die Oppositionspartei bekanntlich an den bevorstehenden Wahlen nicht Theil nehmen werde.)

Nr. 10. Geheimer Brief Herrn Hitrowo's an den Consul in Ruffschuk.

Bester Nikolai Nikolajewitsch!

Die vollkommene Gleichgültigkeit und Zurückhaltung von Seiten der fremden Vertreter gegenüber der jetzt vorgefallenen Ereignisse in Bulgarien ruft in mir einige Zweifel hervor, ob der Fürst sich nicht vorher des Einverständnisses der anderen Mächte zu dem gegenwärtigen Staatsstreich versichert hat, und ob wir nicht in dieser Angelegenheit blind für England, Oesterreich und Deutschland gearbeitet haben! Neulich hatte ich eine Unterredung mit dem österreichisch-ungarischen diplomatischen Agenten über die Lage in Bulgarien, er jagte mir, daß er den

Vorfall für eine Frage der inneren Ordnung halte und daß seine Regierung ganz unparteiisch darüber denke. Uebrigens urtheilte er sehr schmeichelhaft über die dem Fürsten nahestehenden Personen, welche ich meinerseits bei weitem nicht für unsere Freunde halte. Der englische diplomatische Agent theilte mir mit, daß er keinerlei Verhaltungsmaßregeln von seiner Regierung erhalten habe, und daß er nicht einmal wisse, ob er der großen Sobranje in Siftowa beizuhohnen werde.

Was die persönlichen Eigenschaften des Prinzen Battenberg anbetrifft, so muß ich Ihnen sagen, daß ich ihn zu allem Bösem für fähig halte. In Folge dessen bitte ich Sie ergebenst, von den fremden Consuln in Rußischuk zu erfahren, welche Verhaltungsmaßregeln sie in der letzten Zeit für die Lage in Bulgarien erhalten haben, und mich mit Nachricht darüber zu beehren.

Nr. 11. Antwort des Rußischuker Consuls an Herrn Hitrowo.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch!

Vor Empfang Ihres Briefes habe ich öfters mit dem österreichisch-ungarischen Consul über die Lage in Bulgarien gesprochen. Aus den Worten des Herrn Rwiatkowski schließe ich, daß das Wiener Cabinet gegen den Prinzen Battenberg äußerst nachsichtig ist, daß es aber mit größter Aufmerksamkeit unsere Handlungen verfolgt. In Worten, welche keine bestimmte Bedeutung hatten, machte mir der österreichisch-ungarische Consul die Anspielung, daß Bulgarien vielleicht gar in eine russische Provinz verwandelt werde. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Herr Rwiatkowski sich für den Truppenstand seines Bezirkes interessirt und daß die Lieferanten verschiedener Materialien für Arsenale und Truppen (die alle österreichische Staatsangehörige sind), gewisse Anweisungen von der österreichisch-ungarischen Regierung erhalten. Ich

habe nicht gezögert, hiervon dem General Lejnowoi in Kenntniß zu setzen, wie gewöhnlich aber und in Folge seines Mangels an Weitsicht schenkte er meiner Mittheilung keine Aufmerksamkeit. Der englische Consul war heute bei mir: Herr Dalziel theilte mir mit, daß er von dem diplomatischen Agenten in Sofia den Auftrag erhalten habe, am 1. Juni in Eistowa einzutreffen, um der Großen Sobranje beizuwohnen. Wir verabredeten, gemeinsam dorthin zu reisen in Begleitung des Erv. Excellenz bekannten früheren russischen Officiers Pawel Alexejewitsch Melnikow.

Nr. 12. Chiffriertes Telegramm des diplomatischen Agenten in Sofia an die Consuln in Bulgarien.

Den Ausfall der Wahlen in Ihrem Bezirke melden Sie dem asiatischen Departement direct. Am Tage der Sitzung der Großen Sobranje in Eistowa haben Sie und die Beamten des Consulates dort zu sein. Letztere werden als Correspondenten unserer Zeitungen im eigenen Namen über die Geschehnisse telegraphiren.

Nr. 12a. Telegramme der Consuln über den Ausfall der Wahlen an das asiatische Departement.

Heute wurden in meinem Consularbezirk die Wahlen für die Große Sobranje beendet. Die von den Commissaren und den Bürgermeistern vorgeschlagenen Candidaten wurden einstimmig und feierlich gewählt. Die Wahlen fanden statt unter Beobachtung aller gesetzlichen Formen. Die Ruhe wurde nirgend gestört. In meinem Consularbezirk ist Alles in der gehörigen Ordnung.

Nr. 13. Brief Herrn Hitrowo's an den Consul in Ruffschuk.

Unser Freund*) theilt uns viele bevorstehende Aenderungen im asiatischen Departement mit. Man spricht von

*) Unter dieser Bezeichnung ist der Director des asiatischen Departements Herr Melnikow gemeint.

der Einrichtung eines unabhängigen Departementchefs, wozu ersichtlich Swan Alexewitsch ausgewählt ist. Ich persönlich habe, wie Ihnen bekannt, nichts gegen Swan Alexewitsch, doch ist er der schrecklichste Reformator und voll von Eigenliebe, dabei der fürchterlichste Formalist und Bureaukrat, ich aber bin immer der entgegengesetzten Meinung. Herr Melnikow sagt, daß er die Absicht hat, sich aus dem Departement versetzen zu lassen. Ich bedaure das lebhaft, denn mit ihm konnte man über alles reden, mit Swan Alexewitsch giebt es nur amtlichen Verkehr. Unter Anderem schreibt unser Freund, daß in Petersburg die Abberufung des Generals Ehrenrot beschlossen worden ist, so daß derselbe Bulgarien am Tage nach der Sobranje von Siftowa verlassen soll, und daß es ihm in militairischen Kreisen überhaupt an Unterstützung fehlt. Wie sich herausgestellt hat, war Nikolai Karlewitsch während der ganzen Zeit ein treuer Vertheidiger des Generals. Uebrigens konnte ich in meinen Meldungen in Bezug auf einige auch Ihnen bekannte unpassende Handlungen Ehrenrots manchmal nicht die Wahrheit sagen. Mit einem Wort, dies Alles muß man zur Kenntniß nehmen und sich darnach richten. Herr Melnikow nimmt an, daß Sie nach der Sobranje von Siftowa zum Bureauchef der vierten Classe des asiatischen Departements ernannt werden und später vielleicht zum Vicedirector. Ich bin stets bereit, für Sie das Beste zu thun, aber ich kann in dieser schweren Zeit Ihre Hülfe und Ihren guten Rath nicht entbehren. Von Siftowa komme ich übrigens zu Ihnen und wir werden Beide über Alles reden.

Wirklich seltsame Leute, unsere Militärs! Wollen Sie sich gütigst vorstellen, daß gestern nach dem Essen der General Ehrenrot, erfreut über den Ausgang der Wahlen, mir gesagt hat: „Jetzt haben wir Alles für Sie eingerichtet, Alles für Sie gethan und Sie können es sich jetzt in Bulgarien wohl sein lassen.“ Auf diese naive Bemerkung

war ich gezwungen, ihm zu erwidern: „Nach unserer Meinung haben Sie für uns nicht viel Gutes gethan. Den von Ihnen in Bulgarien durchgeführten Staatsstreich halten wir wenigstens für Rußland nicht vortheilhaft. Vielleicht müssen wir schließlich die eingebrochte Suppe ausessen. Wir haben die Pflicht, die geschichtliche Aufgabe vollenden zu helfen. Schön, wenn Prinz Battenberg die ihm auferlegte Pflicht erfüllt, — wenn nicht, dann wird an uns die Nothwendigkeit herantreten, bis zum Fundament niederzureißen, was Sie aufgebaut haben und zu anderen gänzlich entgegengesetzten Maßregeln zu greifen. Uebrigens wird die Zukunft Alles zeigen; — weder Sie noch ich haben etwas dabei zu thun — und „qui vivra, verra!“

Nr. 14. Telegramm aus Siftowa nach Petersburg am Sitzungstage der Großen Sobranje, welche dem Fürsten auf 7 Jahre die Vollmachten zu selbständiger Regierung des Landes erteilte.

Petersburg, an den Minister des Aeußeren.

In der heutigen Sitzung der Großen Sobranje erließen die Abgeordneten des bulgarischen Volkes in Gegenwart der Vertreter der europäischen Mächte einstimmig ein Gesetz, durch welches dem regierenden bulgarischen Fürsten Alexander von Battenberg auf die Dauer von 7 Jahren die selbständige und von den bulgarischen Grundgesetzen unabhängige Regierung des Landes übertragen wurde. Unterzeichnet von dem diplomatischen Agenten und allen russischen Consuln.

Nr. 15. Am 12. August 1881 brachte ein Courier aus Sofia folgenden Brief des diplomatischen Agenten Herrn Hitrowo, welcher mit eigener Hand denselben mit der Aufschrift „sehr geheim“ versehen hatte, nach Rußschuk.

Das Ministerium des Aeußeren fragt mich, wieviel russische Staatsangehörige und Schutzgenossen (slavischer

Nationalität) in Bulgarien als Soldaten niederer Grade leben. Die waffenfähigen derselben könnten vielleicht, wenn es nöthig wird, nach Bosnien und der Herzegowina entsendet werden, um dort die zu erwartende Volksbewegung zu unterstützen. Das Ministerium wünscht, einige Abtheilungen behufs Entsendung an Ort und Stelle aufzustellen.

Herr Aristow hat mir aus den Summen der slavischen Wohlthätigkeitscomités 6000 Metall-Rubel überwiesen, um dieselben unter die Personen, welche bereit sind, nach Bosnien und der Herzegowina abzugehen, zu vertheilen.

Um das Bekanntwerden der Anwerbung von Freiwilligen durch das Consulat zu verhüten, erjuche ich, alle russischen Staatsangehörigen und Schutzgenossen Ihres Consularbezirkes unter dem Vorwande in das Consulat zu rufen, ihre Documente gegen vorläufige Aufenthaltsscheine umzutauschen. Vertrauenswerthen Personen ist dann der Zweck ihrer Versammlung mitzutheilen und denjenigen, welche sich bereit erklären, an den Bestimmungsort abzugehen, ist ein vorläufiges Handgeld zu geben, wozu ich Ihnen hierbei 6000 Fres. in Gold übersende.

Die Liste der Freiwilligen und anderer Personen Ihres Consularbezirkes wollen Sie gütigst möglichst bald mir vorlegen.

Nr. 16. Vertraulicher Brief Herrn Hitrowo's an den Consul in Rußschuk vom 8. August 1881.

(Herr Hitrowo schreibt, daß die für Entsendung nach Bosnien und der Herzegowina angeworbenen Freiwilligen vorläufig in die von dem bulgarischen Ministerium aufzustellenden Freiwilligenschwadronen russischer Staatsangehöriger eintreten dürfen.)

Nr. 17. Privatbrief Herrn Hitrowo's an den Consul in Rußschuk vom 26. August 1881.

Aus Petersburg haben wir in nichtamtlicher Form Mittheilung erhalten über Verhandlungen mit dem Fürsten,

betreffend den Bau des bulgarischen Eisenbahnnetzes. Nach der Meinung unserer Strategen muß Sofia mit Schumla oder Russtschuk verbunden werden, da diese Centren der Dobrudscha am nächsten liegen; die Bahnlinie nach Sofia müsse Plewna und Orhanie berühren. Andere sind der Meinung, zunächst die bulgarischen Handelscentren zu verbinden und auf diese Weise von Sistowa über Bela und Tirnowa nach Sofia oder von Sistowa über Bela und Orhanie nach Sofia zu führen, Tirnowa und Russtschuk aber durch eine besondere Bahn zu verbinden. Da in den bulgarischen Cassen die nöthigen Capitalien hierfür fehlen, so wünscht man bei uns, den Bau an Unternehmergesellschaften oder einzelne Capitalisten, doch ausschließlich russische Staatsangehörige, zu vergeben. Nach der Aeußerung des asiatischen Departements ist es wünschenswerth, daß die Concession unsern bekannten Bauunternehmern, den Herren Gubonin, Poljakow, Blioch oder dem Staatsbanquier Baron Ginzburg ertheilt werde.

Gestern hatte ich eine Privataudienz bei dem Fürsten, wo ich die Ehre hatte, ihm meine Auffassung über diesen Gegenstand mitzutheilen, indem ich die Personen nannte, welche den Bahnbau übernehmen könnten. Se. Hoheit geruhete den Baron Ginzburg zu wählen, welcher ihm bekannt ist. In der Unterhaltung mit mir spielte der Fürst darauf an, daß nach dem Berliner Vertrage seine Regierung zunächst verpflichtet sei, die Linie Zaribrod-Sofia-Bakarel zu bauen behufs Verbindung von Wien über Belgrad, Niisch, Pirov mit Constantinopel. Nach Meinung des Fürsten kann ein Einspruch von Seiten der Unterzeichner des Berliner Friedens erfolgen, wenn die fürstliche Regierung jetzt oder in naher Zukunft ein strategisches Eisenbahnnetz auszubauen beginnt. Nichtsdestoweniger versprach mir der Fürst, den russischen Ingenieuren die nöthigen Summen anzuweisen, um die Arbeiten, welche nach dem in Petersburg aufgestellten Plan nöthig sein

würden, zu beginnen. Ich entnehme aus Ihrem Briefe, daß Sie die Absicht haben, nach Rußland auf Urlaub zu gehen und bitte Sie ganz ergebenst, gnädiger Herr, mit dem Baron Ginzburg, dem Ingenieur-General Struwe und nach Ihrem Ermessen auch mit anderen russischen Capitalisten wegen des Bahnbaues in Bulgarien zu sprechen. Denjenigen, welche dieser Unternehmung geneigt sind, wollen Sie gütigst vorschlagen, zu mir nach Sofia ihre Bevollmächtigten zu senden, damit ich mit denselben die endgültigen Verhandlungen für dieses Unternehmen führe. Es ist mir wünschenswerth, persönlich der Vermittler zwischen unseren Unternehmern und der fürstlichen Regierung zu sein.

Nr. 18. 27. August 1881.

Ich habe soeben das Telegramm des Directors der persönlichen und Wirthschafts-Angelegenheiten über den Ihnen nach Rußland bewilligten 28tägigen Urlaub erhalten. Wahrscheinlich wird Herr Nowikow Sie besonders davon unterrichten. Jedenfalls habe ich Ihnen den Paß für die Reise nach Rußland vorbereitet und lege ihn hier bei.

Uns steht jetzt eine Menge Arbeit bevor. Der Fürst ist mit der Zusammenstellung eines nach seiner Meinung dauerhaften Cabinets, der Einrichtung des Staatsrathes aus den hierzu ernannten Personen und der Einberufung der gewöhnlichen gesetzgebenden Sobranje beschäftigt.

Ich persönlich kann den Plan der Einrichtung eines Staatsrathes nicht guthießen, weil es nicht gut geht, eine gesetzgebende Sobranje aus gewählten Volksvertretern zu haben und eine Vermittelung zwischen der Sobranje und dem Fürsten durch einen gewissen Staatsrath, dessen Mitglieder der Fürst ernannt hat. Wenn das Land nach der Verfassung regiert wird, so haben die Vermittler zwischen Fürst und Volk die Minister zu sein. Wenn der

Fürst die Absicht hat, selbständig zu regieren, so sollte er nach meiner Meinung gar keine Sobranje einberufen. Die Rathgeber des Fürsten haben indeß diesen Plan aufgestellt und nehmen an, daß die Sobranje sich darauf beschränken wird, das Budget des Fürstenthumes zu berathen und zu genehmigen.

In meinem Bericht an Nikolai Karlewitsch habe ich meiner Ansicht über diesen Gegenstand sowie meinem Mißtrauen in die gegenwärtigen Rathgeber des Fürsten Ausdruck gegeben. Ich glaube, daß man, um in dem Fürstenthum eine dauerhafte Regierung zu schaffen, unsererseits außer dem Kriegsminister auch einen Minister des Innern ernennen muß, welcher gleichzeitig Präsident des Ministerrathes und auch Justizminister ist. Bei einer solchen Zusammensetzung des bulgarischen Cabinets können wir auf eine dauernde Befestigung unseres Einflusses im Fürstenthum rechnen.

Heute frühstückte der österreichisch-ungarische Agent bei mir. Bezüglich der Eisenbahnfrage theilte mir derselbe mit, daß, so viel ihm bekannt sei, ein Einverständniß zwischen uns und dem Wiener Cabinet bestehe, demzufolge die Linie Zaribrod=Sofia=Bakarel zu bauen sei, ohne indeß das Fürstenthum an dem Bau anderer Linien zu verhindern.

Aus den mir durch das asiatische Departement überjandten Plänen für die bulgarischen Eisenbahnen kann ich keinen Schluß ziehen auf die Möglichkeit eines Einverständnisses zwischen uns und Oesterreich bezüglich des Baues der Linie Zaribrod=Sofia=Bakarel.

In den letzten Tagen habe ich eine Menge Briefe aus Rußland erhalten, von den Herren Melnikow, Aristow und dem Präsidenten des slavischen Wohltätigkeitsvereines aus Odessa. Man schreibt mir über die Aufstellung verschiedener Freiwilligenabtheilungen zur Entsendung nach Bosnien und der Herzegowina und bittet, ihnen behülflich

zu sein und ebensolche Abtheilungen auch in Bulgarien zu bilden.

Da ich mich in Bezug auf unsere Thätigkeit für die Volksbewegung in Bosnien und der Herzegowina in Ungewißheit befinde und mir nicht die Mittel zur Verfügung stehen, die Freiwilligenabtheilungen mit allem Nothwendigen zu versehen, so bitte ich Sie ergebenst, gnädiger Herr, auf Ihrer Reise in Odessa mit dem Präsidenten des slavischen Vereines über die Sammlung von Freiwilligen in Odessa und ihre Ausrüstung mit Geldmitteln zu sprechen. In Petersburg wollen Sie Herrn Kristow auffuchen und ihm erklären, daß zur Sammlung und Entsendung von Freiwilligen in Bulgarien für die Bewegung in Bosnien und der Herzegowina die mir überwiesenen 6000 Rubel bei Weitem nicht genügen. Wollen Sie gütigst Herrn Kristow vorstellen, daß in meiner diplomatischen Agentie und ebenso in allen unseren Consulaten in Bulgarien keine besonderen Summen für diesen Zweck vorhanden sind. Nach meiner Meinung ist es ihm leicht, sich um Mithülfe an unsere Regierung oder an General Obrutschew zu wenden.

In Moskau wollen Sie gütigst meine aufrichtige Hochachtung dem allverehrten Michael Nikiforowitsch*) vermelden. Ich habe ihm kürzlich geschrieben und die Lage in Bulgarien erklärt. Besonders bitte ich seine wohlgeneigte Aufmerksamkeit auf die Mittheilung des österreich-ungarischen diplomatischen Agenten zu lenken, über das zwischen uns und Oesterreich-Ungarn bestehende Einverständnis in Bezug auf den Bau der Bahn Zaribrod-Sofia-Bakarel zur Verbindung Wiens mit Constantinopel. Sollte vielleicht das Wort des Generals Menschikow an den verewigten Zaren Nikolaus Recht behalten, daß der Weg nach Constantinopel über Wien führt? In unserem Ministerium wollen Sie gütigst darauf aufmerksam machen,

*) Michael Nikiforowitsch Katkow.

daß nach unserer Ansicht der Bau der Linie Zaribrod-Sofia-Bafarel unsere Interessen verlegt, und daß es für uns viel vortheilhafter ist, die Eisenbahnfrage auf unbestimmte Zeit zu vertagen, als die genannte Linie bauen zu lassen.

Nr. 19. Chiffirtes Telegramm des Ministers der äußeren Angelegenheiten an den Consul in Rußschuk.

Wegen bevorstehender unaufschiebbarer Geschäfte in Bulgarien und wegen der Freiwilligen sendungen nach Bosnien und der Herzegowina (über Rußschuk) habe ich die Entscheidung des Departements der persönlichen und Wirthschaftsangelegenheiten bezüglich Ihres Urlaubes abgeändert und bitte Sie ergebenst, noch einige Zeit auf Ihrem Posten zu bleiben.

Nr. 20. Herr Hitrowo telegraphirt dem Consul folgendes:

Ich bedauere, daß Nikolai Karlewitsch bittet, Ihren Urlaub einige Zeit aufzuschieben. Es wird Ihnen darüber direct Mittheilung gemacht werden.

Nr. 21. Chiffirtes Telegramm des Herrn Hitrowo an den Consul in Rußschuk, 5. September 1881.

General Lejowoi ist benachrichtigt, daß aus den Rußschuker Waffendepots Waffen und Munition in der von Ihnen anzugebenden Menge und zum Zwecke der Vertheilung an die nach Bosnien und der Herzegowina zu sendenden Leute, auszugeben sind. Waffen und Revolver müssen in gutem Zustande sein. Die nöthige Anzahl Patronen für Gewehre und Revolver ist noch unbestimmt. Nach Meinung der Militärbehörden können dieselben aus den Depots von Sofia geliefert werden. Wollen Sie gütigst den General Lejowoi bitten, mir unter Vermeidung von Aufsehen durch Regierungs- oder Privat-Fuhrwerke

500 Gewehre und 100 Revolver nach Sofia zu schicken. Bitten Sie den Commandeur des Depots, die abzusendenden Waffen in Ordnung bringen zu lassen. Dem Leiter der Waffendepots in Krementschug habe ich über die Lieferung von Revolvern geschrieben. Dieselben sind über Odeffa auf den Schiffen der russischen Dampfschiff- und Handelsgesellschaft nach Varna zu senden. Die Frachtbriefe sollen anonym sein. Die Freiwilligen aus Rußland sind über Odeffa nach Constantinopel, Varna und Keni zu senden. Sprechen Sie mit dem Capitänlieutenant Konkewitsch über die Entsendung eines Dampfers seiner Schiffsabtheilung nach Keni, um die Freiwilligen von dort nach Rußschuk zu bringen.

Nr. 22. Geheimer Brief Herrn Hitrowo's an den Consul in Rußschuk, 14. September 1881.

Unser Ministerresident in Cetinje theilt mir mit, daß das österreich-ungarische Occupations-Commando in Bosnien und der Herzegowina die Grenze gegen Montenegro besetzt und besondere Aufmerksamkeit auf Montenegriner und andere Personen verwendet, welche die Grenze überschreiten. Der Ministerresident glaubt, daß wir in der Auswahl der dorthin zu entsendenden Personen äußerst vorsichtig sein müssen und namentlich in den Pässen der Freiwilligen nicht Rang und Beschäftigung, sondern nur Heimath und Namen angeben sollen.

Ich habe davon den Polizei-Präsidenten von Odeffa in Kenntniß gesetzt und ihn gebeten, Auslandspässe für die Freiwilligen ohne Eintragung von Rang und Beschäftigung auszufertigen.

Ich halte es meinerseits nicht für überflüssig, bei der Ankunft der Freiwilligen in Bulgarien einige Pässe derselben gegen andere in formeller Weise von dem Consulate ausgegebene umzutauschen. Ich habe die montenegrinische Regierung gebeten, mir einige 100 unterschriebene und

unterjempelte Paßformulare für montenegrinische Staatsangehörige zu überjenden. Nach Empfang derjelben werden Sie einen großen Theil davon erhalten zu eventueller Ausfüllung des Textes und Ausgabe.

Nr. 23. Geheimer Circularbefehl vom 16. September 1881 des afiatifchen Departements in Petersburg an die kaiserlich ruffifchen Confule in Bulgarien.*)

In der jüngften Zeit laufen in dem Petersburger Comité des ſlawiſchen Wohlthätigkeits-Vereins, in dem Miniſterium des Aeußern durch unjere Vertreter im Orient und auch an die Adreſſe Sr. kaiserlichen Majeſtät zahlreiche Klagen der die Provinzen Boſnien und Herzegowina bewohnenden Slaven ein. Ebenjo beklagt ſich auch die orthodoxye Geiſtlichkeit jener Provinzen über die graujame Behandlung von Seiten der Regierungsagenten des öſterreichiſch-ungariſchen Decupations-Commandos in Boſnien und der Herzegowzen. Zuverläſſige Mittheilungen, welche in dem Miniſterium über dieje Angelegenheit eingetroffen ſind, beſtätigen vollkommen die Berechtigung diejer Klagen der Boſniaken und Herzegowzen. Auf den Vortrag des Staatsſecretärs Giers an den Kaiſer über diejen Gegenſtand, hat Se. Majeſtät geruht, allergnädigſt zu befehlen,

*) Die deutſche Ueberjezung diejes Rundſchreibens wurde zuerſt in der „Neuen freien Preſſe“ vom 14. Juli 1892 veröffentlicht. Die „Neue freie Preſſe“ bezeichnet als Adreſſaten den ruſſiſchen Vertreter in Bukareſt, die „Swoboda“ vom 26. Juni 1892 a. St., welche das Rundſchreiben zuerſt in ruſſiſcher Sprache veröffentlicht, giebt den Adreſſaten nicht an, behauptet aber, daß in dem geheimen Archiv des früheren ruſſiſchen Kriegsminiſters in Bulgarien (bei Fortgang der ruſſiſchen Officiere aus Bulgarien wurde dieſes geheime Archiv nach Rußland mitgenommen), ſich eine Copie befinde. In der Veröffentlichung der Briefe in Buchform wird das Schreiben ausdrücklich als Rundſchreiben an die ruſſiſchen Confule in Bulgarien bezeichnet.

Anmerkung des Ueberſetzers.

der slavischen Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina, ebenso der dortigen orthodoxen Geistlichkeit nach Möglichkeit Hülfe zu gewähren.

Das Comité des slavischen Wohlthätigkeits-Vereins erlangte durch das Hausministerium die A. N. Erlaubniß, im Stillen in Rußland Gelder zu sammeln zu Gunsten der unglücklichen Slaven in den von Oesterreich-Ungarn besetzten Ländern Bosnien und der Herzegowina. Außer Geldspenden laufen in dem slavischen Comité auch Besuche von Leuten ein, welche ihr Mitgefühl und die Bereitwilligkeit ausdrücken, sich als Freiwillige nach Bosnien und der Herzegowina zu begeben und dort an Ort und Stelle den bedrängten Slaven auf jede mögliche Art zu helfen. In Folge der Mittheilung des Vorsitzenden des Comité's hat der Minister des Innern die nöthigen Anordnungen getroffen, um solchen Freiwilligen Auslandspässe zu verabsolgen und den provisorischen Odeßjaer Herrn General-Gouverneur davon benachrichtigt. — Das kaiserliche Ministerium des Aeußeren hat seinerseits veranlaßt, daß den nach Bosnien und der Herzegowina gehenden und den dort sich befindenden Personen Unterstützung an Geld und Anderem zu Theil werde auf Rechnung des Restes des Occupationsfonds, welcher sich bei unseren Vertretern in Constantinopel und Sofia befindet. Letzterem wird gleichzeitig mitgetheilt, Ihnen 20,000 Francs in Gold zur Verfügung zu stellen.

Indem das asiatische Departement Ihnen Obiges mittheilt, hat es die Ehre, Sie ganz ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, jeden Monat die Zusammenstellung der Ausgaben der von dem Ministerium des Aeußern zur Verfügung gestellten Summen der Abtheilung für persönliche und Wirthschafts-Angelegenheiten einzureichen. Bezüglich der von dem Comité des slavischen Wohlthätigkeits-Vereins angewiesenen Summen, ist das Departement der Meinung, daß Sie ein besonderes Ausgabe- und Einnahme-Buch

führen können, aus welchem Auszüge unmittelbar dem genannten Comité einzufenden sind.

Nr. 24. Chiffriertes Telegramm Herrn Hitrowo's an den Consul in Ruffschuk, 10. October 1881.

Der Geschäftsträger in Montenegro benachrichtigt mich, daß unsere Freiwilligen die Grenze glücklich überschritten haben, doch da sie nicht mit Waffen und Munition versehen sind, so leben sie, obwohl an gefahrlosen Punkten, doch ohne jede Thätigkeit. Die Freiwilligen bitten, ihnen unverzüglich Waffen zu senden, um ihre Thätigkeit beginnen zu können.

Ich hielt es für nöthig, den provisorischen General-Gouverneur von Obejja hiervon zu benachrichtigen und bat ihn, vor der Abjendung von Freiwilligen, uns die Zahl derselben und ob Waffen bereit zu stellen sind, mitzutheilen. Graf Totleben schreibt mir, daß Gewehre auf unseren Dampfschiffen abgesendet sind, doch in Folge mangelnder Anordnungen von Sjagowski nicht an Ort und Stelle übergeben wurden. Derselbe bittet ferner 400 Gewehre mit Patronen hierher zu schicken. Bitten Sie also den General Lejnowoi und den Director des Gewehredepots, sofort über Lom-Palanka die verlangte Zahl von Gewehren nach Sofia abgehen zu lassen, und zwar ohne Patronen, von denen wir hier genügende Mengen besitzen.

Nr. 25. Privatbrief des Herrn Hitrowo an den Consul in Ruffschuk, 25. October 1881.

Auf alle meine amtlichen Vorschläge, Berichte, Meldungen und Privatbriefe an verschiedene Personen in Petersburg und Moskau habe ich jetzt zwei Antworten erhalten, eine halbamtliche von Nikolai Karlewitsch, die andere aus Moskau von Michael Nikiforowitsch. Ersterer theilt mir mit, daß in der bulgarischen Eisenbahnfrage kein Abkommen zwischen uns und dem Wiener Cabinet

besteht. Se. Excellenz macht in dieser Beziehung den Prinzen Battenberg verantwortlich. Meine Meldungen sind dem Kaiser vorgelegt worden. Se. Majestät geruhete bei dem Vortrage dem Staatssecretär zu sagen: „Es ist Zeit für uns, die bulgarischen Dinge ernst zu nehmen und frühere Fehler nicht zu wiederholen. Ernennen Sie russische Minister dorthin, wenn nicht alle, so doch die Mehrzahl.“ Bravo Nikolai Karlewitsch, er hat mich in Bezug auf den „Helden“*) Römmlingen unterstützt. Letzterer wird aus Bulgarien abberufen werden, man wird ihm in Rußland eine „ganze“ Compagnie geben.

Aus dem Briefe Nikolai Karlewitsch schließe ich, daß man in Petersburg äußerst unzufrieden ist wegen der für den Sommer des nächsten Jahres beabsichtigten Reise des Battenberger's nach Constantinopel und dem Orient. Der Minister hat die Absicht, ihn vorher aufzufordern, dem Kaiser Aufklärungen zu geben und dort sich über die Ernennung der künftigen Minister in Bulgarien zu einigen. Man denkt den General Sobolew zum Minister des Innern und Präsidenten des Ministerrathes zu bestimmen. Ueber die Ernennung des Kriegsministers ist noch Nichts bestimmt. Dieselbe wird wahrscheinlich Nikolai Nikolajewitsch Obrutschew überlassen werden. General Wannowski ist sehr unzufrieden mit dem General Lessowoi und der ganzen Rußschuler Garnison, namentlich mit der Artillerie. Nikolai Karlewitsch bittet, Sie aufzufordern, die Thätigkeit der Officiere der Rußschuler Garnison zu überwachen und ihm die kleinsten Einzelheiten zu melden.

Michael Nikiforowitsch ist sehr böse auf uns. Er sagt, anstatt daß wir Bulgarien von dem überflüssigen Deutschen befreien, haben wir ihm noch eine Vollmacht

*) Römmlingen hatte von der liberalen Partei den Spitznamen „Ремлингъ-Герой“ erhalten, weil er Viel sprach und Wenig that. Anm. des Uebersetzers.

zum eigenmächtigen Verkaufe der Slaven gegeben. Nach seinen Worten verkauft der Deutsche uns für einen Groschen an seine Brüder. Der verehrte Michael Nikiforowitsch glaubt, daß wir in naher Zukunft diejenigen Bulgaren zu Hülfe rufen werden, welche wir jetzt in's Gefängniß gesperrt und aus dem Fürstenthum verbannt haben. Unsere sogenannten Anhänger werden wir selbst Verwäther beider Vaterländer nennen.

Ich glaube, daß in Bezug auf die Rußschuker Garnison abermals eine Einmischung unserer Gensdarmen in unsere Angelegenheiten stattgefunden hat. Ich bitte Sie, an Nikolai Karlewitsch einen eingehenden Bericht über die Thätigkeit der russischen Officiere in Ihrem Consulsbezirk einzureichen.

Nr. 26. Chiffriertes Telegramm Herrn Hitrowo's an den Consul in Rußschuk, 16. November 1881.

Man zeigt mir aus Petersburg telegraphisch an, daß der verabschiedete Capitän Kalmükow nach Bosnien und der Herzegowina commandirt ist, um den Befehl über die dortigen Freiwilligenabtheilungen zu übernehmen. Kalmükow wird über Bukarest in Rußschuk bei Ihnen eintreffen, bitten Sie ihn, dort einige Zeit zu verweilen, bis Sie Verhaltungsmaßregeln für ihn empfangen. Uebergeben Sie ihm die von Ihnen zur Entsendung gesammelten Freiwilligen. Er soll sich mit den Freiwilligen über die Frage besprechen, wie die Grenze zu überschreiten sein wird. Herrn Kalmükow sind die Verhältnisse bekannt, er ist öfters in den genannten Provinzen gewesen. Sehen Sie seinen Paß durch, ob es nicht nöthig ist, ihn gegen einen gewöhnlichen Consulspaß umzutauschen. Herr Kalmükow hat in Rußschuk einen Kameraden von seiner Dienstzeit her, Hauptmann Schtscherbanow; es ist wünschenswerth, daß er bei diesem absteigt. Wenn Herrn Kalmükow Geld nöthig ist, so ermächtige ich Sie, ihm

auf Rechnung des Occupationsfonds 6000 Fres. Gold zu zahlen. Bitten Sie Herrn Kalmükow, wegen der Organisation der Freiwilligen in Rußschuk, — wenn möglich — nach Sofia zu kommen. Bis zu dieser Zeit können auch die Verhaltungsmaßregeln für ihn eingetroffen sein und ich werde sie ihm dann persönlich übergeben.

Nr. 27. Chiffriertes Telegramm Herrn Hitrowo's an den Consul in Rußschuk, 19. November 1881.

Der Viceconsul in Varna benachrichtigt mich, daß die aus Kremenstschug angekommenen Revolver durch den Commandanten des Varnaer Militärbezirkes nach Rußschuk geschickt worden sind. In Folge dessen bitte ich Sie, einen Theil derselben dem Capitän Kalmükow zur Verfügung zu stellen und den Rest vor Einstellung der Donauschiffahrt nach Sofia zu senden. Bitten Sie den Obersten Mironow, die Revolver als bulgarische Militärtransporte durch österreichische Dampfschiffe nach Tom-Palanka zu expediren und dem Commandeur der dortigen Drußhine zur Beförderung nach Sofia zu übergeben.

Nr. 28. Geheimer Brief Herrn Hitrowo's an den Consul in Rußschuk, 25. November 1881.

Der Geschäftsträger in Cetinje benachrichtigt mich von der üblen Lage in Bosnien und der Herzegowina und der dahin beförderten Freiwilligen. Da sie die Gegend nicht kennen, so fallen diese Freiwilligen häufig in die Hände der österreich.-ungarischen Militärpatrouillen. Ohne erfahrene Führer und ohne strenge Disciplin greifen sie ohne jeden bestimmten Plan an; so fehlt denn schließlich jeder Erfolg und der Ausgang ist manchmal ein trauriger.

In Folge dessen bitte ich Sie ergebenst, gnädiger Herr, den Capitän Kalmükow aufzufordern, sich ungesäumt zu mir nach Sofia zu begeben. Ich bin der Meinung,

daß dem Herrn Kalmükow die gegenwärtige Lage in Bosnien nicht mitzutheilen ist.

Nr. 29. Privatbrief Herrn Hitrowo's an den Consul in Rußschuk, 20. December 1881.

In den letzten Tagen hat sich bei uns eine solche Masse von Arbeit mit wichtigen und unwichtigen Dingen angesammelt, daß ich nicht einmal Zeit fand, Ihren letzten Brief zu beantworten. Bei solchen politischen Athernheiten ist es schwer, sich anzusprechen. Den Verlauf der inneren Angelegenheiten, verschiedene politische Zänkereien, die thörichten Anordnungen Kömmlingens und seines Ministeriums des Inneren sind zu verfolgen und über das Alles ist nach Petersburg zu melden. Inzwischen erhalte ich von dort nicht übereinstimmende Mittheilungen. Die Einen sprechen für, die Andern gegen uns. Zu meiner persönlichen Beruhigung habe ich beschlossen, nach Neujahr nach Petersburg zu gehen.

Der Fürst theilte mir gesprächsweise mit, daß er auch die Absicht habe, in Petersburg um die Ernennung eines Kriegsministers und eines Ministers für die inneren Angelegenheiten zu ersuchen. Von dieser Absicht hat der Fürst Nikolai Karlewitsch direct in Kenntniß gesetzt, um dem Kaiser darüber Vortrag zu halten.

Das diplomatische Manöver des Fürsten ist sehr klar. Seine Agenten in Petersburg (ich zweifle nicht, daß er deren besitzt), haben ihm wahrscheinlich die endgültige Entscheidung in Petersburg, über die Ernennung der Minister für Bulgarien mitgetheilt. Der Fürst giebt sich nun den Anschein, als ob ihm dies unbekannt sei und bittet um die Ernennung russischer Minister, um später, sobald er den Kaiser sieht, ihm zu sagen, daß er sich wegen der Ministerernennung schon längst an den Minister des Aeußern, Herrn Giers, gewendet habe, — und damit wird er dann seine Ergebenheit für uns beweisen.

Der Fürst theilte mir mit, daß er den General Lefjowoi von Rustschuk nach Sofia berufen hat. Ich nehme an, daß diesem die Verwaltung des Kriegsministeriums und die Regentschaft während der Abwesenheit des Fürsten übertragen wird.

Das asiatische Departement verlangt die Vorlage des jährlichen Berichtes über unsere ganze Thätigkeit in Bulgarien und besonders in Bezug auf die Volksbewegung in Bosnien und der Herzegowina. In die letztere setze ich alle unsere Hoffnungen. Wenn die Bewegung in den genannten Provinzen die gewünschte Ausdehnung annimmt, dann denke ich, wird es möglich sein, mit dem Fürsten die in dem Ministerium ausgearbeitete Convention abzuschließen und so ein für allemal den Unordnungen in Bulgarien ein Ende zu bereiten. In Anbetracht der bevorstehenden verschiedenen Berichte und der laufenden Arbeiten wende ich mich an Sie mit der ergebensten Bitte, gefälligst zu uns nach Sofia zu kommen (ich nehme an, daß Sie jetzt in Rustschuk nicht sehr beschäftigt sind). Durch Ihre Anwesenheit hier werden Sie mir persönlich eine Liebenswürdigkeit erweisen. Reisen Sie, wenn möglich, zusammen mit dem General Lefjowoi; ich habe ihn gebeten, nicht ohne Sie zu kommen, so daß Sie Beide meine lieben Gäste sein werden. Ich reiche Ihnen die Hand und also auf baldiges Wiedersehen.

1882.

Nr. 30. Rundschreiben des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 26. März 1882.

Das kaiserliche Ministerium des Aeußeren hat aus verschiedenen Ursachen beschlossen, zeitweise die Beförderung von russischen Freiwilligen nach Bosnien und der Herzegowina einzustellen. Den in Ihrem Consulatsbezirk befindlichen russischen Freiwilligen aus dem Mannschafts-

stande ist vorzuschlagen, einstweilen in bulgarische Militärdienste zu treten, und zwar in die zu bildenden Halbschwadronen. Mit dem Tage des Eintrittes derselben in den bulgarischen Dienst ist die Gehaltszahlung aus den Summen des Occupationsfonds einzustellen.

Indem das asiatische Departement Sie hiervon benachrichtigt, bittet es Sie ergebenst, gnädiger Herr, sich wegen des vorläufigen Eintrittes der russischen Freiwilligen in die bulgarischen Truppen, mit den dortigen Druschin-Commandeuren ohne Aufsehen zu verständigen und über das Geschehene das Departement mit Meldung zu beehren.

Nr. 31. Brief Herrn Hitrowo's an den Consul in Ruffschuk, 10. April 1882.

Ich habe beschlossen, innerhalb zwei Wochen oder noch früher nach Petersburg zu reisen. Aus den letzten von mir empfangenen Mittheilungen ersehe ich, daß wider Erwarten Iwan Alexejewitsch uns in der bulgarischen Angelegenheit vollkommen unterstützt. Ich habe die Absicht, dort die Eisenbahnfrage zur Entscheidung zu bringen und außerdem die Idee zu verbreiten, daß es nothwendig ist, die Oppositionspartei in Bulgarien zu unterstützen. Während der ganzen Zeit meiner Anwesenheit in Bulgarien habe ich mich überzeugen können, daß auf die Mithülfe der Conservativen und der fürstlichen Rathgeber durchaus nicht zu rechnen ist. Ich habe öfter mit Mitgliedern der Oppositionspartei gesprochen. Ich finde bei ihnen reifen Verstand, Aufrichtigkeit und theilweise Ergebenheit für Rußland.

In der Eisenbahnfrage hoffte ich die Unterstützung unserer Botschafter in Wien und Berlin zu finden. Wenn der Fürst, sich auf den Berliner Vertrag stützend, auf den Bau der Linie Zaribrod — Sofia besteht, so werde ich ihm einige übelwollende Hintergedanken in Bezug auf uns vorwerfen.

Man meldet mir, daß der General Sobolew gewisse besondere auf unserem Ministerium ausgearbeitete Instructionen erhalten habe, sowie auch die Chiffre für directen Verkehr. Persönlich achte ich den jungen General hoch und rechne auf seinen Erfolg in Bulgarien. Doch wenn Herr Sobolew mit besonderen Instructionen versehen ist und über unsere allgemeine Chiffre verfügt, dann wird unsere Sendung in Bulgarien überflüssig und reine Formsache. Schließlich ist das Nebenache, Hauptsache ist die Erreichung des Zweckes.

Wie man mir aus Petersburg schreibt, bereitet man dort den Plan einer Militärconvention vor, welche man beabsichtigt mit dem Fürsten zu schließen. Ich theile diese Auffassung durchaus nicht; angenommen, daß die Militärconvention, in welcher Form immer, mit der fürstlichen Regierung geschlossen sei, welcher Art würden ihre Folgen sein? Können wir etwa durch Militärconventionen unsere Absichten verwirklichen? Macht es etwa für unsere Interessen und zu Erreichung unserer Ziele im Orient einen Unterschied, von wem der Commandeur einer Compagnie abhängig ist? Ob er durch fürstlichen Ukas ernannt wird oder auf Anordnung eines russischen Generals, das ist nach meiner Meinung ganz gleichgültig. Unsere Aufgabe in Bulgarien ist früher vorgezeichnet worden. Wir haben einen Schritt vorwärts gemacht, warum zu Mitteln greifen, welche uns nicht eigen sind? Wir sind nicht Angreifer, in uns ist echt russische Natur d. h. nach dem Sprüchwort: „Was im Verstande ist, ist auch im Herzen“. Wir sollten folglich den Fürsten auffordern, mit uns eine ausgearbeitete allgemeine Convention abzuschließen und den ersten Act der Handlung zu beenden, darauf sollten wir uns ernst mit Ost-Rumelien befassen und je nach Umständen auch mit Macedonien.

Wenn es mir in Petersburg nicht gelingt, den Plan einer Militärconvention vollkommen zu beseitigen, so werde

ich mich wenigstens bemühen, seine Ausführung einige Zeit hinauszuschieben d. h. so lange bis wir der uns ergebenen Partei in Bulgarien zur Regierung verholfen haben. Ich hoffe in dieser Beziehung außer Swan Alexejewitsch auch Nikolai Karlewitsch zu überzeugen. Ich hoffe auch auf die Unterstützung einiger Militärs und namentlich auf die des Michael Mikiforowitsch.

Es gelangen Gerüchte zu uns von der Gründung liberaler Comités in einigen Städten Ihres Consulats-Bezirktes. Es ist mir wünschenswerth, das Programm dieser Comités zu erfahren. Haben die Mitglieder dieser Vereine die Absicht, auf gesetzlichem Wege zur Macht zu gelangen oder wollen sie zu wirksamen Mitteln greifen? Ich bitte Sie ergebenst, bis zu meiner Abreise mir über diesen Gegenstand zu berichten.

Herr Batorski schreibt mir, daß Ihre Ernennung in das Departement bald erfolgen wird. Wenn wir bis zu meiner Abreise uns nicht sehen, dann also auf baldiges Wiedersehen in Petersburg.

Nr. 32. Geheimer Brief des Directors des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 18. Mai 1882, Nr. 1835.

Das Inspectorat bei dem Kriegsministerium theilt dem asiatischen Departement mit, daß sich unter den nach Bosnien und der Herzegowina bestimmten Freiwilligen mehrere befinden, welche der gesetzmäßigen Militärdienstpflicht nicht Genüge geleistet haben.

Das Inspectorat übersendet eine Liste dieser Personen und bittet, daß in derselben diejenigen bemerkt werden, welche an ihren Bestimmungsort abgegangen oder in bulgarische Militärdienste eingetreten sind. Den Letzteren wird die in Bulgarien gediente Zeit auf die in Rußland gesetzmäßige Dienstzeit angerechnet werden.

Indem ich Ihnen diese Liste beilege, bitte ich Sie

ergebenst, gnädiger Herr, auf Grund von Mittheilungen der Militärbehörden des Fürstenthums, die gewünschten Bemerkungen einzutragen und mir die Liste baldmöglichst zurückzusenden.

Nr. 33. Privatbrief des Vicedirectors des asiatischen Departements an den Consul in Ruffschuk, 20. Mai 1882.

Iwan Alexejewitsch hat Ihre Ernennung in das Departement genehmigt und wir haben dieselbe in das Departement der persönlichen und Wirthschaftsangelegenheiten zur Ausarbeitung des Vortrages weitergegeben. Die Ernennung wird wahrscheinlich bald geschehen. Obgleich der von Ihnen erbetene Urlaub bewilligt ist, so können Sie doch bis zur Ernennung eines Secretärs, dem die Verwaltung des Consulats in Ruffschuk anvertraut werden wird, Ruffschuk nicht verlassen. Michael Alexandrowitsch hat uns besucht und ist jetzt nach Moskau abgereist. Die ihnen vorgelegte umfangreiche Schrift über die bulgarischen Dinge hat man vorläufig zur Kenntniß und Richtschnur genommen. Eine genauere Untersuchung dieser Schrift ergiebt in Bezug auf die in Bulgarien bestehenden politischen Parteien an einigen Stellen Widersprüche mit Ihren früheren Meldungen über die Thätigkeit der zur sogenannten liberalen Volkspartei gehörigen Personen. Was die Eisenbahnfrage im Fürstenthum anbetrißt, so muß man Michael Alexandrowitsch volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in derselben umsichtig mit vollem Verständniß gehandelt hat. Ein Vortrag über die Schrift ist noch nicht aufgesetzt, dieselbe befindet sich noch bei Iwan Alexejewitsch. Ich nehme an, daß derselbe auch Ihre Ankunft in Petersburg behufs persönlicher Rücksprache erwartet.

Michael Alexandrowitsch hat entschieden abgelehnt, auf seinen Posten zurückzukehren, der nun voraussichtlich einige Zeit nicht besetzt wird. Herrn Nitrowo gefällt auch

die Instruction nicht, welche man dem General Sobolew behufs Ausjöhnung der Parteien gegeben hat. Nach der Meinung von Michael Alexandrowitsch besteht in Bulgarien nur eine Volkspartei. Eine conservative Partei besteht nach ihm im Fürstenthum thatjächlich nicht, dieselbe ist nur künstlich und in Eile zur Zeit des Staatsstreiches in Bulgarien von uns auf Anregung des unvergeßlichen Ehrenrot geschaffen worden. Bei uns steht Alles still, etwas Bestimmtes giebt es nicht. Wir machen uns unsere Gedanken und suchen uns ein Urtheil zu bilden, aber zu einem Ergebniß gelangen wir nicht. Einige erwarten die Meldungen des Generals Sobolew. Die Militärs erwarten die neuen Reformen, die Kaulbars im Fürstenthum einführen will. Und wir gewöhnliche Sterbliche erwarten die Befehle der Vorgesetzten, um neue Instructionsvorschläge für unsere diplomatischen Agenten in Bulgarien aufzustellen.

Man glaubt, daß zum Secretär und Verwalter Ihres Consulates der Ihnen persönlich bekannte S. A. Kloppenburg ernannt werden wird. Wenn Sie bis zu Ihrer neuen Bestimmung auf Urlaub zu gehen wünschen, so wenden Sie sich telegraphisch an Iwan Alexejewitsch. Ich meinerseits werde mir Mühe geben, die Ernennung Kloppenburg's zu beschleunigen und dann können Sie hierher kommen. Ich drücke Ihnen die Hand und auf baldiges Wiedersehen!

Nr. 34. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an die Consuln von Bulgarien vom 5. August 1882, Nr. 2325.

(Die von dem Generalmajor Sobolew als bulgarischen Minister des Inneren direct mit dem kaiserlich-russischen Ministerium des Aeußeren verhandelte Frage, inwieweit die nach dem Berliner Vertrage bestehenden Capitulationen bei Proceßten gegen russische Staatsangehörige und nament-

lich gegen Militärpersonen gültig sein sollen, wird in diesem Schreiben wie folgt beantwortet:)

1. Officiere und Mannschaften, in Untersuchung und unter Gericht ohne vorläufige Entfernung vom Dienste, können von Militärgerichten ohne Theilnahme unserer Vertreter im Fürstenthum abgeurtheilt werden.

2. Sind diese Personen in Untersuchung und unter Gericht aus dem Dienste entfernt oder entlassen, so sind die bestehenden Capitulationen anzuwenden, auch bei Militärgerichten.

3. Jede Art von Proceſſen von Civilgerichten hat in Gegenwart unserer Consularbeamten stattzufinden.

4. Bezüglich der Theilnahme des Dragomans der Consulate an den Berathungen der Gerichte mit der Berechtigung der Stimmenabgabe wird auf die Vereinbarung unseres diplomatischen Agenten in Sofia vom Jahre 1881 verwiesen.

5. Bei Criminalproceſſen ist die Untersuchung von unseren Consuln zu führen, mit oder ohne Theilnahme der Ortsbehörden. Die Angeklagten sind nach dem Reiche zu jenden und dort abzurtheilen. Bei Vergehen, welche eine kurze Arreststrafe oder Haft bis zu einem Jahre nach sich ziehen, entscheiden unsere Consuln endgiltig, und ihre Rechtsprüche sind gemäß § 178 des Strafvollstreckungs-Gesetzes von 1866 zu vollziehen.

Nr. 35. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 9. September 1882. Nr. 2443.

Unser Herr und Kaiser hatte in seiner Sorge für das Wohl der von uns befreiten Slaven der Balkanhalbinsel, und der Bitte des Fürsten von Bulgarien Folge leistend, zu befehlen geruht, daß dem russischen General-Major Sobolew die Stelle des fürstlichen Ministers des Innern und Präsidenten des Ministerrathes übertragen

werde. Der erhabene Monarch hatte dem Staatssecretär Giers aufgetragen, den für Bulgarien ernannten Minister des Innern mit den nöthigen Instructionen zu versehen.

Die im Ministerium des Aeußeren ausgearbeiteten Instructionen, mit welchen General-Major Sobolew versehen wurde, sind ein wohlüberlegtes Mittel für die Wiederherstellung der gehörigen Ordnung im Lande und eine Richtschnur für die Aufgabe des Ministers des Innern, die sich befindenden politischen Parteien in Bulgarien, welche sich zur Zeit des Staatsstreiches in Bulgarien gebildet haben, zu versöhnen.

Nun bringt der General-Major Sobolew direct zur Kenntniß des Ministers des Aeußeren, daß der Fürst von Bulgarien persönlich zu den Führern der conservativen Partei hinneigt, welche das volle Vertrauen Seiner Hoheit besitzen.

Inzwischen ist auf Grund thatsächlicher Angaben das kaiserliche Ministerium des Aeußeren zu der Erkenntniß gelangt, daß diese Führer der conservativen Partei in Bulgarien uns in Fragen, welche die Interessen Rußlands in Bulgarien betreffen, offenen Widerstand leisten, in der Absicht, im Lande den uns feindlichen österreich-ungarischen Einfluß festzusetzen.

In seiner Stellung als fürstlicher Minister-Präsident und auf Grund der ihm gegebenen Instructionen findet der General-Major Sobolew, daß seine Thätigkeit sich nur auf Versöhnung der Parteien beschränken kann. Eine persönliche Anregung in der Unterstützung dieser oder jener politischen Partei im Fürstenthum hält er für unmöglich. General Sobolew bezeichnet als zweckentsprechend eine Einwirkung auf das Volk und eine Anleitung der Parteien durch unsere diplomatischen Vertreter im Fürstenthum.

In vollkommener Uebereinstimmung mit der Meinung des General Sobolew bitte ich Sie ergebenst, gnädiger

Herr, sich in die Lage der politischen Parteien im Lande zu versetzen und in möglichen Fällen derjenigen von ihnen, welche uns geneigter ist, je nach Ihrem Ermessen Ihre Mithilfe zu Theil werden zu lassen.

Da das gegenwärtige Ministerium in Bulgarien aus Personen gebildet ist, welche der Fürst ernannt hat, und man folglich annehmen kann, daß auch die Minister bulgarischer Abkunft kaum das Vertrauen der Mehrheit der Sobranje besitzen werden, so halte ich es für möglich, (übrigens, wenn Sie es angezeigt finden), Besprechungen mit den Vertretern der Volkspartei in Bulgarien zu führen, bezüglich ihrer politischen Ansichten über die künftige Entwicklung der Dinge im Lande.

Ich werde die Ehre haben, hierüber Ihre Berichte zu erwarten.

Beilage: Geheime Instruction.

1. Unter dem Worte Volkspartei ist die Oppositionspartei zu verstehen.

2. Dieselbe ist moralisch und wenn nöthig auch materiell zu unterstützen.

3. Mit den Führern der Oppositionspartei sind Verhandlungen einzuleiten über die Zusammenziehung eines neu zu bildenden Ministeriums.

4. Es ist zu melden, welche Personen in das neue Cabinet ernannt werden könnten.

Nr. 36. Geheimer Brief von Zwan Alerejewitsch Sinowjew an den Verweser des Consulates in Ruffschuk. September 1882.

Während ich in Rumänien diplomatischer Agent war, habe ich mich bemüht, mich mit der Richtung der dort bestehenden beiden politischen Parteien der Conservativen und der Liberalen bekannt zu machen. Die erste derselben besteht ausschließlich aus Personen, welche von den alten Bojaren und Grundbesitzern abstammen, letztere aus den

sogenannten Volksmännern, d. h. aus Personen der mittleren Classe, welche ihre Ausbildung auf Hoch- und Mittelschulen des Westens erhalten haben.

Die Führer der einen oder der anderen Partei in Rumänien bemühen sich wie in anderen Verfassungsstaaten zur Regierung zu gelangen, und der Parteistreit entsteht nur in Folge der Erlangung von Macht. Eine dynastische Frage besteht in Rumänien eigentlich nicht: jedenfalls befindet sie sich in zweiter Ordnung, und diese Frage bildet nie einen Bestandtheil des Programmes dieser oder jener Partei. Beiden Parteien muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie beide sich für die Unabhängigkeit ihres Landes bemühen.

Die Conservativen und das Volk haben öfters ihre Ergebenheit für Rußland bewiesen. Sobald die Führer der liberalen Partei am Ruder sind, werden sie Rußhasser, sind sie in der Opposition, so geben sie zur Erreichung ihrer Parteizwecke und um die Unterstützung der Volksmasse zu erlangen, einer Sympathie für uns Ausdruck. In materieller Beziehung sind die Conservativen meist tadellos; die Liberalen dagegen streben mit wenigen Ausnahmen nach Gewinn und Beraubung der Staatskassen.

Im Vergleich zu den in Rumänien bestehenden politischen Parteien finde ich einen sehr großen Unterschied zwischen ihnen und den Parteirichtungen, wie sie sich in Bulgarien herausgebildet haben.

Die Leiter der liberalen Partei in Bulgarien haben ihren Unterricht ausschließlich in Rußland erhalten und auf den Ruf unserer Militärbehörden an dem letzten Kriege in den Reihen unserer Armee einen thätigen Antheil genommen, d. h. sie haben die größten Opfer für die Befreiung Bulgariens gebracht. Der verstorbene Fürst Tscherskaski hat sich in seinen Berichten äußerst schmeichelhaft über die jungen Bulgaren ausgesprochen. Der frühere

kaiserliche Commiffar in Bulgarien, Fürst Dondukow-Korjakow, hat in seinem Vortrage bei dem Kaiser hervorgehoben, daß er während der Zeit seiner Regierung die Hauptstütze immer in der Thätigkeit der jungen Bulgaren gefunden hat, welche ihren Pflichten tadellos nachkamen. Alle Neußerungen dagegen über die Conservativen haben nicht gut gelautet. Der General Ehrenrot beweist in seinem Bericht, daß der größte Theil der Ausgaben des Vorjahres den Anhängern des Fürsten zum persönlichen Vortheile gereichte und daß irgendwelche Verrechnungsbelege von ihnen nicht eingereicht wurden. Obgleich die Personen, welche der conservativen Partei angehören, uns bei Ertheilung der Vollmachten an den Fürsten einige Dienste geleistet haben, so ist doch nach der Meinung des Generals Ehrenrot ihre Theilnahme an dem Staatsstreich nicht als Folge ihrer patriotischen Gefühle für ihr Vaterland zu betrachten, sondern einzig als Zeichen der Bestrebungen einiger von ihnen zu Gewinn, und anderer zur Macht zu gelangen. Nach Schilderung meiner persönlichen Meinung über die Richtung der politischen Parteien in Bulgarien, glaube ich, daß es jetzt nöthig ist, zur Erreichung unserer Ziele dajelbst die liberale Partei zu unterstützen. Ich gründe diese Ansicht auf folgenden Umstand: Vor allem müssen wir uns unserer eigenen Interessen annehmen, welche durchaus nicht mit den persönlichen Interessen des regierenden Prinzen Battenberg zusammenfallen, wir müssen folglich nach Möglichkeit das Vertrauen zum Fürsten im Volke erschüttern. Durch die uns günstige Stimmung der Masse des Volkes und auch durch die Männer an der Spitze der Volkspartei, wird es uns leicht sein, den regierenden Fürsten unserm Einfluß zu unterwerfen, und in außergewöhnlichen Fällen werden wir uns auf die Volksmasse stützen und so unsere Initiative in der Frage der Entfernung des Fürsten aus Bulgarien beseitigen können. Die Conservativen und die Anhänger des

Prinzen sind, glaube ich, Leute, welche wir durch eine gewisse Entschädigung stets auf unsere Seite ziehen können und sie bilden nicht eine Macht, mit der wir jemals rechnen müssen.

Indem ich Ihrer wohlgeneigten Erwägung meine persönliche Meinung darlege, bitte ich Sie ergebenst, gnädiger Herr, wenn Sie es gutheißen, in den Gesprächen mit den Führern der liberalen Partei so viel wie möglich die Handlungen des Fürsten zu tadeln und ihm die Verantwortlichkeit für den Staatsstreich zuzuschreiben. Im Geheimen theilen Sie denselben mit, daß die kaiserliche Regierung alle Maßregeln zur Wiederherstellung der Verfassung in Bulgarien ergreift. Bestimmen Sie dieselben, an den bevorstehenden städtischen und Bezirks-Wahlen und ebenso an den Ergänzungswahlen für die Sobranje theilzunehmen. Ich halte es nicht für überflüssig, Ihnen ferner mitzutheilen, daß der General Sobolew den Auftrag erhalten hat, bei den bevorstehenden Wahlen einen Regierungsdruck und Wühlereien von Seiten der Conservativen zu beseitigen, sowie die schleunigste Einstellung des gegen Tzankow eingeleiteten Processes und die Rückkehr Karamelow's und anderer bulgarischer Emigrirter zu veranlassen.

Nr. 37. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 20. September 1882, Nr. 2643.

(Mittheilung, daß russische Staatsangehörige in bulgarischem Civil- oder Militärdienst ihre Rechte und Stellen in Rußland behalten, und daß, als der Staatssecretär Giers diesen Ministerrathsbeschluß dem Kaiser zur Bestätigung vorlegte, derselbe den Wunsch ausdrückte, daß die russischen Staatsangehörigen nach Möglichkeit an der Verwaltung des Fürstenthums theilnähmen.) Der Uebersetzer.

Nr. 38. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 29. September 1882, Nr. 2703.

(Auf Vortrag des Ministers des Aeußeren bestimmt der Kaiser, daß „bis zur endgültigen Ordnung der Dinge in Bulgarien“ die dortigen diplomatischen Agenten und Consuln nicht wie bisher der Botschaft in Constantinopel, sondern dem Ministerium des Aeußeren und dem asiatischen Departement direct unterstehen.) Der Uebersetzer.

Nr. 39. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 3. October 1882, Nr. 2704.

Aus verschiedenen Gründen hat das kaiserliche Ministerium beschlossen, in Zukunft keinen Antheil an der Volksbewegung in Bosnien und der Herzegowina zu nehmen und den dortigen Dingen ihren natürlichen Lauf zu lassen. Die weitere Sorge für das Geschick der die Provinz bewohnenden Slaven wird unserer slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft überlassen.

Bei Vorlegung der Abrechnung über die Ausgaben zur Unterstützung der Volksbewegung hat der Kaiser eigenhändig auf das Original des von dem Staatssecretär Giers übergebenen Vortrages geschrieben: „Ist es nicht möglich, die Ausgaben einzustellen und mit dem Occupationsfonds sparsamer zu sein?“

Indem ich Ihnen Obiges mittheile, bitte ich Sie ergebenst, aus den Summen des Occupationsfonds bis zu besonderer allerhöchster Erlaubniß keinerlei Ausgaben zu machen. Die Ihnen nöthigen Geldsummen werden Ihnen aus dem geheimen Fonds des Ministeriums des Aeußeren zugehen.

Nr. 40. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 4. November 1882, Nr. 2708.

(Mittheilung, daß der Botschafter in Constantinopel, Geheimrath Nelidow, das auswärtige Amt gebeten hat, in Anbetracht des hohen Zolles, welcher nach der mit dem Fürstenthum geschlossenen geheimen Handelsconvention auf einigen russischen Erzeugnissen liegt, welche in Bulgarien gangbar sind, anzuordnen, daß auf dieselben die Bestimmungen des Handelsvertrages mit der Türkei angewendet werden. Das Ministerium sei mit dem Geheimen Rath nicht einverstanden, sondern wünsche, daß die Handelsverträge nicht verletzt werden. Gleichzeitig sollen die Consuln in Bulgarien der Botschaft in Constantinopel genaue Ziffern über die Höhe des Zolles gemäß der mit Bulgarien geschlossenen Convention für russische Waaren in Bulgarien einreichen. Eine ungünstige Verzollung letzterer werde dann in Uebereinstimmung mit der fürstlichen Regierung geändert werden.) Der Uebersetzer.

Nr. 41. Vertraulicher Befehl des Directors des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 15. December 1882, Nr. 2802.

(Aufforderung, zu melden, ob unter den russischen Staatsangehörigen in Bulgarien sich politisch gefährliche Persönlichkeiten befinden, da solches durch die Staatspolizei zur Kenntniß des Staatssecretärs Giers gekommen sei. Mittheilung, daß der Chef des Gensdarmieecorps in Bulgarien eine geheime Ueberwachung der russischen Staatsangehörigen befohlen hat und daß Graf Sguatiem der Meinung ist, daß bei der Entlassung von Russen aus dem bulgarischen Staatsdienst über ihre Zuverlässigkeit zu melden ist.) Der Uebersetzer.

Nr. 42. Geheime Meldung des Consuls in Rußschuk an den Director des asiatischen Departements vom 20. December 1882, Nr. 805.

(Der Consul erwidert auf den Befehl 2802, daß die ihm bekannten Russen im Fürstenthum wegen ihrer Anhänglichkeit an Zar und Vaterland nur zu loben seien. In Rußland selbst müsse man über ihr Vorleben besser unterrichtet sein. Bei der Rückkehr russischer Civilpersonen würden ihre Pässe und Atteste von dem betreffenden Consulat beglaubigt.) Der Uebersetzer.

1883.

Nr. 43. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an den Consul in Rußschuk vom 6. März 1883, Nr. 88.

(Mittheilung, daß das Ministerium des Aeußern die ihm vom Marineministerium übergebene Frage des bulgarischen Kriegsministers General Kanlbars, ob die russischen Marineofficiere in bulgarischen Diensten Capitain-Lieutenant Konfevitsch und Lieutenant Schischmarew wegen Unterschlagung von Dienstgeldern und Urkundenfälschung vor ein bulgarisches Kriegsgericht zu stellen seien, bejahend beantwortet habe.) Der Uebersetzer.

Nr. 44. Brief des Vicedirectors des asiatischen Departements vom April 1883.

Abermals die bulgarische Frage, abermals! Wir dachten 1881, daß die bulgarischen Sachen wenigstens auf sieben Jahre in unseren Archiven begraben wären, aber leider Gottes sind sie an unseren Tischen wieder erschienen und man jagt, sie werden so schnell nicht wieder verschwinden.

Unsere Arbeit ist bis jetzt nur eine vorbereitende, über einen entscheidenden Schritt ist durchaus Nichts be-

stimmt. Man denkt die Verfassung wiederherzustellen und den Fürsten aufzufordern, die Vollmachten niederzulegen, aber über die Frage, durch welche Mittel dies zu erreichen ist und welche Personen dazu geeignet sind, kommen wir nicht hinaus. Wir bedauern es nicht so sehr, daß unsere Thätigkeit einen solchen Mißerfolg zur Folge hatte, als wir befriedigt sind, daß wir jetzt einen festen Ausgangspunkt haben. Den von dem Prinzen Battenberg vorher verabredeten Plan haben wir jetzt verstanden und er ist uns durch die Reise des Fürsten noch klarer geworden.

Man ergeht sich bei uns in Meinungen für den Fall der Thronentsagung des Fürsten. Die Militärs wollen für diesen Fall die Armee bereitstellen, um eine vorläufige Militärdictatur einzurichten und sofort unser Protectorat auszurufen. Andere meinen, daß die Thronentsagung selbst und unsere darauf folgenden Maßnahmen unser Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn verschärfen könne, welches voraussichtlich zur Sicherung seiner Grenzen Serbien besetzen und Bosnien und die Herzegowina endgültig sich einverleiben würde. Nichtsdestoweniger ist die Frage der Wiederherstellung der Verfassung im Fürstenthum endgültig gelöst.

Es hat den Anschein, daß bis zur Krönung Ihrer Majestäten Alles bleibt, wie es ist, ja daß sogar die Ernennung eines diplomatischen Agenten in Sofia bis zu dieser Zeit aufgeschoben ist.

Sodann ist bei uns eine neue Frage aufgetaucht: die der Vereinigung Bulgariens, d. h. Ostrumelien dem Fürstenthum einzuverleiben. Dieser Gedanke findet eine äußerst thätige Unterstützung durch die slavische Wohlthätigkeitsgesellschaft und in der Person Michael Nikiforowitsch's. Zwan Alexejewitsch dringt darauf, daß jetzt derartige Fragen nicht aufgeworfen werden. Vor allem verlangt er die Wiederherstellung der Verfassung im Fürstenthum, sodann die Bevölkerung des Fürstenthums und Ostrumeliens auf die Vereinigung vorzubereiten. Die Auffassung Nikolai

Karlowitsch's ist ungefähr dieselbe. Nach der Wiederherstellung der Verfassung will der Staatssecretär, daß der Prinz zur Thronentsagung veranlaßt werde; gleichzeitig soll die Bevölkerung Ostrumeliens auf die Vereinigung vorbereitet und nach der Thronentsagung das Fürstenthum als unter der Oberhoheit Sr. Majestät erklärt werden. Sedenfalls werden alle diese Fragen nach der Krönung endgültig geregelt und ein diesbezüglicher Antrag der Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt.

Alle unsere Behörden sind einzig mit Vorbereitungen für den feierlichen Act der Krönung Ihrer Majestäten beschäftigt. Wir d. h. das ganze Ministerium gehen nach Moskau. Der Tag der Krönung ist von dem Staatsrath noch nicht bestimmt, voraussichtlich wird es der 15. Mai sein.

Sie können also jetzt vor allen politischen Combinationen sicher sein. Schreiben Sie, was man bei Ihnen spricht und womit Sie sich befassen und auch Ihre Meinung über die bevorstehenden Fragen. Auf angenehmes Wiedersehen!

Iwan Alexejewitsch ist soeben aus Gatschina zurückgekommen. Er hat mir aufgetragen, für Sie die Rundschreiben über die Ordnung, wie Glückwunschtelegramme zum Tage der Krönung abzusenden sind, vorzubereiten. General Sobolew meldet, daß Prinz Battenberg die Absicht hat, nach Petersburg und Moskau eine bulgarische Deputation aus seinen Anhängern zu schicken. Nikolai Karlewitsch wird diese Deputation dem Kaiser nur in Gatschina vorstellen. In Moskau wird die Deputation der Volkspartei vorgestellt werden.

Nr. 45. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 4. Mai 1883, Nr. 1074.

(Die Consuln werden aufgefordert, daß der 15. Mai als der Tag der Krönung auch von der slavischen Be-

völkerung Bulgariens gefeiert werde. In den Glückwunschtelegrammen der Bevölkerung solle auch die Bitte um Wiederherstellung der Verfassung und die Unzufriedenheit mit der eigenmächtigen Regierung des Fürsten ausgesprochen werden. Die vom Fürsten ernannte Deputation werde den Kaiser nur in Gatschina sehen, die Deputation der Volkspartei möge bei ihrer Vorstellung in Moskau durch den General Sobolew dem Kaiser persönlich die Bitte wiederholen, den Fürsten zur Niederlegung der Vollmachten zu veranlassen). Der Uebersetzer.

Nr. 46. Brief des Vicedirectors des asiatischen Departements an den Verweser des russischen Consulates in Ruffschuk vom 20. Mai 1883.

Die Glückwunschtelegramme im Namen der russischen Staatsangehörigen und der bulgarischen Bevölkerung Ihres Consulsbezirkes sind dem Kaiser vorgelegt worden. Der Fürst von Bulgarien hat in Moskau den ihm gebührenden Empfang gefunden. Mit besonderem Wohlwollen haben Ihre Majestäten die bulgarische Deputation empfangen. Es scheint, daß Prinz Battenberg sehr unzufrieden mit der Zusammenstellung der Deputation war und sich deswegen beeilte, Moskau zu verlassen, ohne Petersburg, behufs Rücksprache mit Nikolai Karlewitsch, zu berühren. Der Prinz nimmt seinen Rückweg nach Sofia über Berlin, wahrscheinlich um Instructionen vom Fürsten Bismarck zu erhalten.

Die Frage der Wiederherstellung der Verfassung im Fürstenthum und der Niederlegung der fürstlichen Vollmachten ist grundsätzlich entschieden. Der wirkliche Staatsrath Sonin ist als außerordentlicher bevollmächtigter diplomatischer Agent für Bulgarien ernannt worden. Nach seiner Ankunft in Sofia wird Herr Sonin den Fürsten im Namen Sr. Majestät auffordern, unverzüglich die Verfassung im Lande wiederherzustellen.

Die in zahlreichen Telegrammen, Gesuchen und persönlich durch die Deputation dem Kaiser ausgesprochenen Bitten des bulgarischen Volkes, um Niederlegung der fürstlichen Vollmachten, sind den fremden Cabinetten mitgetheilt worden.

Nach Aeußerungen unserer Botschafter betrachtet man in Berlin und Wien die Wiederherstellung der Constitution als eine innere Angelegenheit des Fürstenthums; es ist also auf völlige Theilnahmlosigkeit der Mächte in dieser Beziehung zu rechnen.

Die Umstände können nur bei einer Weigerung des Prinzen Battenberg, dem Allerhöchsten Willen nachzukommen, sich schwieriger gestalten. Dann rechnen wir auf die Unterstützung der Volkspartei und auf die Macht des Heeres.

Eine Weigerung des Prinzen Battenberg, die ihm übertragenen Vollmachten niederzulegen, würde unumgänglich die Thronentsagung desselben nach sich ziehen. Alsdann kann man die Einmischung der europäischen Mächte bei Neuwahl eines Fürsten und seiner Bestätigung durch den Sultan erwarten. Indem wir im Lande die gehörige Ordnung aufrecht halten, und uns auf den Volkswillen stützen, wird es uns leicht sein, auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen die Wahl des von uns bestimmten Candidaten zu erreichen, welcher vorher sich mit der Oberhoheit Sr. Majestät einverstanden zu erklären hat. Bis zu endgültigem Einvernehmen mit den europäischen Mächten bezüglich der Fürstenwahl, kann das Fürstenthum entweder durch einen zu ernennenden kaiserlichen Commissar oder den von dem Prinzen Battenberg zurückzulassenden Regenten, Generalmajor Sobolew, verwaltet werden.

Auf die Vereinigung des Fürstenthums mit Ost-Rumelien denkt man bei uns erst nach der Wiederherstellung der Verfassung das Volk vorzubereiten. Jedenfalls

aber wird dieser Plan erst nach der Thronentsagung des Prinzen Battenberg ausgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Ankunft Herrn Sonin's in Sofia wird unser Generalconsul in Philippopol Verhaltungsmaßregeln für die Frage der Vereinigung erhalten.

Wenn Herr Sonin bei der Mittheilung des Allerhöchsten Willens einen Widerstand von Seiten des Fürsten nicht findet, und die Verfassung im Lande wieder hergestellt wird, so ist nichtsdestoweniger auf die bulgarische Intelligenz einzuwirken, damit sie die Nothwendigkeit der Entfernung des Prinzen begreift. Den Führern der Volkspartei ist zu eröffnen, daß der Prinz das Haupthinderniß der Vereinigung Bulgariens mit Rumelien ist und daß, solange in Bulgarien der Prinz Battenberg regiert, der Gedanke der Vereinigung nicht zu verwirklichen ist.

Am dritten Sitzungstage des Ministerrathes wurde auch die bulgarische Frage berührt. Bestimmtes wurde nicht beschlossen, man tauschte nur die Meinungen aus. Nach Aeußerungen verschiedener Ansichten über den Lauf der Dinge im Fürstenthum und Berathungen hierüber, gelangte man zu folgendem Schlusse: Die innere Verwaltung des Fürstenthums kann eine gewisse Zeit so bleiben, wie sie von uns geschaffen wurde. Ein Angriff auf die Freiheit und Unabhängigkeit Bulgariens entspricht nicht unseren Interessen. Wir haben unsern Einfluß im Lande zu befestigen und das Fürstenthum nach denselben Grundsätzen zu gestalten, wie es mit dem Großfürstenthum Finnland geschehen ist.*)

Herr Sonin wird bei Ihnen nicht vor dem August eintreffen, da er hier die endgültige Fertigstellung der Instructionen und verschiedener Projecte erwartet. Nach

*) Anmerkung des Herausgebers der deutschen Ausgabe: General Sobolew veröffentlichte in seinem Buche „Der erste Fürst von Bulgarien“ Folgendes: Niemand hat daran gedacht, daß Rußland aus Bulgarien seine Provinz machen wolle. Mehrfach

Empfang ergänzender Berichte unserer Botschafter in London, Berlin und Wien und im Einverständniß mit den fremden Cabinetten werden die Instructionen für Herrn Jonin und unsere Generäle in Bulgarien ausgearbeitet werden. Herr Melidow wird voraussichtlich nach Petersburg zur Berathung mit Nikolai Karlewitsch berufen.

Für Ruzschuk denkt man einen Generalconsul zu ernennen, weil bei uns sich in der letzten Zeit die Wirklichen Staatsräthe gehäuft haben; die einen wurden für Auszeichnung, die anderen nach bekannter Art für Nichtsthun, befördert. Irgendwo müssen wir sie unterbringen. Wir werden sie alle zu Generalconsulen ernennen, doch mit dem früheren Gehalt und ohne Generalconsulat nach dem Beispiel in Jassy und Galatz.

Wir rechnen darauf, daß die Sendung Herrn Jonins nicht länger währen wird, als zwei bis drei Monate. Wenn sie mit einem vollständigen Erfolg endet, so kann Herr Jonin zu Unterstützung des Commissars oder des Regenten bei der Verwaltung des Fürstenthums dort verbleiben. Schreiben Sie, was man bei Ihnen nach Rückkehr der Deputation aus Moskau spricht, und welchen Eindruck der Empfang derselben durch den Kaiser hervorgerufen hat. Ich reiche Ihnen die Hand und auf freundschaftliches Wiedersehen.

Nr. 47. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consul in Ruzschuk vom 2. Juni 1883.

(Aufforderung, die Beschlüsse der liberalen Partei mitzutheilen und die Thätigkeit derselben selbst oder durch

habe ich erklärt, daß Rußland die volle Selbständigkeit Bulgariens will, weshalb es auch die Entwicklung der militärischen Kräfte des Fürstenthums anstrebt. Rußland hätte gewünscht, daß das Fürstenthum selbst die Einigung der Bulgaren, ohne seine directe Hülfe, wohl aber mit seiner vorher eingeholten Bewilligung bewerkstellige.

Audere im Geheimen zu leiten. Meetings seien zu veranstalten, um Regierungsmaßregeln zu tadeln und Niederlegung der fürstlichen Vollmachten zu verlangen. Hierüber telegraphisch melden, behufs Bericht an den Kaiser. Vorsichtig handeln und die russische Initiative nicht verrathen.)

Der Uebersetzer.

Nr. 48. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an die Consuln in Bulgarien vom 20. August 1883, Nr. 1430.

(Mittheilung, daß der Wirkliche Geheime Rath Jonin zum außerordentlichen diplomatischen Agenten für Bulgarien ernannt sei und die Aufgabe habe, „den Fürsten zu veranstalten, die ihm von der Großen Sobranje in Siftowa übertragenen Vollmachten niederzulegen und die Verfassung in Bulgarien wieder herzustellen.“) Der Uebersetzer.

Nr. 49. Geheimer Brief des außerordentlichen kais. bev. dipl. Agenten für Bulgarien Herrn Jonin an den Consul in Rutschuk vom 28. August 1883, Nr. 458.

(Mittheilung, daß er zu dem obengenannten Zweck in Sofia eingetroffen wäre.) Der Uebersetzer.

Bei der Uebergabe meines Beglaubigungsschreibens an den Fürsten hatte ich die Ehre, ihm mitzutheilen, daß nach Auffassung der kaiserlichen Regierung das bulgarische Volk sich selbständig auf Grund der bestehenden Verfassung regieren könne. Die Antwort des Fürsten war äußerst unbefriedigend, so daß ich denke, zu radicaleren Mitteln zu greifen. Nach Berathung mit unseren Ministern in Bulgarien, den Generälen Sobolew und Kaulbars, haben diese beschlossen, dem Fürsten zu eröffnen, daß, wenn er bis zum Namenstage*) Sr. Majestät die Constitution in

*) 30. August a. St.

Bulgarien nicht wieder hergestellt habe, so müsse er, Prinz Battenberg, die Regierung des Landes dem Präsidenten des Ministerrathes übergeben. Ich wende mich an Sie mit der Bitte, den Führern der liberalen Partei kund zu thun, daß am 30. des Monats gemäß dem Willen Sr. Majestät die Vollmachten des Fürsten für nichtig erklärt und die Verfassung wieder in Kraft treten wird. Der Namenstag des Kaisers ist daher auf's Feierlichste zu begehen und Glückwunschtelegramme sind durch den Minister des Aeußeren an Seine Majestät zu übermitteln. In den Städten, in welchen sich fremde Consuln befinden, ist die Feier des Namenstages und der Verkündigung des fürstlichen Manifestes über die Abschaffung der Vollmacht möglichst demonstrativ zu begehen, damit wir uns, wenn es nöthig wird, auf den allgemeinen und öffentlich ausgedrückten Volkswillen berufen können. Von allen Städten Ihres Consulatsbezirkes sind Deputationen abzusenden, um im Namen des Volkes den Fürsten zur Abschaffung der Vollmachten aufzufordern. Theilen Sie den Abgeordneten mit, daß es mir wünschenswerth ist, mit ihnen in Berührung zu treten und ihre Meinungen über die gegenwärtige und zukünftige Lage in Bulgarien zu hören. Ich bitte Sie ergebenst, mir telegraphisch mitzutheilen, welche Personen die Deputationen bilden werden und welche Stellung sie im Volke einnehmen.

Nr. 50. *Chiffriertes Telegramm des Consuls in Rußschuk an den außerord. kais. bev. dipl. Agenten für Bulgarien Herrn Jonin vom 28. August 1883.*

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu melden, daß in den Kreisen der hiesigen Officiere bestimmte Gerüchte in Umlauf sind, daß der Fürst den General Lejowoi zur Berathung nach Sofia berufen hat. Dem General nahe-
stehende Officiere berichten mir von der Absicht des Fürsten, den General Lejowoi zum bulgarischen Kriegsminister zu

ernennen. Im Falle der Wiederherstellung der Verfassung wolle General Lejnowoi bulgarischer Staatsangehöriger werden, um verantwortlicher Minister zu bleiben.

Nr. 51. Brief des Herrn Jonin an den Consul in Rußschuk vom 25. September 1883, Nr. 478.

Auf Grund von genauen, mir gemachten Meldungen zeigt es sich, daß einige russische Officiere den Fürsten auf unsere Absichten aufmerksam gemacht haben. Außerdem finde ich offene Widersetzlichkeit russischer Officiere gegen die Erfüllung ihrer Pflichten als russische Staatsangehörige. In Folge dessen habe ich es für meine Pflicht gehalten, um sofortige Abberufung genannter Officiere aus bulgarischem Dienste und aus Bulgarien einzukommen. Bezüglich des Generalmajor Lejnowoi wollen Sie in Erfahrung bringen, ob derselbe wirklich einen geheimen Befehl der Oberdirection der Artillerie einigen ihm untergebenen Officieren mitgetheilt hat, ohne sie auf die Geheimhaltung des genannten Befehls aufmerksam zu machen und, wenn ja, in welcher Form dies geschehen. Das Ergebnis bitte ich mir telegraphisch mitzutheilen.

Nr. 52. Chiffriertes Telegramm des Herrn Jonin an den Consul in Rußschuk vom 30. September 1883.

Der Commandeur der Artillerie in Bulgarien, General Lejnowoi, ist aus der bulgarischen Armee abberufen und der Oberdirection der Artillerie zugetheilt worden. Generaladjutant Wannowski *) telegraphirt mir, daß General Lejnowoi das Fürstenthum zu verlassen hat. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Herr Lejnowoi die Absicht hat, auf der Rückreise von Sofia einige Zeit in Rußschuk zu bleiben. Ich bitte Sie ergebenst, demselben auf dem öster-

*) Kaiserlich russischer Kriegsminister.

reichischen Schiffe, auf welchem er reisen wird, den Befehl des kaiserlichen Kriegsministers mitzutheilen, sowie daß ihm auch ein kurzer Aufenthalt in Rußschuk untersagt ist. Der bulgarische Kriegsminister hat seinerseits dem Commandanten von Rußschuk, Oberst Podwalnik, befohlen, dem Generalmajor Lejowoi den Aufenthalt in Rußschuk zu untersagen.

Nr. 53. Chiffriertes Telegramm des Herrn Jonin an den Generalconsul in Rußschuk vom 15. Nov. 1883.

Der General-Adjutant Wannowski hat dem Generalmajor Lejowoi von der Oberdirection der Artillerie einen kurzen Urlaub nach Bulgarien wegen Familienangelegenheiten bewilligt. Der bulgarische Kriegsminister hat den Commandanten von Rußschuk, Schumla und Tirnowa telegraphisch befohlen, den russischen Officieren keinen Verkehr mit General Lejowoi während der Zeit seiner Anwesenheit im Fürstenthum zu gestatten. Ich bitte Sie meinerseits, eine geheime Ueberwachung derjenigen russischen Officiere, welche den General Lejowoi besuchen würden, einzurichten und mir telegraphisch zu melden. In privaten Gesprächen mit dem General Lejowoi suchen Sie seine Ansicht über die Frage der Entfernung des Prinzen Battenberg oder dessen freiwilliger Thronentsagung zu erfahren. Wenn es möglich ist, so berühren Sie in dem Gespräche auch den Umstand, ob der Fürst bei der Niederlegung der ihm übertragenen Vollmachten den Rathschlägen der Vertreter Englands und Oesterreichs gefolgt ist, und wer von den russischen Officieren den Fürsten von der Möglichkeit seiner Entfernung aus Bulgarien oder seiner Veranlassung zur Thronentsagung unterrichtet hat.

Nr. 54. Chiffriertes Telegramm des Herrn Jonin an den Generalconsul in Rußschuk, 16. Nov. 1883.

Das Comité der slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft in Petersburg benachrichtigt mich, daß mein Bruder nach

Bulgarien und Ostrumelien reißt, um für die Vereinigung Bulgariens und die Entfernung des Prinzen Battenberg zu agitiren. Mein Bruder soll in Bulgarien in der Eigenschaft eines Vertreters der Schwarzen Meer- und Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Fürsten Gagarin in Odeßja, auftreten und um die Bewilligung von Hülfsgeldern von Seiten der fürstlichen Regierung nachsuchen. Ich bitte Sie, meinem Bruder zu eröffnen, daß ich jetzt eine Thätigkeit unsererseits für die Vereinigung Bulgariens nicht gestatten kann und daß er in Folge dessen nach Rußland zurückkehren soll. Dem Rußschiker Agenten der Gesellschaft des Fürsten Gagarin tragen Sie auf, daß er seinerseits nach Odeßja dem Fürsten Gagarin telegraphirt, meinen Bruder aus Bulgarien zurückzurufen, weil die Frage der Hülfsgelder nicht persönlich vom Prinzen Battenberg abhängt. Solche Fragen werden auf gesetzlichem Wege durch die Sobranje erledigt. Theilen Sie dem Rußschiker Agenten, Herrn Stomanjakow, ebenfalls mit, daß meinerseits wegen Zahlung von Hülfsgeldern an die Dampfschiff-Gesellschaft aus den Summen des Occupationsfonds dem kaiserlichen Ministerium des Aeußern ein Bericht zugegangen ist. Ein Ansuchen an die fürstliche Regierung einer russischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft Hülfsgelder zu zahlen, kann ich nicht zulassen.

Nr. 55. Vertraulicher Brief Herrn Jonin's an den Generalkonsul in Rußschuk vom 18. November 1883.

Onädiger Herr Nikolaj Dimitriewitsch, durch mein geheimes Telegramm habe ich die Ehre gehabt, Ew. Excellenz zu bitten, meinem Bruder mitzutheilen, daß seine Agitation zur Vereinigung Bulgariens und sein Gesuch wegen Hülfsgeldern für die Dampfschiff-Gesellschaft des Fürsten Gagarin unzeitgemäß gewesen wäre. In meinem Telegramm konnte ich Ihnen nur das Wesentlichste mittheilen, ich rechne es mir nun zur angenehmen Pflicht, Ihnen die Auffassung, welche mich bei Abfendung des

Telegrammes leitete, zu erläutern und ebenso Sie mit dem gegenwärtigen Lauf der Dinge im Fürstenthum bekannt zu machen.

Es ist Ew. Excellenz nicht unbekannt, daß der Kaiser geruht hat, allergnädigst zu befehlen, dem Fürsten von Bulgarien bekannt zu geben, daß es der Wille Sr. Majestät ist, die Verfassung wieder hergestellt und die Vollmachten des Fürsten niedergelegt zu sehen.

In den mir von dem Ministerium des Aeußern gegebenen Instructionen war der Fall der Weigerung des Prinzen Battenberg, den allerhöchsten Willen zu erfüllen, vorgesehen. Nach den erwähnten Instructionen war ich bevollmächtigt, außerordentliche und äußerst strenge Maßregeln zur Durchführung meiner Aufgabe zu ergreifen.

Bei der officiellen Audienz theilte ich dem Fürsten den kaiserlichen Willen mit und verlangte die sofortige Niederlegung der Vollmachten. Derselbe erwiderte mir in äußerst scharfer Form, daß nach seiner Meinung ein solches Verlangen mir von Seiten des bulgarischen Volkes durch seine Vertreter angesprochen werden dürfe. Ich wies den Fürsten darauf hin, daß das bulgarische Volk öfter als einmal durch seine Bevollmächtigten sich an ihn mit der Bitte um Niederlegung der ihm übertragenen Vollmachten gewendet habe. Der Prinz Battenberg erkannte eine Kundgebung des Volkes durch seine Bevollmächtigten nicht an, sondern betrachtete als Vertreter des Volkes nur Diejenigen, welche auf gesetzlichem Wege in die Sobranje gewählt sind. In Folge dieser kategorischen Weigerung machte ich dem Fürsten eine Anspielung, daß seine Weigerung böse Folgen nach sich ziehen könne. Darauf bat mich der Fürst um einige Tage Zeit, um den allerhöchsten Willen in gewünschter Weise zu erfüllen.*) Inzwischen

*) Anmerkung des Herausgebers der deutschen Ausgabe: In dem Buche „Le prince Alexandre de Battenberg en Bulgarie“, dessen Verfasser sich M. G. Drandar nennt, sind

wurde aus guter Quelle bekannt, daß der Prinz Battenberg sich mit der Bitte um Unterstützung an die hiesigen fremden Vertreter gewendet hatte. Die Agenten Englands,

diese, wie andere Vorgänge in Bulgarien eingehend geschildert. Der Verfasser schreibt als bulgarischer Parteimann, seine Darstellung ist den „Conservativen“ äußerst feindsich, gegen die Russen bemüht er sich wohlwollend zu sein. Die betreffende Stelle, S. 169 ff. lautet:

Ne pouvant forcer la consigne du palais, les généraux Soboleff et Kaulbars attendaient avec impatience l'instant où ils pourraient parler au prince. Ce fut Son Altesse qui les appela.

Dès l'entrée d'Alexandre Ier dans la salle d'audience où ils venaient d'être introduits, les généraux virent que la lutte serait sérieuse. Après quelques froides paroles, le prince déclara nettement à ses ministres russes, qu'ayant cessé d'être d'accord avec eux, il était obligé de les prier de donner leur démission, ce à quoi le général Soboleff répondit aussitôt, en s'inclinant respectueusement, qu'il regrettait infiniment de ne pouvoir se conformer aux désirs de Son Altesse, les ordres qu'il avait reçus de l'empereur lui prescrivant, à lui ainsi qu'à son collègue le général Kaulbars, de rester à son poste. «Vous pouvez être ministres en Bulgarie, répliqua aussitôt le prince, mais vous n'êtes plus les miens.»

Les vitres étaient cassées. Le prince résistant, M. Yonine entra en scène à son tour. Il vint soumettre à Alexandre Ier une sorte d'ultimatum composé des quatre points suivants:

1^o La prochaine session de la Chambre sera changée en session extraordinaire.

2^o Par un manifeste publié à l'*Officiel*, le prince déclarera renoncer à ses pleins pouvoirs.

3^o Une commission sera nommée pour élaborer un projet de constitution.

4^o Les généraux Soboleff et Kaulbars resteront au pouvoir jusqu'à la réunion de la grande assemblée.

C'était la Russie maintenant qui parlait. Alexandre Ier ne se rendit pas tout de suite. Volontiers il aurait essayé d'une résistance passive. Il protesta contre la manière dictatoriale dont on en usait à son égard. Il était le souverain

Oesterreichs und Deutschlands erwiderten ihm im Namen ihrer Regierungen, daß der allerhöchste Wille, der auf zahlreichen Adressen des bulgarischen Volkes beruhe, von dem Fürsten zu erfüllen sei und daß die Verfassung auf

de la Bulgarie et toutes ses décisions ne devaient provenir que de lui-même, en dehors de toute ingérence étrangère. M. Yonine, qui sentait le besoin d'en finir, insista pour avoir le consentement du prince.

Il laissa même, dit-on, entendre que l'armée serait, au besoin, chargée d'exécuter les décisions du gouvernement impérial, en ayant soin d'ajouter qu'elle s'y prêterait sans doute aucun.

M. Yonine se retira sur ces paroles. Ebranlé et perplexe, le prince, qui, au fond, ne demandait pas mieux que de vivre en bonne intelligence avec la Russie, fit appeler aussitôt ses conseillers habituels.

Le 30 août (11 septembre), parut le manifeste suivant:

«Nous, Alexandre Ier, etc...., déclarons à tous nos fidèles sujets que, dans notre constante sollicitude pour le bien de notre patrie, son progrès et son développement, tant au point de vue moral que sous le rapport matériel, et en conformité de notre promesse faite par le manifeste publié à Sistov le 13 juillet 1881, avons décidé de nommer incessamment une commission composée de personnes choisies par nous parmi les plus distinguées et les plus respectables de la principauté, sans distinction de convictions politiques.»

«Cette commission siégera sous notre présidence et préparera, dans le plus court délai, un projet de constitution. Ce projet sera soumis à l'Assemblée qui sera convoquée après que la commission aura terminé sa tâche, afin de donner au projet une forme définitive.»

«Jusqu'à l'époque de la promulgation de la constitution, nos ministres conserveront leurs portefeuilles en bornant leur activité uniquement à l'expédition des affaires courantes, et en observant une stricte neutralité dans tout ce qui concerne la politique intérieure.»

«ALEXANDRE.»

Hofprediger Koch läßt in seinem Buch „Fürst Alexander von Bulgarien“ den Fürsten selbst diesen Vorgang wie folgt darstellen (Koch, S. 144, Z. 18 „Yonin . . . bis S. 147, Z. 12, zurückwies“).

irgend eine Weise in Kraft zu treten habe. Außerordentliche Maßnahmen halten die fremden Vertreter für unmöglich, wegen der Verletzung der Rechte des Sultans, und weil Rußland zu einem ernstern Kriege nicht vorbereitet sei.

Aus einem Briefe des Geheimraths Melidow schließe ich, daß im Falle der vorhergesehenen Umwälzung*) in Bulgarien, die türkische Armee bereit ist, Ostrumelien zu besetzen und daß sogar ein Einmarsch der türkischen Armee in Bulgarien möglich ist. In Petersburg hat man mich versichert, daß die bulgarische Armee im Falle eines Zusammenstoßes die Grenzen vertheidigen kann, namentlich zählt man dort auf die Artillerie. Inzwischen habe ich mich an Ort und Stelle vollkommen vom Gegentheile überzeugt. Der Commandeur der Artillerie widersezte sich den ihm von der Oberdirection der Artillerie gegebenen Befehlen und mir widersezten sich mehrere Truppencommandanten. Der Truppenstand bei der Infanterie ist schwach, die Reservisten sind nicht einberufen, die Artillerie hat nicht die nöthige Zahl genügender Feldgeschütze, man sagt sogar nicht einmal die vorschriftsmäßige Feldmunition, die Reiterei besteht ersichtlich nur auf dem Papier und ein wirklicher Nutzen ist von ihr nicht zu erwarten. Unsere Herren Instructoren befassen sich mit der Organisation des Gensdarmiericorps, mit Angebereien und mit Ernennung von Untersuchungscommissionen. In Folge dessen kann man auf die Fertigkeit der bulgarischen Armee zum Kriege bei ihrem gegenwärtigen Zustand durchaus nicht rechnen. Die bewaffnete Einmischung unsererseits kann den Wider-

*) Anmerkung des Herausgebers der deutschen Ausgabe. Der Fürst hatte am 30. August a. St. auf seine Vollmachten verzichtet und die Verfassung wieder in Kraft gesetzt; die hier erwähnten vorhergesehenen Umwälzungen beziehen sich also auf die Entfernung des Fürsten, die Vereinigung Ostrumeliens mit dem Fürstenthum und die Errichtung der russischen Schutzherrschaft.

spruch der Mächte hervorrufen und dann ist ein ernsther Zusammenstoß unvermeidlich. Einen solchen sollen wir nach Auspruch unseres Generalstabes wenigstens so lange vermeiden, bis unsere Truppen und die Marine im Fürstenthum reorganisirt sind.

Nach aufmerksamer Beurtheilung der Lage im Fürstenthum und bei einer derartigen Zerrüttung der bulgarischen Armee bin ich gezwungen gewesen (mit vorheriger Genehmigung des asiatischen Departements), in einigen Punkten von den mir gegebenen Instructionen abzuweichen und auf friedlichem Wege die Niederlegung der fürstlichen Vollmachten zu erreichen, um die im Lande mächtige Volkspartei auf unsere Seite zu ziehen.

Den Widerstand, welchen ich beim Prinzen Battenberg bezüglich der Wiederherstellung der Verfassung gefunden habe, halte ich für nützlich, um die Führer der Volkspartei zu überzeugen, daß der Staatsstreich von 1881 nur ein Angriff des Fürsten und seiner Anhänger auf die innere Freiheit des Fürstenthums und ein Streben nach absoluter Regierungsgewalt gewesen ist. Andererseits wird es die Leiter der Volkspartei von der Selbstlosigkeit der kaiserlichen Regierung in der Wahrung und Unabhängigkeit des bulgarischen Volkes überzeugen.

Die Vereinigung Ost-Rumeliens mit dem Fürstenthum ist nach meinem Dafürhalten möglichst aufzuschieben und den Dingen vorläufig ihr natürlicher Gang zu lassen. Meine Ansicht gründet sich auf folgende Erwägung:

1. Zunächst ist die Dobrudscha mit dem Fürstenthum zu vereinigen, weil es uns dort nicht so schwer sein wird, den Bulgaren bewaffnete Unterstützung zu geben.

2. Vor Allem ist mit der fürstlichen Regierung eine feste Militärconvention zu schließen. Die russischen Officiere im bulgarischen Militärdienst müssen in ihrer Eigenschaft als russische Staatsangehörige unseren Vertretern im Fürstenthum unterstellt sein. Der Kriegsminister in Bul-

garien ist durch kaiserlichen Ukas zu erneuern und von seiner Stellung zu entbinden. Die russischen nach Bulgarien commandirten Officiere behalten ihre Rechte und Ansprüche im Reiche. Obgleich die russischen Officiere durch fürstlichen Ukas in die bulgarischen Truppen eingetheilt werden, so kann ihre Entlassung oder Versetzung doch nur auf Antrag des Kriegsministers stattfinden.

3. Auf die Kriegsbereitschaft der bulgarischen Armee ist eine ernste Aufmerksamkeit zu verwenden. Es sind Brigaden und Regimenter zu 4 Bataillonen zu bilden. Batterien sind zu formiren und mit den nöthigen gezogenen Geschützen auszurüsten. Die unbrauchbaren Festungsgeschütze sind durch brauchbare und vervollkommneter zu ersetzen.

4. Alljährlich sind auf die höheren Militärlehranstalten Rußlands junge bulgarische Officiere zu commandiren, aus welchen mit der Zeit eine intelligente Classe im Fürstenthum sich ergeben wird.

5. Nach den Neußerungen unserer Instructoren eignen sich die Mannschaften, sogar die vom Lande gebürtigen, in sehr kurzer Zeit die militärische Fertigkeit an. Man kann folglich die Dauer der gesetzlichen Dienstzeit abkürzen und die Mannschaften der Reserve überweisen.

6. Doch unsere Hauptaufgabe besteht in der Entfernung des Prinzen Vattenberg. Hierzu giebt es zwei Mittel: durch Aufrüstung oder auf gesetzlichem Wege. Die Entfernung des Fürsten durch die Oppositionspartei halte ich für den revolutionären Weg. Der gesetzliche Weg würde die Abdankung und sofortige Entfernung des Fürsten aus dem Lande, auf Veranlassung der Regierung sein. Ich halte dieses Mittel für besser, weil wir nach Möglichkeit eine Einmischung in die inneren bulgarischen Fragen und einen Zusammenstoß mit der Regierung des Sultans vermeiden müssen. Wenn in dem Vasallenstaat Aufrüstung und Unruhen vorkommen, so wird die Regierung des Sultans

auf Grund ihrer Hoheitsrechte die Ruhe in Bulgarien wieder herstellen. Bei freiwilliger Thronentsagung des Fürsten, in welcher Form sie auch geschehen möge, und bei dem Vorhandensein einer Regierung, welche die gesetzliche Ordnung im Lande aufrecht erhält, würde eine Einmischung der türkischen Regierung in die inneren Angelegenheiten des Fürstenthums eine offene Verletzung der Rechte des Vasallenstaates und der Bestimmungen des Berliner Friedens sein. In diesem Falle würden auch wir unser Veto einlegen und gezwungen sein, unser Recht zu suchen, und sei es auch mit Waffengewalt.

Auf Grund dieser Auffassung ist es mir gelungen, in Petersburg davon zu überzeugen, daß einige Aenderungen in den mir gegebenen Instructionen nöthig sind, soweit sich diese auf die Entfernung des Prinzen Battenberg aus dem Fürstenthum und die Art der Durchführung der von uns beschlossenen Vereinigung Bulgariens beziehen. In dem kaiserlichen Ministerium des Aeußeren ist man nicht ganz mit meiner Ansicht, die Vereinigung mit der Dobrudscha zu beginnen, einverstanden. Der Geheime Rath Sinowjew glaubt, daß die in dem Berliner Frieden an Rumänien abgetretene Dobrudscha mit Bulgarien nicht vereinigt werden kann, auch wenn sie durch Bulgarien mit Waffengewalt genommen würde, und daß Veränderungen am Berliner Vertrage nur in Uebereinstimmung mit allen Mächten geschehen können. In der Vereinigung des autonomen Ost-Rumeliens mit dem Fürstenthum würde nach Meinung des Herrn Sinowjew eine besondere Verletzung des Berliner Friedens nicht zu sehen sein. Es würde möglich sein, die Zustimmung der Großmächte zu dieser Vereinigung auf diplomatischem Wege, ohne Waffengewalt, zu erreichen. In dem vertraulichen Briefe des asiatischen Departements über die Abberufung des Minister-Präsidenten General Sobolew aus Bulgarien ist nur gesagt, daß die Entfernung des Prinzen Battenberg der Vereinigung

vorherzugehen hat und daß die Vereinigung der Dobrudscha mit Bulgarien erst nach endgültiger Errichtung unserer Schutzherrschaft geschehen wird.

Bei genauer Erwägung aller bevorstehenden Maßregeln und bei aufmerksamer Beobachtung der Richtung der liberalen Partei in Bulgarien bin ich zu folgendem unerschütterlichen Entschluß gelangt:

a) Ein Ministerium ausschließlich aus der Volkspartei unter dem Vorsitz Dragan Tzankow zu bilden.

b) Nach dem Abschluß einer Militär-Convention die Anhänger des Fürsten zu entfernen und einen russischen Kriegsminister für Bulgarien zu ernennen.

c) Die Lösung der Frage der Thronentsagung des Prinzen Battenberg und seiner sofortigen Entfernung aus dem Fürstenthum ist der aus der liberalen Partei zu bildenden Regierung zu überlassen, wobei wir uns nach Möglichkeit einer offenen Agitation zu enthalten haben.

Unser Generalconsul in Philippopol äußert sich sehr schmeichelhaft über die Personen, welche dort die Regierungspartei bilden. Unter deren Mitwirkung wird es möglich sein, den Gedanken der Vereinigung Ostrumeliens mit dem Fürstenthum zu verbreiten, unter Vermeidung jedweder revolutionärer Agitation.

Mit den Führern der liberalen Partei Tzankow, Karawelow und Stambolow habe ich bisher ein Abkommen zur Entfernung des Prinzen Battenberg nicht geschlossen. Ich denke ihnen unsere endgültige Entscheidung erst nach Entfernung der Anhänger des Fürsten mitzutheilen. Um die Neugier einiger hervorragenderer Bulgaren zu befriedigen, habe ich sie im Geheimen auf eine Candidatur des Prinzen Waldemar von Dänemark hingewiesen.

Nach Darlegung meiner Ansichten über die Lage der Dinge im Fürstenthum glaube ich, gnädiger Herr, daß Sie mit mir der Meinung sein werden, daß unsere An-

regung zur Errichtung revolutionärer Comités, zur Ausgabe von Aufrufen und Proclamationen nach Möglichkeit beseitigt wird, besonders wenn sie der Art ist, wie mein Bruder und das slavische Wohlthätigkeitscomité beabsichtigen. Durch eine offene Thätigkeit unsererseits, und sei es auch unter Theilnahme des genannten Comités und der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Fürsten Gagarin, würden wir dem Prinzen Battenberg und den Vertretern der Großmächte nur Waffen gegen uns in die Hände liefern.

Nr. 56. Geheimer Befehl des Directors des asiatischen Departements an den Generalconsul in Rußschuk vom 28. November 1883, Nr. 1686.

(In Folge von Verstärkung der rumänischen Truppen bei Arab-Tabia wird der Generalconsul aufgefordert, die Bewegungen der rumänischen Truppen zu verfolgen und darüber zu melden. Der Bezirk von Silistria wird zu diesem Zwecke von dem Barnaer Consulatbezirk abgetrennt und dem Rußschuker übergeben.) Der Uebersetzer.

1884.

Nr. 57. Vertraulicher Brief des Directors des asiatischen Departements an den Generalconsul in Rußschuk vom 20. Februar 1884, Nr. 169.

Graf Schuwalow benachrichtigt den Staatssecretär Giers brieflich, daß bei einem Gespräch mit dem Fürsten Bismarck letzterer in einigen Punkten die Thätigkeit unseres außerordentlichen diplomatischen Agenten in Bulgarien nicht gut heißt.

Unser Gesandter in Wien telegraphirt dem Ministerium des Aeußeren, daß man in Oesterreich-Ungarn das Auftreten unseres diplomatischen Agenten als eine Einmischung unsererseits in die inneren Angelegenheiten Bulgariens

betrachtet. Nach Meinung des Fürsten Lobanow Kostowski würde eine unter unserer Beihilfe erfolgte gewaltsame Entfernung des Prinzen Battenberg aus Bulgarien unbedingt ernste Schwierigkeiten nach sich ziehen.

Auch aus Sofia wird berichtet, daß Prinz Battenberg sich durch den dortigen englischen Agenten bei dem Londoner Cabinet über Umtriebe gegen ihn, den Battenberger, von Seiten der russischen Vertreter im Fürstenthum beklagt hat.

In Folge dieser unangenehmen Mittheilungen hat der Staatssecretär Giers bei Sr. Majestät die Abberufung des außerordentlichen kaiserlichen diplomatischen Agenten für Bulgarien und seine Ersetzung durch den diplomatischen Agenten und Generalconsul Staatsrath Rojander beantragt.

Obgleich der Wirkliche Staatsrath Jonin die ihm übertragene Aufgabe nicht erfüllen und das beabsichtigte Ergebniß in Folge verschiedener Hindernisse nicht erreichen konnte, so kann doch seine Sendung nicht als erfolglos betrachtet werden. Es ist ihm gelungen, die Verfassung wiederherzustellen, den Prinzen Battenberg zu bestimmen, seine Vollmachten niederzulegen und im Lande den Einfluß der uns günstig gesinnten Volkspartei zu befestigen.

Als ein günstiges Ergebniß der Sendung des Herrn Jonin betrachte ich auch den Umstand, daß die gegenwärtige Regierung mit Dragan Tzankow an der Spitze aus uns ergebener Personen besteht, auf deren Mithülfe wir rechnen können. Ueberzeugt davon, daß der Urheber des Staatsstreiches von 1881 der auf Anregung von London, Berlin und Wien handelnde Prinz Battenberg gewesen ist, erweist uns Herr Tzankow seine Beihilfe für den Abschluß der Militärconvention. Außerdem hat sich Herr Tzankow verpflichtet, die Lösung der Eisenbahnfrage Zaribrod=Sofia=Bakarel möglichst zu verzögern und sich mit dem Ankauf der Linie Rußschuk=Warna zu beschäftigen. — Bezüglich der Entfernung des Prinzen Batten-

berg aus Bulgarien hat Herr Tzankow versprochen, aus eigenen Mitteln und auf gesetzlichem Wege im Namen des Volkes und der Regierung den Fürsten zur Thronentsagung aufzufordern und unverzüglich über die Grenze zu schaffen. Alle diese günstigen Umstände müssen wir bis zu einer gewissen Zeit auf's Strengste geheim halten. Namentlich ist nach Möglichkeit Fragen nach einer Candidatur für den bulgarischen Thron auszuweichen. In Gesprächen mit einflußreichen Personen können Sie sich dahin aussprechen, daß der Kaiser diese Frage nur als eine Angelegenheit des Volkes betrachtet und ihre Entscheidung den Bulgaren selbst überläßt, d. h. die Wahl des Fürsten steht der Sobranje zu, ohne jede Einmischung von außen.

In seinen Meldungen spricht der Geheime Staatsrath Jonin die Befürchtung aus, daß innerhalb der Volkspartei selbst ein Riß eintreten und daß der Fürst alsdann sich den Radicalen in Bulgarien zuwenden könne, an deren Spitze Petko Karavelow steht, der durch den im Lande einflußreichen Abgeordneten der gesetzgebenden Sobranje, Stefan Stambolow, unterstützt wird.

Aus den Meldungen des Verweisers des Rußschuler Consulates geht hervor, daß die intelligente Classe des Consularbezirktes Ew. Excellenz aus Radicalen besteht. Ich bitte Sie daher ergebenst, gnädiger Herr, nach Möglichkeit auf die einflußreichen Personen Ihres Bezirktes in dem Sinne zu wirken, daß die kaiserliche Regierung einen Riß innerhalb der Volkspartei für eine äußerst gefährliche Waffe in den Händen ihrer Gegner ansieht, und daß von solcher Spaltung die Conservativen Nutzen ziehen können, um das Staatsruder in ihre Hände zu bringen. Ich halte es auch für vortheilhaft, in Rußschuf oder Tirnowa Zeitungen zu gründen, welche für die Einheit der Partei eintreten. Die Auswahl geeigneter Redacteurs und Herausgeber überlasse ich dem geneigten Ermessen Ew. Excellenz.

Nr. 58. Geheimer Brief des diplomatischen Agenten für Bulgarien an den Generalconsul in Rußschuk, vom 3. April 1884, Nr. 157.

Prinz Battenberg unternimmt zu Agitationszwecken eine Reise durch das Fürstenthum. Der Fürst bemüht sich besonders, die jungen bulgarischen Officiere auf seine Seite zu ziehen. In Rußschuk wird der Battenberger in der Charwoche eintreffen.

Unabhängig davon, daß unsere Truppencommandanten dem Kriegsminister die nöthigen Berichte über das Thun und Lassen des Fürsten einreichen, habe ich die Ehre, meinerseits Ew. Excellenz ergebenst zu bitten auch Ihrerseits gütigst eine Ueberwachung der fürstlichen Agitation zu veranlassen. Ich halte es nicht für überflüssig, wenn Sie, gnädiger Herr, mit dem Prinzen Battenberg von den jungen bulgarischen Officieren sprechen, indem Sie ihren Dienst-eifer und ihre gute Erziehung loben.

Nr. 59. *) Chiffrirtes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Generalconsul in Rußschuk, 5. April 1884.

Ich bitte Ew. Excellenz ganz ergebenst, aus den Summen des Reservecapitals des Ihnen anvertrauten Consulates dem in Rußschuk lebenden Metropolit Michael 10,000 Franken gegen doppelte Quittung auszusahlen, welche ich bitte, dem asiatischen Departement einzusenden nicht zu verfehlen.

Nr. 60. *) Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlich russischen Generalconsul in Rußschuk, vom 10. April 1884, Nr. 857.

Gnädiger Herr Nikolai Dimitriewitsch!

Der beklagenswerthe Ausgang der Volksbewegung in Saitshar und anderen Orten des Königreichs Serbien,

*) Veröffentlicht in der „Swoboda“ vom 27. Juli 1892.

sowie die schlechten persönlichen Beziehungen zwischen dem König Milan und dem serbischen Metropolit Michael haben Letzteren veranlaßt, für einige Zeit das Land zu verlassen und in Bulgarien Aufenthalt zu nehmen.

Die Verfolgungen durch die serbischen Behörden hat sich der Metropolit einzig durch seine Ergebenheit für den Kaiser und Rußland zugezogen.

An der Spitze einer politischen Partei stehend, hat der Metropolit Michael sich unausgesetzt bemüht, unsern Einfluß in Serbien zu befestigen und gleichzeitig im Volke Sympathien für die uns ergebene Dynastie des Prinzen Karageorgewitsch zu erwecken.

Die serbischen Behörden beschränkten sich nicht darauf, den Metropolit Michael innerhalb der Grenzen des Königreichs zu verfolgen, sondern sprechen wiederholt der bulgarischen Regierung ihre Unzufriedenheit aus mit dem Verweilen des Metropolitens und demselben ergebener Mitglieder der Volkspartei in der Nähe der serbischen Grenze.

Von den nöthigen Mitteln zu seinem Unterhalte entblößt und sich auch mit dem Schicksal anderer serbischer Emigranten, welche irgendwo in Bulgarien leben, befassend, hat sich der Metropolit durch unsere diplomatische Agentie in Sofia mit der Bitte um Inschuznahme an die kaiserliche Regierung gewendet.

Auf den Vortrag des Wirklichen Staatsrathes Jonin und die Befürwortung desselben durch den Oberprocurator der heiligen Synode, hat der Staatssecretär Giers die Anordnung getroffen, aus den geheimen Summen des Ministeriums der äußern Angelegenheiten dem Metropolitens eine einmalige Unterstützung von 10,000 Franken zu zahlen und unseren Vertretern in Bulgarien aufgetragen, nach Möglichkeit den Metropolitens in Schutz zu nehmen.

Indem ich einen Wechsel auf 10,000 Franken beischließe, um die dem Reservecapital entnommene Summe zu ersetzen, welche gemäß meinem geheimen Telegramm

vom 5. d. M. von dem Ew. Excellenz unterstellten Consulat zu verausgaben waren, habe ich die Ehre, Sie ganz ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, nach Maßgabe der Möglichkeit dem Metropolit Michael Ihren wohlgeneigten Schutz nicht zu verweigern.

Nr. 61.*) Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlich russischen Generalkonsul in Rußschuk, vom 4. Mai 1884, Nr. 930.

Gnädiger Herr Nikolai Dimitriewitsch!

Der in Rußschuk lebende serbische Metropolit Michael hat sich an den Oberprocurator der heiligen Synode mit dem Gesuch gewendet, ihm zu gestatten, einige Zeit innerhalb der Grenzen des Kaiserreichs Aufenthalt zu nehmen.

Der Wirkliche Geheimrath Pobedonostzow findet seinerseits, daß der Erfüllung dieses Gesuches kein Bedenken im Wege stände und hat das Gesuch behufs Einholung der Erlaubniß des Allerhöchsten Herrn und Kaisers gemäß der Anmerkung zu § 479 des Reglements für Päpste (Band XIV, 1879) und der Verordnung über die Erlaubniß zum Ueberschreiten der Grenze von Seiten Personen fremdländischer Geistlichkeit und des orthodoxen Bekenntnisses dem Ministerium des Inneren übersandt.

In Anbetracht der Lage des Metropolit Michael in politischer Beziehung hat das Ministerium des Inneren den Vorschlag des Oberprocurators der heiligen Synode dem kaiserlichen Ministerium des Aeußeren zur Aeußerung übergeben. Unter Anderem macht Graf Tolstoi in seinem Brief dem Staatssecretär Giers auf den Umstand aufmerksam, daß es im Interesse des Staates liege, zuvörderst den Aufenthaltsort des Metropolit Michael im Reiche festzusetzen und daß nach den Erkundigungen der Staats-

*) Veröffentlicht in der „Swoboda“ vom 27. Juli 1892.

polizei einige serbische Staatsangehörige, welche der sogenannten radicalen Partei angehören, mit russischen Emigranten und wegen politischer Verbrechen aus Rußland Entflohenen in Verbindung stehen.

In Folge des Angeführten habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ganz ergebenst zu bitten, in möglichst kurzer Zeit dem asiatischen Departement mittheilen zu wollen, in welcher Stadt Rußlands der Metropolit Michael die Absicht hat, sich aufzuhalten und welche Personen denselben während seines Aufenthaltes in Rußland begleiten werden. Gleichzeitig halte ich es für meine Pflicht hinzuzufügen, daß aus verschiedenen politischen Gründen es für uns äußerst erwünscht wäre, daß der Metropolit Michael die Absicht nach Rußland zu kommen aufgibt.“

Nr. 62. *) Geheime Mittheilung des kaiserlich russischen Generalconsuls in Ruffschuk an den Director des asiatischen Departements, vom 12. Mai 1884, Nr. 146.

Gnädiger Herr Iwan Alexejewitsch!

Die Beantwortung der geheimen Mittheilung vom 4. d. M. unter Nr. 930 habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu melden, daß der serbische Metropolit Michael unweigerlich bei seiner Absicht beharrt, sich in Rußland niederzulassen und bittet, die Erlaubniß seines Eintrittes in Rußland zu beschleunigen.

Indem ich die Bitte des Metropoliten Michael der geneigten Erwägung Ew. Excellenz unterbreite, habe ich die Ehre, hinzuzufügen, daß der Metropolit sich in Moskau niederzulassen wünscht und daß er von einem der ihm untergebenen Archimandriten begleitet sein wird.

*) Veröffentlicht in der „Swoboda“ vom 27. Juli 1892.

Nr. 63. Geheimer Brief des diplomatischen Agenten für Bulgarien an den Generalconsul in Rußschuk, vom 1. Juni 1884.

Gnädiger Herr Nikolai Dimitriewitsch. Das Zerwürfniß in der politischen Volkspartei wird immer stärker. Petko Karawelow ist es gelungen, die Mehrzahl der früheren Anhänger Dragan Tzankow's auf seine Seite zu ziehen. Ich befürchte, daß Prinz Battenberg von dieser Spaltung in der Partei Nutzen ziehen und ein neues Ministerium mit Herrn Karawelow an der Spitze bilden wird, mit welchem weder ich, noch mein Vorgänger, Herr Jonin, in freundlichen Beziehungen gewesen sind. Iwan Alexejewitsch warnt uns seinerseits vor den radicalen Elementen in Bulgarien. Inzwischen theilt mir Herr Sorokin*) mit, daß die Frage der Vereinigung Ost-Rumeliens mit dem Fürstenthum in kurzer Zeit reif sein wird. Wir müssen daher die Entfernung des Prinzen Battenberg aus dem Lande beschleunigen, weil nach dem Beschlusse unseres Ministeriums die Thronentsagung des Fürsten der Vereinigung vorhergehen soll. Die Thronentsagung des Fürsten bei einem neuen Ministerium mit Karawelow an der Spitze zu erreichen, halte ich für äußerst schwierig; zu ungesetzlichen Mitteln möchte ich nicht gern greifen, und in Petersburg würde man dies kaum billigen.

In dieser schwierigen Lage habe ich die Ehre, mich an Ew. Excellenz zu wenden und Sie, gnädiger Herr, ergebenst zu bitten, alle von Ihnen abhängigen Maßregeln zu ergreifen, um auf die Abgeordneten Ihres Bezirkes dahin einzuwirken, daß die Mehrzahl in der bevorstehenden außerordentlichen Sitzung der Sobranje das gegenwärtige Ministerium Dragan Tzankow's unterstützt.

*) Der russische Generalconsul in Ost-Rumelien (Philippopol).

Nr. 64. Chiffriertes Telegramm des diplomatischen Agenten in Bulgarien an den Generalconsul in Rußschuk, vom 10. Juni 1884.

Der Director des asiatischen Departements theilt mir mit, daß das Ministerium des Aeußeren beschlossen hat, nach der Ankunft des Prinzen Battenberg in Sofia denselben durch den Ministerpräsidenten Dragan Tzankow auffordern zu lassen, dem bulgarischen Thron zu entjagen. Tzankow hat seine Bereitwilligkeit erklärt, das Verlangen der kaiserlichen Regierung zu erfüllen. Ich bitte Ew. Excellenz, mir nach Berathung mit den Brigade-Commandeuren Ihres Bezirkes mitzutheilen, welche Maßregeln Sie für angezeigt halten für den Fall eines Widerstandes von Seiten der conservativen und vielleicht auch radicalen Partei.

Nr. 65. Chiffriertes Telegramm des diplomatischen Agenten in Bulgarien an den Generalconsul in Rußschuk vom 10. Juni 1884.

Sobeben erhalte ich ein Telegramm des Directors des asiatischen Departements, durch welches Herr Sinowjew bittet, die Ausführung des Beschlusses des Ministeriums, wegen der Thronentsagung des Prinzen Battenberg, einzustellen. Ich bitte Sie daher ergebenst, die in meinem vorherigen Telegramme erwähnte Zusammenberufung der Brigade-Commandeure zu unterlassen.*)

*) In Folge des Ausfalles der Wahlen zur Sobranje, welche mit großer Mehrheit gegen Tzankow zusammentrat, wurde nach Demission des Ministeriums Tzankow der Führer der Radicalen Karawelow mit der Bildung eines neuen Cabinetes betraut, Juni 1884.

1885.

Nr. 66. Geheimer Brief des diplomatischen Agenten für Bulgarien an den Generalconsul in Rustschuk, vom Februar 1885.

Gnädiger Herr Nikolai Dimitriewitsch!

Unser Generalconsul in Philippopol beschreibt mir in einem Privatbriefe die Lage der Dinge in Ost-Rumelien. In der genannten Provinz giebt es zwei Parteien, eine Regierungs- und eine Oppositionspartei. Die erste besteht aus verständigen und im Lande einflußreichen Leuten; die andere aus Personen revolutionärer Richtung unter dem Einfluß unserer Emigranten und Socialisten. In beiden Parteien ist der Gedanke der Vereinigung Ost-Rumeliens mit dem Fürstenthum sehr verbreitet. Auf Grund von Instructionen aus dem Ministerium des Aeußeren hat Herr Sorokin die Regierungspartei sich günstig gestimmt und rechnet darauf, mit ihrem Beistande die Vereinigung auszurufen. Der Oppositionspartei spricht Herr Sorokin weder Energie, noch verständige Thätigkeit, noch Vaterlandsliebe ab, doch hegt er Mißtrauen gegen die Führer dieser Partei, weil sie Verhaltungsmaßregeln von unseren Emigranten und Socialisten empfangen.

Nach dem Briefe unseres Generalconsuls zu urtheilen, stehen die Dinge in Rumelien besser, als bei uns im Fürstenthum. Ich kann gegen das Ministerium Karawelow nicht feindlich auftreten, denn sowohl er, wie seine Mitarbeiter im Ministerium sind sympathische Personen und thun in inneren Fragen, was man von ihnen verlangt. Dennoch muß ich aus verschiedenen Gründen Mißtrauen gegen sie hegen.

Aus sicherer Quelle erfahre ich, daß Herr Karawelow und der Präsident der Sobranje, Herr Stambolow, in geheimer Verbindung mit der rumelischen Oppositionspartei

stehen und die Absicht haben, die Vereinigung Rumeliens mit dem Fürstenthum unter dem Prinzen Battenberg auszurufen.

In einem Gespräch mit Stambolow machte ich ihm eine Anspielung von der Nothwendigkeit der Entfernung des Prinzen Battenberg und bot ihm unter einem annehmbaren Vorwande einige tausend Napoleons an. Seine Antwort hatte zwar eine äußerst höfliche Form, doch war sie sehr unbefriedigend.

Obgleich Karawelow und Stambolow einsehen, daß Prinz Battenberg, unter dem Einflusse Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Englands, die Volksinteressen des Fürstenthums mißachtet, so entschließen sie sich doch nicht zur Durchführung des Staatsstreiches. Der Erstere fürchtet vielleicht, die Regierungsgewalt einzubüßen, und der Letztere verweigert seine Mithülfe aus blindem Patriotismus. Inzwischen haben Herr Tzankow und seine Anhänger endgültig beschlossen, den Battenberger aus Bulgarien zu entfernen. Die Vereinigung will Tzankow in Uebereinstimmung mit der rumelischen Regierungspartei durchführen, d. h. auf gesetzlichem Wege und gemäß unserem Plane.

Auf meine eingehende Darlegung des Sachverhaltes im Fürstenthum erwidert mir der Director des asiatischen Departements, daß nach den Nachrichten des Herrn Sorofin die uns günstige Regierungspartei in Ost-Rumelien bereit ist, nach Entfernung des Prinzen Battenberg die Vereinigung auszurufen. Derselbe hält es für zweckmäßig, offen und vor dem Fürsten unserem Vertrauen in das Ministerium Karawelow Ausdruck zu geben, im Geheimen jedoch Herrn Tzankow und seinen Anhängern jeden nur möglichen Beistand zu gewähren und sie mit den nöthigen Geldmitteln zur Agitation gegen die Regierung zu versehen.

Ich wende mich an Ew. Excellenz mit der ergebenen Bitte, nach Berathung mit einflußreichen Personen der

liberalen Partei Ihres Bezirkes, mir die zu Agitationszwecken nöthige Geldsumme zu nennen. Nach meinen Informationen gehört der Rußischuker Präfect Herr Markow nicht zu den Anhängern Karawelow's. Ich glaube, daß Herr Markow uns nützlich sein kann.

Nr. 67. Geheimer Brief des Directors des asiatischen Departements an den Generalconsul in Rußischuk, vom 5. Mai 1885, Nr. 1469.

Die uns feindliche Regierung König Karl's von Rumänien hat die Absicht, der gesetzgebenden Versammlung eine Vorlage wegen Befestigungen an unseren Grenzen einzubringen. Unser Gesandter in Bukarest hat das kaiserliche Ministerium des Aeußeren benachrichtigt, daß das königliche Kriegsministerium beschlossen hat, sich gewaltsam der Schanze Arab-Tabia und der um Silistria liegenden Punkte zu bemächtigen, da dies Gebiet nach dem Berliner Vertrage an Rumänien abgetreten sei. Der Ministerpräsident Ioan Bratiano hat dem Fürsten Urusow gesprächsweise mitgetheilt, daß die Anlage von Befestigungen an unseren Grenzen durch die Nothwendigkeit, die Neutralität des Königreiches zu sichern, bedingt sei. Ioan Bratiano nimmt an, daß die fürstliche Regierung gegen die Besetzung von Arab-Tabia und der Punkte bei Silistria keinen Einspruch erheben werde, da dieses Gebiet zweifellos Eigenthum Rumäniens sei. Unser Gesandter in Bukarest schließt aus den Aeußerungen des rumänischen Ministerpräsidenten, daß zwischen dem Prinzen Battenberg und dem König Karl eine Vereinbarung besteht, bezüglich der Abtretung der Punkte um Silistria an Rumänien.

Bei dem eingehenden Vortrage des Ministers des Aeußeren hat Sr. Majestät Allerhöchst geruht, auf dem Bericht schriftlich zu vermerken: „Im Einverständniß mit dem Kriegsministerium sind die Rechte der Bulgaren auf die Punkte um Silistria geltend zu machen.“

Aus den Berichten des kaiserlichen Generalstabes über die bewaffnete Macht Rumäniens geht hervor, daß die bulgarische Armee durch unsere Kosaken- und Infanterie-Regimenter und die bulgarischen Artillerie-Parks durch Feld- und gezogene Geschütze ergänzt werden soll.

Der kaiserliche Kriegsminister und General-Major Wanowski hat dem Commandirenden der Truppen der Bezirke von Kiew und Neurußland mitgetheilt, daß eine geheime Vorwärtsbewegung unserer Truppen gegen die rumänischen Grenzpunkte stattzufinden hat und daß ein Theil seiner Truppen zur Ergänzung der bulgarischen Armee nach den Angaben unseres Generalstabes bestimmt ist.

Nun bittet der provisorische General-Gouverneur von Odessa das asiatische Departement (durch Vermittelung des Kriegsministeriums), ihm genaue Angaben über das rollende Material auf der Eisenbahn Rußschuk = Warna, über den in Bulgarien vorhandenen Proviant und Fourage, sowie über die Grundteausichten des jetzigen Jahres einzureichen.

(Der Director erläutert nun dem Consul genau, welcher Art die einzuliefernden Angaben sein sollen.)

Der Uebersetzer.

Nr. 68. Geheimer Brief des diplomatischen Agenten in Bulgarien an den Generalconsul in Rußschuk, vom 20. Juni 1885, Nr. 458.

Gnädiger Herr Nikolai Dimitriewitsch!

Nach Empfang des vertraulichen Briefes des Directors des asiatischen Departements vom 5. Mai, habe ich es für meine Pflicht gehalten, in einem Privatbriefe einige Erklärungen zur Vermeidung von Mißverständnissen zu erbitten, in Bezug auf die Ergänzung des bulgarischen Heeres durch Kosaken, Infanterie-Regimenter und Artillerie, und zwar: ist diesbezüglich vorher eine Uebereinstimmung mit der fürstlichen Regierung zu erzielen, oder nicht, und

in welcher Form ist die Frage der Entfernung des Prinzen Battenberg aus Bulgarien zu lösen. Der Geheime Rath Sinowjew benachrichtigt mich in seiner Antwort, daß bis zum Empfange genauer Berichte unseres Generalstabes und des Kriegsministeriums Unterhandlungen mit der fürstlichen Regierung behufs Ergänzung der bulgarischen Armee durch unsere Truppen nicht zu führen sind. Bezüglich der Entfernung des Prinzen Battenberg glaubt Swan Alexejewitsch, daß wir nach Einberufung der Reserven die nöthigen Instructionen erhalten werden. Swan Alexejewitsch warnt uns davor, bekannt werden zu lassen, daß der Generalstab Nachrichten sammelt.

(Der diplomatische Agent bittet den Consul, für den bulgarischen Kriegsminister Fürst Kantakusin Pässe vorzubereiten, da derselbe nach Rußschuk kommen und von da incognito nach Bukarest reisen wird.) Der Uebersetzer.

Nr. 69. Geheimer Brief des diplomatischen Agenten in Bulgarien an den Generalconsul in Rußschuk, vom 25. August 1885, Nr. 835.

Durch Courier aus Constantinopel habe ich beiliegenden chiffrirten Brief des kaiserlichen Kriegsministers General Wanowski an die Adresse des Generalmajor Fürsten Kantakusin erhalten. Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, nach Deciffrirung des Briefes den Inhalt desselben dem Fürsten Kantakusin zu übergeben, welcher sich gegenwärtig dienstlich in Rußschuk befindet.

Inhalt des Briefes des General-Adjutanten Wanowski an den Kriegsminister in Bulgarien, Generalmajor Fürsten Kantakusin, vom 18. August 1885, Nr. 8027.

„Der Militärattaché in Philippopel übersendet dem Generalstabe einen Plan zur Vertheidigung von Philippopel für den Fall eines Zusammenstoßes mit türkischen Truppen. Der Oberst Tschitschagow fügt seinem Rapporte hinzu, daß in den dortigen Arsenalen nicht ge-

nügendes Material vorhanden ist, um die Brücken zu sprengen und die nach Philippopol führenden Hauptwege unbrauchbar zu machen. General-Adjutant Obrutschew theilt mir mit, daß das Militär-Vehrecomité den Vertheidigungsplan für Philippopol genehmigt, und bittet mich, sofort an die auf dem Plane bezeichneten Punkte die nöthige Menge Sprengstoffe mit Zubehör abzusenden.

„Ich sende Ihnen hierbei eine Copie mit den erwähnten Plänen, auf welchen die zu sprengenden Punkte genau bezeichnet sind und bitte Ew. Durchlaucht, in geheimer Weise die nöthige Menge Sprengstoff mit Zubehör aus den Rustrischer Dampfschiffsdepots und Ausrüstungswerkstätten zu entnehmen und unserem Militärattaché in Philippopol zu seiner Verfügung übersenden zu wollen. Beauftragen Sie mit der Ausföhrung Ihres Befehles erfahrene und vertrauenswürdige Ihrer russischen Officiere und melden Sie mir, was geschehen ist.“

Nr. 70. Geheimer Brief des diplomatischen Agenten in Bulgarien an den Generalconsul in Rustrschuk, vom 28. August 1885, Nr. 840.

(Durch Courier überbracht.)

„Indem ich hierbei eine heute erhaltene Depeſche übersende, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, dieselbe auf amtliches Consulatspapier zu dechiffriren und mit Ihrer Unterschrift versehen dem fürstlichen Kriegsminister zu übergeben, der sich gegenwärtig in Rustrschuk befindet. Im Falle der Abwesenheit des Fürsten Kantakuzin aus Rustrschuk bitte ich Ew. Excellenz, die Depeſche in oben erwähnter Form Ew. Durchlaucht nachzusenden, und zwar durch einen Courier. Ich bitte Sie ebenfalls, gnädiger Herr, mich telegraphisch von der Ausföhrung des Obigen zu benachrichtigen.

(Inhalt der Depesche des Directors des asiatischen Departements an den diplomatischen Agenten in Sofia, vom 28. August 1885.)

„Der Kriegsminister General-Adjutant Wanowski bittet den Staatssecretär Giers, durch Ihre Vermittlung folgendes Telegramm Sr. Excellenz dem Generalmajor Kantakufin zu übergeben. Ich bitte Ew. Excellenz, das Telegramm auf amtliches Papier der diplomatischen Agentie zu dechiffriren und vor der Uebergabe mit Ihrer Unterschrift zu versehen.“

Sofia. An den Generalmajor Fürsten Kantakufin.

Der Kaiser hat geruht, allergnädigst zu befehlen: Nach Vereinbarung mit dem Minister des Aeußern ist auf den Rechten der Bulgaren auf die Umgebung von Silistria und die Befestigung Arab-Tabia zu bestehen. Ich bitte Ew. Durchlaucht unverzüglich die gesammten Reserven der bulgarischen Armee einzuberufen und nach Eintreffung derselben die Armee in Kriegszustand zu erklären. (Gez.) General-Adjutant Wanowski.

Nr. 71. Vertraulicher Brief des bulgarischen Kriegsministers Fürsten Kantakufin an den Generalconsul in Ruffschuk, vom 31. August 1885, Nr. 155.

Gnädiger Herr Nikolai Dimitriewitsch!

Ich habe erfahren, daß der Fürst Alexander gestern nach der Besichtigung der Truppen in Schumla im Geheimen eine Deputation aus Ostrumelien empfangen hat welche gekommen war, um Seine Hoheit zu bitten, nach Philippopol zu gehen, um die dortige Regierung mit dem General-Gouverneur an der Spitze zu stürzen. Prinz Battenberg hat seine volle Bereitwilligkeit ausgesprochen, an die Spitze der dortigen Revolutionäre zu treten und durch die bulgarische Armee das Unternehmen derselben zu unterstützen.

Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, diesen Vorfall sofort telegraphisch dem Director des asiatischen Departements und dem General-Adjutant Wanowski mitzutheilen. Ich halte es auch nicht für überflüssig, Herrn Rojander und den Verweser unseres General-Consulates in Philippopol zu benachrichtigen. Ich reise um 4 Uhr nach Sofia, um den Befehl zur Einberufung der Reserven zu geben. Zur Erklärung der Armee in Kriegszustand denke ich noch weitere Befehle des kaiserlichen Kriegsministeriums abzuwarten.

Nr. 72. Geheimer Brief des Directors des asiatischen Departements an den Generalconsul in Ruffschuk, vom 18. August 1885.

Gnädiger Herr Nikolai Dimitriewitsch!

Es gelangen sehr unangenehme Gerüchte zu uns in Bezug auf den Generalmajor Fürsten Kantakufin. Aus Philippopol meldet man, daß derselbe bulgarische Officiere nach Ost-Rumelien commandirt hat zum Zwecke, für seine Wahl zum Generalgouverneur von Ost-Rumelien zu agitiren. Die Abgesandten befaßen sich indeß nicht mit einer Agitation für die Candidatur des Fürsten, sondern sie nehmen lebhaften Antheil an der Frage der Vereinigung und befinden sich in engen Beziehungen zu den dortigen Revolutionären. Einige der Abgesandten des Fürsten sind von den ostrumelischen Behörden verhaftet worden. Dieselben sagten bei dem Verhör aus, daß sie persönlich von dem Fürsten Kantakufin Geldmittel erhalten haben, um die bestehende Regierung der Provinz zu stürzen.

Der Verweser des Generalconsulates in Philippopol*) meldet dem asiatischen Departement, daß der Russischer Untersuchungsrichter, Capitain Paniza, gesprächsweise Herrn Zgelstrom mitgetheilt hat, daß er, Paniza, von dem Fürsten

*) Herr Zgelstrom.

Kantakufin persönlich einen Urlaub in's Ausland erhalten hat, ohne Eingabe des Commandeurs der 3. Brigade, Oberst Podwalnik.

Die Wahl Kantakufin's zum Generalgouverneur von Ost-Rumelien kann in einigen Beziehungen unseren Gesichtspunkten entsprechen. Doch die kaiserliche Regierung kann die persönliche Anregung eines russischen Generals zu einer aufständischen Bewegung nicht gutheißen. Umso mehr, als der Generalgouverneur von Ost-Rumelien und seine Regierung uns öfter ihre Ergebenheit bewiesen haben und wir nach Entfernung des Prinzen Battenberg aus Bulgarien auf ihre Mithilfe zur Vereinigung des Fürstenthums rechnen.

(Der Generalconsul wird ferner gebeten, vor Antritt seines Urlaubes Erkundigungen über die Art der Urlaubsertheilung an den Capitain Paniza einzuziehen und hierüber persönlich bei seiner Anwesenheit in Petersburg zu melden.)
Der Uebersetzer.

Nr. 73. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den Generalconsul in Rußschuk, vom 31. August 1885, Nr. 1036.

(Durch Courier aus Petersburg am 4. September überreicht.)

In Beantwortung des geheimen Telegramms von heute, bezüglich der gewaltsamen Besetzung durch rumänische Truppen der Befestigung Arab-Tabia und der Umgegend von Silistria, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz den Entschluß der kaiserlichen Regierung in dieser Sache mitzutheilen. Aus dem früheren geheimen Briefwechsel über die bulgarischen Angelegenheiten wollen Sie, gnädiger Herr, gütigst entnehmen, daß die Vereinigung des Fürstenthums erst nach der Thronentsagung des Prinzen Alexander ausgerufen werden soll. Doch das unbedachte und feindliche Auftreten der Regierung des Königs Carl von Rumänien — die beabsichtigte Befestigung an unseren Grenzen und

theilweise auch die gewaltjame Besetzung der Umgegend von Silistria — zwingt die kaiserliche Regierung, auf einige Zeit die Vereinigung des Fürstenthums mit Ost-Rumelien in der Art, wie sie früher geplant war, und ebenso die Thronentsagung und Entfernung des Prinzen aus Bulgarien, aufzuschieben.

In der gestrigen Sitzung des Ministerrathes ist beschlossen worden, den Kaiser zu bitten, den Fürsten Alexander nach Kopenhagen oder Petersburg zu berufen, um ihm mitzutheilen, daß nach dem Willen Sr. Majestät die Rechte der Bulgaren auf die Befestigung Arab-Tabia und die Grenzpunkte bei Silistria mit Waffengewalt von Bulgarien zu vertheidigen sind.

Hierbei werden dem Fürsten folgende Anweisungen gegeben werden:

- a) Damit unsere Kosaken, Infanterie-Regimenter und Batterien der Beobachtung fremder Mächte sich entziehen und ungehindert nach Bulgarien kommen können, wird Sr. Hoheit in der Eigenschaft als regierender Fürst das kaiserliche Kriegsministerium bitten, auf Grund der mit unserer Regierung abgeschlossenen Militär-Convention in der ersten Zeit die Cadre-Regimenter und Batterien aus Mannschaften des kaiserlich russischen Heeres zu bilden.
- b) Nach Verstärkung des bulgarischen Heeres durch unsere Cavallerie- und Infanterie-Regimenter und Artillerie, und nach Erreichung der gehörigen Kriegsfertigkeit desselben, wird die fürstliche Regierung von der königlichen die sofortige Räumung von Arab-Tabia und den von rumänischen Truppen besetzten Grenzpunkten, gemäß den Festsetzungen des früheren Kriegsrathes in Philippopol zur Zeit unserer Occupation in Bulgarien, verlangen. Die Nichtausführung dieser Forderung von Seiten der rumänischen Behörden zieht den sofortigen bewaffneten Zusammenstoß nach sich.

- c) Das kaiserliche Marineministerium hat Anordnungen getroffen, zur Ueberführung von Kriegsvorräthen die bulgarische Flotte durch vier zur Flußschiffahrt eingerichtete Dampfschiffe zu verstärken. Die letzteren werden der fürstlichen Regierung kostenlos abgetreten.
- d) Gleichzeitig ist auf die bulgarische Bevölkerung Ost-Rumeliens durch verschiedene Aufrufe und Proclamationen dahin zu wirken, daß sie der Bevölkerung des Fürstenthums in dieser schwierigen Zeit brüderliche Hülfe erweist, durch ihre Freiwilligen das bulgarische Heer verstärkt und mit vereinten Kräften gegen den gemeinsamen Feind eintritt.

Während der Zeit des Zusammenstoßes zwischen Bulgarien und Rumänien wird die kaiserliche Regierung eine strenge Neutralität beobachten und nach Möglichkeit die Einmischung fremder Staaten verhindern. Durch die Kriegserklärung des Fürstenthums an das Königreich werden völkerrechtliche Verträge nicht als verletzt betrachtet, weil die rumänischen Behörden sich selbst einen Uebergriff an den Grenzen erlaubt haben, und weil jeder Staat, im Lehnsvhältniß oder unabhängig, sein Gebiet durch eigne Waffengewalt schützt und vertheidigt. Im Falle eines Sieges des Fürstenthums wird die königliche Regierung verpflichtet sein, die Kriegskosten zu zahlen, entweder durch einen zu bestimmenden Betrag oder durch Gebietsabtretung oder auch durch beides gleichzeitig.

Für den Fall eines Einspruches der Pforte wegen der Theilnahme von Unterthanen des Sultans an einem Kriege des Vasallenfürstenthums mit dem Königreich Rumänien glaubt das kaiserliche Ministerium, daß die Personalunion bei dem Bestehen der autonomen Regierung in Ost-Rumelien keine Verletzung der Hoheitsrechte Sr. Majestät des Sultans in sich schließt. Auf solche Weise ist eine bewaffnete Einmischung der Türkei in die inneren Angelegenheiten Ost-Rumeliens nicht zu erwarten;

indejßen sind auf alle Fälle die Vertheidigungspläne für Philippopol und die Grenzpunkte von unserm Militärattaché ausgearbeitet und von unserm Generalstabe genehmigt worden. Bis zur endgültigen Regelung der Ansprüche der Regierung des Sultans auf die Provinz Ost-Rumelien ist so viel als möglich die dortige Garnison nach den Angaben unseres Militärattaché in Philippopol zu verstärken.

Gleichzeitig mit dem Fürsten Alexander will der Staatssecretär Giers auch den ersten Minister Sr. Hoheit, Herrn Karawelow, nach Petersburg berufen. Die Aufforderung hierzu wird voraussichtlich in den ersten Tagen des Septembers ergehen.

Obwohl in der letzten Zeit, soweit dem kaiserlichen Ministerium bekannt ist, der Fürst unter dem Einfluß Englands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarus steht, so wird doch die Berufung Sr. Hoheit und des ersten Ministers Herrn Karawelow nach Petersburg für nöthig gehalten. Durch die Verkündung des allerhöchsten Willens sollen der Fürst und seine Regierung überzeugt werden, daß die kaiserliche Regierung von den Gefühlen selbstlosen Wohlwollens für die Bulgaren geleitet wird und daß der Kaiser beständig die Volksinteressen des Fürstenthums begünstigt.

Der Entschluß, den Fürsten zur Thronentsagung zu veranlassen und ihn aus dem Fürstenthum zu entfernen, bleibt durchaus unverändert, es wird nur seine Ausführung einstweilen aufgeschoben. Fürst Alexander wird das Recht haben, einen Ober-Commandirenden der bulgarischen Feldarmee aus der Zahl derjenigen Generale zu wählen, welche an dem letzten russisch-türkischen Kriege theilgenommen haben.

Ich übersende Ihnen die beiliegende geheime Instruction. Dieselbe ist von dem Generalstabe ausgearbeitet und durch den General-Adjutanten Obrutschew dem Minister

des Aeußeren übergeben worden. Sie betrifft die Erreichung der Kriegsfertigkeit der bulgarischen Armee und ihre Verstärkung durch unsere Cavallerie- und Infanterie-Regimenter und Artillerie. Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, die Instruction dem General-Major Fürsten Kantakusin zu übergeben. Im Falle seiner Abwesenheit ist sie durch einen Courier unserer diplomatischen Agentie nach Sofia zu senden. Ich bitte Sie gleichzeitig, gnädiger Herr, den oben erwähnten Beschluß des Ministerrathes bis zu seiner Ausführung streng geheim zu halten.

Nr. 74. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Verweser des Consulats in Rußschuk, vom 7. September 1885.

Der unerwartete Umsturz durch die Revolution in Ost-Rumelien, an deren Spitze Prinz Battenberg steht, hat alle unsere früheren Absichten geändert.

Die kaiserliche Regierung kann das Auftreten des Prinzen Battenberg, welcher die Vereinigung auf revolutionärem Wege erreichen will, nicht billigen. Ich bitte Sie, bis zum Empfange besonderer Instructionen die Bulgaren wissen zu lassen, daß die Regierung Sr. Majestät die unbedachte Handlung des Fürsten Alexander mißbilligt.

Nr. 75. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Verweser des Consulates in Rußschuk, vom 8. September 1885.

Ich bitte Sie, sofort alle höheren russischen Officiere und Truppen-Commandeure der Garnisonen Rußschuk, Widdin, Tirnowa und Schumla in das Consulat zu berufen und ihnen folgende Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

1. Würden für den Fall der Abberufung der russischen Officiere aus Bulgarien die jungen bulgarischen

Officiere im Stande sein, die Brigaden, Regimenter und Druſchinen zu führen?

2. Gibt es unter den bulgariſchen Officieren eine genügende Anzahl tüchtiger Artilleriſten?

3. Nach wieviel Zeit ungefähr kann die bulgariſche Armee kriegsfertig ſein, die Einberufung der Reſerven mit eingekloffen?

4. Würde die bulgariſche Armee in Abweſenheit der ruſſiſchen Inſtructoren einen bewaffneten Zuſammenstoß mit einem benachbarten Staate aushalten können?

5. Welche Maßregeln halten die ruſſiſchen Officiere für am meiſten geeignet, um die Lage der bulgariſchen Armee in der gegenwärtigen Zeit zu erſchweren?

Die Antwort auf obige Fragen iſt von den ruſſiſchen Officieren, in Ihrer Gegenwart, durch eine ſchriftliche Erklärung zu geben. Dieſe Erklärung wird dem Kaiſer vorgelegt werden. Ich bitte Sie, mir die Antwort der Officiere ſoſort telegraphiſch mitzutheilen und den General-Major Fürſten Kantakuſin und den diplomatiſchen Agenten in Sofia davon zu benachrichtigen.

Nr. 76. Chiffriertes Telegramm des Directors des aſiatiſchen Departements an den Verweſer des Conſulates in Ruſſchuk, vom 8. September 1885.

Die Telegramme unſerer Vertreter in Bulgarien und Oſt-Rumelien über die Revolution in genannter Provinz und darüber, daß der Prinz Vattenberg der Auſtifter derſelben geweſen iſt, ſind im Original dem Kaiſer vorgelegt worden. Se. Majestät hat dem Miniſter des Neußeren zu befehlen geruht, die Vereinigung des Fürſenthums durch revolutionäre Mittel als ungeſetzlich zu erklären. Unſer Botſchafter in Conſtantinopel iſt bevollmächtigt, gegen dieſes Auftreten des Prinzen Vattenberg Verwahrung einzulegen und von der Regierung des Sultans zu verlangen, daß ſie die geſetzliche Ordnung in Oſt-

Rumelien wieder herstellt, um den Frieden in Europa und besonders auf der Balkan-Halbinsel zu sichern. Unserm diplomatischen Agenten in Sofia ist aufgetragen, dem Prinzen Battenberg zu eröffnen, daß die kaiserliche Regierung ihn persönlich für die ungünstigen Folgen seiner unbedachten Handlung verantwortlich macht. Der Fürst und seine Regierung haben fernerhin nicht mehr auf den Schutz von Seiten Rußlands zu rechnen, ebensowenig auf die Sorge und Gnade seines Monarchen.

Nr. 77. Erklärung russischer Officiere in Bulgarien auf die ihnen durch das Telegramm an den Verweser des kaiserlichen Consulates in Rußschuk von dem Director des asiatischen Departements vorgelegten Fragen.

Heute am 9. September 1885 haben wir Unterzeichnete, Commandeure der Brigaden, Regimenter und Druschinen, Commandirende selbständiger Truppentheile, der Flotille und Militär-Bezirks-Commandanten uns in Gegenwart des Verwesers des kaiserlichen Consulates in Rußschuk versammelt und sind nach Berathung der uns vorgelegten Fragen zu folgender einstimmiger Ansicht gelangt. (Die Fragen siehe in Nr. 75. Der Uebersetzer.)

1. Wir erklären einstimmig, daß gegenwärtig unter den bulgarischen Officieren keine Personen vorhanden sind, welche die russischen Instructoren ersetzen können. Im Falle der Abberufung der russischen Commandeure und ihrer Ersetzung durch Bulgaren wird sich unumgänglich in Folge mangelnden Verständnisses für das Dienstalter, in den Reihen der bulgarischen Officiere selbst Unzufriedenheit zeigen. Diese Unzufriedenheit wird einerseits eine Schwächung der militärischen Mannszucht nach sich ziehen und andererseits die Parteileidenchaft der bulgarischen Officiere verstärken, so daß das Heer der Zerrüttung völlig anheimfällt. Unter solchen Umständen würde der bul-

gariſche Thron und die Ruhe des Volkes jedes bewaffneten Schutzes entbehren.

2. Wir erklären einſtimmig, daß bulgariſche Artillerie-Officiere, welche ihre Fähigkeit bewieſen hätten, zur Zeit nicht vorhanden ſind.

3. Dieſe Frage iſt in zwei Theile zu zerlegen: die Ergänzung der Armee durch Einberufung von Reſerviſten, und die Zusammenziehung der Truppen an beſtimmten Punkten. Die Einziehung der Reſerven vollzieht ſich in Bulgarien, Dank den örtlichen Bedingungen, ſehr ſchnell, ſo daß die Reſerviſten ſich innerhalb 15 Tagen bei den Truppentheilen befinden. Die Zusammenziehung der Truppen auf dem Kriegsfuße iſt durch den Mangel an nothwendigem Fuhrwerk und anderen Vorrichtungen dieſer Art erſchwert.

4. Dieſe Frage wird in einer Beziehung verneinend beantwortet und in der anderen zweifelhaft. Im Falle eines Zusammenstoßes mit der türkiſchen Armee, bei wie günſtigen Bedingungen es auch immer ſei, wird die bulgariſche Armee nicht im Stande ſein, erfolgreich zu kämpfen. Im Falle eines Krieges mit Rumänien oder Serbien in Folge der Vereinigung des Fürſtenthums, finden wir auf Grund der glühenden Vaterlandsliebe des bulgariſchen Volkes, daß ein ſiegreicher Ausgang des Krieges für Rumänien oder Serbien ſehr zweifelhaft iſt.

5. Die Antworten auf dieſe Frage legen wir in folgender einſtimmiger Erklärung nieder.

Wir erklären:

1. „In Erwägung, daß die kaiſerliche Regierung das Auftreten des Prinzen Alexander von Battenberg und der gegenwärtigen bulgariſchen Regierung nicht billigt, halten wir es für nöthig, ſofort die ruſſiſchen Inſtructoren aus Bulgarien abuberufen, und zwar die Commandeure der Brigaden, Regimente, Truſchinen und Batterien, die

Commandeure selbständiger Truppentheile und die Militär-Bezirks-Commandanten.

2. „Ebenso sind die Marineofficiere, Ingenieure und Mechaniker mit allen russischen Mannschaften der Marine abzuuberufen und die Dampfschiffe, Barken und Torpedoboote nach Rußland zu überführen.“

Nr. 78. Chiffriertes Telegramm von dem Verweser des russischen Consulates in Ruffchuk an den Director des asiatischen Departements, vom 9. September 1885.

(Der Consulsverweser theilt beide Punkte obiger Erklärung mit.) Der Uebersetzer.

Nr. 79. Chiffriertes Telegramm an den Verweser des russischen Consulates in Ruffchuk von dem Director des asiatischen Departements, vom 11. September 1885.

Auf den Bericht des Kriegsministeriums, die Erklärungen der russischen Officiere in bulgarischem und ost-rumelischem Dienst und in Anbetracht der ungesetzlichen Lage beider Länder hat der Kaiser am 10. September allerhöchst zu befehlen geruht, sofort aus Bulgarien und Dstrumelien den Kriegsminister Generalmajor Fürsten Kantakuzin und alle dort befindlichen russischen Instructoren (Commandeure der Brigaden, Regimenter, Druschinen, Compagnien, die Commandeure selbständiger Truppentheile und die Bezirks-Commandanten) abzuuberufen und dieselben in die Truppen der russischen Armee einzuthelen. Reiseelder zur Rückkehr bis zur Garnison sind aus dem Occupationsfonds zu zahlen. Wegen der Seeofficiere wird Sr. Majestät ein besonderer Bericht vorgelegt werden. Ich bitte Sie, von Obigem die Officiere des Ruffchuker und Widdiner Consulsbezirkes zu benachrichtigen.

Nr. 80. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rußschuk, vom 23. September 1885, Nr. 1074.

(Staatssecretär Giers sei nicht damit einverstanden, daß die von dem Zarbefreier Bulgarien zum Geschenk gemachten Dampfschiffe, welche bereits in Reni seien, Bulgarien abgenommen würden. Obgleich der Fürst von Bulgarien und seine Regierung die unfreundlichen Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien verschuldet hätten, so dürfe doch der heilige Wille des in Gott ruhenden Zaren nicht angetastet werden. Es sei daher der Befehl ergangen, die Flotille den bulgarischen Behörden in Rußschuk zu übergeben und auch die in dem Consulat zur Verwahrung befindlichen Torpedoladungen seien wieder an Ort und Stelle zu bringen. Die Ausföhrung dieses Befehls solle telegraphisch mitgetheilt werden.)

Der Uebersetzer.

Nr. 81. Geheime Mittheilung vom Director des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rußschuk, vom 24. September 1885, Nr. 1078.

(Auf den Vortrag des Staatssecretär Giers habe Sr. Majestät befohlen, daß auch alle Seeofficiere zurückzurufen seien.)

Der Uebersetzer.

Nr. 82. Geheime Mittheilung vom Director des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rußschuk, vom 2. October 1885, Nr. 1106.

Der rumänische Ministerpräsident äußerte sich neulich gegen unseren Gesandten in Bukarest über die Auffassung der königlichen Regierung über die revolutionäre Bewegung in Dstrumelien, an deren Spitze der Fürst Alexander steht. Ioan Bratiano erklärte, daß zur Erhaltung des Gleichgewichts auf der Balkanhalbinsel das Königreich

beabsichtige, der Vereinigung des Fürstenthums ein Hinderniß entgegenzusetzen. Fürst Urujow schreibt dem Staatssecretär Giers, daß nach der Ansicht in den rumänischen Regierungskreisen von der fürstlichen Regierung die Abtretung von Städten am Donauufer mit der Festung Widdin verlangt werden müsse. (Der Director sagt ferner, daß die kaiserliche Regierung einer Gebietsabtrennung von Seiten Bulgariens nicht zustimmen werde; übrigens habe Fürst Urujow in einem Schreiben an den Staatssecretär Giers seinen Zweifel ausgesprochen, ob es Rumänien mit der Forderung der Gebietsabtretung Ernst sei, oder ob man nur diese Frage hervorgesucht habe, um die Auffassung der russischen Regierung über die Ereignisse auf der Balkanhalbinsel zu erfahren.)*) Der Uebersetzer.

Nr. 83. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Ruffschuk, vom 10. October 1885, Nr. 1124.

Aus den Meldungen unseres Botchafters in London an das Ministerium des Aeußeren geht die vollkommene Inconsequenz des Prinzen Battenberg in Bezug auf die von ihm beabsichtigte Vereinigung des Fürstenthums klar hervor. Am Tage des Aufstandes in Philippopol benachrichtigte der Prinz Battenberg den Staatssecretär Giers telegraphisch von den Ereignissen in Ostrumelien und ersuchte, dem Generalmajor Fürsten Kantakufin zu gestatten, mit den russischen Officieren und der bulgarischen Armee dorthin abzumarschiren, um die Ruhe wieder herzustellen. Gleichzeitig wendete sich der Battenberger an den englischen Minister des Aeußeren mit der Bitte, bei der Regierung Sr. Majestät des Sultans die Anerkennung der Vereinigung zu befürworten.

*) Von einer Geltendmachung irgendwelcher rumänischer Forderungen an Bulgarien ist nichts bekannt geworden.

Nach Empfang der unzweideutigen Antwort, daß der Kaiser das Auftreten der Revolutionäre nicht billige und die Vereinigung des Fürstenthums auf dem Wege des Aufstandes für unerreichbar erkläre, trat der Prinz Battenberg auf Anrathen des englischen und österreich-ungarischen Vertreters selbst an die Spitze der Bewegung, erklärte sich auf ungesetzliche Art zum Fürsten des vereinigten Bulgariens und setzte so das Land innerer und äußerer Gefahr aus.

In Anbetracht, daß Fürst Alexander und seine Regierung offen in einer uns feindlichen Weise gegen uns auftreten, findet das kaiserliche Ministerium des Aeußeren für nöthig, unter Aufhebung aller früher gegebenen Anordnungen die bestehenden Capitulationen in Bulgarien und Dstrumelien bis auf Weiteres strenge befolgen zu lassen.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, in den Angelegenheiten russischer Unterthanen und Schutzgenossen der Consulatsbezirke von Rustschuk und Widdin sich auf das Genaueste nach den bestehenden Capitulationen und den mit der türkischen Regierung geschlossenen Verträgen zu verhalten.

Nr. 84. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rustschuk, vom 23. October 1885, Nr. 1184.

Die kaiserliche Gesandtschaft in Belgrad meldet dem Ministerium des Aeußeren über Kriegsvorbereitungen in Serbien. Der Wirkliche Staatsrath Persiani schreibt mir, daß König Milan die Absicht hat, in diesen Tagen dem Fürstenthum den Krieg zu erklären. Die Operationen sollen auf Grund des von dem österreich-ungarischen Generalstabe ausgearbeiteten Planes auf der ganzen Linie von Widdin bis Sofia beginnen.

Ohne Rücksicht auf die Mißbilligung der kaiserlichen Regierung sind König Milan und seine Regierung unerjchütterlich in ihren Absichten gegen den Prinzen Battenberg und sein revolutionäres Auftreten.

Obgleich der Ausgang des Zusammenstoßes zwischen Serbien und Bulgarien für das Letztere ungünstig sein kann, so hält doch die kaiserliche Regierung gegenwärtig unsere Einmischung für unmöglich und wird den Ausgang des Zusammenstoßes abwarten.

Außerdem betrachtet der Staatssecretär Giers es als unmöglich, dem Prinzen Battenberg eine thatjächliche Hülfe zu gewähren, da derselbe als Anstifter der Philippopeler Revolution als ungejezmäßiger Herrscher erklärt worden ist.

Nach Meinung unseres Generalstabes hat ein Zusammenstoß zwischen Serbien und Bulgarien für das letztere nicht die Gefahr, welche bei einem Zusammenstoß mit Rumänien zu besorgen ist. Der österreich-ungarische Operationsplan kann nicht als richtig betrachtet werden, da nach demselben die nicht zahlreiche serbische Armee getheilt werden muß und bei einer derartigen Zerjplitterung der Kräfte der Sieg des Angreifers sehr zweifelhaft wird.

Der General-Adjutant Obrutschew bittet das Ministerium des Neußeren am 5. October unter Nr. 10,456 dem Generalstab Angaben über den Zustand der Festung Widdin, über die Zahl der Festungsgejchütze und den Munitionsvorrath in den Rußischener Depots zur Verfügung zu stellen.

In Folge dessen habe ich die Ehre, gnädiger Herr, Sie ergebenst zu bitten, die dem Generalstabe nöthigen Angaben zu sammeln und mir dieselben telegraphisch mitzutheilen.

Nr. 85. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements, vom 25. October 1885, Nr. 1205.

Unser Botschafter in Constantinopel meldet dem Ministerium des Aeußeren, daß der Prinz Battenberg und sein Ministerium unmittelbar mit der Regierung des Sultans Verhandlungen anknüpfen. Entgegen den Grundgesetzen des Landes beabsichtigen Battenberg und seine Minister Gebietstheile Ostrumeliens der Türkei abzutreten, sodaß die feste Rhodope-Position und die dortigen Dörfer an die Türkei fallen würden. Außerdem beabsichtigt der Prinz Battenberg, mit der Türkei eine für diese günstige Militär-Convention abzuschließen.

Auf Vortrag des Staatssecretärs Giers hat Sr. Majestät zu befehlen geruht, den Fürsten Alexander in Folge der Verletzung der Grundgesetze des Landes und der Eidespflicht als unrechtmäßigen Regenten des Fürstenthums und Ostrumeliens zu betrachten, den Prinzen Battenberg aus der russischen Armee auszuschließen und ihn seines Ranges als russischen Generalmajor, sowie aller mit diesem Range verbundenen Rechte und Vorzüge verlustig zu erklären.

Indem ich Sie von dem kaiserlichen Befehle in Kenntniß setze, habe ich die Ehre, Sie zu bitten, gnädiger Herr, jeden amtlichen Verkehr mit den bulgarischen Behörden einzustellen und sich auf die Wahrung der Interessen russischer Unterthanen zu beschränken: auch ist die kaiserliche Consulatsflagge nur an unjeren Feiertagen zu hissen.

Nr. 86. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Ruffschuk, vom 27. October 1885, Nr. 1210.

Das feindliche Auftreten des Prinzen Battenberg und seiner Compagnie gegen uns übersteigt jedes Erwarten.

Die Ernennung russischer Revolutionäre und Anarchisten in hohe militärische Stellungen des Fürstenthums*) wird als ein in der Geschichte noch nicht dagewesener schreiender Beweis schwarzer Undankbarkeit der Bulgaren gegen ihre Befreier in Rußland betrachtet. Zum Commandeur der Flotille in Rustschuk hat der Fürst Alexander einen Theilnehmer an den Mordanschlägen gegen die geheiligte Person des Befreiers Bulgariens, den russischen Marineliutenant Erebrjakow**) ernannt; derselbe erfreut sich unter dem Namen Blank des englischen Schutzes. Als Ingenieur-Mechaniker der Flotte wurde der russische Anarchist Buljgin angestellt.

In Anbetracht, daß das Fürstenthum sich zum Schlupfwinkel russischer Anarchisten gemacht hat, bittet der Director des Departements der Staatspolizei das Ministerium des Aeußeren, dort eine Ueberwachung der russischen Emigranten einzurichten und den Agenten der Staatspolizei behülflich zu sein.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, dem Consulats-Dragoman aufzutragen, nach Möglichkeit den Agenten der geheimen Polizei bei der Beobachtung der russischen Emigranten im Rustschuker Consulatsbezirk behülflich zu sein und mich von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

*) Außer den zwei Marineofficieren Blank und Lußki und dem Capitän Neboljin, welche allerdings russische Emigranten waren, wurde kein Russe angestellt. Der Charakter der letzten Beiden mag zweifelhaft gewesen sein.

**) Das ist vielleicht möglich, indessen war über das Vorleben Blank's den bulgarischen Behörden nichts bekannt und Bulgarien verfügte über keinen einzigen bulgarischen Marineofficier.

Der Herausgeber der deutschen Ausgabe.

Nr. 87. Chiffriertes Telegramm des Verwesers des russischen Consulates in Rußschuk an den Director des asiatischen Departements, vom 8. November 1885.

Der Commandant von Rußschuk und der Director des Artillerie-Arsenals bitten mich im Namen der bulgarischen Regierung und des Volkes, daß die kaiserliche Regierung die in den Patronenfabriken von Tula bestellten Kriegsvorräthe freigebe. Dieselben befinden sich jetzt in Keni, wo sie auf Befehl des Commandirenden der Truppen des Odeßjaer Militärbezirkes an Bord des Dampfers „Olga“ der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Fürsten Gagarin zurückgehalten werden.

Indem ich diese Bitte der wohlgeneigten Erwägung Ew. Excellenz unterbreite, halte ich es für meine Pflicht hinzuzufügen, daß nach Aeußerungen von allen Seiten die Lage des bulgarischen Volkes eine sehr kritische ist. Bei dem Mangel an Kriegsvorrath können sich die Serben der Festung Widdin bemächtigen und Sofia einnehmen, und dann kann man einen Bürgerkrieg erwarten.

Nr. 88. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consuls-Verweser in Rußschuk, vom 9. November 1885.

Die in Ihrem gestrigen Telegramme ausgesprochene Bitte ist von dem Staatssecretär Giers dem Kaiser unterbreitet worden. Um das Schicksal des bulgarischen Volkes besorgt, hat Sr. Majestät Allergnädigst zu befehlen geruht: Der Commandirende der Truppen des Odeßjaer Militärbezirkes hat sofort die Kriegsvorräthe für die bulgarische Armee, welche sich auf dem Dampfer „Olga“ in Keni befinden, freizugeben.

In Folge dessen bitte ich Sie, nach Ankunft der „Olga“ das sofortige Ausladen und die Uebergabe der Ladung an die Militärbehörden in Rußschuk zu veranlassen. Um die Aufmerksamkeit der rumänischen Kriegs-

fahrzeuge zu vermeiden, ist dem Dampfer „Olga“ nicht gestattet, weiter über Rußschuk hinauszugehen. Nach Eintragung der Ankunfts- und Abfahrtszeit des Dampfers in die Schiffspapiere wollen Sie mich telegraphisch von Ankunft und Abfahrt benachrichtigen.

Nr. 89. Chiffriertes Telegramm des Russchuker Consulats-Verwesers an den Director des asiatischen Departements, vom 10. November 1885.

Die aus Rußschuk von den bulgarischen Behörden ausgewiesenen serbischen Emigranten, welche jetzt in Gurgowo sich aufhalten, bitten mich, sie gemäß den in Bulgarien gültigen Capitulationen unter unseren Schutz zu nehmen.

In Anbetracht der großen Armuth dieser Emigranten, bitte ich Ew. Excellenz ganz ergebenst um die Erlaubniß, denselben Unterstützungen aus dem Occupationsfonds zahlen zu dürfen. Ich bringe gleichzeitig zur Kenntniß Ew. Excellenz, daß einige der serbischen Emigranten um die Erlaubniß ihres Uebertritts auf russisches Gebiet bitten, sowie um das Visa der serbischen Pässe und die Ausgabe von Consulatspässen für die Reise nach Rußland.

Nr. 90. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rußschuk, vom 2. December 1885, Nr. 1283.

(Der Director schreibt, daß in Anbetracht der ungünstigen Aeußerungen des Ministerresidenten in Belgrad über die serbischen Emigranten der radicalen Partei die kaiserliche Regierung dieselben nicht unter ihren Schutz nehmen kann; die Unterstützung durch Geldmittel sei der slavischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft anheim gestellt worden.

Auf Grund der Benachrichtigung des Departements der Staatspolizei vom 2. December unter Nr. 10,758 ist

der Director mit Ausgabe von Pässen zur Reise nach Rußland nur unter folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Die Abreise eines jeden serbischen Emigranten nach Rußland ist dem Director der Staatspolizei anzuzeigen.

2. In dem Visa der serbischen Pässe ist der Punkt, an welchem sie die russische Grenze überschreiten wollen, einzutragen, und gleichzeitig ist telegraphisch dem Gensdarmerie-Commandanten dieses Grenzortes die Personalbeschreibung mitzutheilen.

3. Die Ausgabe von Consulatspässen für den Aufenthalt in Rußland darf nur nach Einholung des Einverständnisses des Ministeriums des Aeußern mit dem Departement der Staatspolizei geschehen.)

Der Uebersetzer.

Nr. 91. Geheime Mittheilung des Präsidenten des Comités der slavischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft in Petersburg an den Consulats-Verweser in Rußschuk, vom 3. December 1885, Nr. 4875.

Auf die Mittheilung des Directors des asiatischen Departements habe ich die Ehre Ew. Hochwohlgeboren hierbei 6000 Rubel zu übersenden, mit der ergebenen Bitte, diesen Betrag dem serbischen Emigranten Nikola Paschitsch*) durch Vermittelung der in Rußschuk lebenden Witwe Nathalie Karawelow zu zahlen. Von dem Empfange und der Uebergabe dieser Summe wollen Sie mich gütigst benachrichtigen.

1886.

Nr. 92. Geheime Mittheilung des Consulats-Verwesers in Rußschuk an den Director des asiatischen Departements, vom 20. März 1886, Nr. 45.

Das erfolglose Abenteuer des Prinzen Battenberg und seiner Genossen bei der Vereinigung des Fürstenthums

*) Der spätere serbische Ministerpräsident.

und ebenso der für die siegreichen bulgarischen Waffen schmachvolle, in Bukarest zwischen Bulgarien und Serbien durch Vermittelung eines Abgeordneten der türkischen Regierung geschlossene Frieden verstärken die Unzufriedenheit des Volkes gegen den Fürsten und seine Regierung.

Um Ausbrüche dieser Mißstimmung des Volkes zu unterdrücken, greifen die Ortsbehörden auf Befehl der Central-Regierung zu den äußersten Mitteln einer Schreckensherrschaft. Die aufregenden Nachrichten von der in Ost-Rumelien herrschenden völligen Anarchie üben einen schädlichen Einfluß auf die hiesige Intelligenz aus. Um die durch die verschiedenen Ungegesetzlichkeiten in's Elend gestürzte Landbevölkerung niederzuhalten, wenden der Prinz Battenberg und sein Rathgeber empörende Mittel an, sie unterhalten Räuberbanden, welche auf Befehl der Ortsbehörden die wehrlosen Landleute anfallen, um ihr Eigenthum zu vernichten und ihre Familie zu schänden.

Im Lande fehlt Gerechtigkeit und jede Vertheidigung von Seiten der Gerichtsbehörden. In den Gerichten werden die Proceßse auf Befehl der Central-Regierung zu Gunsten ihrer Anhänger entschieden, Gerichte und Staatsanwälte sind vollkommen abhängig von den Polizeiagenten, auf deren Anordnung der Vollzug von Urtheilen, welche Gesetzeskraft erlangt haben, eingestellt wird.

Gestern erschien in der Kanzlei des kaiserlichen Consulates eine Deputation hiesiger Bürger, um ihren Gefühlen der Ergebenheit für den Kaiser Ausdruck zu geben und zu bitten, das Verlangen der Bevölkerung nach dem allerhöchsten Schutze an den Stufen des Thrones Sr. Majestät niederzulegen. Die Deputation bestand aus folgenden Personen: dem Advocaten Thoma Kirbjiew, Christo Balarow, Christo Kassabow, dem Schulinspector Jordan Semeonow, dem Procurator am Appellationshof Fedorow, dem Mitgliede desselben Gerichtes Markow und dem Vicepräsidenten des Bezirksgerichtes Gubidelnikow.

Der dem Consulat bekannte Thoma Kirdjiew, welcher öfter seine Ergebenheit für uns bewiesen hat und an der Spitze der hiesigen liberalen Partei steht, benachrichtigte mich im Geheimen von der Absicht der liberalen Partei, hier und in anderen Centren Executiv-Comités zu gründen, zum Zwecke, den Fürsten Alexander und seine Regierung zu stürzen. Die Comités werden auf dem Verschwörungswege und im Geheimen thätig sein. Nach Ausführung dieser Aufgabe wird im Namen des Volkes eine provisorische Regierung unter dem Vorsitz Dragan Tzankow's ausgerufen werden. Dann werde man unverzüglich um einen kaiserlichen Commissar zur Uebernahme der Regierung bitten, zur Bildung eines Ministeriums und zur Vornahme von Wahlen für die Große Sobranje, welche unter den von der kaiserlichen Regierung zu bestimmenden Candidaten einen Fürsten wählen solle.

Herr Kirdjiew bittet mich, zur Bildung der Executiv-Comités ihm leihweise bis zur Errichtung der provisorischen Regierung 20,000 Fres. zu geben.

Indem ich die Bitte des Herrn Kirdjiew der wohlgeneigten Erwägung Ew. Excellenz unterbreite, habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, zu befehlen, daß ich mit den nöthigen Instructionen versehen werde.

Nr. 93. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rußschuk, vom 2. April 1886, Nr. 435.

In Beantwortung der geheimen Mittheilung vom 4. März d. J. unter Nr. 36 habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, gnädiger Herr, daß auf Vorschlag unseres diplomatischen Agenten in Sofia das kaiserliche Ministerium des Aeußeren befohlen hat, aus den Summen des Occupationssonds Geldmittel zur Unterstützung der Agitation gegen den Prinzen Battenberg und die gegenwärtige Regierung des Fürstenthums zu entnehmen. Die nöthigen

Beträge sind ohne Rechnungslegung zur Verfügung der Führer der liberalen Partei in Sofia, der Herren Dragan Tzankow, Theodor Burmow und Marfo Balabanow.

Nach Meinung der genannten Personen hat die Agitation gegen den Fürsten und die Regierung sich zunächst auf schriftliche und gedruckte Proteste gegen die Schreckensherrschaft zu beschränken, und gleichzeitig ist die Wiederherstellung der früheren Beziehungen des Fürstenthums zu Rußland und des Schutzes des Zarbefreiers zu verlangen. Tzankow, Burmow und Balabanow denken radicalere Mittel erst dann zu ergreifen, sobald die offenkundigen Proteste des Volkes nicht zu dem erwünschten Ergebnis führen. Jedenfalls ist die Ausführung des Volksbeschlusses: Verjagung des Prinzen Battenberg aus Bulgarien und Rücktritt der gegenwärtigen Regierung, dem Heere aufzuerlegen, indem zu diesem Zwecke die uns ergebenen bulgarischen Officiere ausgewählt werden.

Aus den Meldungen unseres Militär-Attachés in Sofia geht hervor, daß die nachdenkenden bulgarischen Officiere den aussichtslosen Zustand des Landes, in welchen es durch den Prinzen Battenberg und seine Anhänger verjagt worden ist, anerkennen, ebenso, daß das fernere Dasein Bulgariens einzig von dem selbstlosen Wohlwollen Rußlands und dem Schutze seines Monarchen abhängt; sie erklären ihre vollkommene Bereitwilligkeit, den Beschluß des Volkes, den Fürsten Alexander aus Bulgarien zu entfernen, auszuführen.

In dieser Lage halte ich es für nöthig, die Lösung der Frage durch das bulgarische Volk, unter Vermeidung fremder Beihülfe, zu beschleunigen. In Anbetracht der sehr schmeichelhaften Aeußerungen über den Advocaten Thoma Kirdjiew glaube ich jedoch, daß man seine Dienste nicht abweisen soll und gestatte, mit demselben über seine ferneren Absichten zu unterhandeln, umsomehr als Herr Kirdjiew in dieser Frage übereinstimmend mit Tzankow, Burmow

und Balabanow vorgeht. Im Falle der Zustimmung der Letzteren zur Errichtung von Executiv-Comités in verschiedenen Centren Bulgariens sind Herrn Kirdjiew aus den im Rußschuker Consulat befindlichen Summen des Occupationsfonds Geldmittel zur Unterstützung der erwähnten Volkscomités zur Verfügung zu stellen.

Ich halte es hierbei für nöthig, zur Bildung der Executiv-Comités die Agenten unserer Geheimpolizei zu Rathe zu ziehen. Ich habe hiervon den Director der Staatspolizei benachrichtigt und um die Entsendung eines der Leiter einer ausländischen Agentur unserer Geheimpolizei nach Sofia oder Rußschuk gebeten, um den Mitgliedern des Executiv-Comités die nöthigen Verhaltensmaßregeln zu geben.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Sie zu bitten, gnädiger Herr, den Inhalt dieser Mittheilung kurz und nur mündlich dem Advocaten Kirdjiew bekannt zu geben und mir Ihre weiteren Entschlüsse telegraphisch zu melden.

Nr. 94. Geheime Meldung des Consulats-Verweisers in Rußschuk an den Director des asiatischen Departements, vom 28. Juli 1886, Nr. 238.

Auf Befehl des Directors der Staatspolizei ist der Staatsrath Mischtschenko nach Bulgarien commandirt, um geheime Agenturen und unter Mithilfe der liberalen Partei die Verschwörung zur Entfernung des Prinzen Battenberg zu organisiren. Herr Mischtschenko ist in Rußschuk angekommen und will zur Bildung einer Central-Agentur nach Sofia reisen. In Philippopol, Burgas, Varna, Rußschuk und Tirnowa sind geheime Unter-Agenturen zu errichten.

In Beantwortung meiner Frage schreibt mir der Verweiser unserer diplomatischen Agentur, Herr Bogdanow, daß er nach Berathung mit unserem Militär-Attaché in Sofia die Errichtung einer Central-Agentur daselbst für

überflüssig erachtet. Die Entfernung des Prinzen Battenberg aus Bulgarien sei endgültig beschlossen, und die Ausführung dieses Beschlusses hänge von den Anordnungen des kaiserlichen Ministeriums des Innern ab.

Oberst Sacharow*) benachrichtigt mich andererseits, daß nach Meinung der bulgarischen Officiere, welche die Entfernung des Prinzen aus Bulgarien verwirklichen wollen, jede Theilnahme dieser oder jener politischen Partei im Fürstenthum auszuschließen ist. Der Aufenthalt des Herrn Mijschtschenko in Bulgarien könne die Aufmerksamkeit der Ortsbehörden auf die Oppositionspartei verstärken, und diese Letztere selbst könne unangenehm berührt werden.

Nr. 95. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Ruffschuk, vom 1. August 1886.

(Herrn Mijschtschenko soll mitgetheilt werden, daß seine Thätigkeit für die Verschwörung in Bulgarien einzustellen ist und daß er sich auf die Beobachtung russischer Emigranten beschränken soll. Instructionen solle er auf der Bukarester Gesandtschaft begeben. Der Uebersetzer.)

Nr. 96. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Ruffschuk, vom 10. August 1886.

Auf den Vortrag über die Thronentjagung des Fürsten Alexander und die Bitte der provisorischen Regierung und des Ober-Commandirenden des bulgarischen Heeres, zur Uebernahme der Regierung des Fürstenthums einen kaiserlichen Commissar zu ernennen, hat Se. Majestät allerhöchst zu befehlen geruht, daß Fürst Dolgorukow als kaiserlicher Commissar nach Bulgarien sich begeben, um nach Uebernahme des Landes von der provisorischen Regierung

*) Der russische Militär-Attaché in Sofia.

das Fürstenthum bis zur Einberufung der Großen So-
branje auf Grund der bestehenden Verfassung zu regieren.
Durch denselben allerhöchsten Befehl ist Generalmajor
Baron Nicolai Wassiljewitsch Kaulbars zum Kriegsminister
in Bulgarien ernannt.

Bis zur Ankunft des Fürsten Dolgorukow haben Sie
die bulgarische Bevölkerung darauf hinzuweisen, daß die
kaiserliche Regierung von den Gefühlen selbstlosen Wohl-
wollens für Bulgarien geleitet werden wird. Unterstützung
wird denjenigen Bulgaren erwiesen werden, welche nach
Kräften dazu beitragen, Ruhe und Ordnung im Lande
aufrecht zu erhalten, um die zukünftige Wohlfahrt zu sichern.

Nr. 97. Chiffriertes Telegramm des Russischer
Consulats-Verwesers an den Director des asiatischen
Departements, vom 11. August 1886.

Ich halte es für meine Pflicht, Ew. Excellenz zu
melden, daß aus Sofia und anderen Orten des Fürsten-
thums sehr unangenehme Gerüchte zu uns gelangen. Die
Unzufriedenheit mit der Thatsache der Vertreibung des
Fürsten Alexander verstärkt sich im Volk. Zur provisori-
schen Regierung hat die Bevölkerung kein Vertrauen.
Die fremden Vertreter verbreiten Gerüchte, daß die euro-
päischen Mächte die erzwungene Thronentsagung nicht als
gesetzlich anerkennen können und daß Fürst Alexander auf
den bulgarischen Thron zurückkehren wird. Die Mehrzahl
der Garnisonen, welche der provisorischen Regierung den
Eid geleistet haben, weigern sich, die Befehle des Ober-
Commandirenden Major Gruew zu erfüllen.

Die Officiere der Garnisonen meines Consulatsbezirktes
glauben nicht an die amtlichen, sich widersprechenden Tele-
gramme aus Sofia. Sie wenden sich an mich, sie über
den Sachverhalt und die Absichten der kaiserlichen Regie-
rung aufzuklären. Auf alle meine Fragen ohne Antwort,
weder von Herrn Bogdanow, noch vom Oberst Sacharow,

und mich so in ungewisser Lage befindend, beschränke ich mich auf ausweichende Antworten. Ich weise die Officiere auf die Nothwendigkeit hin, Ordnung und allgemeine Ruhe im Lande zu erhalten und dem selbstlosen Wohlwollen der kaiserlichen Regierung für die Bulgaren zu vertrauen.

Bürger und Officiere, welche an diesem Staatsstreich theilgenommen haben, erklären mir, daß mit der Rückkehr des Prinzen Battenberg in Bulgarien ein Bürgerkrieg unvermeidlich wird, dessen Ausgang für das Land sehr beflagenswerth sein wird.

Indem ich Ew. Excellenz diese Erklärung übergebe, bitte ich achtungsvollst, den nach Keni beförderten Prinzen Battenberg einige Zeit zurückzuhalten, bis die gehörige Ordnung und eine starke Regierung wieder hergestellt ist.

Nr. 98. Chiffriertes Telegramm des Rußschuler Consulats-Verwesers an den Director des asiatischen Departements, vom 12. August 1886.

Aus Tirnowa meldet man mir, daß der Präsident der Sobranje, Stefan Stambolow, lebhafteste Unterhandlungen führt mit den Garnisons-Commandanten, um unter seinem Vorsitz eine neue Regierung zu bilden. Dieselbe soll den Prinzen Battenberg auffordern, nach Bulgarien zurückzukehren, um die Regierung wieder zu übernehmen.

Soweit ich bemerken kann, ist auch die Rußschuler Garnison geneigt, sich der neuen Regierung mit Herrn Stambolow an der Spitze anzuschließen. Die uns ergebenden Personen aus der Volkspartei finden die Rettung des Landes vor der drohenden Gefahr in der Zurückhaltung des Prinzen Battenberg in Rußland, wenigstens auf zwei Wochen.

Indem ich die durch mein gestriges geheimes Telegramm ausgesprochene Bitte wiederhole, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst um Instructionen zu bitten.

Nr. 99. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Vermeser in Ruffschuk, vom 13. August 1886.

Die Telegramme von Ihnen und unseren anderen Vertretern in Bulgarien sind dem Kaiser vorgelegt worden. Bis jetzt haben unsere Botschafter bei den Großmächten uns noch keine Meldungen über die Auffassungen der fremden Cabinette eingesandt. Das kaiserliche Ministerium des Aeußeren kann bei dem jezigen Zustande in Bulgarien unsern Vertretern daselbst keine bestimmten Instructionen ertheilen. Es bleibt ihrem Ermessen überlassen, gegebenenfalls das Richtige zum Schutze unserer Interessen in Bulgarien zu finden. Die Abreise des ernannten kaiserlichen Commissars und des Kriegsministers unterbleibt vorläufig.

Nr. 100. Chiffriertes Telegramm des Ruffschuker Consulats-Vermesers an den Director des asiatischen Departements, vom 14. August 1886.

Der dem Prinzen Battenberg in Yeni durch den Generalmajor Schebeko bereitete Empfang hat auf alle politischen Parteien einen beruhigenden Eindruck gemacht. Die Bevölkerung und namentlich die Officiere meines Consulatsbezirkes sehen in diesem Empfange ein Zeichen der Mißbilligung des bulgarischen Staatsreiches durch die kaiserliche Regierung.

Aus Tirnowa meldet man mir, daß der Präsident der Sobranje, Herr Stambolow, ein Telegramm des Fürsten Alexander erhalten hat, durch welches Stambolow ermächtigt wird, eine vorläufige Regierung zu bilden. Unser Gesandter in Bukarest schreibt mir, daß der dortige englische Vertreter seinen ganzen Einfluß auf das Bukarester Cabinet gebraucht, damit dasselbe dem Prinzen Battenberg zur Rückkehr nach Bulgarien behülflich sei.

Das Alles hat das bulgarische Heer mit Ausnahme der Garnisonen von Schumla und Widdin veranlaßt, sich

der revolutionären Garnison von Philippopol unter Commando des Oberstlieutenants Mutkurov anzuschließen. Die Polizeiorgane und andere Beamten agitiren offen zu Gunsten Stambolow's. Das Volk zeigt Vertrauen in die provisorische Regierung Karawelow's. Aus Sofia höre ich, daß der dortige Commandant die Officiere, welche an der Verjagung des Prinzen Battenberg theilhaftig waren, verhaftet hat. Andere Officiere, welche aus Sofia entflohen sind, werden von den Behörden verfolgt und verhaftet. Es erhält sich das Gerücht, daß Prinz Battenberg nach seiner Ankunft in Bulgarien ein Feld-Kriegsgericht eingesetzt wird, um die Hauptschuldigen am Staatsstreich strenge zu bestrafen.

Nr. 101. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rußschuk, vom 17. August 1886.

In Beantwortung Ihrer Telegramme, und auf die telegraphischen Meldungen unseres diplomatischen Agenten, über die Gewaltthaten der revolutionären Behörden von Sofia, Tirnowa und Philippopol und die Bildung einer provisorischen Regierung unter Stejan Stambolow habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß das kaiserliche Ministerium des Aeußeren die Behörden, welche im Namen des abwesenden Prinzen Battenberg handeln, nicht als gesetzlich anerkennt.

Nr. 102. Chiffriertes Telegramm des Rußschuker Consulats-Verwesers, vom 18. August 1886, über Bukarest gesandt.

Prinz Battenberg ist gestern in Rußschuk angekommen. Durch den Doyen des Consularcorps, den rumänischen Consul, wurde ich aufgefordert, mich am Empfange zu theilhaben. Alle hiesigen Consuln waren zugegen. An der Landungsbrücke dankte mir Prinz Battenberg für den

Empfang und forderte mich zum Diner und zur Berathung auf. Nach dem Diner entfernte der Prinz alle seine Anhänger und schrieb und unterschrieb ein Telegramm an Se. kaiserliche Majestät folgenden Inhalts:

.....*)

Der Fürst bat mich, das Telegramm durch unsere Chiffre abzuenden. Bei der Uebergabe des Telegrammes

*) Der Herausgeber der russischen Ausgabe läßt hier in einer Anmerkung eine kurze Inhaltsangabe dieses Telegrammes folgen. Wir geben den Wortlaut des Telegrammes an den Zaren, sowie die Antwort desselben an den Fürsten Alexander. (A. v. Huhn, „Aus bulgarischer Sturmzeit“, S. 131.)

Sire,

Ayant repris en mains le gouvernement de mon pays, j'ose soumettre à Votre Majesté l'expression de mes remerciements pour l'attitude de Votre représentant à Roustchouk. Celui-ci, par sa présence officielle à la réception qui m'a été faite, a montré au peuple bulgare que le gouvernement impérial ne saurait approuver l'acte révolutionnaire dirigé contre ma personne. En même temps, je sollicite de Votre Majesté la permission de Lui soumettre l'expression de toute ma gratitude pour l'envoi qu'elle a daigné ordonner en Bulgarie du général Dolgoroukoff. Car, en reprenant le pouvoir légal en mains, mon premier acte est d'exprimer à Votre Majesté ma ferme intention de faire tous les sacrifices nécessaires, afin d'aider la magnanime intention de Votre Majesté de faire sortir la Bulgarie de la crise grave qu'elle traverse. Je prie Votre Majesté d'autoriser le général Dolgoroukoff à se concerter le plus vite possible et directement avec moi. Je serais heureux de pouvoir donner à Votre Majesté la preuve définitive du dévouement inaltérable dont je suis animé envers Votre auguste personne. Le principe monarchique me force à rétablir la légalité en Bulgarie et en Roumélie. La Russie m'ayant donné ma couronne c'est entre les mains de son Souverain que je suis prêt à la remettre.

Alexandre.

Antwort des Zaren:

J'ai reçu le télégramme de Votre Altesse. Je ne puis approuver votre retour en Bulgarie, prévoyant les consé-

ermächtigte mich der Prinz Battenberg mündlich, zur Kenntniß des kaiserlichen Ministeriums zu bringen, daß er in Folge der letzten in Sofia begangenen That überzeugt ist, daß das Dasein Bulgariens einzig von dem Schutze Sr. Majestät abhängt. Vor Allem will Seine Hoheit bestrebt sein, sich wieder das frühere Wohlwollen des erhabenen Monarchen zu erwerben, welches ihm über Alles werthvoll ist und wofür er bereit ist, jedes Opfer zu bringen. Der Prinz Battenberg sagte, er habe in die radicale Partei deswegen Vertrauen gehabt, weil Herr Kojander dieselbe stets vertheidigt habe. Dester habe er beabsichtigt, Karawelow zu entlassen und die Sobranje aufzulösen, doch stets habe er von Seiten des Herrn Kojander und des Fürsten Kantakuzin Widerstand gefunden. Mit Hülfe der Unterstützung durch England habe er die Vereinigung des Fürstenthums vollzogen, in der Hoffnung, die Sympathie Rußlands zu finden für die Errichtung eines großen Bulgariens und die Verwirklichung des Friedens von San Stefano. Schließlich hat der Prinz Battenberg, das kaiserliche Ministerium zu versichern, daß er, wenn Se. Majestät allerhöchst zu befehlen geruhe, die Regierung dem Fürsten Dolgoroukoff zu übergeben und dem bulgarischen Throne zu entjagen, feierlich den Willen Sr. Majestät im Interesse Rußlands erfüllen werde. Gleichzeitig halte ich es für meine Pflicht, der wohlgeneigten Aufmerksamkeit Ew. Excellenz zu empfehlen, daß oben mitgetheiltes Telegramm an Se. Majestät ohne Mitwissen aller Vertrauten des Prinzen Battenberg auf-

quences sinistres qu'il peut entraîner pour le pays bulgare, déjà si éprouvé. La mission du général Dolgoroukoff devient inopportune; je m'abstiendrai d'elle dans le triste état de choses auquel la Bulgarie est réduite tant que vous y resterez. Votre Altesse appréciera ce qu'Elle a à faire. Je me réserve de juger ce que me commandent la mémoire vénérée de mon père, l'intérêt de la Russie et la paix de l'Orient.

Alexandre.

gesetzt wurde. Ueberhaupt zeigte, soviel ich bemerken konnte, der Prinz Battenberg Gleichgültigkeit gegen die ihm berei- teten Ovationen in Rußschuk und Gurgewo.

Nr. 103. Chiffriertes Telegramm des Rußschuker Consulats-Verwesers an den Director des asiatischen Departements, vom 19. August 1886.

Ich beile mich, zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, daß die Ortsbehörden fortfahren, das Volk schlecht zu behandeln. Verhaftungen und Quälereien mehren sich besonders in den Städten, welche der Prinz Battenberg berührt. Die Ortsbewohner befürchten ernst- hafte und blutige Zusammenstöße mit bewaffneten Banden der Regierung.

Nr. 104. Chiffrierte Telegramme des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rußschuk. Vom 20. August 1886.

Ihre Telegramme sind dem Kaiser vorgelegt worden. Se. Majestät billigt die Rückkehr des Prinzen Battenberg nach Bulgarien nicht und befiehlt, Allerhöchst dem Batten- berger zu erwidern, daß der Kaiser das Verweilen des Fürsten in Bulgarien für das Land schädlich hält, das durch ihn schweren Prüfungen preisgegeben wurde. Er hat unverzüglich das Fürstenthum zu verlassen. Im ent- gegengesetzten Falle wird die kaiserliche Regierung sich jeder Einmischung in den traurigen Zustand Bulgariens ent- halten und seine Interessen und den Frieden im Orient wahren. Die Ernennung des Fürsten Dolgorukow ist ein- weilen aufgehoben. Bei der Abwesenheit einer gesetzmäßigen Regierung in Bulgarien bitte ich Sie, bis zur Entfernung des Prinzen Battenberg aus dem Fürstenthum jeden Ver- fehr mit den Ortsbehörden einzustellen.

Nr. 105. Vom 22. August 1886.

Gemäß geheimem Rundschreiben des asiatischen Departements vom 5. Mai 1885 unter Nr. 1469 bitte ich Sie, mir und unmittelbar dem provisorischen Generalgouverneur in Odeſſa Angaben über den Zustand der diesjährigen Ernte Ihres Consulatsbezirks und über die vorhandenen Getreide- und Futtervorräthe einzureichen. Nach Maßgabe des erwähnten Rundschreibens ist mir und dem Generalgouverneur telegraphisch zu melden.

Nr. 106. Vom 23. August 1886.

Ich bitte Sie, den Capitänen der „Schwarzen Meer- und Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft“ mitzutheilen, sofort nach Odeſſa zurückzukehren, ohne in bulgarischen oder rumänischen Häfen anzulegen. Wollen Sie das Auslaufen eines jeden russischen Dampfers aus Ruſſischuk nach Odeſſa dem Agenten unseres Ministeriums in Odeſſa melden.

Nr. 107. Vom 28. August 1886.

In Folge der Veränderung der Lage in Bulgarien, der formellen Thronentsagung des Fürsten Battenberg und seiner Abreise aus Bulgarien sind alle Vorbereitungen zeitweilig eingestellt. Generalmajor Baron Nikolai Wassiliewitsch Kaulbars ist Allerhöchst zum außerordentlichen diplomatischen Agenten in Bulgarien ernannt worden. Die gegenwärtige Regentschaft und Regierung wird nur dann als gesetzlich anerkannt werden, wenn sie die Forderungen der kaiserlichen Regierung, welche Baron Kaulbars überbringt, erfüllt.

Nr. 108. Vom 11. September 1886.

Bis zum Empfange von Instructionen, die für Sie vom Ministerium des Aeußeren ausgearbeitet werden, bitte ich Sie, sich nach folgender Anleitung zu richten: Der

Kaiser hat den Ausdruck der Ergebenheit des bulgarischen Volkes zur Kenntniß genommen und hofft, daß das Volk und seine Regierung durch die That ihre Aufrichtigkeit beweisen, daß dieselben in Zukunft Handlungen und Aeußerungen vermeiden, welche nicht mit der den Bulgaren wohlbekanntem Auffassung Sr. Majestät von dem jetzigen Zustande übereinstimmen, und daß sie sich bemühen, dem Partehader ein Ende zu machen. Der zum Geschäftsträger in Sofia ernannte General Kaulbars wird als Vermittler der Allerhöchsten Absichten dienen, welche dem Lande eine glückliche Zukunft und die Wiederherstellung der früheren Beziehungen zwischen Rußland und dem Fürstenthum bringen sollen. Wenn die Bulgaren damit einverstanden sind, so wird der Kaiser nicht unterlassen, für die Volksinteressen zu wirken. Nach meiner Meinung muß die möglichste Zurückhaltung angewendet werden, wenn den Bulgaren der Inhalt dieses Telegramms erklärt wird.

Nr. 109. *Geheimes Rundschreiben des Directors des asiatischen Departements an den Verweser der diplomatischen Agentie und die Consuln in Bulgarien, vom 5. September 1886, Nr. 2078.*

Die revolutionäre Bewegung in Philippopel vom 6. September 1885, die Entfernung des Fürsten Alexander aus Bulgarien vom 9. August desselben Jahres und die Bildung der provisorischen Regierung in Tirnowa mit dem Präsidenten der Sobranje an der Spitze, welcher sich der größere Theil des bulgarischen Heeres und der politischen Parteien angeschlossen hat, haben das kaiserliche Ministerium des Aeußeren überzeugt, daß die Thätigkeit unserer Vertreter im Fürstenthum und in Ost-Rumelien erfolglos war, und daß es lebhaft zu beklagen ist, daß unsere diplomatischen Agenten und Consuln dem Ministerium des Aeußeren Meldungen gemacht haben, welche der Sachlage in Bulgarien und Ost-Rumelien nicht entsprachen.

Unser Generalconsul in Philippopel meldet, daß die Vereinigung des Fürstenthums nur durch die Regierungspartei Ost-Rumeliens zu erreichen ist, und daß die Clique der Opposition weder im Volke, noch in der Armee Anhang besitzt. In Wirklichkeit zeigte sich gerade das Entgegengesetzte, d. h. die dortige Regierung bestand aus Leuten ohne Einfluß, die Oppositionspartei verfügte über die Volksmasse und die Armee, und ihr energisches Auftreten am 6. September führte die Vereinigung herbei. Allerdings hat dieselbe Dank dem Einspruche der Mächte eine gesetzliche Bestätigung nicht erhalten.

Aus den Meldungen unseres diplomatischen Agenten in Sofia mußte das kaiserliche Ministerium schließen, daß die Entfernung des Prinzen Battenberg aus Bulgarien die Billigung aller Parteien im Fürstenthum finden würde. Es hat sich indessen gezeigt, daß die große Mehrheit der Abgeordneten in der Sobranje unbegrenzte Liebe und Ergebenheit des bulgarischen Volkes für den Fürsten Alexander aussprachen, und daß sie die Aufführung der Officiere und anderer Theilnehmer an dem Staatsstreich des 9. August nicht billigt.

Auf das Telegramm des Geschäftsträgers in Sofia von der Thronentsagung des Fürsten Alexander, ließ das kaiserliche Ministerium den Bulgaren mittheilen, daß Rußland sich wie früher von den Gefühlen selbstlosen Wohlwollens für die Bulgaren leiten lassen wird, von einer Besetzung Bulgariens sei nicht die Rede und die Unterstützung der kaiserlichen Regierung werden stets diejenigen Bulgaren finden, welche sich für Ruhe und Ordnung bemühen. Ohne Rücksicht auf diese Erklärungen mißbilligen die bulgarischen Officiere das Auftreten ihrer Kameraden bei der Thronentsagung des Fürsten Alexander und schlossen sich der revolutionären Bewegung in Philippopel und Tirnowa an.

Unter dem Eindrucke der Absichten der bulgarischen

Officiere hat das kaiserliche Ministerium des Aeußeren durch das Telegramm vom 11. August und auf Allerhöchsten Befehl Sie, gnädiger Herr, aufgefordert, dem bulgarischen Volke abermals kundzugeben, „daß der ganze Einfluß Rußlands Bulgarien vor den äußeren Gefahren schützen wird, welchen die unbedachte Handlung des Fürsten Alexander das Land ausgesetzt hat. Se. Majestät glaubt, daß der glühende Wunsch des bulgarischen Volkes, die Vereinigung, nur auf friedlichem Wege erreichbar ist, indem die Bulgaren sich bedingungslos dem Wohlwollen Rußlands anvertrauen, welches vor Allem Bulgarien vor neuen Prüfungen schützen will. Der Kaiser hofft, daß die provisorische Regierung den Volksgeist unterstützen und unter Vermeidung von Gewaltmaßregeln die Ruhe sichern wird, ohne sich durch Parteinteressen ablenken zu lassen.“

Doch das heilige Versprechen des Kaisers und die Versicherung seiner Regierung erwiesen sich machtlos über den verderbten Geist des bulgarischen Volkes. Die Revolutionäre in Tirnowa bilden unter dem Präsidenten der Sobranje Stefan Stambolow eine neue Regierung, welcher sich die Garnisonen anderer Städte anschließen. Diese Regierung ruft unter dem Beifall des bulgarischen Heeres und der Masse des Volkes den verjagten Fürsten Alexander nach Bulgarien zurück.

Die empörende Thatsache der Verbrennung der Fahnen des Struma-Regimentes und der Junferschule macht einen betrübenden Eindruck auf jeden Soldaten. Den bulgarischen Officiere mangelt das Verständniß für das der Truppe übergebene Heiligthum, sie wissen ebenfalls nicht, daß wenn eine Truppe sich unwürdig erwiesen hat, eine Fahne zu führen, dieselbe alsdann abgenommen und mit Ehren in der Kirche aufgestellt wird; das Heiligste für die Armee verbrennen, ist eine rohe und in der Geschichte nie dagewesene Verletzung der militärischen Gefühle und der Mannszucht. Bezüglich der Junferschule ist diese

Thatfache geeignet, einen schädlichen Einfluß auf die Erziehung militärischen Ehrgefühles der künftigen Officiere auszuüben. Außerdem ist gleichzeitig mit einer Fahne das russische Georgskreuz, welches dieselbe schmückte, verbrannt worden. Hierdurch haben sich die Bulgaren gegen die Grundgesetze internationalen Anstandes vergangen.

Die Thatfache, daß die letzte Sobranje Vormittags beschlossen hat, dem Kaiser ihre Ergebenheit auszudrücken, und in der folgenden Sitzung dasselbe gegenüber dem Prinzen Battenberg that, beweist eine lächerliche Inconsequenz und wirft ein sehr ungünstiges Licht auf die Vertreter des bulgarischen Volkes.

Nach Erwägung des oben Gesagten hat das kaiserliche Ministerium beschlossen, in Zukunft keine besondere politische Partei zu unterstützen, sondern dafür zu arbeiten, daß die Parteien sich nicht gegenseitig unterdrücken. In Sonderheit ist auf die wirklichen bulgarischen Patrioten dahin einzuwirken, daß sie das Vergangene vergessen, an die Zukunft glauben und gemeinsam und einträchtig sich auf ein neues Staatsleben vorbereiten, welches sich ihnen eröffnet, um eine vollkommen gesunde, von allen Miasmen gereinigte Grundlage für ihre neue Regierung zu schaffen, welche ausschließlich aus Personen bestehen wird, die der außerordentlichen Commissar, Generalmajor Kaulbars, ernennen soll.

Der Kaiser hat den Beschluß des Ministers des Aeußeren genehmigt und persönlich geruht, dem Generalmajor Kaulbars zu befehlen, den Bulgaren zu eröffnen, daß die Zeit der leeren Worte vorüber ist und daß der Kaiser und Rußland Thatfachen erwarten, durch welche die Bulgaren zweifellos ihre Ergebenheit beweisen, und nur in diesem Falle dürfen sie hoffen, daß der Kaiser die Entwicklung des Landes nach innen wie nach außen unterstützen wird. Bulgarien durchlebt eine ernste Krisis: von der glücklichen Lösung derselben hängt die Zukunft

ab. Der Kaiser hofft, daß im gegenwärtigen Augenblick alle Bulgaren ihren Hader vergessen werden, um sich offen und gemeinsam an Rußland anzuschließen und mit vollem und ungetheiltem Vertrauen sich den Absichten ihres Befreiers, des russischen Zaren hingeben, der einzig und allein das Wohl Bulgariens vor Augen hat.

Die geheime Sendung des Generals Baron Kaulbars hat zum Zweck:

1. Die ungesetzmäßigen bulgarischen Regenten und Machthaber zu entfernen.

2. Ein neues Ministerium aus uns thatsächlich ergebenen Personen zu bilden.

3. Die verhafteten Officiere zu befreien und in ihre früheren Stellungen wieder einzusetzen.

4. Den Belagerungszustand aufzuheben und auf unbestimmte Zeit die Wahlen zur Großen Sobranje zu vertagen.

5. Zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Lande soll das neue Ministerium die kaiserliche Regierung bitten, die bulgarische Armee durch unsere Cavallerie- und Infanterie-Regimenter und Artillerie zu verstärken.

6. Diejenigen bulgarischen Officiere zu entlassen, welche sich als Anhänger des früheren Fürsten Alexander erwiesen haben.

7. Nach Durchführung obiger Maßregeln ist die Große Sobranje einzuberufen. Derjelben ist alsdann der Wille des Kaisers kundzugeben, den Titel eines bulgarischen Großfürsten anzunehmen. Der kaiserliche Statthalter wird unter den Bulgaren gewählt werden.

8. Die Verfassung, Freiheit und Unabhängigkeit des Fürstenthums wird auf ewige Zeit zugesichert.

9. Der Bevölkerung zu verkünden, daß weder der Prinz Battenberg, noch einer seiner Brüder, unter welchem Vorwande es auch sei, nach Bulgarien zurückkehren und den Thron besteigen dürfen.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Sie zu bitten, gnädiger Herr, dem Generalmajor Baron Kaulbars mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen und seine Anweisungen zu befolgen.

Nr. 110. Geheimer Brief des kaiserlichen außerordentlichen Gesandten Generalmajors Baron Kaulbars an den Consulats-Verweser in Ruffschuk, vom 14. September 1886, Nr. 917.

Bei meiner Ankunft in Sofia wurde ich vor der Stadt von einer Abordnung empfangen, deren Ansprache ich durch eine Rede erwiderte; hierbei folgte ich den Befehlen des Kaisers und verkündete in Kürze die Auffassung unserer Regierung. Ich bitte Sie, dieselbe zu allgemeiner Kenntniß zu bringen.*)

1. Bulgarien macht eine ernste Krisis durch, von deren Ausgang ihre Gegenwart und Zukunft abhängt.

Der Kaiser, welcher nur das Wohlergehen Bulgariens vor Augen hat, hofft, daß die Bulgaren in dem gegenwärtigen Augenblicke, nachdem sie ihre Partekämpfe bei Seite gelassen, sich aufrichtig und freundschaftlich Rußland nähern und sich mit vollstem Vertrauen an den Zaren als ihren einzigen Befreier wenden werden.

2. Da die Zeit der leeren Worte und Kundgebungen vorüber ist, erwartet der Zar Thaten, durch welche Bulgarien in unzweifelhafter Weise seine Ergebenheit beweisen wird, und dann erst wird der Zar gestatten, den Fortschritt des Landes im Innern wie nach außen zu fördern.

3. Rußland wünscht weder noch strebt es die Knechtung Bulgariens an; es wünscht im Gegentheil die Entwicklung des Landes nach jeder Richtung hin; und wenn

*) Die Uebersetzung der 12 Punkte des Herrn v. Kaulbars ist aus dem Buche „Aus bulgarischer Sturmzeit“ von A. v. Hübn, S. 230. Die Uebersetzung ist nicht ganz wörtlich, jedoch vollkommen sinngemäß.

die Bulgaren sich nur ihren russischen Brüdern freundschaftlich nähern, so können sie auf volle Unterstützung in den Fragen rechnen, welche so innig mit ihrem Dasein und ihrer staatlichen Zukunft verknüpft sind.

4. Die letzten Handlungen der Bulgaren befunden nicht das Vertrauen zu dem Zaren, welches Rußland von denselben zu erwarten das Recht hätte. Beweis dafür, daß die Dankdepeſche des Zaren vom 11. September nicht im Publicum verbreitet wurde.

5. Die Vernichtung der Fahnen hat auf jeden Kriegsmann einen traurigen Eindruck hervorbringen müssen; eine Fahne zerstören ist eine rohe, der Geschichte unbekanntes That, ein allen militärischen Gefinnungen und der Disciplin spottendes Attentat; denn die Fahne ist ein in die Obhut einer militärischen Abtheilung gegebenes Symbol, welches ihr einfach entzogen werden muß, wenn sie sich desselben unwürdig zeigt. Ebenso kann das, was bezüglich der Junkerschule geschah, nur den militärischen Ehrbegriffen der künftigen Officiers-Generationen abträglich sein.

6. Wenn es wahr ist, daß die eine bulgarische Fahne schmückende St. Georgs-Decoration vernichtet wurde, so hätten die Bulgaren sich gegen das Völkerrecht vergangen.

7. Es zeugt von einem lächerlichen Mangel an Logik und wirft ein unvortheilhaftes Licht auf die Deputirten der Sobranje, daß sie gleichzeitig Ergebenheits-Depeſchen an den Zaren und an den Prinzen von Battenberg absendeten.

8. Weder der Prinz von Battenberg, noch irgend einer seiner Brüder werden unter irgend einem Vorwande wieder auf den bulgarischen Thron gelangen können.

9. Wir fordern, daß der Zusammentritt der großen Nationalversammlung erst nach freien, ohne jeden Druck vorgenommenen Wahlen stattfinde.

10. Wir betrachten es daher als unerläßlich und fordern es, daß der Belagerungs-zustand aufgehoben, die

an dem Umsturz beteiligten Officiere sofort freigelassen und die Wahlen um zwei Monate verschoben werden.

11. Zur Unterstützung meines Verlangens nach sofortiger Freilassung der Officiere habe ich es ausgesprochen, daß wir von unserem Gesichtspunkte aus der gegenwärtigen, aus politischen Parteien entnommenen und einer legalen, festen Grundlage entbehrenden Regierung nicht die moralische Berechtigung zuerkennen, eine andere politische Partei zu verurtheilen und zu verfolgen.

12. Endlich rathen wir allen bulgarischen Patrioten, die Vergangenheit zu vergessen, nur an die Zukunft zu denken und sich freundschaftlich und einmüthig an die Vorbereitungen des neuen staatlichen Lebens zu machen, welches sich ihnen eröffnet, und derart ein von allen Miasmen gereinigtes Terrain für ihre neue, jugendliche Regierung vorzubereiten.

Ueber die Entscheidung der kaiserlichen Regierung bezüglich der Fürstenwahl hat der Staatssecretär Giers Sr. Majestät Vortrag gehalten. Der Kaiser hat zu befehlen geruht, daß alle nur möglichen Mittel anzuwenden sind, um die jetzigen ungesetzmäßigen Regenten und Machthaber in Bulgarien, welche aus Anhängern des Prinzen Battenberg bestehen, zu stürzen. Eine neue Regierung ohne Regentschaft soll unter meiner Anleitung gebildet werden. Der einzuberufenden Großen Sobranje ist vorzuschlagen, die Verfassung zu ändern, weil Se. Majestät den Titel eines bulgarischen Großfürsten anzunehmen geruhen wird. Das Fürstenthum wird verfassungsmäßig von einem kaiserlichen Statthalter regiert werden.

Außerdem hat am 2. September der Kaiser allerhöchst befohlen, daß bis zum Zusammentritt der Großen Sobranje eine combinirte Armee im Fürstenthum zu halten ist. Hierzu sind die Truppen des Militärbezirks von Odeffa bestimmt. Aus den Staatssummen ist der neuen bulgarischen Regierung alsdann leihweise der nöthige Betrag

für Unterhalt der Armee und andere Regierungsbedürfnisse zu zahlen.

Unsere Aufgabe ist es, auf friedlichem Wege die Bevölkerung vom Wohlwollen Rußlands zu überzeugen und von der Nothwendigkeit, die früheren freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland wieder herzustellen. Um die Schutzherrschaft des Zarbesetzers zu errichten, sind die jetzigen ungesetzmäßigen Regenten und Machthaber Bulgariens zu entfernen. Wenn dies auf friedlichem Wege nicht möglich ist, so werden radicalere Mittel zu ergreifen sein. In diesem Falle können wir auf die Unterstützung unserer Truppen rechnen, welche Befehl erhalten haben, auf mein Verlangen in's Land einzurücken.

In den Instructionen des kaiserlichen Ministeriums des Aeußeren ist auch der Fall des Widerstandes der jetzigen ungesetzmäßigen Regierung des Fürstenthums vorgeesehen. Schon jetzt herrscht im Lande eine Gewaltherrschaft und aller Wahrscheinlichkeit nach werden alsdann die Gewalthaber in Bulgarien zu noch härteren Mitteln ihre Zuflucht nehmen, um die Bevölkerung niederzuhalten. Wir haben alsdann unausbleiblich ernste Zusammenstöße zwischen dem Volke und den ungesetzmäßigen Behörden zu erwarten.

Daraus können wir Nutzen ziehen. Indem wir die Vertreter der europäischen Mächte auf den gefährvollen Zustand des Landes hinweisen, können wir die Zustimmung der anderen Cabinette erlangen, um zur Wiederherstellung gesetzlicher Ordnung in Bulgarien eine neue Regierung aus vertrauenswerthen Personen zu ernennen. Durch diese werden wir dann unsere Pläne verwirklichen. Um daher die Regierung in eine möglichst schwierige Lage zu bringen, müssen wir Alles anwenden, damit unter den Garnisonen Zwiespalt und Unzufriedenheit gegen die jetzige Regierung entsteht. Mit Hülfe dieser unzufriedenen Garnisonen wird es möglich sein, den entscheidenden Schlag

gegen die ungesetzmäßigen Gewalthaber zu führen und sie zu zwingen, den Platz zu räumen, von welchem sie gewaltsam Besitz genommen hatten.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Sie zu bitten, gnädiger Herr, abgesehen von der Agitation unter der Bevölkerung, auch auf die Officiere Ihres Consulatsbezirkes dahin zu wirken, daß sie sich dem Verlangen der kaiserlichen Regierung gemäß den 12 Punkten anschließen und Regentschaft wie Regierung für ungesetzlich erklären. Ich gestatte Ihnen, die nöthigen Summen nach Ihrem Ermessen dem Occupationsfonds und dem außerordentlichen Fonds des Consulates zu entnehmen.

Nr. 111. Chiffriertes Telegramm des Generalmajors Baron Kaulbars an den Consulatverweser in Ruzschuk, vom 16. September 1886.

Ich habe die Ehre, zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß das kaiserliche Ministerium des Aeußeren durch ein gestriges Telegramm mir aufgetragen hat, der bulgarischen Regierung zu erklären, daß Wahlen, welche etwa bei dem jetzigen Zustande im Fürstenthum vorgenommen würden, ungesetzlich seien. In Folge dessen habe ich gestern dem Minister Natjewitsch eine Note folgenden Inhalts gesandt:

„In Verfolg unseres gestrigen Gespräches habe ich die Ehre, Ihnen im Auftrage der kaiserlichen Regierung mitzutheilen, daß nach ihrer Meinung der Zusammentritt der Großen Sobranje bei dem gegenwärtigen Zustande des Landes nicht als gesetzmäßig anerkannt werden kann und daß die Beschlüsse einer solchen Versammlung in unseren Augen keinen Werth besitzen. In Folge dessen rathe ich der bulgarischen Regierung: 1) Die Wahlen möglichst lange aufzuschieben, 2) um das Land aus dem Zustande, in welchem es sich jetzt befindet, zu retten und um die Möglichkeit von freien Wahlen zu geben, ist der

Belagerungszustand sofort aufzuheben, gleichzeitig sind alle wegen des 9. August Verhafteten freizulassen.

Nr. 112. Chiffriertes Telegramm des Russischer Consulats-Verwesers an den Generalmajor Baron Kaulbars, vom 19. September 1886.

Die Officiere der Garnison von Schumla erklären mir schriftlich durch die Bevollmächtigten Capitän Moskow und Oberlieutenant Kaffabow ihre Bereitwilligkeit, sich dem Verlangen der kaiserlichen Regierung anzuschließen und die jetzige Regierung für ungesetzmäßig zu erklären. Die genannten Officiere bitten um die nöthigen Summen zur Unterhaltung der Garnison bis zur Bildung einer gesetzlichen Regierung. Da die Cassen von Schumla über keine Summen verfügen, so bitten Moskow und Kaffabow zunächst um 50,000 Francs. In Folge dieser Erklärung habe ich ihnen eine von mir und unserem Consul in Widdin unterzeichnete Verpflichtung übergeben, laut welcher die für den Unterhalt der Garnison von Schumla nöthigen Ausgaben bis zur Bildung einer neuen Regierung von dem Consulat bestritten werden sollen. In Folge dessen bitte ich Ew. Excellenz ergebenst, der Consulatscasse zur Ergänzung des Occupationsfonds und der geheimen Summen 100,000 Francs anzuweisen.

Nr. 113. Chiffriertes Telegramm des Generalmajors Baron Kaulbars an den Russischer Consulats-Verweser, vom 20. September 1886.

Uebergeben Sie den Inhalt auch Herrn Karzew. *) Auf allerhöchsten Befehl unternehme ich eine Reise durch Bulgarien, um dem bulgarischen Volk den Willen Sr. Majestät und die Forderungen der kaiserlichen Regierung zu verkünden, ebenso daß die gegenwärtige bulgarische Re-

*) Russischer Consul in Widdin.

gierung ungesetzmäßig ist. Ich bitte Sie, den Garnisonen Ihres und anderer Consulatsbezirke mitzutheilen, daß die kaiserliche Regierung nicht allein für den Unterhalt der Truppen jener Garnisonen aufkommt, welche laut sich dem Verlangen der kaiserlichen Regierung anschließen, sondern auch für alle nur möglichen Anerkennungen sorgen wird. Wegen der Anweisung von Geldern an die Consulate von Rußschuk und Widdin habe ich unsere Gesandtschaft in Bukarest benachrichtigt.

Nr. 114. Chiffriertes Telegramm des Generalmajors Baron Kaulbars an den Minister des Aeußeren (über Bürgergewo gesandt), vom 26. September 1886.

Auf meiner Reise durch Bulgarien habe ich den besten Eindruck erhalten; mit Begeisterung und Freude begrüßte das Volk die Verkündung des allerhöchsten Willens und die Forderungen der kaiserlichen Regierung. Zahlreiche Adressen wurden mir übergeben, um sie vor Sr. Majestät niederzulegen; das Volk giebt seiner Ergebenheit Ausdruck und bittet den Kaiser, es von der Schreckensherrschaft der gesetzwidrigen Machthaber zu befreien. Wegen des mir bereiteten freudigen Empfanges werden unmenschliche Strafen auferlegt und die Verhafteten quält man zu Tode. Die Frechheit der bulgarischen Machthaber übersteigt alle Grenzen; um meine weitere Reise durch Bulgarien zu verhindern, theilte man mir in Sistowa mit, daß die Behörden in Rußschuk die Absicht hätten, eine einmonatliche Quarantäne anzuordnen. Da es jetzt sehr gefährlich ist, Bulgarien auf dem Landwege zu bereisen, so war ich genöthigt, in einem Fischerboot von Sistowa nach Rußschuk zu fahren. Auf die Bitte unseres Rußschuker Consuls, mir eine Dampfbarcasse zur Verfügung zu stellen, antwortete das Kriegsministerium abschlägig. Die in Bulgarien lebenden Russen und Schutzgenossen werden ebenfalls von den Ortsbehörden vergewaltigt. Unser Viceconsul

in Varna meldet, daß russische Unterthanen, welche das Consulat besuchen, öfter auf Befehl des dortigen Commandanten Capitän Drandarewski Arreststrafen und Gewaltmaßregeln unterworfen werden. Auf eine ihm deswegen von Herrn Pochitonow*) gemachte Bemerkung erwiderte Herr Drandarewski äußerst grob und unhöflich. In Folge dessen denke ich meine Reise durch Bulgarien aufzugeben und nach Besuch von Schumla und Varna über Rom-Palanka nach Sofia zurückzukehren.

Nr. 115. Chiffriertes Telegramm des Ministers des Aeußeren an den Generalmajor Baron Kaulbars, vom 27. September 1886.

Das Telegramm Ew. Excellenz von gestern habe ich das Glück gehabt, dem Kaiser vorzulegen. Se. Majestät hat allerhöchst dem Generaladjutanten Wannowski zu befehlen geruht, auf Verlangen Ew. Excellenz ungesäumt Kriegsschiffe nach Varna zu entsenden, um die Ehre der russischen Flagge in Bulgarien und die Interessen der dort lebenden Russen und Schutzgenossen zu vertheidigen. Dem Hafencommandanten des Schwarzen Meeres ist der Befehl ertheilt, zunächst drei Kriegsschiffe zum Bombardement und zur Besetzung von Varna kriegsmäßig auszurüsten.

Im Falle der Wiederholung von feindseligen Handlungen gegen russische Staatsangehörige und Schutzgenossen denke ich, daß sofort die strengsten Maßregeln zu ergreifen sind.

Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, den provisorischen General-Gouverneur in Odessa gütigst zu benachrichtigen, wann nach Ihrem Ermessen unsere Kriegsschiffe nach Varna zu entsenden sind und mich ebenfalls davon in Kenntniß zu setzen.

*) Der russische Viceconsul in Varna.

Nr. 116. Chiffriertes Telegramm des General-Majors Baron Kaulbars an den Minister des Aeußern, vom 28. September 1886. (Ueber Giurgewo befördert.)

Die Verhandlungen mit dem Commandeur der dritten Brigade wegen Anschluß der Garnison von Rustschuk an die Forderungen der kaiserlichen Regierung, haben bis jetzt nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Oberstlieutenant Filow erklärt sich bereit, sich von der Centralregierung loszusagen, er findet jedoch, daß die Garnison von Rustschuk an Zahl zu gering ist, um sich im Falle eines Zusammenstoßes mit anderen Truppen lange behaupten zu können. Der Commandeur der dritten Brigade*) legt den Hauptwerth auf die Garnison von Schumla. Die Vereinigung beider Garnisonen würde einen günstigen Ausgang ermöglichen und die jetzigen Machthaber zwingen, die Gewalt an von uns zu ernennende Personen abzutreten. Unser Consul in Widdin meldet, daß auch die dortige Garnison bereit ist, sich mit der von Rustschuk und Schumla zu vereinigen, die Officiere zögern jedoch, den Anstoß zu geben.

Aus Burgas meldet unser Viceconsul, daß Capitän Nabocow dort einen offenen Aufstand vorbereitet und auf den besten Erfolg hofft.**)

Ich reise heute nach Schumla. Bis zum Ergebnis meiner Unterhandlungen — so habe ich Emelianow***) geschrieben — soll Capitän Nabocow seine Thätigkeit einstellen.

Die Entsendung unserer Kriegsschiffe nach Varna halte ich erst für geboten, sobald die Officiere der Garnison von Schumla verweigern, die Forderungen der kaiserlichen Regierung zu erfüllen.

Da die Ortsbehörden die chiffrierten Telegramme verstümmeln, so habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst

*) Der eben genannte Oberstlieutenant Filow.

**) Den Aufstand in Burgas s. „Elf Jahre Balkan“ S. 378 ff.

***) Russischer Viceconsul in Burgas.

zu bitten, mir chiffrirte Telegramme wie bisher über Giurgewo zuzuschicken, von wo ich sie durch das Rufscher Consulat erhalten werde.

Nr. 117. Chiffrirtes Telegramm des Ministers des Aeußeren an den General-Major Baron Kaulbars, vom 1. October 1886. (Ueber Giurgewo gesandt.)

„Das Ministerium des Aeußeren hat an unsere Vertreter bei den europäischen Mächten eine Circularnote gerichtet, in welcher auf die strengen Maßregeln hingewiesen wird, welche die bulgarischen ungesetzmäßigen Behörden gegen russische Unterthanen und Schutzgenossen ergreifen, ferner auf den ungeordneten Zustand des Landes, als die Folge des Mangels einer gesetzmäßigen Regierung im Fürstenthum und auf die Nothwendigkeit, für den Fall der Wiederholung strenger Maßregeln der Behörden, unsererseits durch die Waffen die Interessen der russischen Unterthanen und Schutzgenossen sowie die Ehre der russischen Consularflagge in Bulgarien zu vertheidigen.

Nach den Meldungen unserer Botschafter erkennen auch die anderen Mächte den unregelmäßigen Zustand des Landes und den Mangel einer gesetzmäßigen Regierung an. Bei dieser Uebereinstimmung können wir folglich darauf rechnen, daß die Entsendung von Kriegsschiffen nach Warna zu oben genanntem Zweck auf einen Widerspruch der Großmächte nicht stoßen wird. Die Mächte unterstützen ebenfalls unsere Forderung auf Freilassung der wegen des Staatsstreiches vom 9. August verhafteten Officiere und anderen Theilnehmer.

In Folge dessen bitte ich Ew. Excellenz ergebenst, bei Geltendmachung irgend eines Verlangens an die bulgarische Regierung, welches sich auf die Vertheidigung der Interessen unserer Unterthanen oder Schutzgenossen und auf die Freilassung der verhafteten Officiere bezieht, eine Abschrift der

an den bulgarischen Minister zu richtenden Note auch den anderen Vertretern der Großmächte in Bulgarien zu übergeben.

Nr. 118. *Chiffriertes Telegramm des Generalmajors Baron Kaulbars an den Minister des Aeußeren, vom 4. October 1886. (Aus Giurgewo.)*

In Schumla und Varna habe ich mehrmals festgestellt, daß die Ortsbehörden die allerstrengsten Maßregeln anwenden, um Abordnungen von Officieren und Ortsbewohnern den Zutritt zu mir zu verwehren. Gleichzeitig bemüht man sich, mir Abordnungen der Regierungsanhänger zu schicken. Unabhängig davon verhaftet und bestraft man Personen einzig wegen Besuches unseres Consulates, dasselbe geschieht auch mit russischen Unterthanen. In Rußschuk wurden drei russische Unterofficiere einzig deswegen verhaftet, weil sie in Erfüllung ihrer Pflicht als russische Unterthanen mich zur Eisenbahnstation begleitet haben. In Varna wurden die Dorfältesten des Bezirkes einer körperlichen Züchtigung unterworfen, weil sie sich mir als Bevollmächtigte der Bevölkerung vorgestellt und mit der Bitte um den Schutz Sr. Majestät, ihrer Ergebenheit für den Kaiser Ausdruck gegeben hatten. Außerdem habe ich persönlich bemerkt, daß Banden von Aufwiegeln der Regierung, die sich aus Beamten und andern dunklen Persönlichkeiten zusammensetzten, sich vor dem Consulatgebäude sammelten, um die öffentliche Ordnung zu stören und Lärm zu schlagen. Die Ortsbehörden verhielten sich gleichgültig und ergriffen keinerlei Maßregeln, um den Haufen zu entfernen und Ordnung zu schaffen.

Die Unterlassung durchgreifender Maßregeln unsererseits zur Einstellung der Gesetzlosigkeiten im Fürstenthum dient dazu, unsere Macht auszubeuten. Officiere verschiedener Garnisonen sagten mir, daß aus Sofia fort-

während amtliche Nachrichten einlaufen, nach denen die jetzige Regierung von den Mächten unterstützt werde. Die fremden Vertreter geben den Regenten die Anweisung, unseren Forderungen keinerlei Zugeständnisse zu machen und versichern, daß Europa eine Besetzung Bulgariens durch Rußland nicht zugeben werde. Im Geheimen riethen sie den bulgarischen Machthabern, von Neuem den Prinzen Battenberg zu wählen.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, die Entsendung der Kriegsschiffe nach Varna zu befehlen. Da mir die Chiffre des Ministeriums des Innern fehlt, so kann ich nicht in unmittelbarem Verkehr mit dem provisorischen Generalgouverneur in Odessa treten.

Nr. 119. Chiffriertes Telegramm des Ministers des Aeußeren an den Generalmajor Baron Kaulbars vom 7. October 1886. (Ueber Giurgewo.)

In Beantwortung Ihres Telegramms vom 4. d. habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß der Generalgouverneur von Odessa die Entsendung der Kriegsschiffe „Sabijaka“ und „Pamjat Merkurija“ nach Varna angeordnet hat. Die Commandanten haben Befehl, auf Ihre Weisung Varna zu besetzen. Die Entsendung der Kriegsschiffe nach Varna ist den andern Mächten mitgetheilt worden. Auf den Vortrag Ihrer Telegräume bei dem Kaiser hat Se. Majestät zu befehlen geruht, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß eine weitere Vereisung Bulgariens nicht nöthig ist. Der Kaiser hat sich von der aufrichtigen Ergebenheit des bulgarischen Volkes überzeugt. Der Widerstand der bulgarischen Machthaber gegen die Erfüllung des kaiserlichen Willens und die guten Absichten der kaiserlichen Regierung wird aufgegeben werden, — nehme ich an, — sobald die Interessen russischer Unterthanen und Schutzgenossen, strenge vertheidigt werden. Zu

den letzteren zähle ich auch die verhafteten Officiere und andere Theilnehmer des Staatsstreiches vom 9. August.

Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, den bulgarischen Machthabern anzukündigen, daß bei der Wiederholung von Verhaftungen und Gewaltmaßregeln gegen Russen und russische Schutzgenossen die kaiserliche Regierung gegen sie die allerstrengsten Maßregeln ergreifen wird und daß die Commandanten der Kriegsschiffe die ihnen ertheilte Aufgabe erfüllen werden.

Nr. 120. Chiffriertes Telegramm des Generalmajors Baron Kaulbars an den Minister des Aeußeren, vom 9. October 1886. (Aus Ruskischuk über Ciurgewo.)

Der Verweiser der diplomatischen Agentie in Sofia meldet mir, daß die bulgarischen Machthaber auf nachdrückliches Verlangen der Vertreter von England und Oesterreich-Ungarn in Sofia beabsichtigen, die verhafteten Officiere, welche an dem Staatsstreiche vom 9. August theilgenommen haben, vor Gericht zu stellen und die Rädelsführer mit dem Tode zu bestrafen. Der Commandeur der Ruskischer Brigade Oberstlieutenant Filow, welcher den Prinzen Battenberg bis Turn-Severin begleitet hatte, sagt mir, daß Battenberg ihm zum Abschiede ein „baldiges Wiedersehen in Bulgarien und Makedonien“ gewünscht hat. Nach den Worten des Oberstlieutenant Filow bildet die Bestrafung der Officiere für den Prinzen Battenberg eine Bedingung für seine Wiederwahl und Rückkehr nach Bulgarien.

Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, wenn Sie es für nöthig befinden, Obiges dem Kaiser zur Kenntniß zu bringen.

Nr. 121. Chiffriertes Telegramm des Ministers des Aeußeren an den Generalmajor Baron Kaulbars, vom 11. October 1886. (Ueber Siurgewo.)

Auf den Vortrag Ihres Telegrammes vom 9. October hat Se. Majestät zu befehlen geruht: Wenn die bulgarischen Machthaber die verhafteten Officiere vor Gericht stellen und bestrafen, so wird dies als feindselige Handlung betrachtet und Bulgarien ohne Rücksicht auf irgend welche ungünstige Umstände mit Waffengewalt besetzt werden. Ew. Excellenz ist aufzutragen, nach Ankunft in Sofia den bulgarischen Machthabern im Namen der kaiserlichen Regierung zu erklären, daß, wenn die Officiere, welche am Staatsstreich vom 9. August theilgenommen haben, mit dem Tode bestraft werden, so wird die kaiserliche Regierung hierin einen offenen Angriff auf Rußland erblicken und zu den alleräußersten Maßnahmen gezwungen sein. Eine Abschrift dieser Erklärung ist den Vertretern der Großmächte zu übergeben.

Die Frage der Wiederwahl des Prinzen Battenberg ist in dem Sinne entschieden, daß bei der Ungegesetzlichkeit der bevorstehenden Großen Sobranje alle Beschlüsse derselben als ungesetzlich und nichtig zu betrachten sind.

Für den Fall des Widerstandes der bulgarischen Behörden gegen die Erfüllung obiger Forderung der kaiserlichen Regierung bitte ich Ew. Excellenz ergebenst, nach Einvernehmen mit dem Viceconsul in Varna den Commandanten der Kriegsschiffe „Sabijaka“ und „Pamjat Merkurija“ durch mich mitzutheilen, welche Gebände in Varna zu beschießen sind, wobei nach Möglichkeit Privatguthum zu schonen ist.

Nr. 122. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Ruffchuk, vom 12. October 1886. (Ueber Bukarest.)

Ich bitte dies Telegramm an Generalmajor Baron Kaulbars zu übermitteln.

Der Truppencommandant des Djeffaer Militärbezirkes hat bei dem kaiserlichen Ministerium des Aeußern angefragt, ob für den Fall der Besetzung von Varna und andern bulgarischen Städten durch unsere Truppen ein Widerstand der bulgarischen Armee zu erwarten ist.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, nach Berathung mit unseren Consuln mir Ihre Ansicht hierüber telegraphisch mitzutheilen.

Nr. 123. *Chiffriertes Telegramm des Generalmajors Baron Kaulbars an den Consulats-Verweser in Ruffschuk, vom 14. October 1886.*

Der bulgarische Minister Ratschewitsch benachrichtigt mich, daß die in Tirnowa in Haft befindlichen Officiere Major Gruew und Capitän Benderew Morgen frei gelassen werden. Ebenso werden die andern Officiere, welche mittelbar oder unmittelbar an dem Staatsstreich vom 9. August theilgenommen haben, gegen Bürgschaft später freigelassen werden. Da ich kein Vertrauen besitze in die Versicherungen der bulgarischen Machthaber im allgemeinen, und Ratschewitsch im Besonderen, so bitte ich Sie ergebenst, den Dragoman des Consulats nach Tirnowa zu senden, um mir zu melden, ob die genannten Officiere thatächlich frei sind. Außerdem ist zu erfahren, welchen Eindruck die Ankunft unserer Kriegsschiffe in Varna auf die Abgeordneten der Sobranje gemacht hat. Herrn Jacobjohn beauftragen Sie, sich in der Sobranje nicht zu zeigen, sondern nur mit den ihm bekannten Abgeordneten zu sprechen.

Nr. 124. *Chiffrierte Telegramme des Generalmajors Baron Kaulbars an den Consulats-Verweser in Ruffschuk, vom 15. October 1886.*

Da die Anwesenheit unseres Dragomans in Tirnowa, während daselbst die Sobranje tagt, von den dortigen

Behörden eine Bedeutung beigelegt werden kann, so bitte ich Sie ergebenst, Herrn Jacobsohn sofort nach Rußland zurückzuberufen.

Nr. 125. Vom 16. October 1886.

In der Kanzlei unserer diplomatischen Agentie ist öfter bemerkt worden, daß die örtlichen Postbehörden absichtlich die Briefe für mich und die Agentie zurückhalten. Außerdem ist es vorgekommen, daß die Briefe geöffnet und die Umschläge durch andere in fehlerhaftem Rußisch geschriebene ersetzt wurden.

Ich habe in Folge dessen unjer Ministerium des Aeußeren gebeten, meine Briefe nach Bukarest zu senden behufs Uebergabe an das Rußischer Consulat.

Ich bitte Sie ergebenst, die so empfangenen Briefe durch Courier weiter zu befördern. Außerdem gestatte ich Ihnen die Briefe mit Ausnahme meiner persönlichen zu öffnen und nach Eintragung derselben die dringenden telegraphisch zu übergeben und die anderen durch Courier.

Nr. 126. Chiffriertes Telegramm des Rußischer Consulats-Verweisers an den Generalmajor Baron Kaulbars, vom 17. October 1886.

(Der Consul fragt, was er mit dem Correspondenten des „Ddejskji Listok“ Malinowski machen solle, der den Consulats-Dragoman beleidigt und das russische Auftreten in Bulgarien getadelt habe.) Der Uebersetzer.

Nr. 127. Chiffrierte Telegramme des Generalmajors Baron Kaulbars an den Consulats-Verweiser in Rußland. Vom 18. October 1886.

Ich habe den Polizeichef von Odessa aufgefordert, den Redacteur des „Ddejskji Listok“ auf das Benehmen des Correspondenten aufmerksam zu machen. Malinowski ist aufzufordern, sofort nach Rußland zu reisen. Im Falle

seiner Weigerung wollen Sie ein Protocoll aufstellen über seine Führung und seine reichsfeindlichen Aeußerungen, sowie wegen der Beleidigung eines Consulatsbeamten. Das Protocoll bitte ich der Agentie einzusenden.

Nr. 128. Vom 22. October 1886.

Bei meiner Abreise aus Rußschuk habe ich in das Notizbuch des Dragomans eine Bemerkung gemacht über mit Herrn Mantow*) wegen der Fürstenwahl vereinbarte Bedingungen. Allerdings hat bei dem jetzigen Zustande die Wahl eines Fürsten, sogar aus der Zahl der uns genehmen Candidaten, in den Augen der kaiserlichen Regierung keine gesetzliche Gültigkeit. Nichtsdestoweniger denke ich, daß eine Wahl des Grafen Ignatiew zum Fürsten von Bulgarien als eine Thatsache des aufrichtigen Wunsches der jetzigen Machthaber, zu einer Annäherung an die kaiserliche Regierung führen könne. Ich habe indessen nicht die Absicht, die Initiative zu ergreifen. Es könnte sein, daß der Kaiser zunächst zur Beruhigung der aufgeregten Bevölkerung seine Zustimmung giebt zur vorläufigen Besetzung des frei gewordenen bulgarischen Thrones durch den Grafen Ignatiew. Da aber die kaiserliche Regierung auf Allerhöchsten Befehl die gegenwärtige Sobranje für ungesetzlich erklärt hat, so können wir nicht mit den bulgarischen Machthabern wegen der Fürstenwahl unterhandeln. Ich halte nur für geboten, durch unsern Dragoman im Geheimen mit Herrn Mantow zu verabreden, daß dieser, allein von seiner Seite, Herrn Stambolow die Bewerbung des Grafen Ignatiew mittheilt. Ich bitte, Herrn Jacobsohn aufzutragen, in dieser Beziehung äußerst vorsichtig zu sein. Im äußersten Falle kann er Herrn Mantow meine Bemerkung zeigen, er darf sie jedoch unter keinem Vorwande in fremden Händen lassen. Wenn die Ausfüh-

*) Der Rußschuker Präfect.

rung dieses Auftrages mit Ausgaben verbunden ist, so gestatte ich Ihnen, dieselben nach Ihrem Ermessen dem Occupationsfonds zu entnehmen. Nach Empfang einer günstigen Antwort von Ihnen werde ich sofort nach Petersburg melden, daß wir dieses günstige Ergebnis nur durch die Mithülfe Herrn Stambolow's erlangt haben.

Nr. 129. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den diplomatischen Agenten und die Consuln in Bulgarien und Ostrumelien, vom 25. October 1886.

Da in kurzer Zeit der Allerhöchste Befehl zur Abberufung unserer Vertreter aus Bulgarien und Ostrumelien erfolgen kann, so bitte ich ergebenst, die geheimen Rechnungs- und laufenden Acten in Ordnung zu bringen. Das Verzeichniß der Acten ist auf vorgeschriebene Art anzufertigen und dem asiatischen Departement einzuwenden.

Nr. 130. Chiffriertes Telegramm des Russischuker Consulats-Verwesers an den Generalmajor Baron Kaulbars, vom 20. October 1886.

Einige der Abgeordneten des Russischuker Consulatbezirktes zur großen Sobranje sagen mir, daß die bulgarischen Machthaber die Schwierigkeit des von ihnen herbeigeführten Zustandes anerkennen und in Anbetracht der allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes die Absicht haben, noch andere Zugeständnisse an die Forderungen der kaiserlichen Regierung zu machen. In die Regentschaft soll Dragan Tzankow berufen und ein Ministerium aus den verschiedenen Parteien des Landes gebildet werden. Der hiesige englische Viceconsul,*) welcher in der letzten Zeit der Rathgeber der Regierungspartei ist, äußerte sich gesprächsweise zu mir, daß durch die Freilassung der verhaf-

*) Herr Dalziel.

teten Officiere und die Aufhebung des Belagerungszustandes die bulgarischen Machthaber eine Forderung der kaiserlichen Regierung erfüllt hätten. Durch die Bildung eines Ministeriums aus den verschiedenen Parteien könnte die Regierung die Anerkennung der Mächte erreichen. Aus den Worten des Herrn Dalziel schließe ich, daß die Regenten in diesem Falle nach der Anleitung der Vertreter Englands und Oesterreich-Ungarns handeln, welche ebenfalls den ausichtslosen Zustand des Landes anerkennen. In Folge des Ersuchens der Rußischer Abgeordneten, ihnen bekannt zu geben, wie sie sich in der Frage der Bildung einer neuen Regentschaft und eines Ministeriums aus allen Parteien verhalten sollen, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz achtungsvollst zu bitten, mich über die Ansicht unserer Regierung von einem solchen Compromiß zwischen den Parteien aufzuklären.

Nr. 131. *Chiffriertes Telegramm des Generalmajors Baron Kaulbars an den Rußischer Consulats-Verweser, vom 20. October 1886.*

In Beantwortung Ihres heutigen Telegrammes beileide ich mich Ihnen zu erwidern, daß die kaiserliche Regierung mehrmals die Gesetzwidrigkeit der jetzigen bulgarischen Behörden erklärt hat. Es handelt sich nicht um die Bildung einer neuen Regentschaft und einer neuen Regierung aus den verschiedenen Parteien. Wenn die Abgeordneten der Sobranje nach der Wiederherstellung der früheren Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien und dem Schutze Sr. Majestät des Zaren streben, so haben sie bedingungslos die Forderungen der kaiserlichen Regierung zu erfüllen, d. h. Regentschaft und Ministerium zu beseitigen und die Regierung den Personen zu übergeben, welche unser Vertrauen besitzen. Nach Bildung eines neuen Ministeriums ohne Regentschaft, sind freie Wahlen zur großen Sobranje vorzunehmen. Derselben ist nur die Frage der Fürsten-

wahl vorzulegen. Ich bitte Sie, den Rußischer Abgeordneten mitzutheilen, daß die kaiserliche Regierung beschlossen hat, von den oben genannten Bedingungen nicht abzuweichen und daß der Versuch der Regenten und des Ministeriums erfolglos ist.

Nr. 132. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rußschuk, vom 5. November 1886.

Am heutigen Tage hat der Kaiser Allerhöchst befohlen, den Generalmajor Baron Kaulbars und alle unsere Consuln und Viceconsuln aus Bulgarien und Ostrumelien abuberufen. Die Archive und die laufenden Acten sind den vorläufig bis auf weiteren Befehl zurückbleibenden Consulats-Dragomans zu übergeben.

Ich bitte Sie also, dem Consulats-Dragoman die Archive und laufenden Acten des Consulats zu übergeben, ebenso, die Archive des früheren Occupations-Commandos und die Geheimacten des kaiserlichen Commissars bis auf weitere Befehle hierüber zu hinterlassen. Die geheimen Summen des Consulats und des Occupationsfonds sind in die kaiserliche Gesandtschaft in Bukarest überzuführen. Im Consulate verwahrte Privatsummen sind den Besitzern zu übergeben, oder bis zur Zurückforderung in der Casse unserer Gesandtschaft zu belassen.

Nr. 133. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consulats-Verweser in Rußschuk, vom 6. November 1886.

Auf allerhöchsten Befehl ist der Aufenthalt unserer Vertreter in Bulgarien länger, als bis zum 8. des Monats untersagt. In Folge des allerhöchsten Befehles bitte ich Sie, am 8. aus Rußschuk abzureisen. Wenn Sie bis

dahin die Ordnung der laufenden Acten des Consulates nicht beenden können, so gestatte ich Ihnen, dieselben so, wie sie sind, dem Consuls-Drögonan zu übergeben. Benachrichtigen Sie ihn, daß auf allerhöchsten Befehl ein amtlicher Verkehr mit den Ortsbehörden verboten ist. Die formelle Wahrung der Interessen von russischen Unterthanen wird in Bulgarien und Ost-Rumelien den Vertretern der französischen Republik übergeben werden. Durch Vermittelung derselben können unsere Drögonans mit den bulgarischen Behörden in Verkehr treten. Nach Uebergabe der Consuls-gelder an unsere Gesandtschaft in Bukarest wollen Sie ungesäumt nach Petersburg kommen, wo Sie dem Ministerium des Aeußeren zugetheilt sind.

Nr. 134. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Consuls-Drögonan in Rußschuk, vom 15. November 1886 (über Bukarest).

Die formelle Wahrung von Interessen russischer Unterthanen in Bulgarien ist auf allerhöchsten Befehl den deutschen Vertretern im Fürstenthum übertragen worden. In Sachen russischer Unterthanen, und nur wenn es durchaus nöthig ist, haben Sie also durch den deutschen Consul in Rußschuk mit den bulgarischen Behörden zu verkehren. In allgemein politischen Angelegenheiten haben Sie mit dem deutschen Consul nicht in Berührung zu treten. Von heute ab befinden Sie sich zur Verfügung des kaiserlichen Gesandten in Bukarest, von welchem Sie weitere Befehle erhalten werden. Ihr Gehalt, die Löhnung der Kawassen, sowie Dienstgelder für außergewöhnliche Ausgaben werden Sie aus der Casse unserer Gesandtschaft in Bukarest vor-schußweise erhalten.

1887.

Nr. 135. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Consulats-Dracoman in Rußschuk, vom 5. Januar 1887 (über Giurgewo).

Ich bitte Sie, dem in Giurgewo gegründeten Comité zur Organisation der Volksbewegung in Bulgarien jede nur mögliche Unterstützung Ihrerseits zu erweisen. Wollen Sie mich auch von der Thätigkeit des Rußschuker Comité's benachrichtigen, sowie über die Zuverlässigkeit und Fähigkeit seiner Mitglieder.

Nr. 136. Geheime Meldung des Consulats-Dracoman in Rußschuk an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 6. Januar 1887, Nr. 4.

In Folge des gestrigen Telegrammes habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu melden, daß das Rußschuker Comité aus folgenden Personen besteht: Semen und Pawel Slatow, Alexander Tjwetkow, Penticho Tjcherkowski, Georgi Serow, Dimiter Anew und Dimiter Britschkow. Man kann alle, mit Ausnahme von Pawel Slatow, für zuverlässig betrachten; bezüglich der Brauchbarkeit theile ich sie in folgende Gruppen: Die Brüder Slatow sind nur zu brauchen, um dem Major Ujunow und anderen Officieren Mittheilungen der Comité's von Giurgewo und Bukarest zu überbringen; beide aber eignen sich nicht, um thätigen Antheil an der Bewegung zu nehmen. Alexander Tjwetkow eignet sich nur, um die Bücher des Comité's zu führen, zu anderen Aufträgen aber nicht, weil er keinen Einfluß bei der Bevölkerung hat. Georgi Serow hat zwar in kaufmännischer Beziehung Ansehen, doch ist er zu einer aufständischen Bewegung unfähig. Penticho Tjcherkowski ist im Stande, eine Verschwörung in's Werk zu setzen, doch hat er keinen Einfluß unter den Rußschuker Bürgern. Dimiter Anew

und Dimitter Britschkow wohnen in Sistowa, sie sind in Rußschuk unverwendbar und auch nicht wirkliche Mitglieder des Comités, in welchem sie nur gelegentlich ihres Aufenthaltes in Rußschuk verkehren.

Nach meiner bescheidenen Meinung ist von der Thätigkeit des Rußschuker Comités nicht viel zu erwarten.

Nr. 137. Geheime Meldung des Consulats-Dragomans an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 16. Februar 1887. (Durch Courier.)

Indem ich hierbei die Abschrift des Telegrammes des bulgarischen Kriegsministers an den Commandeur des Donau-Regiments, Capitän Drandarewski, übersende, enthaltend die Entsendung desselben mit Truppen zur Bekämpfung des Aufstandes in Silistria, die für einen bewaffneten Zusammenstoß festgesetzten Punkte, sowie die Marschroute der Truppen von Schumla unter dem Commando des Capitäns Panitschersti, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu melden, daß nach Äußerungen Sachverständiger ein günstiger Ausgang des Aufstandes in Silistria äußerst zweifelhaft ist.

Nr. 138. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Consulats-Dragoman in Rußschuk, vom 18. Februar 1887. (Ueber Ciurgewo.)

Uebergeben Sie dem Major Njunow, daß ich in meiner Eigenschaft als außerordentlicher kaiserlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister ihn versichere, daß auf Anordnung des kaiserlichen Kriegsministeriums drei Dampfschiffe mit Truppen und Geschützen von Tdessa nach Rußschuk abgegangen sind, um sich dem Major Njunow zur Verfügung zu stellen. Uebergeben Sie ihm gleichfalls meine Bitte und den Wunsch seiner Kameraden, morgen,

als am Tage der Befreiung Bulgariens, seine Thätigkeit zu beginnen.*) Major Gruew und Capitän Bunderew werden morgen in Rußschuk sein.

Nr. 139. Geheime Meldung des Consulats-Drago-
mans in Rußschuk an den kaiserlichen Gesandten in
Bukarest, vom 1. März 1887, Nr. 8.

Generalmajor Baron Kaulbars hat mir während seiner Anwesenheit in Bulgarien als außerordentlicher kaiserlicher bevollmächtigter diplomatischer Agent aufgetragen, im Geheimen und in nichtamtlicher Weise durch den Rußschuker Präfect, Herrn Mantow, mit dem bulgarischen Regenten, Herrn Stambolow, Unterhandlungen zu führen wegen der Wahl des Grafen Ignatiow zum Fürsten von Bulgarien. Während der letzten Session der Großen Sobranje in Tirnowa konnten meine Unterhandlungen aus verschiedenen Gründen keinen Erfolg haben.

Jetzt hat mir Herr Mantow mitgetheilt, daß er die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen wünsche, und daß der bulgarische Ministerpräsident, Herr Radoslawow, und er, Mantow, bereit seien, uns zu unterstützen und die Regenten zu veranlassen, sich den Forderungen der kaiserlichen Regierung zu fügen.

Herr Mantow bittet, mit Ew. Excellenz persönlich hierüber sprechen zu dürfen.

Indem ich die Ehre habe, dies achtungsvollst Ew. Excellenz zu melden, bitte ich, mich mit Verhaltungsmaßregeln in Bezug auf die Bitte des Präfecten von Rußschuk zu versehen. Aus den Worten des Herrn Mantow schließe ich, daß zwischen den Regenten und den Ministern eine Meinungsverschiedenheit besteht, in inneren Fragen sowohl wie in äußeren. Durch Benutzung dieser erregten

*) Am 19. Februar a. St. brach der Aufstand in Rußschuk aus. „Elf Jahre Balkan“, S. 423 ff.

Stimmung der bulgarischen Machthaber wird es bei einiger materieller Unterstützung möglich sein, gute Ergebnisse zu erreichen.

Nr. 140. *Chiffrierte Telegramme des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Consulats-Dragoman in Rußschuk, vom 2. März 1887. (Ueber Giurgewo.)*

Zu Beantwortung Ihrer gestrigen geheimen Meldung benachrichtige ich Sie, daß ich keine Kenntniß von den Ihnen durch den Generalmajor Kaulbars in Bezug auf die Fürstwahl Graf Ignatiens aufgetragenen Verhandlungen mit Herrn Mantow besitze. Ich muß deswegen bei dem kaiserlichen Ministerium des Aeußeren anfragen. Bis zum Empfang der Antwort von dort kann ich mich in irgend welche Unterhandlungen über diesen Gegenstand mit dem Rußschuker Präfecten nicht einlassen. Ueber die materielle Unterstützung und ihre Höhe ist es mir wünschenswerth, Ihre persönlichen Ansichten zu hören. Ich bitte Sie deshalb, und auch aus anderen dienstlichen Gründen, morgen in Bukarest einzutreffen.

Nr. 141. *An den Director des asiatischen Departements, vom 3. März 1887.*

Der Dragoman unseres Consulats in Rußschuk meldet mir, daß Generalmajor Kaulbars ihm aufgetragen hatte, im Geheimen und in nicht amtlicher Weise durch den Rußschuker Präfect, Herrn Mantow, mit dem bulgarischen Regenten, Herrn Stambolow, Verhandlungen zu führen wegen der Wahl des Grafen Ignatiow zum Fürsten von Bulgarien. Dieselben blieben jedoch aus verschiedenen Gründen erfolglos. Setzt hat Herr Mantow für seine Person und im Namen des bulgarischen Ministerpräsidenten, Herrn Radoslawow, sich bereit erklärt, uns nützlich zu sein, sowohl in dieser Frage, als auch in Bezug auf die Forderungen, welche die bulgarischen Regenten dem Generalmajor Baron

Kaulbars verweigert hatten. Der Präfect bittet, mit mir persönlich verhandeln zu dürfen. Herr Jacobsohn fügt hinzu, daß er aus den Worten Mantow's auf eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Regenten und den Ministern schließe, sowohl in inneren wie in äußeren Fragen und daß man aus diesem Umstande bei materieller Unterstützung Nutzen ziehen könne, um günstige Ergebnisse zu erzielen. Unser Dragoman hat mich persönlich benachrichtigt, daß Herr Mantow für sich und andere einflußreiche Personen die bescheidene Summe von 15,000 Napoleons verlangt. Da ich ohne Kenntniß des Auftrages bin, den der Generalmajor Kaulbars dem Rüstschuler Consulat's-Dragoman gegeben hat, so habe ich bis zum Empfang von Verhaltensmaßregeln des kaiserlichen Ministeriums des Aeußeren die Bitte des Herrn Mantow abgelehnt.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, mir die Ansicht der kaiserlichen Regierung über die Meldung des Herrn Jacobsohn mitzutheilen, sowie ob Sie, gnädiger Herr, es für angezeigt finden, mit Herrn Mantow privatim zu unterhandeln und seine Bitte wegen materieller Unterstützung zu erfüllen.

Nr. 142. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 10. März 1887.

In Beantwortung Ihres Telegramms vom 3. habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen daß das kaiserliche Ministerium des Aeußeren gestattet, Verhandlungen mit Herrn Mantow als Privatperson zu führen. Die Geldfrage wollen Sie, gnädiger Herr, nach Ihrem Ermessen lösen.

Nr. 143. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Consulats-*Dragoman* in Rußschuk, vom 14. März 1887. (Ueber *Giurgewo*.)

Theilen Sie Herrn Mantow mit, daß er zu privaten Besprechungen mit mir über die bewußte Angelegenheit nach Bukarest kommen kann. Ich kann ihn nicht als amtliche Persönlichkeit empfangen. Erforschen Sie, ob Herr Mantow wirklich in Uebereinstimmung mit dem Minister *Radojlawow* handelt, oder für sich allein. Im letzteren Falle, über welche Mittel Mantow verfügt, um die bulgarischen Regenten zu veranlassen, die Forderungen der kaiserlichen Regierung zu erfüllen.

Nr. 144. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 20. März 1887.

Gestern Abend etwa um 7 Uhr schossen zwei hier lebende bulgarische Emigranten in der Boulevard-Straße auf den Rußschuker Präfecten Mantow. Mantow ist schwer verwundet. Die Emigranten wurden ergriffen und den Behörden übergeben. Der Angriff geschah in Gegenwart unseres Rußschuker Consulats-*Dragomans*, welchen ich telegraphisch hierher berufen hatte, um mir Herrn Mantow vorzustellen. Im Schreck über die That der bulgarischen Emigranten hat mich Herr *Jacobsohn* um seine Entlassung gebeten.

Nr. 145. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director der Staatspolizei, vom 21. März 1887.

Am 19. des Monats führten in Bukarest lebende bulgarische Emigranten ein Attentat auf den Rußschuker Präfecten Mantow aus. Die Thäter wurden ergriffen und den Untersuchungsbehörden übergeben. Da ich fürchte, daß die Theilnahme einiger Agenten unserer geheimen Polizei an

dem Attentat bekannt werden könne, so habe ich nach Rücksprache mit dem hiesigen Präfecten angeordnet, daß diese Agenten nach Beendigung der Untersuchung und des Gerichtsverfahrens nach Rußland zurückkehren.

Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, für einige Zeit andere Agenten der geheimen Polizei nach Rumänien zu beordern, um die Unternehmungen der russischen Emigranten zu überwachen.

Nr. 146. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 24. März 1887.

Auf die Bitte der bulgarischen Regierung hat der rumänische Ministerrath beschloffen, den bulgarischen Emigranten den Aufenthalt in Bukarest und in den rumänischen Donaufstädten zu unterjagen.

Dieser Beschluß ist vom König Carl noch nicht bestätigt. Ich habe privatim den Ministerpräsidenten gebeten, den Beschluß nicht in Kraft treten zu lassen, da die bulgarischen Emigranten in Rumänien die Absicht haben, freiwillig das Land zu verlassen.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, anzuordnen, daß den bulgarischen Emigranten während ihres Aufenthaltes in Rußland aus den Summen, welche das kaiserliche Ministerium des Aeußeren dem slavischen Wohlthätigkeits-Comité zur Verfügung gestellt hat, monatliche Gehälter gezahlt werden.

Nr. 147. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 24. März 1887.

In Beantwortung des Telegramms vom 20. ds. Mts. habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß das kaiserliche Ministerium des Aeußeren die in Bukarest verübte That der bulgarischen Emigranten nicht billigt.

Durch eine solche Ausföhrung mißbrauchen die Emigranten das ihnen von Rumänien gewährte Gastrecht.

In Folge dessen bitte ich Ew. Excellenz ergebenst, den bulgarischen Emigranten zu eröffnen, daß das kaiserliche Ministerium in Folge ihrer unbedachten Handlungen in Rumänien, ihnen eine fernere Unterstützung, für den Unterhalt von revolutionären Comitès in Rumänien, nicht gewähren kann. Auch hat die Thätigkeit dieser Comitès zu gar keinem wirklichen Erfolg geführt. Herrn Jacobsohn benachrichtigen Sie, daß seine Bitte um Entlassung gegenwärtig aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt werden kann.

Nr. 148. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 25. März 1887.

In Beantwortung Ihres gestrigen Telegrammes benachrichtige ich Ew. Excellenz, daß das kaiserliche Ministerium des Aeußeren die Zahlung von Unterstützungen an die bulgarischen Emigranten aus den Summen des Occupationsfonds zur Reise nach Rußland gestattet. Die Höhe ist Ihrem Ermessen anheim gestellt, darf jedoch für eine Person 300 Fr. nicht überschreiten. Wollen Sie gleichzeitig den Emigranten zur Kenntniß bringen, daß das Comité des slavischen Wohlthätigkeitsvereins in Odessa benachrichtigt ist, ihnen monatliche Gehälter zu zahlen.

Nr. 149. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 26. März 1887, Nr. 234.

(Das Schreiben enthält Anweisungen der Staatspolizei, auf welche Art die bulgarischen Emigranten nach Rußland zu befördern sind. Diese Anordnungen sind ungefähr dieselben, wie die in Schriftstück Nr. 90 für die serbischen Emigranten bestimmten. Der Uebersetzer.)

Nr. 150. Chiffriertes Telegramm des Ministers des Aeußeren an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 1. April 1887.

Heute habe ich das Glück gehabt, zur allerhöchsten Durchsicht den Bericht über die Lage in Bulgarien, über die Schreckensherrschaft und Willkür der dortigen ungeordneten Behörden und über die Hinrichtung der besten bulgarischen Officiere*) vorzulegen. Seine Majestät hat allergnädigst zu befehlen geruht, daß Ew. Excellenz sofort nach Petersburg kommen. Der Kaiser wünscht, Ihre Meinung zu hören über die Gründe des Mißerfolges der Volksbewegung in Bulgarien.

Indem ich Ew. Excellenz von diesem allerhöchsten Befehl in Kenntniß setze, bitte ich Sie, gnädiger Herr, die Reiseelder nach Petersburg und zurück den für außergewöhnliche Ausgaben vorhandenen Dienstgeldern zu entnehmen. Während Ihrer Abwesenheit aus Rumänien wird Sie als Geschäftsträger der erste Secretär der kaiserlichen Gesandtschaft, Herr Willamow, vertreten.

Nr. 151. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Geschäftsträgers in Rumänien an den Director des asiatischen Departements, vom 25. April 1887.

Heute verlautet gerüchtweise in der Stadt, daß Prinz Battenberg in Turn-Severin ankommen wird, von wo er auf einem österreichischen Dampfschiff sich nach Rußschuk begeben wird. Dort wird er incognito bis zum Zusammentritt der Großen Sobranje in Tirnowa und seiner Wiederwahl zum Fürsten verbleiben.

Indem ich Obiges melde, halte ich es für meine Pflicht, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß ich zur Fest-

*) Hier sind die Theilnehmer des Aufstandes in Rußschuk, Major Ujunow und Panow, gemeint, welche am 6. März u. St. 1887 in Rußschuk kriegsrechtlich erschossen wurden.

stellung dieser Gerüchte den Dragoman unseres Rußischer Consulates, Jacobsohn, nach Turn-Severin beordert habe. Demselben sind die dortigen Beamten der Dampfschiff-Agentie bekannt, und durch diese kann er über die Reise des Prinzen Battenberg auf der Donau Nachricht erhalten.

Nr. 152. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Gesandten in Rumänien an den Minister des Aeußeren, vom 20. Mai 1887, Nr. 159.

Man meldet mir aus Sofia, daß die bulgarischen Machthaber beschlossen haben, den König Carl von Rumänien zum Fürsten von Bulgarien zu wählen und auf solche Weise eine Personal-Union zwischen Rumänien und Bulgarien zu schaffen.

Aus sicherer Quelle höre ich, daß eine Personal-Union zwischen den Rumänen und Bulgaren von dem König Carl und seinem ersten Minister Ioan Bratiano angestrebt wird. Kürzlich hat der König seinem Gesandten in Petersburg aufgetragen, die Ansicht der kaiserlichen Regierung über die von Sr. Majestät erstrebte Personal-Union mit Bulgarien zu erforschen.

Gesprächsweise sagte mir der hiesige Gesandte Oesterreich-Ungarns, Graf Goltschowski, daß Oesterreich-Ungarns Interesse die Verhinderung einer Union auf der Balkan-Halbinsel erfordere. Die Wahl des Königs Carl zum Fürsten von Bulgarien hält man in Wien für unmöglich, weil der bulgarische Thron unsicher ist und weil ein Verlust des bulgarischen Thrones für den König Carl gleichzeitig den des rumänischen Königsthrones nach sich ziehen kann.

Kürzlich erschien in hiesigen Zeitungen die aufsehenerregende Nachricht von Bewegungen unserer Truppen an den Grenzen Bejjarabiens, namentlich sollen Kosaken-Regimenter zum Ueberschreiten der rumänischen Grenze bereit stehen. Um diese Nachrichten zu prüfen und die Gründe zu erfahren, welche das kaiserliche Kriegs-Ministe-

rium bewogen haben, zu solchen äußersten und unerwarteten Mitteln zu greifen, besuchte mich gestern der erste Minister des Königs, Joan Bratiano. In dem langen Gespräche berührte Herr Bratiano im Allgemeinen die in Bulgarien herrschende Unordnung, sowie, daß die unbethachtete Handlungsweise der jetzigen Machthaber Bulgariens das Land in die vollkommenste Gesetzlosigkeit treibe und daß es Rußlands moralisches Recht sei, der kaiserlichen Regierung die Pflicht aufzuerlegen, im Fürstenthum die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. Bezüglich der bulgarischen Fürstenwahl sagte Herr Bratiano, daß nach seiner persönlichen Meinung die Wahl dieses oder jenes Throncandidaten der gesetzmäßigen Sobranje zukomme und daß die Anerkennung dieser Wahl und die Bestätigung des gewählten Fürsten im Sinne des Berliner Friedens von den Großmächten und der Pforte abhängen.

Auf meine Frage nach der beabsichtigten Union erwiderte mir Herr Bratiano, daß nach Meinung der königlichen Regierung der Gedanke einer Union durchführbar sei. Der Berliner Vertrag unterjage die Personal-Union eines Nachbarstaates mit dem Fürstenthum nicht, diese Frage beziehe sich also nicht auf die Unterzeichner des Berliner Friedens, sondern könne in Uebereinstimmung mit der Regierung Sr. Majestät des Sultans gelöst werden.

Ohne mich in weitere Erörterungen einzulassen, sagte ich dem ersten Minister des Königs Carl, daß die kaiserliche Regierung ihre Interessen im Orient und den Frieden Europas streng wahrte. Jede im Berliner Vertrage nicht vorhergesehene Aenderung werde als Verletzung des Berliner Friedens betrachtet werden und als solche unumgänglich die bewaffnete Einmischung dieses oder jenes Staates nach sich ziehen, welcher die bestehende Ordnung erhalten wolle.

Bezüglich der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Bulgarien gemäß dem Berliner Frieden machte

ich Herrn Bratiano eine Andeutung, daß die Besetzung Bulgariens noch nicht aus dem Programm der kaiserlichen Regierung ausgeschlossen ist und daß wir in dieser Beziehung für den Durchmarsch der kaiserlichen Besatzungstruppen durch die Dobrudscha auf die königliche Regierung rechnen.

Meine nachdrückliche Erklärung über die Möglichkeit der Besetzung Bulgariens diente auch als Antwort auf die Frage des Herrn Bratiano über den Zweck der Truppenbewegungen und Ansammlungen an den rumänischen Grenzen. Der erste Minister des Königs Carl ist der Meinung, daß ein Durchmarsch der Besatzungstruppen durch rumänisches Gebiet auf Grund der rumänischen Verfassung von der gesetzgebenden Versammlung zu genehmigen und von dem Könige zu bestätigen ist.

Meine Unterhaltung mit Herrn Bratiano wurde auch hiesigen Berichterstattern fremder Zeitungen bekannt.

Einige neugierige Berichterstatter, welche mich häufig besuchen, bemühten sich heute, von mir zu erfahren, in wie weit die Meldungen der hiesigen Presse über die Ansammlung unserer Truppen an den rumänischen Grenzen zum Zwecke der Besetzung Bulgariens auf Wahrheit beruhen.

Ich sagte diesen Berichterstattern, daß mir von Bewegungen unserer Truppen in Bessarabien und Neurußland nichts bekannt sei; ich persönlich sei überzeugt, daß diese aufsehenerregenden Nachrichten aus dem rumänischen radicalen Lager kämen. Sie hätten wohl den Zweck, auf die rumänische gesetzgebende Versammlung zu wirken, um der Regierung anstandslos die Mittel zu bewilligen, die überflüssigen Befestigungen an unseren Grenzen fortzuführen.

Der rumänische Minister Bratiano versicherte mir zwar, daß zwischen der königlichen Regierung und den ungesetzlichen bulgarischen Machthabern eine diplomatische Verständigung über die Besetzung des bulgarischen Thrones

durch den König Carl nicht bestehe, ich kann indeß dießer Versicherung aus dem Grunde nicht vertrauen, weil in der letzten Zeit eine starke Agitation der Oppositionspartei das Vertrauen des Volkes in die gegenwärtige Regierung erschüttert hat, welche nun, um sich am Ruder zu erhalten, gezwungen ist, verschiedene Combinationen zu erfinden, um die Mehrheit des Volkes so viel als möglich auf ihre Seite zu ziehen.

In Ergänzung meines Vortrages bei dem Kaiser über die Lage in Rumänien und Bulgarien halte ich es für meine Pflicht, die wohlgecigte Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf die Nothwendigkeit der Verhinderung der erwähnten Combination des Königs Carl und seiner Minister zu lenken, sowie darauf, daß wir nach meiner Meinung zur Beseitigung solcher für uns ungünstiger Absichten zu den alleräußersten Maßregeln greifen müßten. Mit ausgezeichnete Hochachtung und vollkommener Ergebenheit habe ich die Ehre, gnädiger Herr, zu sein Ew. Excellenz unterthänigster Diener.

Nr. 153. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 22. Mai 1887.

Die Capitäne der Dampfer der „Schwarzen Meer- und Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft“ melden durch die Beamten der kaiserlichen Gesandtschaft, daß die bulgarischen Behörden am ganzen Donauufer Wachen aus den Dorfgemeinden zur Beobachtung unserer Dampfschiffe aufgestellt haben. Eben solche Wachmannschaften sind auf dem rumänischen Ufer durch die königlichen Behörden aufgestellt. Der Dragoman unseres Rußischer Consulates, welcher häufig in Dienstangelegenheiten auf unseren Dampfschiffen reist, meldet mir, daß die Wachen den Zweck haben, eine etwaige Ausschiffung unserer Freiwilligen festzustellen, von deren Absendung in Bulgarien beständig gesprochen

wird. Herr Jacobsohn nimmt an, daß diese Nachrichten den bulgarischen Behörden durch einige in Odeßja lebende falsche Emigranten zukommen.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, das Departement der Staatspolizei anzuweisen, eine strenge Ueberwachung der in Rußland lebenden bulgarischen Emigranten einzurichten und namentlich den Briefwechsel dieser Leute mit Personen in Bulgarien zu beobachten.

Nr. 154. Brief des Grafen Ignatiow an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 4. Juni 1887.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch.

Die Ihnen persönlich bekannten, mein Bevollmächtigter Alexander Alexandrowitsch Krivzew und der bulgarische Hauptmann Iwan Swanowitsch Belinow, reisen in meinem Auftrage, sowie auf Wunsch Michael Mikiforowitsch's, nach Belgrad, um in unserem Namen den dortigen Minister Ristitsch zu bitten, unseren nach Serbien zu sendenden Freiwilligen und bulgarischen Officieren seine Beihülfe zu gewähren, zum Zweck, patriotische Abtheilungen zu bilden, zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Bulgarien.

Die guten Absichten der Herren Krivzew und Belinow werden gewiß die Sympathie Ew. Excellenz finden und Sie werden ihnen Ihre Beihülfe bei der ihnen übertrageneu heiligen Aufgabe nicht versagen, um unsere unglücklichen Brüder in Bulgarien aus der dort herrschenden und von den Feinden des Slaventhums, den Deutschen und Engländern, gestützten Schreckensherrschaft und Anarchie zu befreien.

Ich wende mich auch an Ew. Excellenz mit der ergebensten Bitte, wenn möglich, solche Freiwilligenabtheilungen in der Dobrudscha gegen Silistria und Schumla zu

bilden. Ich habe die Ehre, gnädiger Herr, Sie meiner aufrichtigen Ergebenheit und Hochachtung zu versichern.

Nr. 155. Chiffriertes Telegramm des Ministers des Aeußeren an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 10. Juni 1887.

In Beantwortung des Briefes vom 20. Mai benachrichtige ich Ew. Excellenz, daß der Kaiser allergnädigst zu befehlen geruht hat, Sie mit folgenden Verhaltensmaßregeln zu versehen, für den Fall der amtlichen Aufstellung der Candidatur des Königs Carl für den bulgarischen Thron:

1) Der königlichen Regierung im Namen der kaiserlichen zu eröffnen, daß die Bewerbung des Königs um den bulgarischen Thron als offene Verletzung des Berliner Friedens aufgefaßt wird.

2) Dem rumänischen Ministerium zu erklären, daß für die unangenehmen Folgen einer solchen unbedachten Handlungsweise die Regierung des Königs Carl verantwortlich gemacht wird.

3) Wenn trotz der erwähnten Erklärungen der König Carl zum Fürsten von Bulgarien gewählt wird, so hat Ew. Excellenz sofort die diplomatischen Beziehungen abzubrechen und mit allen Beamten der kaiserlichen Gesandtschaft, sowie mit den Consuln und andern Agenten Rumänien zu verlassen. Die Wahrung der Interessen russischer Unterthanen im Königreich ist den französischen Vertretern zu übergeben.

4) Gleichzeitig mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu der königlichen Regierung ist den in Bulgarien verbliebenen Dragomans unserer Consulate zu befehlen, sofort das Fürstenthum zu verlassen und in Odessa einzutreffen.

Nr. 156. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Agenten des Ministeriums des Aeußeren in Odessa, vom 11. Juni 1887.

Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, in privater Weise dem Grafen Ignatiew mitzutheilen, daß trotz meines aufrichtigen Wunsches den Auftrag Sr. Erlaucht zu erfüllen, ich gegenwärtig dazu nicht im Stande bin, da die Möglichkeit vorhanden ist, die diplomatischen Beziehungen mit der königlichen Regierung abzubrechen.

Nr. 157. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Minister des Aeußeren, vom 15. Juni 1887.

Heute wurde ich von Sr. Majestät dem Könige empfangen. In Bezug auf die bulgarische Frage bat mich der König, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß er die völkerrechtlichen Verträge heilig halte und die bulgarische Regierung nicht als gesetzlich anerkenne, sondern in den heutigen Machthabern nur die thatsächliche Regierungsgewalt sehe. Von den Gefühlen der Dankbarkeit für den Kaiser durchdrungen, für die Opfer, welche das russische Volk für das Dasein Rumäniens gebracht habe, sieht Se. Majestät in dem Wohlwollen Rußlands und seines Monarchen die einzige Gewähr für eine erspriessliche Regierung Rumäniens. Der König bestätigte, daß auf Anregung der bulgarischen Machthaber und seines ersten Ministers seine Bewerbung um den bulgarischen Thron aufgestellt worden sei, und es sei möglich, daß dieser Gedanke die Unterstützung Englands und Oesterreich-Ungarns finde, doch er, der König, werde sich niemals entschließen, den bulgarischen Fürstenthron zu besteigen, ohne die Genehmigung des Kaisers, welche dem Könige höher stehe, als die vorübergehende und nicht aufrichtige Zuneigung für Rumänien von Seiten anderer Großmächte.

König Carl hat aus Wien privatim die Mittheilung empfangen, daß die bulgarischen Regenten im Geheimen den Antrag gestellt haben, zum Fürsten von Bulgarien den Oberlieutenant der österreichisch-ungarischen Armee, Prinzen Ferdinand von Coburg, zu wählen. Derselbe beabsichtige, ohne Rücksicht auf die Verletzung des Berliner Friedens, nach seiner Wahl in Bulgarien einzutreffen.

Indem ich Obiges zur Kenntniß Ew. Excellenz bringe, halte ich es für meine Pflicht, hinzuzufügen, daß nach meiner Meinung der Ausdruck der Gefühle der Dankbarkeit des Königs Carl für den Kaiser und Rußland, sowie der Verzicht Sr. Majestät auf die Bewerbung um den bulgarischen Fürstenthron, als Folgen meiner dem Minister Ioan Bratiano abgegebenen Erklärung über die Möglichkeit des Marches kaiserlicher Truppen durch Rumänien zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Bulgarien zu betrachten sind.

Nr. 158. Chiffriertes Telegramm des Ministers des Aeußeren an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 18. Juni 1887.

Generaladjutant Nikolai Nikolajewitsch Obrutschew benachrichtigt mich, daß das Kriegsministerium den Oberlieutenant des Generalstabes Dean Iwanowitsch Subbotitsch nach Rumänien gesandt hat, um dort Pläne der Befestigungen aufzunehmen. Herrn Subbotitsch ist aufgetragen, außer diesen Plänen von dem Generalstabe auch die Pläne der inneren Anordnung der Befestigungen und der Vereinigung des feindlichen Feuers zu erlangen. In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, den Oberlieutenant Subbotitsch in der Erfüllung seiner Aufgabe möglichst zu unterstützen. Ich füge hinzu, daß derselbe amtlich als unser Militäragent in Bukarest und Belgrad anzusehen ist. Von dieser letzteren Be-

stimmung des Herrn Subbotitsch wollen Sie gütigst der rumänischen Regierung Mittheilung machen.

Nr. 159. Geheime Mittheilung der kaiserlichen Gesandtschaft in Bukarest an das Departement der persönlichen und Wirthschafts-Angelegenheiten, vom 2. Juli 1887, Nr. 206.

Rechnungsjache.

Indem die kaiserliche Gesandtschaft, gemäß vertraulichem Telegramme des Herrn Ministers des Aeußeren, vom 30. Juni d. J., die anliegende kurze Berechnung der Ausgaben einsendet, welche aus den Summen des Occupationsfonds zur Organisation der Volksbewegung in Bulgarien und ebenso auf Verlangen des Departements der Staatspolizei, gemacht wurden, hat sie die Ehre, das Departement für persönliche und Wirthschafts-Angelegenheiten ganz ergebenst zu bitten, die nöthigen Anordnungen zu treffen, der Gesandtschaftscaffe die auf Rechnung des Departements der Staatspolizei gezahlten Summen in der Höhe von 65,000 Francs behufs Zurückerstattung an den Occupationsfonds zu vergüten.

Kurze Berechnung der Ausgaben aus dem Occupationsfonds, zum Zwecke, die nationale Bewegung in Bulgarien zu organisiren, und der Ausgaben aus demselben Fonds, welche auf Anweisung des Departements der Staatspolizei bis zum 1. Juli 1887 stattgefunden haben.

Francs

1. Den Mitgliedern des Bukarester revolutionären Comités als Gehalt für Officiere und andere Emigranten, gemäß Telegramm des Ministers des Aeußeren vom 15. December 1886 120,000
2. Gemäß Telegramm des Directors des asiatischen Departements vom 10. Januar d. J. dem Comité in Giurgewo und Rufsichuf 75,000

Francs

3.	Ausgaben durch Nebolsjin und Todorow für den Capitän Kristow in Silistria . . .	40,000
4.	An Toma Kirdschiew zur Versendung nach Rußtschuk an den Major Usunow . . .	45,000
5.	
 Organisation der revolutionären Comités in Bulgarien . . .	60,000
6. zu demselben Zwecke	20,000
7.	Dem Hauptmann Bollmann, der an dem Aufstande in Rußtschuk theilgenommen hatte, zur Heilung der erhaltenen Wunden und zu anderen Zwecken	15,000
8.	Gemäß Telegramm des Directors des asiatischen Departements vom 10. Februar 1887 dem Major Gruew und dem Capitän Benderew zur Verfügung ohne Rechnungslegung . .	60,000
9.	Dem russischen Stabsrittmeister a. D. Peter Nebolsjin zur Zurückreise nach Rußland .	4,000
10.	Gemäß Telegramm des Gehülfen des Ministeriums des Aeußeren vom 10. März 1887 auf Rechnung des Departements der Staatspolizei dem um unsere Agenten der Geheimpolizei zu unterstützen	40,000
11.	Gemäß demselben Telegramm und auf Rechnung des Departements der Staatspolizei an zu demselben Zwecke	20,000
12.	Dem Collegienrath Chr. Stamatow zur Rückreise nach Rußland	4,000
13.	Auf Grund des Beschlusses des Bukarester Comités, Gehalt für Welitschko Pentow, bis zum 1. Juli	6,400
14.	Gleichfalls an Christo Zwanow	6,000

	Francs
15. Dem Emigranten Dr. Drumow zur Reise nach Plewna	4,000
16. Dem Rußischhufcr Kaufmann, Emigranten Georgi Gerow leihweise	8,000
17. Dem Emigranten Pentjcho Tjcherkowſki, als Mitglied des Rußijchufcr revolutionären Comités	4,000
18. Demſelben Tjcherkowſki in Sachen Mantow	8,000
19. Gemäß Telegramm des Directors des Departements der Staatspolizei an den Secretär der bulgariſchen diplomatiſchen Agentie in Bukareſt, Gar. Wladigerow	5,000
20. Demſelben Wladigerow auf Quittung des Staatsrathes Miſchtiſchenko	2,000
21. Dem Emigranten Wilarow in Sachen Mantow	4,000
22. Ausgaben für Proclamationen und Zeitungen nach Bulgarien	30,000
23.	20,000
24. Unterſtützung für die Familien der in Rußijchuf erſchoſſenen Officiere und andere an dem Aufſtande des 19. Februar 1887 be-theiligten Perſonen	25,000
25. An Officiere und andere Emigranten zur Reise nach Rußland	62,000
26. Gemäß Telegramm des Chefs des aſiatiſchen Departements vom 1. Juni d. J. dem ſlawiſchen Wohlthätigkeits-Comité in Odeſſa überwieſen, behufs einmaliger Unterſtützung an Freiwillige	75,000
Summe	762,000

Nr. 160. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 8. Juli 1887.

Gestern wurde in Tirnowa durch die ungesetzliche Sobranje der Ober-Lieutenant in österreichischen Diensten, Prinz Ferdinand von Coburg, zum Fürsten von Bulgarien gewählt. Hier erhält sich das Gerücht, daß auf Betreiben der österreich-ungarischen Regierung der Prinz von Coburg nächstens in Bulgarien eintreffen und in der Eigenschaft als gewählter Fürst die Regierung des Landes ergreifen wird. Von vertrauenswerther Seite wird mir mitgetheilt, daß die Wahl des Prinzen Coburg zum Fürsten von Bulgarien von dem König Carl und seiner Regierung thatkräftig begünstigt wurde. In Turn-Severin wird für den Prinzen ein feierlicher Empfang vorbereitet.

Nr. 161. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 20. Juli 1887.

Der Staatssecretär Giers hat den Inhalt des gestrigen Telegrammes Ew. Excellenz dem Kaiser vorgetragen. Se. Majestät hat allergnädigst geruht, dem Minister des Aeußeren zu befehlen, eine Circularnote an die Großmächte zu senden, des Inhalts, daß die kaiserliche Regierung die Wahl des Prinzen von Coburg zum Fürsten von Bulgarien nicht als gesetzmäßig anerkennt, da die Bestimmungen des Berliner Friedens verletzt seien, zu dessen innehaltung die Großmächte sich durch ihre Unterzeichnung verpflichtet hätten. Se. Majestät bedauert lebhaft, daß durch die Beihülfe zur Wahl des Prinzen Coburg der König von Rumänien und seine Regierung nun zum zweiten Male ihre feindliche Gesinnung gegen Rußland durch offene Widersetzlichkeit, welche schlimme Folgen nach sich ziehen wird, bewiesen haben.

Nr. 162. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 30. Juli 1887.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß heute der Prinz von Coburg in bulgarischer Uniform in Turn-Severin eingetroffen ist, von den rumänischen Behörden wurde er feierlich empfangen. Aus Turn-Severin reiste der Coburger auf einem Dampfer der österreichischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft über Widdin und Sistowa nach Rustschuk. In Tirnowa wird er am 2. August eintreffen, um den Thronbesteigungsseid zu leisten.

Nr. 163. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 10. August 1887.

In Vervollständigung der Circular-Note des Ministeriums des Aeußeren an unsere Vertreter in Europa bezüglich der Ungefeßlichkeit der Anwesenheit des Prinzen Coburg als Fürst in Bulgarien halte ich es für meine Pflicht, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß die kaiserliche Regierung endgültig beschlossen hat, den Prinzen Coburg als Usurpator, außerhalb aller Gesetze stehend, zu betrachten, deswegen auch alle Handlungen, welche gegen Coburg zum Zwecke seiner Entfernung aus Bulgarien gerichtet sind, nicht als gerichtlich verfolgbar und strafbar anzuerkennen.

Indem ich Ihnen obenstehende endgültige Entscheidung der kaiserlichen Regierung mittheile, bitte ich Sie, vertrauenswerthen Personen, welche bereit sind, thätigen Antheil an der Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien zu nehmen, Ihre Unterstützung angebedeihen zu lassen.

Nr. 164. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 10. October 1887, Nr. 515.

Der Dragoman unseres Consulates in Rußschuk, welcher der Kanzlei der mir unterstellten kaiserlichen Gesandtschaft zugetheilt ist, hat mich in Kenntniß gesetzt, daß der in Rußschuk lebende russische Staatsangehörige, Artillerie-Lieutenant Porfiri Kolobkow, in intimen Beziehungen zu einigen einflußreichen Officieren in Bulgarien steht, die, wie Herr Jacobson es für möglich hält, veranlaßt werden könnten, bezüglich der Frage der Entfernung des Prinzen Coburg thätig zu sein. Der von mir nach Bukarest eingeladene Lieutenant Kolobkow äußerte auf den Vorschlag, uns in oben erwähneter Frage nützlich zu sein, daß er vollkommen bereit sei. Er nannte auch einige Officiere der bulgarischen Armee, welche mit ihm zusammen gedient hätten. Nach der Meinung des Herrn Kolobkow ist das Mißlingen der Rußschuker Revolution dem humanen Auftreten des erschossenen Major Usunow zuzuschreiben. Um in Zukunft solchen Folgen auszuweichen, empfiehlt der Lieutenant Kolobkow den Major Paniza, welcher, wenn er einverstanden ist, bei der Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien in den zum Ziele führenden Mitteln nicht wählerisch sein wird, und daß nur unter solchen Bedingungen auf Erfolg gerechnet werden kann. In Anbetracht, daß der Major Paniza nach Informationen der kaiserlichen Gesandtschaft ein Anhänger des Prinzen Battenberg und ein Parteigänger der ungesetzlichen bulgarischen Machthaber ist und immer an der Spitze derjenigen bulgarischen Officiere gestanden hat, welche uns Schwierigkeiten bereiteten, kann ich Herrn Kolobkow nicht gestatten, in meinem Namen Unterhandlungen mit dem genannten Officier bezüglich der Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien zu führen. Ich habe demselben empfohlen, persönliche Beziehungen mit Paniza zu unterhalten und mir

das Nöthige zu melden. Indem ich hiervon Ew. Excellenz benachrichtige, habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, sich mit den in Petersburg lebenden bulgarischen Officieren zu berathen und mich bezüglich des Vorschlages des Lieutenant Kolobkow mit einer Rückäußerung zu beehren.

Nr. 165. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 18. October 1887.

Zu Beantwortung der Mittheilung vom 10. October, Nr. 515, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß, ohne Rücksicht auf die Abneigung der hier lebenden bulgarischen Officiere gegen den Major Paniza, ich es für möglich halte, dem Dragoman unseres Consulates in Rustschuk zu gestatten, private Unterhandlungen mit dem Lieutenant Kolobkow bezüglich der Absichten des Majors Paniza und seiner Genossen, den Prinzen Coburg aus Bulgarien zu entfernen, zu führen. In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, dem Herrn Jacobson einzuschärfen, im gegebenen Falle äußerst vorsichtig zu sein, damit unsere Theilnahme an der Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien durch Verschwörung nicht bekannt werde.

Nr. 166. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 2. November 1887.

Der Lieutenant Kolobkow hat mir mitgetheilt, daß der Major Paniza wünscht, im Namen der bulgarischen Officiere und als Bevollmächtigter der neuen bulgarischen Oppositionspartei mir oder dem ersten Secretär der mir unterstellten kaiserlichen Gesandtschaft die Bedingungen mitzu-

theilen, unter welchen es möglich ist, den Prinzen Coburg aus Bulgarien zu entfernen und eine neue Regierung zu bilden, mit einem kaiserlichen Commissar an der Spitze. Da ich im Allgemeinen den Vorschlägen des Majors Paniza kein Vertrauen beimeße, so habe ich den Consulats-Drögonan angewiesen, sich nach Rustschuk zu begeben und zu erfahren, welcher Art die Bedingungen des Majors Paniza sind und im Namen welcher bulgarischen Officiere er handelt. Jetzt meldet mir Herr Jacobson, daß Major Paniza eine Zusammenkunft mit Herrn Willamow verlangt; einem anderen Beamten der kaiserlichen Gesandtschaft will er seine Bedingungen nicht mittheilen. In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, mir gütigst mitzutheilen, ob Sie es unjererseits für möglich finden, gnädiger Herr, dem Major Paniza die Zusammenkunft mit Herrn Willamow zu gestatten und mit dem genannten Officier in unmittelbare Verhandlungen über den bewußten Gegenstand einzutreten.

Nr. 167. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 4. November 1887.

In Beantwortung des geheimen Telegramms vom 2. November habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß es wünschenswerth ist, daß die Unterhandlungen des ersten Secretärs der kaiserlichen Gesandtschaft mit dem Major Paniza einen privaten Charakter haben und daß die Zusammenkunft des Herrn Willamow mit genanntem Officier in einer der Donaustädte Rumäniens stattfindet. Ueber die Bedingungen des Majors Paniza und das Ergebnis der Unterhandlungen mit ihm, wollen Sie die Güte haben, gnädiger Herr, mich mit telegraphischer Benachrichtigung zu beehren.

Nr. 168. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 18. November 1887, Nr. 1068.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch!

Der mir von Ew. Excellenz empfohlene russische Kaufmann Nikolai Nowikow hat seine Bereitwilligkeit erklärt, uns bei der Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien nützlich zu sein.

Damit die Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien auf gesetzlichem Wege oder dem der Verschwörung mit der Expedition des Capitäns Nabokow nach Burgas zusammenfällt, reist Herr Nowikow über Bukarest und Belgrad nach Sofia, um thätigen Antheil an der Erfüllung dieser Aufgabe zu nehmen.

Der Kaufmann Nowikow hält es für möglich, durch entsprechende Belohnung in Sofia Personen zu finden, welche geeignet sind, auf dem Verschwörungswege den Prinzen Coburg aus Bulgarien zu entfernen. Gleichzeitig habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, die Anordnung zu treffen, dem Kaufmann Nowikow aus den Summen des Occupationsfonds 64,000 Fres. zu übergeben, von welchen 4000 Fres. als Ersatz für die persönlichen Ausgaben Nowikow's während seiner Reise nach Sofia und zurück zu betrachten sind.

Nr. 169. Chiffrirtes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 3. December 1887.

Ich halte es für meine Pflicht, zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, daß ich gestern den ersten Secretär der kaiserlichen Gesandtschaft, Herrn Willamow, nach Giurgewo entsendet habe, um dort mit dem Major Paniza in Unterhandlungen über die Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien und die Errichtung einer neuen Regierung im Fürstenthum einzutreten. Major Paniza erklärte, daß er

im Auftrage der andern bulgarischen Officiere und der Vertreter der Volkspartei in Bulgarien folgende Bedingungen stelle:

1. Die kaiserliche Regierung liefert Waffen und Munition zu einem Aufstande in Macedonien.

2. Nach Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien wird die provisorische Regierung im Fürstenthum als gesetzlich anerkannt.

3. Als provisorische Regierung im Fürstenthum ist folgende Combination anzuerkennen: Radoslawow, Dragan Tzankow, Dr. Mollow, Theodor Burmow, Oberst Nikolajew und als Obercommandirender Major Paniza.

4. Die provisorische Regierung hat die Entsendung eines kaiserlichen Commissars zu beantragen. Die kaiserliche Regierung hat denselben unter Militärpersonen zu wählen; Generalmajor Baron Nikolai Wassiljewitsch Kaulbars ist ausgeschlossen.

5. Unter der Leitung des kaiserlichen Commissars ist die große Sobranje einzuberufen, um die Fürstenwahl für den erledigten bulgarischen Thron vorzunehmen. Aus der Zahl der von der kaiserlichen Regierung namhaft zu machenden Candidaten ist Prinz Battenberg nicht auszuschließen.

6. Die Emigranten, welche früher bulgarische Officiere waren, dürfen nach Bulgarien nur nach der Fürstenwahl zurückkehren. Den anderen Emigranten ist dies nach Errichtung der provisorischen Regierung gestattet.

7. Nach der Fürstenwahl können die Posten des Kriegsministers und der Brigade-Commandanten in Bulgarien russischen Officieren anvertraut werden; alle anderen Stellungen bleiben ausschließlich bulgarischen Officieren vorbehalten.

8. Behufs Bestrafung wegen der Erschießung des Hauptmannes Krestew in Silistria und wegen Verhängung der Todesstrafe über Officiere und andere Personen in

Rußschut sind nur die früheren bulgarischen Regenten, ferner Major Petrow, die Hauptleute Andreew, Angelow, Sapunow, Tepakowski, Lieutenant Markow und der Rußschuter Präfect Mantow dem Gericht zu übergeben; andere Personen sind nicht zur Verantwortlichkeit zu ziehen.

Der Major Panika, welcher nicht an dem günstigen Ausgange eines Rußstandes in Macedonien zweifelt, bittet die kaiserliche Regierung um ihre Beihülfe behufs Vereinigung dieser Provinz mit Bulgarien. Außerdem bittet genannter Officier, welcher Herrn Willamow seine schriftliche Erklärung übergeben hat, wenn möglich, eine ebensolche Erklärung persönlich zur Erwägung des kaiserlichen Ministeriums des Aeußeren übergeben zu dürfen.

Nr. 170. Chiffirtes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 5. December 1887.

Der Präsident des Petersburger Comité's der slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft hat sich an den Minister des Aeußeren mit der Bitte um Waffen und Munition für die Expedition Nabokow gewendet.

Auf die Anfrage über die Möglichkeit des Durchmarsches der Expedition Nabokow durch türkisches Gebiet und über den zu erwartenden Erfolg dieser Expedition, welche wir an unsere Botschaft in Constantinopel richteten, hat der Geheimrath Melidow den Staatssecretär Giers benachrichtigt, daß, da die Expedition des Capitän Nabokow aus Bulgaren und Montenegrinern besteht, der geheime Durchmarsch durch die Türkei anstandslos möglich ist. Was den von dieser Unternehmung zu erwartenden Erfolg anbetrifft, so rechnet Herr Melidow auf einen günstigen Ausgang, indem er sich auf die Meinung des in Constantinopel lebenden Bulgaren Dragan Tzankow stützt, nach welcher die Garnison von Burgas unbedeutend ist, und die Bevölkerung nicht zu der jetzigen bulgarischen Regierung hinneigt. Außer dieser

Darstellung des Herrn Dragan Tzanfow hat unser Botschafter in Constantinopel keine Berichte aus Bulgarien.

In Erwägung des Gesuches des Präsidenten des Comité's der slavischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft und ebenso des Inhaltes des geheimen Telegramms Ew. Excellenz von gestern, hat der Minister des Aeußern den Wunsch ausgesprochen, daß der erste Secretär der kaiserlichen Gesandtschaft persönlich dem Staatssecretär sein Gutachten über das Verlangen des Majors Panika vorlegen möge. Indem dem Collegienrath Willamow ein zweiwöchentlicher Urlaub nach Rußland bewilligt wird, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, gütigst zu veranlassen, daß demselben aus den Summen des Occupationsfonds Courier gelder nach Petersburg und zurück nach Bukarest in der geschmäßigen Höhe gegeben werden, und daß Herr Willamow aufgefordert werde, ungefümt nach Petersburg abzureisen.

Nr. 171. Geheimer Brief des Directors des asiatischen Departements an den Gesandten in Bukarest, vom 20. December 1887, Nr. 3159.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch!

Nach Durchsicht des Vorschlages des Majors Panika, auf das persönlich vorgetragene Resumé des Collegienrathes Willamow und in Anbetracht des Mißtrauens der bulgarischen Flüchtlinge gegen den genannten Officier ist das kaiserliche Ministerium des Aeußeren zu folgender Ansicht gelangt:

1. Der Bitte, Waffen, Munition und Geldmittel für einen Aufstand in Macedonien zu bewilligen, kann nicht entsprochen werden, und zwar, weil in gegebener Zeit ein Aufstand in Macedonien, selbst bei günstigem Ergebnis, nicht in unseren Interessen liegt, ebensowenig im Interesse der Balkanhalbinsel, wie in dem Bulgariens. Das Ergebnis eines macedonischen Aufstandes kann nur die Ein-

richtung einer Selbstverwaltung in dieser Provinz sein, gemäß den Vorschriften des Berliner Friedens. Da in Macedonien verschiedene, einander feindliche Elemente leben, so ist von einer Selbstverwaltung nichts zu erwarten. Selbe würde zweifellos zu einer Einmischung europäischer Mächte in die inneren Angelegenheiten Macedoniens, ja wahrscheinlich zu einer fremden Besetzung führen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei der feindseligen Gesinnung der verbündeten Mächte und Englands gegen uns die Besetzung Macedoniens Oesterreich-Ungarn übertragen würde, in dessen Interesse auch die Anerkennung der gegenwärtigen bulgarischen Regierung und des Prinzen Coburg liegt.

2. Major Panika empfiehlt in seinem Vorschlage Personen, aus welchen die vorläufige Regierung in Bulgarien zusammengesetzt werden soll, nämlich Radoslawow, Dragan Tzankow, Dr. Mollow, Theodor Burmow, Oberst Nikolajew und Panika als Obercommandirenden der Armee. Diesem Vorschlage des genannten Officiers können wir unsere Zustimmung nicht ertheilen, weil zur Geschäftsführung der Angelegenheiten des Fürstenthums nicht ein Ministerium aus Anhängern der verschiedenen politischen Parteien gebildet werden soll, sondern nur aus solchen, die sich vorher bereit erklärt haben, den Wünschen der kaiserlichen Regierung nachzukommen und die Generalmajor Baron Kaulbars seinerzeit dem Staatssecretär Giers bezeichnet hat.

3. Was das Verlangen des Majors Panika anbetrifft, die kaiserliche Regierung möge einen Candidaten für die Wiederbesetzung des bulgarischen Thrones namhaft machen, so ist diese Frage endgültig in dem Sinne entschieden, daß die Angelegenheiten des Fürstenthums sich unter der Leitung Sr. Majestät des Kaisers und einem allerhöchst zu ernennenden Stellvertreter befinden sollen, wobei die in Bulgarien giltige Verfassung aufrecht zu erhalten ist.

Generalmajor Kaulbars hat am 13. September des vorigen Jahres amtlich der bulgarischen Regierung mitgetheilt und laut dem bulgarischen Volke verkündet, wie die Entscheidung der kaiserlichen Regierung lautet. In Punkt 9 dieser Mittheilung sagt Baron Kaulbars deutlich:

„Wir verlangen, daß die große Sobranje nur nach, ohne jeden Druck vollzogenen und vollkommen freien Wahlen zusammentritt, denn wir wünschen, daß das bulgarische Volk möglichst aufrichtig und frei sich mit der Lösung der Frage der Fürstenwahl und seiner Zukunft befasse.“

Die kaiserliche Regierung räumt aber der großen Sobranje nicht das Recht der Fürstenwahl ein, sondern nur das Recht, die Frage zu prüfen, ob es überhaupt vortheilhaft für das bulgarische Volk ist, einen eigenen Fürsten zu wählen, oder ob das Fürstenthum nach oben erwähnten Grundsätzen zu regieren sei. Folglich kann ein für Bulgarien ernannter kaiserlicher Commissar der zukünftigen bulgarischen großen Sobranje keine Mittheilung bezüglich irgend eines Candidaten für den fürstlichen Thron machen.

4. Bezüglich unserer Anerkennung der Gesetzmäßigkeit der vorläufigen Regierung, so ist dieses Verlangen des Majors Paniza durch eine Entsendung eines kaiserlichen Commissars nach der Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien erfüllt. Es ist Ew. Excellenz nicht unbekannt, daß nach der letzten Note des kaiserlichen Ministeriums des Aeußeren — die ausdrückliche Anerkennung der Ungesetzlichkeit der Anwesenheit des Prinzen Coburg in Bulgarien als Fürst von Bulgarien betreffend — das Wiener Cabinet sich Mühe gegeben hat, unsere weiteren Absichten zur Entfernung des selbsternannten Fürsten aus Bulgarien zu erfahren. Ohne sich in einen diplomatischen Schriftwechsel einzulassen und um das Auftauchen irgend einer neuen bulgarischen Frage zu vermeiden, hat die kaiserliche

Regierung mit allerhöchster Genehmigung beschlossen, bekannt zu geben, daß sie nach Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien jede Regierung im Fürstenthum als gesetzmäßig anerkennen werde. Ich nehme an, daß diese Mittheilung der Regierung auf die bulgarischen Officiere und andere einflußreiche Leute im Fürstenthum einwirken werde, damit sie um so schneller das Hinderniß für die Annäherung Rußlands und Bulgariens an einander beseitigen, das einzig in der Person des ungesetzlichen Fürsten besteht.

5. Mit Bezug auf den Dienst unserer Officiere in der bulgarischen Armee bittet Major Paniza um die Ernennung eines russischen Kriegsministers für Bulgarien und um die Brigadecommandanten, alle anderen Posten sollen von bulgarischen Officieren besetzt werden. Dieser Bitte kann jedoch aus folgendem Grunde nicht entsprochen werden: Die letzten Ereignisse in Bulgarien, einschließlich des 9. August des vergangenen Jahres, haben die volle Zerrüttung der bulgarischen Armee bewiesen und den Mangel an Verständniß der dortigen Officiere für ihre Eidspflicht und die dem Throne und dem Lande zu bewahrende Treue. Bei einem solchen Zustande der bulgarischen Armee aber kann folglich auch der zu ernennende kaiserliche Commissar nicht vor Verrath gesichert sein und noch viel weniger an eine genaue Befolgung seiner Befehle glauben. Außerdem wurde in dem Kriegsrath, welcher sich mit der von dem Generalmajor Baron Kaulbars als nothwendig erachteten Besetzung zu befassen hatte, festgesetzt: Zur Vermeidung der Einmischung anderer europäischer Staaten in die bulgarische Frage solle die kaiserliche Regierung Bulgarien nicht durch ein Occupationscorps besetzen, sondern nur die bulgarische Armee durch russische Infanterie, Cavallerie und Artillerie auf einen höheren Stand bringen. Bei einer solchen Erhöhung des Heeres ist es natürlich undenkbar, daß ein bulgarischer Officier

ein Regiment commandire, dessen Hälfte aus unseren Truppen besteht.

Der ungünstige Ausgang der Revolutionen in Sofia, Burgas, Silistria, Rustschuk und anderen Orten Bulgariens hat das kaiserliche Ministerium des Aeußeren vollkommen von der Unfähigkeit der bulgarischen Officiere, die Bewegung des Volkes im Fürstenthume zu leiten, überzeugt. Deswegen ist es nicht möglich, auf den Major Panitza und seine Genossen in der revolutionären Bewegung zu vertrauen. Das Ministerium hat vielmehr auf Grund des Vorschlages des slavischen Wohlthätigkeitscomités und in Folge einer Benachrichtigung unseres Generalstabes beschlossen, die Expedition des Capitäns Nabokow mit allem Nothwendigen zu versehen und für einige Zeit die Unterhandlungen mit dem Major Panitza abzubrechen, es sei denn, daß derselbe sich bereit erklärt, einige der von ihm aufgestellten Bedingungen zu ändern.

Das kaiserliche Ministerium zieht die Expedition des Capitäns Nabokow*) jeder Abmachung mit bulgarischen Officieren vor und hat den ersten Secretär der Ew. Excellenz unterstellten kaiserlichen Gesandtschaft nach Constantinopel entsendet, um endgiltig die Bedingungen mit Nabokow festzustellen und über die Art der Regierung des von ihm zu besetzenden Gebietes Bulgariens bis zur Ankunft von Verstärkung aus Odeffa zu berathen. Auch ist dem Collegienrath Willamow gestattet worden, dem Capitän Nabokow die zur Unterhaltung der von ihm für diese Expedition gesammelten Leute nöthigen Geldmittel zu zahlen.

In Folge des oben Ausgeführten halte ich es für meine Pflicht, Ew. Excellenz zu bitten, unter einem annehmbaren Vorwande die Unterhandlungen mit Major Panitza einzustellen, und sei es auch nur auf private Weise durch die Vermittelung des Lieutenant Kosobkow.

*) Vergleiche „11 Jahre Balkan“, S. 393, ff.

Ich bitte Sie, gnädiger Herr, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit entgegen zu nehmen.

1888.

Nr. 172. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 20. Januar 1888.

Der in Sofia angekommene Kaufmann Nowikow bringt zu meiner Kenntniß, daß der ihm gegebene Auftrag, die Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien in's Werk zu setzen, und zwar auf dem Wege der Verschwörung, in der gegenwärtigen Zeit nicht ausführbar ist, da die Behörden in Sofia, namentlich jetzt nach der Unternehmung des Capitäns Nabokow, strenge Sicherheitsmaßregeln für die Person des Fürsten ergriffen haben. Zur Ausführung des geplanten Vorhabens glaubt der Kaufmann Nowikow Dynamit-Patronen anwenden zu können. Solches wurde ihm auch von vertrauenswerthen Personen gerathen, die sich bereit erklärt haben, thätigen Antheil zu nehmen.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, wenn möglich gütigst anzuordnen, daß aus unseren Depots Dynamit-Patronen nach Rustschuk geschickt werden, wo man die Ankunft des Prinzen Coburg erwartet.

Nr. 173. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Gesandten an den Director des asiatischen Departements, vom 23. Januar 1888, Nr. 67.

Der bulgarische Kriegsminister Oberst Mutkurov hat dem in Sofia wohnenden Lieutenant Kolobkow und dem Kaufmann Nowikow angeboten, für die bulgarische Armee 30,000 Verdan-Gewehre und 3000 Revolver zu liefern.

Der Kaufmann Nowikow bittet, ihm zu gestatten, aus den Staatsfabriken die Gewehre und Revolver behufs Lie-

ferung an die bulgarische Armee zu kaufen, und er ist der Meinung, daß diese Lieferung ihm ermöglichen würde, einige der einflußreichen bulgarischen Officiere auf unsere Seite zu ziehen. Als Waffenlieferant für die dortige Armee wird Herr Nowikow während seines Aufenthaltes in Bulgarien ungehinderter die Verschwörung gegen den Prinzen Coburg betreiben können.

Indem ich die Bitte des Kaufmanns Nowikow der wohlgeneigten Erwägung Ew. Excellenz unterbreite, halte ich es für meine Pflicht, hinzuzufügen, daß ich es meinerseits im gegebenen Augenblick für angezeigt finde, dem Kaufmann Nowikow seiner Bitte gemäß die Gewehre und Revolver aus unseren Fabriken zur Lieferung an die bulgarische Armee zu verkaufen.

Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, die Entscheidung mir telegraphisch zur Mittheilung an den gegenwärtig sich hier befindenden Kaufmann Nowikow zukommen zu lassen.

Nr. 174. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 10. Februar 1888.

In Beantwortung der geheimen Mittheilung Nr. 67 habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß die Bitte des Kaufmanns Nowikow, ihm Waffen zur Lieferung für die bulgarische Armee zu überlassen, unserem Kriegsministerium übergeben worden ist. Jetzt benachrichtigt der Generaladjutant Wanowski den Staatssecretär Giers, daß das Kriegsministerium kein Hinderniß sieht, dem Kaufmann Nowikow die gewünschte Anzahl von Waffen aus unsern Fabriken zur Lieferung für die bulgarische Armee zu überlassen. Der Kaufmann Nowikow hat an die Kasse den von der Ober-Artilleriedirection festgesetzten Preis, 21 Rubel 60 Kopeken für das Gewehr und 17 Rubel 50 Kopeken für den Revolver, zu zahlen.

Nr. 175. Chiffrierte Telegramme des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 12. Februar 1888.

Den Inhalt des geheimen Telegramms habe ich dem Kaufmann Nowikow und Lieutenant Kolobkow mitgetheilt. Letzterer reist nach Sofia, um mit dem Kriegsministerium den Vertrag für Lieferung von Gewehren und Revolvern zu schließen. Kaufmann Nowikow reist nach Petersburg, um persönlich Ew. Excellenz über den Stand der Verschwörung gegen den Prinzen Coburg zu berichten und um die Ueberlassung von Dynamit-Patronen zu bitten.

Nr. 176. Vom 12. Februar 1888.

Unter dem Vorsitz des Majors Paniza hat sich in Sofia ein revolutionäres Comité gebildet zum Zwecke, in Macedonien einen Aufstand hervorzurufen und die gegenwärtige bulgarische Regierung, mit dem Prinzen Coburg an der Spitze, zu beseitigen. Als Bevollmächtigter dieses Comité's hat mir Lieutenant Kolobkow eine schriftliche Erklärung des Comité's übergeben, durch welche dasselbe um 60,000 Fres. bittet, welche nach Meinung des Comité's zur Erreichung des Zweckes nöthig sind.

Indem ich die Bitte des Comité's der wohlgeneigten Erwägung Ew. Excellenz unterbreite, habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, mich von Ihrer Entscheidung zu benachrichtigen.

Nr. 177. Geheimer Brief des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Minister des Aeußeren, vom 16. Februar 1888, Nr. 132.

Gnädiger Herr Nikolai Karlewitsch.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, zur Kenntniß Eurer Excellenz zu bringen, daß der von dem Kriegsministerium zur geheimen Aufnahme von Plänen der Be-

festigungen nach Rumänien geschickte Oberstlieutenant des Generalstabes, Subbotitsch, seine Aufgabe thatkräftig, mit Hingebung und mit vollem Verständniß erfüllt hat.

Gleichzeitig lenke ich die wohlgeneigte Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf die dem Oberstlieutenant Subbotitsch durch das rumänische Kriegsministerium zugetheilten Oberlieutenants N... und N..., welche demselben behülflich gewesen sind. Ich halte es für angemessen, die Herren N... und N... zum Zeichen der Anerkennung zu Rittern unvers Stanislau-Ordens III. Classe zu ernennen.

Was die Thätigkeit unserer, dem Oberstlieutenant Subbotitsch zugetheilten Ingenieure anbetrifft, welche in der Verkleidung unserer Hausirer und einfacher Arbeiter bei der geheimen Aufnahme von Plänen der Befestigungen ihren Dienst mit Hingebung erfüllt haben, so hat Herr Subbotitsch dieselben bereits dem Director des militär-wissenschaftlichen Comités des Generalstabes, Generalmajor Feldmann, zur Auszeichnung vorgeschlagen.

In größter Hochachtung und vollkommener Ergebenheit habe ich die Ehre zu sein, gnädiger Herr, Ew. Excellenz unterthänigster Diener.

Nr. 178. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 3. März 1888.

In Beantwortung des geheimen Telegramms vom 12. habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß die Bitte des in Sofia gegründeten Revolutions-Comités um 60,000 Fres. unerfüllbar ist, da die kaiserliche Regierung einen Aufstand in Macedonien für verfrüht hält. Bevor dieser Betrag für die Beseitigung des Prinzen Coburg aus Bulgarien gezahlt werden kann, ist es wünschenswerth, zu erfahren, über welche Mittel das Comité verfügt, welche Personen die Absicht haben, sich

zu betheiligen und auf welche Art man die Entfernung des Coburgers erreichen will.

In Folge dessen habe ich die Ehre, gnädiger Herr, ergebenst zu bitten, den Dragoman unseres Rufsichuler Consulates privatim anzuweisen, mit dem jetzt in Rufsichul lebenden Lieutenant Kolobkow über diese Frage zu unterhandeln. Das Ergebniß wollen Sie mir gütigst telegraphisch mittheilen.

Nr. 179. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 5. April 1888.

Durch den Lieutenant Kolobkow ist der Inhalt des geheimen Telegramms vom 3. März dem Major Paniza mitgetheilt worden. Jetzt meldet mir Lieutenant Kolobkow, daß das Revolutions-Comité in Sofia von Neuem um die Zahlung von Geldern in der bekannten Höhe zum Zwecke der Beseitigung des Prinzen Coburg aus Bulgarien bittet, ferner, daß nach Beschluß des genannten Comité's der Prinz Coburg auf dieselbe Weise zu beseitigen ist, wie am 9. August der Prinz Battenberg.

Indem ich Obiges Ew. Excellenz mittheile, füge ich hinzu, daß ich meinerseits kein volles Vertrauen in den Major Paniza und das von ihm in Sofia gebildete Revolutions-Comité setze.

Nr. 180. Geheimer Brief des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 2. Mai 1888, Nr. 1056.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch.

Unser Gesandter in Berlin schreibt dem Staatssecretär Giers, daß der deutsche Kaiser Wilhelm II. beschlossen hat, unsern erhabenen Monarchen zu besuchen. Graf Schuwalow glaubt, daß wir diesen allerhöchsten Besuch benutzen können, um gemeinsam die bulgarische Frage zu lösen und die frei-

willige Entfernung des Prinzen Coburg aus dem Fürstenthum zu erreichen.

Indem ich Ew. Excellenz hiervon in Kenntniß setze, habe ich die Ehre, ergebenst zu bitten, zu veranlassen, daß die Thätigkeit zum Zwecke der Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien, obwohl sie Erfolg verspricht, zeitweise eingestellt werde. Ich halte es für meine Pflicht, hinzuzufügen, daß der Minister des Aeußeren den Wunsch ausgesprochen hat, daß Sie, gnädiger Herr, nicht verabsäumen, in Petersburg während der Anwesenheit des deutschen Ministers des Aeußeren zugegen zu sein, um uns bei dem Austausch diplomatischer Noten über die bulgarische Frage zu unterstützen.

Ich bitte Sie ergebenst, gnädiger Herr, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit entgegen zu nehmen.

Nr. 181. *Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Geschäftsträgers an den Director des asiatischen Departements, vom 10. Juni 1888.*

Der in Bulgarien lebende Kaufmann Nikolai Novikow benachrichtigt mich, daß er Personen gefunden hat, welche bereit sind, auf dem Wege der Verschwörung den Prinzen Coburg aus Bulgarien zu entfernen.

Novikow bittet, ihm zu diesem Zweck Dynamitpatronen zu überlassen und ebenso um eine Geldentschädigung für die Familien der Personen, welche sich zu der That entschlossen haben und sich einem möglichen Mißgeschick aussetzen. Novikow glaubt, daß 50,000 Frs. genügend sind.

Indem ich Obiges melde, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, mich mit einer Rückäußerung wegen der Bitte Novikow's zu beehren.

Nr. 182. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den Gesandten in Bukarest, vom 10. Juli 1888.

Oberlieutenant Kolobkow, der sich jetzt in Petersburg befindet, bittet mich, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß auf den Vortrag des Staatssecretärs Giers über den geheimen Briefwechsel, bezüglich Waffenlieferungen für die bulgarische Armee, Se. Majestät allergnädigst am 2. dieses Monats zu befehlen geruht hat, daß die erforderliche Anzahl von Gewehren Nr. 2 und Revolvern aus den Staatsfabriken abzugeben ist. Das Kriegsministerium hat der Ober-Artillerie-Direction aufgetragen, den kaiserlichen Befehl auszuführen und die Gewehre und Revolver der Waffenfabrik in Tula zu entnehmen. Der provisorische Generalgouverneur in Odessa ist angewiesen, die Ausfuhr der für die bulgarische Armee bestimmten Gewehre und Revolver den Lieferanten Lieutenant Kolobkow und Kaufmann Nowikow anstandslos zu gestatten.

Nr. 183. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 14. August 1888.

Die Bitte des Kaufmanns Nowikow, welche durch das geheime Telegramm vom 10. übermittelt wird, kann nicht erfüllt werden, weil Herr Nowikow das in ihn gesetzte Vertrauen durch nichts gerechtfertigt hat. Der in der Angelegenheit der Gewehrlieferung in Petersburg eingetroffene Lieutenant Kolobkow hat mir persönlich mitgetheilt, daß er selbst die Gewehrlieferung übernommen hat. Nowikow hat keinen Antheil daran, doch, da die Erlaubniß wegen der Ueberlassung der Gewehre auf seinen Namen lautet, so verlangt Nowikow von Kolobkow 30,000 Frs. Abfindung. Nowikow befindet sich nicht in vertrauten Beziehungen mit bulgarischen Officieren, noch hat er sich

in solchen befunden. Der bulgarische Kriegsminister hat sich wegen der Waffenlieferung nicht an Novikow, sondern an Kolobkow gewendet.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Sie ergebens zu bitten, gnädiger Herr, alle Beziehungen in bulgarischen Angelegenheiten mit dem Kaufmann Novikow abzubrechen, da derselbe in solchen Sachen das Vertrauen des kaiserlichen Ministeriums nicht verdient.

Nr. 184. Geheime Mittheilung des Geschäftsträgers in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 7. November 1888, Nr. 405.

(Der Geschäftsträger beschwert sich, daß die russischen Unterthanen, welche in Rumänien mit Bildern, Eisenwaaren, Heiligenbildern u. A. handeln, sowie auch die russischen Kopftänzer von den rumänischen Behörden verfolgt, und daß ihnen die Ausübung ihres Gewerbes untersagt wird, namentlich sei dieses im Kreise Ilfowu vorgekommen. Der rumänische Minister des Aeußeren, Herr Karp, habe dem Geschäftsträger gesagt, daß die rumänischen Gesetze den Hausirhandel verbieten, und daß die Anweisungen auf Maßregeln der Polizeibehörden in Paßsachen zurückzuführen seien.

Der rumänisch-russische Handelsvertrag verbietet zwar das Hausiren, jedoch sei der Handel mit Bildern und Eisenwaaren gestattet.

Die Polizeimaßregeln in Paßsachen würden einseitig nur auf russische Staatsangehörige angewendet, aber nicht auf die zahlreichen Oesterreicher und namentlich Ungarn, welche im Königreiche Handel treiben. — Der Geschäftsträger bittet schließlich um Verhaltungsmaßregeln.)

Nr. 185. *Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Geschäftsträger in Bukarest, vom 13. December 1888, Nr. 2305.*

In Beantwortung der geheimen Mittheilung vom 7. November unter Nr. 405, habe ich die Ehre, Ihnen mitzutheilen, gnädiger Herr, daß der Staatssecretär Giers dem hiesigen rumänischen Gesandten die äußerste Unzufriedenheit der kaiserlichen Regierung mit dem Verhalten der rumänischen Behörden gegenüber den in Rumänien lebenden russischen Unterthanen ausgesprochen hat. Ich glaube, daß dies bei dem König Carl auf die Ernennung eines neuen, uns günstiger gesinnten Ministeriums wirken wird. Wir können so darauf rechnen, daß unter dem neuen Ministerium die russischen Unterthanen keinen Verfolgungen ausgesetzt werden.

In Folge dessen bitte ich Sie, gnädiger Herr, bei der Wiederholung von Verfolgungen russischer Unterthanen durch die rumänischen Behörden in der kaiserlichen Gesandtschaft ein Protocoll aufzunehmen. In demselben ist die Beschwerde und der Schaden genau anzugeben, welcher durch die gesetzwidrigen Maßregeln der königlichen Behörden zugefügt wurde. Diese Protocolle, über deren Inhalt rechtzeitig dem Kaiser Vortrag gehalten werden wird, wollen Sie gütigst durch Courier übersenden.

Nr. 186. *Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Geschäftsträger in Bukarest, vom 23. December 1888.*

Der Präsident des Comités der slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft hat den Director der Staatspolizei gebeten, die Beamten des Departements anzuweisen, den Bulgaren bei der Entfernung des Prinzen Coburg aus dem Fürstenthum und bei der Beseitigung der dortigen Mächthaber behülflich zu sein. Die nach Bulgarien in der Verkleidung von Fischern gesandten Agenten haben

dem Wirklichen Staatsrath Durnowo gemeldet, daß sie nach der Untersuchung der Eisenbahn Rustschuk-Varna die Gegend bei Tschukur Tschiftlik als am meisten geeignet gefunden haben, eine Entgleisung des Zuges herbeizuführen.

Herr Durnowo fügt dieser Mittheilung hinzu, daß seine Agenten, welche die Ausführung dieses Planes leiten können, in Ismaila wohnen und, wenn nöthig, als Fischer nach Rustschuk kommen können.

In Folge dessen bitte ich Sie, gnädiger Herr, den Personen, welche sich bereit erklärt haben, den Plan auszuführen, mitzutheilen, daß Sprengstoffe und ein Situationsplan ihnen von russischen Fischern in Rustschuk zu bestimmter Zeit übergeben werden wird. Ich bitte, dies gleichfalls dem Gensdarmrie-Commandanten in Ismaila mitzutheilen.

1889.

Nr. 187. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Geschäftsträger in Bukarest, vom 3. Februar 1889.

In der hiesigen Presse ist ein Brief aus Bukarest erschienen, in welchem genau die Ausweisung von 63 russischen Hausirern und Kofttäuschern aus Rumänien beschrieben wird. Da das kaiserliche Ministerium des Aeußeren keine Nachricht über diesen Vorfall hatte, so hat es sich bei den Redacturen der erwähnten Zeitungen nach der Persönlichkeit ihres Berichterstatters erkundigt.

Es hat sich nun herausgestellt, daß der Verfasser des erwähnten Briefes der frühere Beamte der kaiserlichen Gesandtschaft, Constantin Krajsnikow, ist. Derselbe befand sich in Bukarest zur Zeit der Verhaftung und Ausweisung der betreffenden Personen aus Rumänien.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, sofort dem Ministerium telegraphisch genau über die Gründe zu berichten, welche die rumänischen Behörden veranlaßt haben, 63 russische Unterthanen zu verhaften und auszuweisen, sowie über die Schritte der kaiserlichen Gesandtschaft in dieser Angelegenheit.

Nr. 188. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Geschäftsträgers in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 5. Februar 1889, Nr. 104.

(Der Geschäftsträger erklärt die Darstellung Krassilnikow's für übertrieben. In Folge des Verbotes des Hausirhandels seien viele Hausirer freiwillig nach Rußland zurückgekehrt. Kurze Zeit habe die rumänische Polizei die Besitzer von nicht ordnungsmäßigen Pässen in Haft genommen. Die dem Director bekannten Brüder Siragew seien wegen Aufreizung der Bauern verhaftet worden. Man habe zwar keine Beweise finden können, doch habe der Geschäftsträger ihnen den weiteren Aufenthalt in Rumänien unterjagt. Auf Grund der Beschwerden von russischen Unterthanen seien in der Gesandtschaft Protocolle aufgenommen und rechtzeitig durch Courier befördert worden. Auch habe die Gesandtschaft deswegen bei der rumänischen Regierung Einspruch erhoben und Genugthuung verlangt.) Der Geschäftsträger fährt dann fort:

„Gleichzeitig habe ich die Ehre, hinzuzufügen, daß keiner der russischen Noßtäuscher von rumänischen Behörden verhaftet worden ist. Die nach Rumänien und Bulgarien in der Tracht unserer Noßtäuscher geschickten Beamten der Staatspolizei haben die Aufmerksamkeit der Ortsbehörden durch unmittelbare Absendung von Briefen und Telegrammen an Beamte in Rußland erweckt. Um weitere Verfolgungen zu verhindern, habe ich den Staatsrath Mijschtschenko gebeten, den Beamten der Staatspolizei, welche sich hier in der Tracht der Noßtäuscher befinden,

zu befehlen, sofort das Land zu verlassen. Gleichzeitig habe ich aber auch wirklich den russischen Kofttäuschern gerathen, bei Zeiten nach Rußland zurückzukehren und ihnen Reisegeld zur Rückkehr gegeben.

Aus Bulgarien meldet man, daß die dortigen Behörden auf unsere dort befindlichen Beamten der Geheimpolizei aufmerksam geworden seien. Die an verschiedene Personen im Dienste des Departements der Staatspolizei in Rußland durch die Frau des Staatsrathes Wajschtschenko und Frau Bindt gesandten Telegramme haben die bulgarischen Behörden dem rumänischen Minister des Aeußeren übergeben, weil der Inhalt derselben sich auf die Volksbewegung in Rumänien bezog, an welcher die genannten Personen theilhaftig waren.

Indem ich Obiges melde, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, den Director des Departements der Staatspolizei anzuweisen, daß die ihm unterstellten Beamten in Rumänien mit den Behörden in Rußland durch Vermittelung der kaiserlichen Gesandtschaft verkehren.

Nr. 189. Geheime Mittheilungen des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Geschäftsträger in Bukarest, vom 15. Februar 1889, Nr. 402.

(Der Director findet, daß aus den Protocollen und Meldungen der Gesandtschaft eine Theilnahme der Agenten der Geheimpolizei nicht hervorgeht. In der Tracht von Kofttäuschern und Hausirern seien keine Agenten in den Bezirk von Isowu geschickt worden. Telegramme derselben aus Rumänien und Bulgarien hätten nichts Verdächtiges enthalten. Das Auftreten der rumänischen Behörden sei ein Beweis feindseliger Gesinnung gegen Rußland. Die Ausweisungen seien gegen die rumänischen Gesetze, da Fremde nur durch gerichtliches Urtheil oder Beschluß des

Ministerrathes ausgewiesen werden dürfen. Die russischen Hausirer habe man aber polizeilich ausgewiesen.

Es sei im russischen Interesse, aus diesen Vorfällen Nutzen zu ziehen, um die Bildung eines conservativen Ministeriums zu erreichen. Deswegen solle thatkräftig gehandelt werden. Bis zur Rückkehr des Gesandten nach Bukarest solle dem rumänischen Minister des Aeußeren in nachdrücklicher Weise erklärt werden, daß die kaiserliche Regierung die Verletzung der Interessen russischer Unterthanen gesühnt sehen wolle und die Gleichberechtigung von Russen mit anderen Fremden verlange.) — Der Director fährt nun fort:

„Wenn Ihre mündliche Erklärung ohne Wirkung bleibt und der rumänische Minister nicht die erforderlichen Befehle giebt, so verlangen Sie sofort, vom König Carl empfangen zu werden. Eröffnen Sie demselben, daß die Ausweisung von 63 Russen aus Rumänien, welche dort Handel getrieben haben, einen äußerst ungünstigen Eindruck auf das russische Volk gemacht hat, welches stets für das rumänische Volk Wohlwollen empfunden habe. Die kaiserliche Regierung sei in die Nothwendigkeit versetzt, von dem jetzigen rumänischen Ministerium Genugthuung zu verlangen, da dieses Ministerium durch seine feindliche Haltung gegen Rußland die Veranlassung zu ernstern und für beide Länder nicht wünschenswerthen Folgen geben kann.

Sch theile Ihnen gleichzeitig mit, gnädiger Herr, daß der kaiserliche Gesandte nächstens in Rumänien eintreffen und in Jassy sich aufhalten wird. Wenn bis dahin die Umbildung des rumänischen Cabinettes nicht erfolgt, so überreichen Sie während des Aufenthaltes des Herrn Sitrowo in Jassy dem rumänischen Minister Karp in Form eines Ultimatus eine schriftliche Note, durch welche Sie als Genugthuung für die Ausweisung von russischen Händlern Schadenersatz für dieselben und die Erlaubniß ihrer ungehinderten Rückkehr nach Rumänien verlangen.

In Sachen unserer geheimen Polizei in Rumänien und Bulgarien erklärt der Director des Departements der Staatspolizei, daß die seinem Departement unterstellten Beamten nach ihnen gegebenen Verhaltensmaßregeln handeln und ihre Aufgaben richtig, thatkräftig und gewissenhaft erfüllen. Herr Durnowo hält es nicht für angezeigt, die erwähnten Beamten in ihrer Thätigkeit einzuschränken.

Die Beamten unserer Geheimpolizei in Rumänien haben es nicht für statthast gehalten, die kaiserliche Gesandtschaft in der Tracht von Noßtäuschern und Hausirern zu besuchen und mit den Beamten derselben wegen Absendung chiffrirter Telegramme in Verbindung zu treten. Uebrigens sind von ihnen gar keine Telegramme an Beamte in Rußland abgeschickt worden. Frau Waschtschenko und Frau Bindt haben allerdings einige Telegramme aus Bulgarien an Privatpersonen in Rußland gesandt, doch konnte der ganz unverfängliche Inhalt keinerlei Verdacht hervorrufen.

Nr. 190. Chiffrirtes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Minister des Aeußeren, vom 30. März 1889.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß ich der Bitte des rumänischen Ministerpräsidenten entsprechend die Frage der Ausweisung unserer Händler und Noßtäuscher auf gütlichem Wege zu erledigen beschlossen habe, da das jetzige rumänische Ministerium aus uns günstig gesinnten Personen besteht. Herr Catargi hat mir versprochen, daß die Ortsbehörden die Handelsfreiheit unserer Hausirer und die Ausübung des Gewerbes unserer Noßtäuscher nicht beschränken werden, außer daß die genannten Personen zum Visiren ihrer Pässe in der kaiserlichen Gesandtschaft und unseren Consulaten angehalten werden.

Ich halte es für meine Pflicht, gleichzeitig zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, daß ich diese Bitte des Herrn Catargi erfüllen mußte, weil derselbe in gewissen Beziehungen in die Thätigkeit unserer geheimen Polizei-Agenten in Rumänien und Bulgarien eingeweiht ist. Außerdem ist es mir äußerst wünschenswerth, das jetzige Ministerium in Rumänien, an deren Spitze der uns vollständig ergebene Herr Catargi steht, zu befestigen.

Nr. 191. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 28. April 1889.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß aus Bulgarien äußerst unangenehme Meldungen bei der kaiserlichen Gesandtschaft eintreffen. Prinz Coburg befestigt den Einfluß der katholischen Geistlichkeit im Fürstenthum, spendet bedeutende Summen zur Unterstützung verschiedener katholischer Missionäre und gestattet offen, den orthodoxen Glauben zu schmähern. Auf Befehl des Prinzen Coburg und seiner Genossen ist der Metropolit Kliment in Tirnowa öffentlich von Seiten der Polizeibehörden mißhandelt worden.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, an den Stufen des kaiserlichen Thrones die Bitte der bulgarischen rechtgläubigen Bevölkerung um den allerhöchsten Schutz für die orthodoxe Geistlichkeit niederzulegen.

Nr. 192. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 8. Mai 1889.

Das geheime Telegramm Ew. Excellenz vom 28. April über die Mißhandlung des Metropolitens Kliment auf Befehl des Prinzen Coburg ist durch den Staatssecretär Giers dem Kaiser vorgelegt worden. Ergrißen durch die

in der Geschichte unbekannte Thatsache der Mißhandlung eines orthodoxen Bischofs durch Polizeibehörden, kann E. Majestät es nur äußerst beklagen, daß das bulgarische Volk sich theilnamlos zu diesem Angriff auf den orthodoxen Glauben verhält und daß die rechtgläubige Bevölkerung Bulgariens zur Wahrung dieser einzigen Stütze seines Daseins sich an fremde Hülfe wendet, ohne selbst bestrebt zu sein, den Absichten des ungegesetzlichen Fürsten und der Gewaltthätigkeit der Polizeibehörden Widerstand zu leisten.

Das kaiserliche Ministerium des Aeußeren kann daher die Bitte der bulgarischen Bevölkerung nicht befürworten, weil dieselbe sich unserer Hülfe unwürdig erzeigt. Ich bitte Ew. Excellenz, Sr. Eminenz dem Bischof Kliment, wenn nöthig, aus den Summen des Occupationsfonds eine Unterstützung in von Ihnen zu bemessender Höhe zu gewähren.

Nr. 193. Geheime Mittheilungen des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 14. Juni 1889, (Nr. 198. *)

Gnädiger Herr Zwan Alexejewitsch!

Dragan Tzankow und Peter Stantschew haben mir eine schriftliche Vereinbarung zwischen den politischen Parteien überreicht, welche zum Zwecke der Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien und der Bildung einer neuen Regierung unter einem kaiserlichen Commissar geschlossen worden ist.

Indem ich dieses Schriftstück beilege, füge ich auch im Original eine Erklärung des Militär-Revolutionärs-Comités in Sofia bei. Der Hauptleiter des Comités ist Major Paniza, Theilnehmer ist auch der Stadt-Commandant von Sofia und Commandeur der dortigen Brigade,

*) Veröffentlicht in der „Swoboda“ am 14. Juli 1892.

Oberst-Lieutenant Kiffow. Die Herren Tzankow und Stantschew benachrichtigten mich von dem endgültigen Entschluß der Parteiführer und Officiere der Sofianer Garnison, den Prinzen zu entfernen und die ungesetzliche Regierung zu stürzen.

Als Bevollmächtigte bitten die genannten Personen, möglichst rasch den kaiserlichen Commissar für Bulgarien zu ernennen, damit derselbe zur Uebernahme der Regierung höchstens einige Tage nach der Ausführung des beabsichtigten Staatsstreiches in Sofia ankommen kann. Außerdem bittet Herr Tzankow persönlich, ihm die nöthigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um sie an einige Personen auszuthemen, welche sich bereit erklärt haben, thätlichen Antheil an der Ausführung des Staatsstreiches zu nehmen und sich mit Anderen verabredet haben, den Prinzen Coburg zu tödten.

Indem ich die Bitte der Herren Tzankow und Stantschew der wohlgeneigten Erwägung Ew. Excellenz übergebe, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, gnädiger Herr, daß die erbetene Geldunterstützung durch unsere Gesandtschaft in Belgrad gezahlt werden kann, woselbst Herr Tzankow sich bis zum Staatsstreich in Bulgarien aufhalten will.

Gleichzeitig füge ich hinzu, daß meinerseits aus dem Occupationsfonds den Herren Tzankow und Stantschew persönlich eine Unterstützung von 10,000 Fres. gegen beiliegende Bestätigung gezahlt worden ist.

Nr. 194.*) Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 22. Juni 1889.

In Folge der geheimen Mittheilung vom 14. Juni habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebnis zu bitten,

*) Veröffentlicht in der „Swoboda“ am 14. Juli 1892.

unserer Gesandtschaft in Belgrad 50,000 Fres. aus dem Occupationsfonds zu überweisen, um durch Dragan Tzankow an die Personen, welche bereit sind, an der Ausführung des beabsichtigten Staatsstreiches in Bulgarien Theil zu nehmen, Unterstützungen zu zahlen.

Nr. 195. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 22. Juni 1889, Nr. 879.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch.

Der geschäftsführende Director der Schwarzen Meer- und Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft benachrichtigt das kaiserliche Ministerium des Aeußeren, daß er auf die Bitte der in Odessa lebenden bulgarischen Emigranten und des Präsidenten des Comités der slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft in Turn-Severin eine Dampfschiff-Agentie eingerichtet hat. Dieselbe soll den Bulgaren, welche über Serbien sich nach Sofia begeben, um die Ausführung des beabsichtigten Staatsstreiches zu beschleunigen, nach Möglichkeit behülflich sein. Fürst Sagarin bittet den Staatssecretär Giers in dem Briefe, in welchem er die Ernennung des bulgarischen Hauptmanns Belinow zum Agenten in Turn-Severin und des Emigranten Popow zu seinem Gehülfen anzeigt, den genannten Personen während ihres Aufenthaltes in Rumänien unsern Schutz zu gewähren.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu bitten, wenn möglich, den genannten Emigranten Ihren Schutz nicht zu versagen.

Nr. 196. Chiffrierte Telegramme des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 3. Juli 1889.

Aus Sofia meldet man mir, daß die bulgarische Regierung endgültig beschlossen hat, am 2. nächsten Monats

die Unabhängigkeit des Fürstenthums und den Prinzen Coburg zum König des vereinigten Bulgariens auszurufen.

Indem ich Ew. Excellenz Obiges mittheile, halte ich es für nöthig, daß die kaiserliche Regierung rechtzeitig alle nur möglichen Maßregeln ergreift, um eine neue Verletzung völkerrechtlicher Verträge durch die bulgarischen Machthaber zu verhüten.

Nr. 197. Vom 4. Juli 1889.

In Vervollständigung meines gestrigen geheimen Telegramms, über die Absicht der bulgarischen Regierung, die Unabhängigkeit des Fürstenthums zu erklären, halte ich es für meine Pflicht, zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, daß aus dem mir mitgetheilten Inhalt der diplomatischen Meldungen des rumänischen Vertreters*) in Sofia an das königliche Ministerium des Aeußeren hervorgeht, daß die Frage wegen der Anerkennung der Unabhängigkeit Bulgariens endgültig entschieden ist. Thätigen Antheil an dieser Entscheidung nimmt die österreichisch-ungarische Regierung welche mit den bulgarischen ungesetzlichen Machthabern eine Militärconvention geschlossen hat.

Außerdem meldet man mir aus Rußland die Ankunft von österreichischen Stabsofficieren daselbst, welche die Festung und die Geschütze besichtigen. Aus diesen Meldungen geht hervor, daß die genannten Officiere nach Schumla, Varna, Burgas, Philippopol, Sofia und Widdin reisen.

Nr. 198. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 8. Juli 1889.

Der Inhalt der geheimen Telegramme Ew. Excellenz bezüglich der Absicht der bulgarischen Machthaber, die Un-

*) Herr Djuwara.

abhängigkeit des Fürstenthums zu erklären, ist unserm Botschafter in Constantinopel mitgetheilt worden. Das kaiserliche Ministerium des Aeußeren hat dem Geheimen Rath Melidow aufgetragen, gelegentlich dem Großvezier mündlich mitzutheilen, daß die kaiserliche Regierung eine neue Verletzung der völkerrechtlichen Verträge und der Rechte Sr. Majestät des Sultans durch die bulgarischen Machthaber nicht billige.

Was die Ew. Excellenz zur Kenntniß gebrachten Meldungen über eine Militärconvention zwischen Oesterreich-Ungarn und der ungesetzlichen bulgarischen Regierung und die Anwesenheit von österreichischen Militärinspectoren in Bulgarien anbetrifft, so kann dieser Umstand, in Verbindung mit der Absicht der Bulgaren und der Beihülfe Oesterreich-Ungarns dazu, ernste Verwickelungen hervorrufen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Thatfache einer Einmischung Oesterreich-Ungarns in die inneren Angelegenheiten Bulgariens und eines Abschlusses einer Militärconvention mit der dortigen ungesetzlichen Regierung, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, diese Nachrichten an Ort und Stelle prüfen zu lassen und nicht zu verabsäumen, mich von dem Resultate zu benachrichtigen.

Nr. 199. *Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 9. Juli 1889.*

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß meinerseits vor Empfang Ihres geheimen Telegramms von gestern die Anordnung getroffen worden ist, festzustellen, ob gegenwärtig österreichische Officiere Bulgarien besichtigen. Ich habe dem Staatsrath Wischtschenko aufgetragen, einen seiner Beamten der Geheimpolizei nach Rußschuk, Schumla und Varna zu senden, um das Treiben der österreichischen Stabsofficiere in Bulgarien zu beobachten. Außerdem habe ich nach Varna, Burgas und

Philippopol zu demselben Zweck den Agenten unserer Dampf-
schiffahrts-Gesellschaft in Giurgewo, Herrn Britschkow,
beordert.

Die genannten Personen, der Beamte der Geheim-
polizei, Secretär der bulgarischen diplomatischen Agentie
in Bukarest, Herr Wladigerow und unser Agent in
Giurgewo, Herr Britschkow, haben mir mitgetheilt, daß
sie Zeugen gewesen sind, wie in Rustschuk, Schumla,
Varna, Burgas und Philippopol österreichische Stabs-
officiere die bulgarischen Truppen, Festungen, Geschütze
und Zeughäuser besichtigt haben.

Die Nachrichten über den Abschluß einer Militär-
convention zwischen der Regierung Oesterreich-Ungarns und
den ungesetzlichen bulgarischen Machthabern, stammen aus
mir durch den Lieutenant Kolobkow von dem Major
Paniza gemachten Meldungen und aus eben solchen Be-
richten des rumänischen Vertreters in Sofia an das
königliche Ministerium des Aeußeren.

Nr. 200. Chiffrirtes Telegramm des kaiserlichen
Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen
Departements, vom 10. Juli 1889.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen,
daß der Agent der „Schwarzen Meer- und Donau-Dampf-
schiffahrts-Gesellschaft“ in Turn-Severin mir meldet, daß
auf österreichischen Dampfschiffen Festungs-, Belagerungs-
und Feldgeschütze nach Widdin, Rustschuk, Varna und
Burgas befördert werden.

Aus Rustschuk meldet man mir die Ankunft öster-
reichischer Dampfschiffe mit verschiedenen Kriegsvorräthen
in großer Menge. Außerdem sind aus den dortigen
Zeughäusern Festungs- und Belagerungsgeschütze nach
Varna und Burgas geschickt worden.

Nr. 201. Vom 11. Juli 1889.

Ich halte es für meine Pflicht, zur Kenntniß Ew. Excellenz zu bringen, daß auf Befehl des österreichisch-ungarischen Kriegsministeriums der österreichische Militärattaché in Bukarest sich nach Bulgarien begeben hat zur Besichtigung der Schanzen von Plewna und der Garnisonen von Plewna und Tirnowa.

Nr. 202. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 13. Juli 1889.

Die Meldungen Ew. Excellenz über die Absichten der ungesetzlichen bulgarischen Machthaber, die Unabhängigkeit des Fürstenthums zu erklären und den Antheil der österreichisch-ungarischen Regierung an dieser Verletzung des Berliner Friedens, hat das kaiserliche Ministerium rechtzeitig unserem Botschafter in Berlin mitgetheilt und ihn gebeten, die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die Theilnahme der verbündeten Macht an der Verletzung völkerrechtlicher Verträge zu lenken.

Jetzt benachrichtigt Graf Schuwalow durch ein geheimes Telegramm den Staatssecretär Giers, daß der Reichskanzler, obwohl er an der Richtigkeit der erwähnten Meldungen zweifelt, doch für den Fall der Verwirklichung der Absichten der bulgarischen Machthaber für alle üblen Folgen auch die österreichisch-ungarische Regierung für verantwortlich hält.

Indem ich Obiges mittheile, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, bei Empfang weiterer Nachrichten aus Bulgarien, dieselben gefälligst gleichzeitig auch unserem Botschafter in Berlin zu übermitteln. Ich halte es nicht für überflüssig, hinzuzufügen, daß auf den Vortrag Ihrer Telegramme bei dem Kaiser, Se. Majestät

Allerhöchst geruht hat, dem Generaladjutanten Wanowski zu befehlen, die kaiserliche Armee bereit zu halten, unsere Interessen im Orient zu vertheidigen.

Nr. 203. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 29. Juli 1889, Nr. 248.

Der Dragoman unseres Consulats in Rußschuk meldet mir, daß das bulgarische Kriegsministerium allen höheren Officieren der Armee befohlen hat, am 2. August in Sofia einzutreffen, um der feierlichen Ausrufung der Unabhängigkeit des Fürstenthums beizuwohnen.

Der in Bukarest lebende Bulgare Kostaki Kermekdjiew, in dessen Haus in Rußschuk sich der dortige Militärclub befindet, meldet der kaiserlichen Gesandtschaft, daß vor der Abreise der bulgarischen Officiere nach Sofia in dem Militärclub ein Diner stattfand, an welchem die in Rußschuk wohnenden Consuln der fremden Mächte theilnahmen. Bei diesem Diner brachte der italienische Consul unter Betheiligung der anderen Consuln einen Trinkspruch aus auf die Unabhängigkeit des Fürstenthums und auf den künftigen König Ferdinand von Bulgarien. Bei der gestrigen Abfahrt der Officiere verschiedener Garnisonen aus Rußschuk waren alle Rußschucker Consuln in Begleitung ihrer Cavajjen zugegen. Der deutsche Consul zeichnete sich noch besonders dadurch aus, daß er sich an die Landungsbrücke von dem russischen Cavajjen, der zum Schutze unserer Kanzlei und des Gebäudes unseres Consulates zurückgeblieben ist, begleiten ließ.

Indem ich Obiges zur Kenntniß Ew. Excellenz bringe, habe ich die Ehre, gnädiger Herr, Sie zu benachrichtigen, daß gleichzeitig Abschriften dieses Telegrammes unseren Botschaftern in Berlin und Constantinopel mitgetheilt sind.

Nr. 204. Chiffriertes Telegramm des Ministers des Aeußeren an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 1. August 1889.

Ich schätze es mir zur angenehmen Pflicht, Ew. Excellenz meine tiefe Erkenntlichkeit auszusprechen für die rechtzeitige Benachrichtigung des kaiserlichen Ministeriums des Aeußeren von den Absichten der ungesetzlichen bulgarischen Machthaber, die Unabhängigkeit des Fürstenthums auszurufen und ich habe die Ehre, gnädiger Herr, Ihnen mitzutheilen, daß auch von Seiten der andern Mächte zur Verhinderung der Absichten des Prinzen Coburg alle nöthigen Maßregeln getroffen sind, deren Ausführung in Sonderheit dem Vertreter Oesterreich-Ungarns in Sofia übertragen ist.

Nr. 205. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 5. August 1889, Nr. 272.

Schon öfter sind in der mir unterstellten kaiserlichen Gesandtschaft Beschwerden russischer Unterthanen über das abweisende Verhalten der deutschen Vertreter in Bulgarien eingelaufen. Die hierüber aufgenommenen Protocolle sind rechtzeitig dem kaiserlichen Ministerium des Aeußeren eingesandt worden. — Aus Sofia meldet man mir, daß der dortige deutsche Vertreter offen die ungesetzlichen bulgarischen Machthaber ermunthigt und zuläßt, daß alle möglichen ungesetzlichen Maßregeln gegen russische Unterthanen ergriffen werden, welche dort Handel treiben. Jetzt berichten mir einige unserer in Rußschuk lebenden Unterthanen und der dortige Agent unserer Dampfschiffahrts-Gesellschaft, daß der Verweser des deutschen Consulates in Rußschuk in äußerst anstößiger Weise das Verhalten der kaiserlichen Regierung gegen den Prinzen Coburg verurtheilt hat. Indem Herr Müller das Auftreten des kaiserlichen Mi-

nisteriums des Aeußeren tabelte, hat er den erwähnten russischen Unterthanen eröffnet, daß die deutsche Regierung die Gesetzmäßigkeit der bulgarischen Regierung anerkennt und nicht in der Lage ist, Personen unter ihren Schutz zu nehmen, deren Regierung sich durch sie bemühe, im Fürstenthum Aufrstände und alle Arten Unordnung hervorzurufen.

Indem ich Ew. Excellenz solches melde, halte ich es für meine Pflicht, Sie zu benachrichtigen, gnädiger Herr, daß ich meinerseits die Haltung der deutschen Vertreter in Bulgarien, denen die Wahrung der Interessen der dort lebenden russischen Unterthanen anvertraut ist, nicht billigen kann.

Nr. 206. Geheimer Brief des Ministers des Aeußeren an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 8. August 1889, Nr. 1033.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch!

Der Director des asiatischen Departements hat mir den geheimen Brief Ew. Excellenz, bezüglich der feindseligen Haltung der deutschen Vertreter in Bulgarien, denen die Interessen der dort lebenden russischen Unterthanen anvertraut sind, übergeben. In Beantwortung dieses Briefes halte ich es für meine Pflicht, Ihnen mitzutheilen, gnädiger Herr, daß ich nicht in der Lage bin, die in diesem Briefe erwähnten Vorfälle zur Kenntniß des Kaisers zu bringen, — und zwar aus dem Grunde, weil Se. Majestät bei Abberufung unserer diplomatischen Agenten und Consuln aus Bulgarien, in Abänderung der von dem Ministerium des Aeußeren erlassenen Befehle Allerhöchst zu befehlen geruht hat, die Angelegenheiten der russischen Unterthanen in Bulgarien den dort befindlichen deutschen Vertretern anzuvertrauen.

Es ist mir sehr erwünscht, daß die Thatsache des Zuwiderhandelns gegen unsere Interessen in Bulgarien

von Seiten der deutschen Regierung in unserer und der fremden Presse nicht veröffentlicht werden. In Folge dessen wende ich mich an den Beistand Ew. Excellenz und bitte Sie ergebenst, gnädiger Herr, den in Rumänien wohnenden Berichterstattern unserer Zeitungen den Wunsch der kaiserlichen Regierung mitzutheilen, sich soweit es möglich ist, der Veröffentlichung der erwähnten Thatfachen in unserer und auch in der fremden Presse zu enthalten. — Den russischen Unterthanen, welche sich mit Beschwerden über die deutschen Vertreter an die kaiserliche Gesandtschaft wenden, wollen Sie gütigst eröffnen, daß diesen Beschwerden gegenwärtig keine Folge gegeben werden kann, da die kaiserliche Regierung den Aufenthalt russischer Unterthanen in einem Lande nicht billigen kann, dessen Regierung als ungezügelt und uns feindlich anerkannt ist.

Nr. 207. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 28. August 1889, Nr. 1124.

Unser Geschäftsträger in Belgrad bringt zur Kenntniß des kaiserlichen Ministeriums des Aeußeren, daß die königliche Regierung wegen der bevorstehenden Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung und des politischen Parteistreites jetzt nicht in der Lage ist, den dort lebenden bulgarischen Flüchtlingen irgend welche Hülfe zu gewähren.

Der serbische Ministerpräsident hat Herrn Sergejew den Wunsch ausgesprochen, daß bis zur Beendigung der Wahlen die bulgarischen Flüchtlinge in Serbien sich jeder feindlichen Handlung gegen die bulgarische Regierung und den Prinzen Coburg enthalten. General Gruitsch befürchtet einen bewaffneten Zusammenstoß mit Bulgarien und hält es für nöthig, den Aufenthalt der bulgarischen Flüchtlinge in Serbien einzuschränken.

Infolgedessen bitte ich Ew. Excellenz ergebenst, sich darüber auszusprechen, ob Sie, gnädiger Herr, es nicht

für thunlich halten, die bulgarischen Flüchtlinge für einige Zeit in den rumänischen Donaustädten unterzubringen.

Nr. 208. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 5 September 1889, Nr. 304.

In Beantwortung der geheimen Mittheilung vom 28. August, Nr. 1124, bezüglich des zeitweiligen Aufenthaltes der bulgarischen Flüchtlinge in den rumänischen Donaustädten, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu erwidern, daß im Jahre 1887 das rumänische Ministerium des Inneren den Präfecten der an Bulgarien grenzenden Donaubezirke befohlen hat, den bulgarischen Emigranten den Aufenthalt in genannten Orten zu untersagen. Die jetzige königliche Regierung hat vertraulich auf meine Bitte für diejenigen bulgarischen Emigranten, welche dort Handel treiben, eine Ausnahme gemacht. In den Städten des Inneren können die erwähnten Emigranten anstandslos verweilen.

Ich halte es für meine Pflicht, hinzuzufügen, daß ich von dem Aufenthalt der bulgarischen Flüchtlinge in diesen oder jenen Städten Rumäniens einen Vortheil nicht erwarte. Diese Personen haben mehr als einmal ihre Unfähigkeit, die Volksbewegung in Bulgarien zu leiten, bewiesen. Ich bin der Meinung, daß ein Aufenthalt derselben in den rumänischen Grenzstädten nur die Wachsamkeit der bulgarischen Machthaber auf diejenigen Personen verstärken wird, welche uns zur Erreichung unserer Ziele wirklich von Nutzen sein können.

Nr. 209. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 15. September 1889, Nr. 1208.

Der Präsident des Comités der slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft wendet sich an den Staatssecretär

Giers mit der Bitte, einigen bulgarischen Emigranten während der Zeit ihres Aufenthaltes in Rumänien unseren Schutz zu gewähren. Graf Ignatiew ist der Meinung, daß die erwähnten Emigranten, welche sich scheinbar als Kaufleute in einigen Städten des Königreichs befinden, uns bei Vertheilung verschiedener Proclamationen an das Volk und die Armee in Bulgarien behülflich sein können.

Indem ich der Erwägung Ew. Excellenz diese Bitte des Grafen Ignatiew übermittele, habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, nach Möglichkeit diesen bulgarischen Emigranten Ihren wohlgeneigten Schutz nicht zu verjagen.

Nr. 210. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 17. September 1889.

Aus Sofia meldet man mir, daß ohne Rücksicht auf die Vereinbarung der verschiedenen politischen Parteien behufs Bildung eines neuen Ministeriums nach Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien, dieser Beschluß aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt ist. Das Haupthinderniß ist in diesem Falle die persönliche Feindschaft zwischen Herrn Karawelow und dem Major Paniza. Letzterer hat einen größeren Einfluß auf die Officiere der Garnison von Sofia und bemüht sich, Karawelow aus der Liste des zu bildenden neuen Ministeriums in Bulgarien auszuschließen.

Nr. 211. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Gesandten an den Director des asiatischen Departements, vom 20. September 1889, Nr. 479.

Der in Rußland lebende Artillerie-Oberlieutenant a. D. Kolobkow meldet mir durch den Dragoman unseres dortigen Consulates, daß Major Paniza auf einige seiner früheren Bedingungen verzichtet und bittet, die Verhandlungen mit

ihm, wegen Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien und der Beseitigung der jetzigen Machthaber, wieder aufzunehmen.

Ich habe die Reise Kolobkow's in eigenen Angelegenheiten nach Sofia benutzt und gleichzeitig mit diesem Herrn Jacobsohn nach Belgrad gesandt, um den Major Panika zu Privatunterhandlungen nach Pirot oder Nisch zu berufen. Ich habe im Allgemeinen dem Herrn Kolobkow und Jacobsohn empfohlen, dem Major Panika mitzutheilen, daß die kaiserliche Regierung die Lösung der bulgarischen Krise möglichst zu beschleunigen wünscht.

Nr. 212. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 23. September 1889.

In Ergänzung meines geheimen Telegrammes vom 20., bezüglich Unterhandlungen mit Major Panika, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß genannter Officier als Vorsitzender des Militär-Revolutionärscomités in Sofia durch den Lieutenant Kolobkow seine Bereitwilligkeit, den Prinzen Coburg und die jetzige bulgarische Regierung zu stürzen erklärt hat und im Namen dieses Comités bittet, schnelligst den kaiserlichen Commissar zur Uebernahme der Regierung des Fürstenthums zu ernennen, sowie dem Militär-Revolutionärscomité in Sofia rechtzeitig den Namen der ernannten Persönlichkeit mitzutheilen.

Indem ich Ew. Excellenz Obiges melde, halte ich es für meine Pflicht, hinzuzufügen, daß aus den mir zugekommenen Nachrichten aus Sofia hervorgeht, daß das genannte Comité über genügende Kräfte verfügt, um seinen Beschluß in dieser Sache ausführen zu können.

Nr. 213. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 26. September 1889, Nr. 1253.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch.

In Beantwortung des geheimen Telegrammes vom 23. September, bezüglich Bitte des Präsidenten des Militär-Revolutionscomités in Sofia, wegen Ernennung eines kaiserlichen Commissars zur Uebernahme der Regierung in Bulgarien, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß bevor hierüber dem Kaiser Vortrag gehalten und die Allerhöchste Entscheidung eingeholt werden kann, das Ministerium des Aeußeren genau wissen muß, welche Personen das Ministerium bilden werden und auf welche Weise die Entfernung des Prinzen Coburg aus Bulgarien, gemäß dem Beschluß des genannten Comités, geschehen wird.

Die kaiserliche Regierung kann nicht damit einverstanden sein, daß Prinz Coburg auf demselben gesetzlichen Wege, wie der Prinz Battenberg, beseitigt wird. Wie Ew. Excellenz bekannt, war Letzterer auf gesetzmäßige Art gewählt und als Herrscher von Bulgarien anerkannt. Prinz Coburg dagegen hat durch Bestechung, Schreckensherrschaft und Gewalt von der Regierung des Fürstenthums Besitz ergriffen und folglich muß dies Verbrechen nicht durch eine einfache Verjagung aus Bulgarien gesühnt, sondern einem Volksgericht zu strenger Strafe übergeben werden. Der strenge Wahrspruch des Volksgerichtes wird in Zukunft als Beweis dienen, daß die Ränke der Feinde des Slaventhums, und namentlich die Ränke Oesterreich-Ungarns in Bulgarien nicht Wurzel fassen können, sondern zu einem traurigen Ende führen.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, auf private Weise durch unseren Nuntiuschuler Consulats-Dragoman dem Major Panizza kund-

zugeben, daß die Bitte des Militär-Revolutionsscomités um Ernennung eines kaiserlichen Commissars erst nach dem Urtheilspruch des Volksgerichtes über den Prinzen Coburg und nach strenger Bestrafung desselben erfüllt werden kann. Außerdem ist von dem genannten Officier eine Liste derjenigen Personen zu verlangen, welche nach der Meinung des Militär-Revolutionsscomités die provisorische Regierung in dem Fürstenthum bilden können.

Nr. 214. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 6. October 1889, Nr. 378.

Gemäß dem geheimen Brief vom 26. September, Nr. 1253, bezüglich Forderungen der kaiserlichen Regierung in der Frage der Beseitigung des Prinzen Coburg aus Bulgarien, habe ich die Ehre zu melden, daß Major Panizza mir durch den Lieutenant Kolobkow mitgetheilt hat, daß in Anbetracht der Wichtigkeit der Frage, wie der Prinz Coburg zu beseitigen ist, und um das Volksgericht feierlicher zu gestalten, welches Coburg verurtheilen wird, das Militärcomité beschlossen hat, sich mit den Officieren der Garnison von Sofia und anderen Städten zu berathen und die Ausführung des Beschlusses bis nach Beendigung der Sitzungen der Sobranje in Sofia aufzuschieben. In Bezug auf die Vorlegung einer Liste von Personen, welche die provisorische Regierung in Bulgarien bilden werden, glaubt Major Panizza, daß bis zur Ankunft eines kaiserlichen Commissars in Sofia das Fürstenthum provisorisch durch eine Militärdictatur zu regieren ist.

Nr. 215. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 8. November 1889, Nr. 1345.

Unser Gesandter in Serbien bringt dem kaiserlichen Ministerium des Aeußeren eine schriftliche Erklärung des

in Belgrad lebenden Bulgaren Dragan Tzankow zur Kenntniß, in welcher die gegenwärtige Lage in Bulgarien und die Thätigkeit des Militärcomités in Sofia in Betreff des bevorstehenden Staatsstreiches im Fürstenthum behandelt wird. Man ersieht aus dieser Erklärung des Herrn Tzankow, daß, obwohl Major Paniza sich in der Zahl der Urheber des bevorstehenden Staatsstreiches befindet, dennoch einige angesehenere Mitglieder des Militär-Revolutionärscomités in Sofia gegen den genannten Officier Mißtrauen hegen, ob er auch bereit sei, sich vollständig den Forderungen der kaiserlichen Regierung zu unterwerfen. Ein Mißtrauen in Betreff der Beseitigung des Prinzen Coburg und der jetzigen bulgarischen Machthaber ist allerdings ausgeschlossen. Der Commandant von Sofia, Oberstlieutenant Kijow, benachrichtigt Herrn Tzankow, daß er und andere Mitglieder des Militärcomités die Ansicht des Majors Paniza über eine Militärdictatur nicht theilen. Nach Meinung des Oberstlieutenants Kijow führt eine Militärdictatur ohne Theilnahme von Personen der verschiedenen politischen Parteien zu keinem thatsächlichen Ergebnisse. Es könnten sogar die traurigen Ereignisse, welche nach dem 9. August 1886 stattfanden, sich wiederholen.

Indem ich Ew. Excellenz Obiges mittheile, habe ich die Ehre, ergebenst zu bitten, den Major Paniza zu benachrichtigen, daß das kaiserliche Ministerium des Aeußeren die Ernennung eines kaiserlichen Commissars für Bulgarien bei dem Bestehen einer Militärdictatur im Fürstenthum für sehr unzweckmäßig erachtet.

Sch halte es nicht für überflüssig, gleichzeitig hinzuzufügen, daß es in den Interessen der kaiserlichen Regierung liegt, die Großmächte zu überzeugen, wie die gegenwärtige Lage in Bulgarien nur durch den Prinzen Battenberg und den selbsternannten Fürsten Coburg zwangsweise herbeigeführt wurde. Das Volk habe durchaus keine Sympathie für die gegenwärtige Ordnung im Fürstenthum, sondern

erkläre seine Ergebenheit für den Kaiser und Rußland, an dessen Herrscher es sich mit der Bitte um Schutz wende. Es ist uns daher unumgänglich nöthig, daß an dem Staatsstreich, sowie an dem über den Prinzen Coburg zu sprechendem Urtheil die Bevölkerung des Fürstenthums Theil nimmt, d. h. daß der Prinz Coburg einem Volksgericht übergeben und durch dieses bestraft wird. Die Militärbehörden dürfen im letzteren Falle nur die Vollstrecker des Volksurtheiles sein, ohne unmittelbaren Antheil an demselben zu nehmen.

Nr. 216. *Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 2. December 1889.*

Der russische Artillerie-Oberlieutenant a. D., Edelmann Porphiri Kolobkow, ist als Mitglied des Revolutionscomités in Sofia dorthin berufen worden, um an der Lösung der Frage, wie der Prinz Coburg aus Bulgarien zu entfernen ist, Theil zu nehmen. Derselbe wendet sich durch den Dragoman unseres Rußischer Consulats, Herrn Jacobsohn, mit der Bitte an mich, ihm zu gestatten, als Commandeur einer Batterie oder eines Artillerieregiments in die bulgarische Armee einzutreten, um thätigen Antheil an dem bevorstehenden Staatsstreiche in Bulgarien zu nehmen.

(Der Gesandte fügt hinzu, daß Kolobkow früher als Artillerie-Hauptmann der bulgarischen Armee angehört hat.)

Nr. 217. *Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, 5. December 1889.*

(Der Director erwidert auf obiges Telegramm, daß die Bitte des Lieutenants Kolobkow gegenwärtig unerfüllbar sei. Es unterliege aber keinem Zweifel, daß eine

Theilnahme Kolobkow's an dem Staatsstreich die gebührende Belohnung von Seiten der kaiserlichen Regierung, wie auch von Seiten des zu ernennenden kaiserlichen Commissars, finden werde.)

Nr. 218. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 5. December 1889.

(Der Büchsenmacher in der bulgarischen Armee und Agent der geheimen Polizei, Chreschkow, bitte um die Erlaubniß, auch ferner zeitweilig in bulgarischem Dienste bleiben zu dürfen.)

Nr. 219. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 26. December 1889, Nr. 3289.

(Der Kriegsminister General-Adjutant Wanowski halte zwar ein ferneres Verbleiben russischer Beamten und Militärärzte in bulgarischen Diensten nicht für statthaft, in Anbetracht jedoch, daß der Wirkliche Staatsrath Durnowo sich sehr anerkennend über die von Chreschkow bei Ueberwachung russischer Socialisten geleisteten Dienste ausgesprochen habe, sei er mit einer vorläufigen Fortsetzung seines Dienstes in Bulgarien einverstanden. Der Gesandte möge die Zeitdauer selbst bestimmen.)

Nr. 220. Geheime Mittheilung des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 17. December 1889, Nr. 610.

Der aus Sofia eingetroffene Lieutenant Kolobkow hat mir den endgültigen Beschluß des Militär-Revolutionscomités in Sofia überbracht. Als Mitglied dieses Comités, welchem auch einige Vertreter der politischen Parteien in Bulgarien angehören, überbringt er die Bitte, diesen

Beschluß dem kaiserlichen Ministerium des Aeußeren zur Genehmigung vorzulegen. Der Beschluß hat folgenden Inhalt:

„In Erwägung der Klagen der Bevölkerung über die von den Agenten der ungesetzlichen Machthaber, an deren Spitze der Oberlieutenant der österreichisch-ungarischen Armee, Prinz Ferdinand von Coburg, steht, ausgeübte Schreckensherrschaft und Gewaltthätigkeit,

In Erwägung, daß der Prinz Coburg und die von ihm ernannten Machthaber sich des Verbrechens des Mordes an Personen, welche an der Bildung patriotischer Haufen zum Zweck der Befreiung des Vaterlandes aus der Schreckensherrschaft Theil genommen hatten, schuldig gemacht haben,

In Erwägung, daß der Prinz Coburg und seine Minister das Vermögen und Eigenthum des Fürstenthums gesetzwidrig verwaltet und dasselbe ohne jede Rechnungslegung an das Volk der Willkür Preis gegeben haben,

beschließt das Militärcomité:

1. Den Prinzen Coburg und die von ihm ernannten Minister unverzüglich abzusetzen.

2. Die jetzigen Minister als Theilnehmer der oben aufgezählten Verbrechen streng zu bestrafen.

3. Den Prinzen Coburg als Hauptschuldigen an allem in Folge seiner gesetzwidrigen Ergreifung der Regierungsgewalt über Bulgarien gekommenen Unglücks mit dem Tode zu bestrafen, zu welchem Zwecke er einem Gericht aus Volksvertretern zu übergeben ist, welches von dem Militärcomité zu ernennen ist.

4. Das Vermögen aller Schuldigen zu Gunsten der bulgarischen Staatscasse einzuziehen.

5. Die kaiserlich russische Regierung zu bitten, schleunigst einen kaiserlichen Commissar zu ernennen, um die provisorische Regierung im Fürstenthum zu bilden, die Große

Sobranje einzuberufen und einen Fürsten für den bulgarischen Thron auszuwählen.

6. An den Stufen des Thrones Sr. Majestät des Kaisers und Beschützers Bulgariens die Bitte des Militärcomités niederzulegen, zum kaiserlichen Commissar allerhöchst den General Domontowitsch zu ernennen, da derselbe einen thätigen Antheil an der Befreiung Bulgariens aus dem türkischen Joch und an der Ausarbeitung der dem Lande verlichenen Verfassung genommen hat.“

Indem ich obigen Beschluß des Militärcomités in Sofia der wohlgeneigten Erwägung Ew. Excellenz vorlege, habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, mich gütigst telegraphisch behufs Mittheilung an den Präsidenten des Comités, Majors Panitza, von der Entscheidung zu benachrichtigen.

Nr. 221. Geheime Mittheilungen des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 31. December 1889, Nr. 3406.

In Beantwortung der geheimen Mittheilung dieses Monats Nr. 610 habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, gnädiger Herr, daß das kaiserliche Ministerium des Aeußeren, ohne sich mit einer genauen Beurtheilung des Beschlusses des Militärcomités in Sofia zu befassen, sich mit der Frage der Ernennung eines kaiserlichen Commissars für Bulgarien beschäftigt.

Die amtliche Ernennung eines kaiserlichen Commissars für Bulgarien, während dort eine thatächliche, wenn auch nicht anerkannte Regierung besteht, kann nur auf Grund des Berliner Friedens erfolgen; sie setzt also eine vorherige Zustimmung der Großmächte, welche an dem Berliner Congresse Theil genommen haben, voraus.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Aufwerfen der Frage wegen Ernennung eines kaiserlichen Commissars auch die Lösung anderer wichtigerer Fragen nach sich zieht.

Dies aber ist durchaus gegen unsere Interessen im Orient. Ueberhaupt muß die kaiserliche Regierung bis zu einer gewissen Zeit nach Möglichkeit das Auftauchen irgend einer thatsächlich nicht bestehenden bulgarischen Frage vermeiden. Wir müssen bemüht sein, unseren Einfluß in Bulgarien zu befestigen, ohne offen an der Lösung innerer Fragen im Fürstenthum Theil zu nehmen.

Die Erfüllung der Bitte des Militärcomités in Sofia wegen Ernennung eines kaiserlichen Commissars für Bulgarien stößt noch auf ein anderes, sehr wesentliches Hinderniß.

Wie Ew. Excellenz bekannt ist, ist die Ernennung eines kaiserlichen Commissars für Bulgarien von der allerhöchsten Genehmigung des Kaisers abhängig. Bei dem Kaiser aber die Ernennung eines Commissars auf Grund der Bitte eines revolutionären Comités zu beantragen, findet das Ministerium des Aeußeren nicht in Uebereinstimmung mit den monarchischen und autokratischen Grundsätzen der kaiserlichen Regierung. Es ist also vor Allem nöthig, dem Militärcomité, wenn auch nicht auf unmittelbarem Wege, eine gesetzliche Bestätigung zu geben, und erst dann kann die Ernennung eines kaiserlichen Commissars für Bulgarien beantragt werden. So lange aber in Bulgarien eine thatsächliche Regierung besteht und der Prinz Coburg in der Eigenschaft eines Fürsten von Bulgarien sich dort befindet, kann das Militärcomité von uns nicht amtlich anerkannt werden.

In Folge dessen bitte ich Ew. Excellenz ergebenst, den Major Paniza durch den Dragoman unseres Ausschuler Consulates oder den Lieutenant Kolobkow von dem Inhalte dieser Mittheilung in Kenntniß zu setzen und den genannten Officier gleichzeitig zu bitten, auf schleunigster Ausführung des Beschlusses des Militärcomités zu bestehen. Die Antwort des Majors Paniza wollen Sie nicht verabsäumen, gnädiger Herr, mir telegraphisch mitzutheilen.

1890.

Nr. 222. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 8. Januar 1890.

Den Inhalt der geheimen Mittheilung Ew. Excellenz und meine mündliche Erläuterung habe ich nicht verabsäumt, dem Major Paniza mitzutheilen. Jetzt übergiebt mir unser Consulat-Dragoman Jacobsohn einen Brief des genannten Officiers an den Lieutenant Kolobkow, in welchem Herr Paniza in seinem eigenen Namen und auf Bitte anderer Personen sein Gesuch um die Ernennung eines kaiserlichen Commissars für Bulgarien wiederholt, damit derselbe in Sofia am Tage nach der Durchführung des Staatsstreiches und der Vollstreckung des Urtheils an den Schuldigen, mit dem Prinzen Coburg an der Spitze, eintreffen könne. Major Paniza weist in seinem Briefe darauf hin, daß das Zögern der kaiserlichen Regierung, den Prinzen Dolgorukow nach Bulgarien zu beordern, die Revolution von Tirnowa, die Rückkehr des Prinzen Battenberg nach Bulgarien und noch andere Folgen verursacht hat. Aus diesem Grunde hat das Militärcomité in Sofia endgültig beschlossen, bis zur Ernennung des Generals Domontowitsch zum kaiserlichen Commissar und seiner Ankunft in Belgrad die Ausföhrung des Beschlusses, den Prinzen Coburg zu verjagen und die jetzigen Machthaber im Fürstenthume zu beseitigen, zu vertagen.

Indem ich Obiges mittheile, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, nicht zu unterlassen, mich von den getroffenen Anordnungen des kaiserlichen Ministeriums in Kenntniß zu setzen.

Nr. 223. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 19. Januar 1890.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß der Kaiser allerhöchst genehmigt hat, im Geheimen den General Domontowitsch zum provisorischen kaiserlichen Commissar für Bulgarien zu ernennen. Ich bitte Sie, gnädiger Herr, dies auch dem Militärcomité in Sofia bekannt zu geben. Herr Domontowitsch hat die Absicht, etwa am 30. d. M. in Belgrad einzutreffen. Gemäß seinen Verhaltensmaßregeln soll der kaiserliche Commissar aus Belgrad das Militärcomité benachrichtigen, welche Personen von ihm zur Bildung der provisorischen Regierung bestimmt sind. Nach Einsetzung derselben wird General Domontowitsch amtlich als außerordentlicher kaiserlicher diplomatischer Agent in Sofia eintreffen.

Nach Befestigung der Macht der provisorischen Regierung in Bulgarien und nach der Beseitigung von schädlichen Elementen, sowie nach der nöthigen Umbildung der Armee, wird General Domontowitsch mit vorheriger Zustimmung der bulgarischen Regierung der Bevölkerung des Fürstenthumes seine allerhöchste Ernennung zum kaiserlichen Commissar in Bulgarien verkünden, behufs Einberufung der Großen Sobranje, welche die Frage der Wahl eines Fürsten oder Stellvertreters zu lösen haben wird.

Der Präsident des Comités, Major Paniza, wird von der Ankunft des kaiserlichen Commissars in Belgrad durch einen Beamten unserer Geheimpolizei oder durch Vermittelung des serbischen diplomatischen Agenten in Sofia benachrichtigt werden.

Nr. 224. Chiffrierte Telegramme des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 19. Januar 1890.

Der Dragoman unseres Rußschuler Consulates hat mir die Abschrift eines geheimen Telegrammes des Majors Paniza an den Lieutenant Kolobkow in Rußschuk übergeben. Dasselbe hat folgenden Inhalt: Prinz Coburg, das Ministerium und die Polizeibehörden sind in unseren Händen. Wollen Sie die kaiserliche Regierung um schnellste Ernennung eines kaiserlichen Commissars und seine Abreise nach Belgrad ersuchen. Jeder Aufschub ist für die Sache äußerst gefährlich.

Nr. 225. Vom 21. Januar 1890.

Ich beeile mich, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß mir soeben von dem rumänischen Ministerium des Aeußeren ein Telegramm des königlichen diplomatischen Agenten in Bulgarien übergeben wird, in welchem Letzterer meldet, daß in der Nacht Major Paniza und andere Theilnehmer an dem Anschläge gegen den Prinzen Coburg und seine Regierung, in Sojia verhaftet worden sind.

In Folge dessen glaube ich, daß man bis zur Aufklärung der Umstände dieser Verhaftung die Reise des kaiserlichen Commissars von Petersburg nach Belgrad vertagen sollte.

Nr. 226. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 25. Januar 1890.

Graf Ejen-Stenboef hat mir ein Telegramm unseres Rußschuler Consulates-Dragomans gezeigt, durch welches Herr Jacobsohn meldet, daß in Rußschuk der russische Unterthan, Lieutenant Kolobkow, unter Beistand des dortigen deutschen Consuls, wegen irgend welcher Theilnahme

an einer Verschwörung gegen den Prinzen Coburg, verhaftet worden ist.

In Folge dessen bitte ich Ew. Excellenz ergebenst, mir gütigst mitzutheilen, inwieweit die von Herrn Jacobsohn dem Grafen Essen-Stenbock gemachten Meldungen über die Verhaftung Herrn Kolobkow's auf Wahrheit beruhen.

Nr. 227. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 26. Januar 1890.

In Beantwortung des gestrigen geheimen Telegrammes habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu melden, daß aus den mir gemachten Berichten hervorgeht, daß die Rußschuker Polizeibehörden unter Theilnahme eines Beamten des deutschen Consulates das Haus des Lieutenants Kolobkow überfallen und alle Geschäftsbücher, Briefe und Cassenpapiere an sich genommen haben. Am folgenden Tage wurde Herr Kolobkow auf Veranlassung des deutschen Viceconsuls in Rußschuk verhaftet und den dortigen Polizeibehörden übergeben. Hierbei erlaubte sich Herr Müller sehr unpassende Aeußerungen gegen die kaiserliche Regierung und die in Bulgarien lebenden russischen Unterthanen.

Nr. 228. Chiffrierte Telegramme des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 28. Januar 1890.

In Folge des geheimen Telegrammes vom 26. dieses Monats hat das kaiserliche Ministerium des Aeußeren die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, durch die kaiserliche Gesandtschaftskanzlei die Frau des Lieutenants Kolobkow oder den Verwalter seines Besitzthums aus Rußschuk nach Bukarest zu berufen, um ein genaues Protocoll über die Verhaftung des genannten Officiers und das Auftreten des deutschen Viceconsuls in Rußschuk aufzunehmen.

Wollen Sie nicht unterlassen, dies Protocoll möglichst schnell dem asiatischen Departement vorzulegen, damit es den Acten über den Schutz, welchen die deutschen Vertreter den in Bulgarien lebenden russischen Unterthanen gewähren, beigelegt werde.

Nr. 229. Vom 15. Februar 1890.

Auf das geheime Telegramm vom 28. Januar, betreffs Verhaftung des russischen Unterthanen, Lieutenant a. D. Kolobkow in Rustschuk, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu bitten, gefälligst anzuordnen, der in Rustschuk lebenden Frau des genannten Officiers mitzutheilen, daß das kaiserliche Ministerium des Aeußeren unsern Botschafter in Berlin angewiesen hat, Herrn Kolobkow als russischem Unterthan seinen Schutz zu gewähren, und daß gemäß den in Bulgarien gültigen Capitulationen Herr Kolobkow durch Vermittelung des deutschen Vertreters im Fürstenthum unseren Behörden übergeben werden wird.

Nr. 230. Vom 14. März 1890.

Die kaiserliche Botschaft in Wien bringt zur Kenntniß des Staatssecretärs Giers, daß der Vertreter Oesterreich-Ungarns in Sofia dem Minister des Aeußeren meldet, daß unter den bei dem verhafteten Lieutenant Kolobkow gefundenen Schriftstücken sich auch Briefe des Dragomans unseres Rustschuker Consulats befunden haben sollen, deren Inhalt mit dem Unternehmen des Majors Paniza in Verbindung steht.

Da Herr Jacobsohn oftmals beauftragt war, den Herren Paniza und Kolobkow Mittheilungen zu machen über die bewußte Angelegenheit, so hat das kaiserliche Ministerium des Aeußeren die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, Herrn Jacobsohn gefälligst zu fragen, welchen Inhaltes die bei dem Lieutenant Kolobkow gefundenen, von ihm herrührenden Briefe gewesen sind und

überhaupt über die Form seines Verkehrs mit Paniza und Kolobkow in Betreff der Ernennung eines kaiserlichen Commissars für Bulgarien. Die gewünschten Nachrichten wollen Sie mir gütigst telegraphisch mittheilen.

Nr. 231. Chiffriertes Telegramm des kaiserlichen Gesandten an den Director des asiatischen Departements, vom 15. März 1890.

In Beantwortung des geheimen Telegramms von gestern, betreffs Inhalt der bei dem Lieutenant Kolobkow gefundenen Briefe, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß der, der kaiserlichen Gesandtschaft zugeheilte Dragoman des Rußschuter Consulates die an ihn gerichteten Fragen dahin beantwortet, daß der Inhalt der erwähnten Briefe an Kolobkow sich meist auf die von Letzerem übernommene Waffenlieferung für die bulgarische Armee bezieht. In Sachen des Anschlages auf den Prinzen Coburg und die bulgarische Regierung hat Herr Jacobjohn keinen schriftlichen Verkehr mit Paniza und Lieutenant Kolobkow unterhalten. Letzerem hat er manchmal mündliche Mittheilungen für Paniza gemacht. Die allerhöchste Ernennung des Generals Domontowitsch zum kaiserlichen Commissar in Bulgarien konnte dem Militärcomité in Sofia nicht mitgetheilt werden, weil das Telegramm Ew. Excellenz in der kaiserlichen Gesandtschaft erst am 20. Januar empfangen wurde. In demselben Tage beauftragte ich Herrn Jacobjohn, den Lieutenant Kolobkow von Rußschuf nach Bukarest zu berufen, um ihn persönlich in Kenntniß zu setzen, daß der kaiserliche Commissar den 30. Januar in Belgrad ankommen werde. Doch vor seiner Ankunft in Bukarest wurde Kolobkow am 22. Januar in Rußschuf verhaftet. Die allerhöchste Ernennung eines kaiserlichen Commissars für Bulgarien wurde also auch bis heute nicht bekannt gegeben.

Nr. 232. Chiffriertes Telegramm des Directors des Departements der Staatspolizei an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 21. April 1890.

Der Leiter*) unserer geheimen Polizeiagentur in Paris benachrichtigt mich, daß zwei der in Paris lebenden russischen Emigranten, Südfa Rappoport und Wladimir Burzew — Letzterer unter dem Namen Sjaak Lisschiz — die Absicht haben, sich nach Rußland zu begeben, um einen Anschlag auf das Leben der geheiligten Person des Kaisers auszuführen. Aus den Meldungen des Wirklichen Staatsrathes Roskowski geht hervor, daß die genannten Emigranten beabsichtigen, im Geheimen unsere Grenze über Oesterreich oder Rumänien zu überschreiten. In Folge dessen hat Herr Roskowski ihm untergebene Beamte der geheimen Polizei, welche Südfa Rappoport und Wladimir Burzew persönlich kennen, nach Oesterreich und Rumänien beordert. — (Der Gesandte wird schließlich gebeten, den nach Rumänien commandirten Beamten der Geheimpolizei seine Beihilfe zu gewähren.) Der Uebersetzer.

Nr. 233. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 30. April 1890.

In Folge Mittheilung des Directors der Staatspolizei vom 28. d. M. Nr. 4279, habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, der Casse der kaiserlichen Gesandtschaft zu gestatten, aus den Summen des Occupationsfonds leihweise, auf Rechnung des Departements der Staatspolizei, dem unserer geheimen Polizeiagentur in Paris zugetheilten Oberlieutenant Milewski 20,000 Fres. für seine Dienstreise nach Bulgarien, der Türkei und zurück über Serbien zu zahlen.

*) Wirklicher Staatsrath Roskowski.

Nr. 234. Geheimer Brief des kaiserlichen russischen Gesandten in Bukarest an den Director der Staatspolizei, vom 10. Mai 1890, Nr. 172.

Gnädiger Herr Peter Nicolajewitsch!

Durch geheimes Telegramm vom 30. April bittet der Director des asiatischen Departements die kaiserliche Gesandtschaft, aus den Summen des Decupationsfonds leihweise auf Rechnung des Departements der Staatspolizei dem jetzt in Bukarest befindlichen Oberlieutenant Milewski 20,000 Fres. zu zahlen. Herr Milewski ist von dem Wirklichen Staatsrath Koskowski als Agent der Geheimpolizei mit der Beobachtung des sich in Belgrad befindenden russischen Socialisten Wladimir Burzew beauftragt.

Unter anderem hat mir Herr Milewski mitgetheilt, daß er in Sofia eine Verschwörung in's Werk setzen soll, gegen einige Personen an der Spitze der Regierung in Bulgarien und namentlich gegen den selbsternannten Fürsten Prinz Coburg.

Die kaiserliche Gesandtschaft hat die Nachricht erhalten, daß bei den in Rustschuk als Teilnehmer an dem Anschlage des Majors Paniha verhafteten russischen Unterthan, Artillerie-Oberlieutenant Kolobkow, ein Briefwechsel gefunden wurde zwischen dem genannten russischen Officier und dem Staatsrath Mischtschenko. Derselbe bezieht sich auf die Beobachtung der russischen Socialisten, welche in Bulgarien leben.

Es ist Ew. Excellenz bekannt, daß nach Abberufung der kaiserlichen Vertreter in Bulgarien die Wahrung unserer Interessen und der Schutz der im Fürstenthum lebenden Unterthanen dem deutschen diplomatischen Agenten und den ihm unterstellten Consularagenten anvertraut worden ist. Es ist äußerst zu bedauern, daß die deutschen Vertreter in Bulgarien unseren Unterthanen zwar den nöthigen Schutz nicht versagen, aber offen die ungesetzlichen Behörden im Fürstenthum in ihrem Auftreten be-

stärken und zum Schaden unserer Interessen den künstlich hervorgerufenen Einfluß Oesterreich-Ungarns in Bulgarien unterstützen.

In der kaiserlichen Gesandtschaft laufen Klagen russischer Kaufleute ein, welche sich zeitweilig in Geschäften in Bulgarien aufhalten, über die Gewaltmaßregeln der dortigen Behörden und über die Verfolgungen, welchen jeder russische Unterthan unterzogen wird.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, für einige Zeit die Sendung des Oberlieutenants Milewski nach Bulgarien aufzuschieben. Wenn Sie den Aufenthalt des genannten Beamten in Bulgarien für durchaus nöthig erachten, gnädiger Herr, so wollen Sie gütigst veranlassen, daß Herr Milewski für die Zeit seines Aufenthaltes im Fürstenthum mit einem französischen Paß versehen wird.

Genehmigen Sie, gnädiger Herr, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

Nr. 235. Geheimer Brief des kaiserlichen Gesandten in Bukarest an den Director des asiatischen Departements, vom 11. Mai 1890, Nr. 173.

Gnädiger Herr Iwan Alexejewitsch.

Der Leiter der geheimen Polizeiagentur in Paris hat einen der ihm unterstellten Beamten der Geheimpolizei nach Rumänien gesandt, um den russischen Socialisten Wladimir Burzew zu verfolgen.

Neben diesem Auftrage hat der Wirkliche Staatsrath Roskowski dem Gensdarmarie-Oberlieutenant Milewski befohlen, während der Anwesenheit des Letzteren in Bulgarien gewissen, vollkommen vertrauenswerthen Personen behülflich zu sein, um eine Verschwörung gegen einige der bulgarischen Machthaber und namentlich gegen den selbsternannten Fürsten von Bulgarien, Prinzen Coburg, in's

Werk zu setzen. Im äußersten Falle kann der Oberlieutenant Milewski den Personen, welche ihm unser General-Consul in Constantinopel bezeichnen wird, Explosiv-Bomben übergeben. Dieselben sind in Paris von dem Pyrotechniker Feodorow angefertigt worden.

Da ich mit dem Aufenthalt unserer geheimen Polizeiagenten im Fürstenthum nicht einverstanden bin, so habe ich den Director des Departements der Staatspolizei durch Mittheilung vom 10. d. Mts., Nr. 172 gebeten, zeitweilig die Sendung des Oberlieutenants Milewski zu unterlassen. Wenn aus verschiedenen anderen Gründen der Wirkliche Staatsrath Durnowo es für unerlässlich erachtet, Agenten nach Bulgarien zu senden, so müssen dieselben mit französischen Pässen versehen sein, um den für russische Unterthanen erschwerten Schutz der deutschen Vertreter im Fürstenthum zu vermeiden.

In Folge dessen habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ergebenst zu bitten, das Departement der Staatspolizei zu benachrichtigen, daß bis zur Beendigung des von den ungesetzlichen bulgarischen Machthabern gegen den Major Paniza und Genossen anhängig gemachten Processes, wir uns irgend welcher neuen Anschläge in Bulgarien enthalten müssen. Gleichzeitig halte ich es für meine Pflicht, Ihre wohlgeneigte Aufmerksamkeit, gnädiger Herr, auf den Umstand zu lenken, daß die Bulgaren zu wirklichem Handeln unfähig sind und man daher nicht darauf rechnen kann, daß die Anwendung der in der letzten Zeit in Paris gefertigten Dynamitbomben zu einem günstigen Resultat führt.

Ich bitte Ew. Excellenz ergebenst, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit entgegen zu nehmen.

Nr. 236. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 30. Mai 1890.

Der Director des Departements der Staatspolizei bittet, dem Oberlieutenant Milewski mitzutheilen, sich sofort nach Galatz zu begeben und sich dort mit dem Agenten in Tultscha, Fedorow, über die Festnahme von Burgen in Constantinopel zu verständigen. Es ist die nöthige Anordnung getroffen, um die kaiserliche Gesandtschaft mit französischen Pässen zu versehen.

Nr. 237. Geheime Mittheilung des Leiters der geheimen Polizeiagentur in Paris, wirklichen Staatsraths Roskowski, an die kaiserlich russische Gesandtschaft in Bukarest, vom 7. Juni 1890, Nr. 479.

Indem ich die anliegenden, von den französischen Behörden ausgestellten, Auslandspässe übersende, habe ich die Ehre, die kaiserliche Gesandtschaft ergebenst zu bitten, dieselben den nach Rumänien gesandten Beamten unserer Pariser Geheimpolizei zu übergeben. Von dem Geschehenen bitte ich die kaiserliche Gesandtschaft in Paris in Kenntniß setzen zu wollen.

Nr. 238. Geheimer Brief des Directors des Departements der Staatspolizei an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 11. Juni 1890, Nr. 5325.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch!

Ew. Excellenz hat die Güte gehabt, mich am 10. Mai unter Nr. 172 zu benachrichtigen, daß es unzumuthig ist, die in Bulgarien befindlichen Agenten der Geheimpolizei mit unseren Auslandspässen zu versehen.

Auf Grund der Mittheilung der kaiserlichen Gesandtschaft vom 11. Mai unter Nr. 173 schreibt der Staatssecretär Giers in einem vertraulichen Brief an den Minister des Inneren, daß er die Verhaltungsmaßregeln nicht billigt,

welche der Wirkliche Staatsrath Roskowski behufs Uebergabe der von Herrn Feodorow verfertigten Bomben an einige Bulgaren gegeben hat. In Erwägung der Unfähigkeit der Bulgaren zu wirklichem Handeln und der aufmerksamen Ueberwachung der Personen der Oppositionspartei durch die fürstlichen Behörden, hält es der Minister des Aeußeren für zweckmäßig, uns einstweilen darauf zu beschränken, den in Constantinopel und in Belgrad lebenden bulgarischen Emigranten bei der Ausführung der von ihnen übernommenen Aufgaben behülflich zu sein.

Ich theile vollkommen die Auffassung Ew. Excellenz über den jetzigen Lauf der Dinge in Bulgarien und bitte Sie ergebenst, gnädiger Herr, den jetzt zu Ihrer Verfügung stehenden Agenten der Staatspolizei Anweisungen nach Ihrem Ermessen zu geben.

Ich bitte Ew. Excellenz, die Versicherung meiner vollkommenen Ergebenheit entgegenzunehmen.

Nr. 239. Geheime Mittheilung des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Gesandten in Bukarest, vom 15. Juni 1890, Nr. 1358.

Gnädiger Herr Michael Alexandrowitsch!

In Beantwortung des vertraulichen Briefes vom 11. Mai unter Nr. 173 habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß das Departement der Staatspolizei den Leiter der Pariser Agentur, Herrn Roskowski, in Kenntniß gesetzt hat, daß in Zukunft die von ihm nach der Türkei, Serbien und Rumänien entsandten Agenten zur Verfügung des kaiserlichen Botschafters und der Gesandten stehen.

Indem ich Ew. Excellenz Obiges mittheile, habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu bitten, gnädiger Herr, die genannten Beamten mit Ihren Verhaltensmaßregeln in bulgarischen Angelegenheiten versehen zu wollen.

Nr. 240. Chiffriertes Telegramm des Directors des asiatischen Departements an den kaiserlichen Geschäftsträger, vom 8. August 1890.

Ich bitte Sie, dem der Pariser Agentur der Staatspolizei zur Verfügung gestellten Haralambi Wladigerow aus den Summen des Occupationsfonds 8000 Fres. zu übergeben, um ein Verzeichniß der in Bulgarien lebenden russischen Emigranten anzufertigen, welche sich dort im Regierungs- oder Gemeindedienst befinden. Nach Empfang dieser Angaben wird der deutsche Generalconsul in Sofia aufgefordert werden, die bedingungslose Ausweisung der russischen Emigranten aus dem Fürstenthum zu verlangen.

Nr. 241. Vom 15. September 1890.

Der Chef des Generalstabes hat dem bulgarischen Emigranten, Hauptmann Metetelow, die Allerhöchste Genehmigung zu einem Urlaub in's Ausland erwirkt.

Der Präsident des Comités der slavischen Wohltätigkeitsgesellschaft benachrichtigt mich, daß Hauptmann Metetelow über Bukarest nach Constantinopel und Belgrad reist, um Personen nach Sofia zu entsenden, welche sich bereit erklärt haben, Stambolow und seine Genossen auf dem Verschwörungswege zu beseitigen. Ich bitte Sie, wenn es angängig ist, dem Herrn Metetelow den nöthigen Schutz nicht zu versagen.

Schlußbemerkung.

Wir haben in Vorstehendem die genauen Uebersetzungen der durch die Redaction der „Svoboda“ veröffentlichten Schriftstücke gegeben, ohne uns selbstverständlich für berufen zu halten, Irrthümer in Daten und Personen zu berichtigen, mögen dieselben dem Abschreiber oder dem Setzer zur Last zu legen sein. Kurz vor der Veröffentlichung der deutschen Ausgabe macht nun die „Svoboda“ auf diese Irrthümer aufmerksam und berichtigt sie wie folgt:

In Schriftstück Nr. 100 muß es heißen „Janow“ anstatt „Schebeko“.

Schriftstück Nr. 180 ist vom „25. Juni“ datirt und nicht vom „2. Mai“.

Im Schriftstück Nr. 159 steht in einigen Exemplaren: „Graf Mladochowski“, anstatt „Graf Goluchowski“.

Schriftstück Nr. 160 trägt in einigen Exemplaren das Datum des „18. Juli“, hier ist zu lesen „8. Juli n. St.“

Da wir der Uebersetzung die Ausgabe, welche bereits die Berichtigungen der letzten beiden Fehler enthält, zu Grunde gelegt haben, so erscheinen dieselben in der deutschen Ausgabe nicht.

Der Herausgeber der deutschen Ausgabe.

Personenregister.

Bemerkung: Da Fürst Alexander und Kaiser Alexander III., sowie auch später Fürst Ferdinand, außerordentlich häufig in den Schriftstücken erscheinen, so sind sie in das Personenregister nicht aufgenommen. — Die Zahlen neben den Jahreszahlen bedeuten die Nummern der Schriftstücke.

A.

Andrew, bulgarischer Officier. 1887: 169.
 Dimiter Anew, bulg. Erbeamter. 1887: 136.
 Angelow, bulg. Officier. 1887: 169.
 Aristow, Schriftführer des Petersburger Comités der Slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft. 1881: 15. 18.

B.

Marko Balabanow, bulg. Minister a. D. 1886: 93.
 Christo Balarew, bulg. Beamter. 1880: 92.
 Batorski, Beamter im russ. Minist. d. Aeußeren. 1882: 31.
 Belinow, bulg. Officier. 1887: 154. — 1889: 195.
 Bederew, bulg. Officier. 1886: 123. 138. — 1887: 159.
 Frau Bindt, russ. Geheimpolizistin. 1889: 188. 189.

Fürst Bismarck. 1883: 46. — 1884: 57.

Blank, bulg. Marineofficier. 1885: 86.

Blioch, russ. Unternehmer. 1881: 17.

Bogdanow, Verwejer d. russ. General-Consulats in Sofia. 1886: 94. 97.

Bollmann, russ. Hauptmann. 1887: 159.

Bratiano, rumänischer Minister-Präsident. 1885: 67, 82. — 1887: 146. 152. 157.

Dimiter Britschkow, bulg. Kaufmann. 1887: 136.

Britschkow, russ. Geheimpolizist. 1889: 199.

Theodor Burmow, bulg. Minister a. D. 1886: 93. — 1887: 169. 171.

Wladimir Burzew, russ. Emigrant. 1890: 232. 235. 236.

С.

- Catargi, rumän. Minist. 1889: 190.
 Chrejchlow, russ. Büchsenmacher in Bulgarien und Geheimpolizist. 1889: 218. 219.

Д.

- Dalziel, engl. Consul in Rußschuf. 1881: 11. — 1886: 130.
 Fürst Dolgoruki, russ. Commissar für Bulg. 1886: 96. 99. 102. 104. — 1890: 222.
 Domontowitsch, russ. General und Commissar f. Bulg. 1890: 222. 223. 231.
 Fürst Dondukow-Korjakow, russ. General-Gouverneur v. Bulg. 1882: 36.
 Drandarewski, bulg. Officier. 1886: 114. — 1887: 134.
 Drumow, Dr. 1887: 159. — 1889: 189.
 Durnowo, Chef d. Departem. d. russ. Staatspolizei. 1888: 186. — 1889: 219. — 1890: 235.

С.

- Chrenrot, russ. Gen. u. Kriegsminister in Bulg. 1881: 2. 3. 5. 8. 13. 14. — 1882: 33. 36.
 Melianow, russ. Viceconsul in Burgas. 1886: 116.
 Graf Effen Stenbock. 1890: 226.

Д.

- Fedorow, russ. Beamter in bulg. Diensten. 1886: 92.
 Fedorow, Pyrotechniker in Paris. 1890: 235, 238.
 Fedorow, Geheimpolizist. 1890: 236.
 Feldmann, russ. Gen.-Major. 1888: 177.

Filow, bulg. Oberstlieutenant. 1886: 116. 120.

С.

- Fürst Gagarin, russ. Dampf-schiffahrtsg. 1883: 54. 55. — 1889: 195.
 Georgi Gerow, bulg. Kaufmann. 1887: 136. 159.
 Nikolai Karlowitsch Giers, russ. Minister. 1881: 4. 13. 18. 20. 23. 25. 29. — 1882: 31. 35. 37. 39. 41. — 1883: 44. 46. — 1884: 57. 60. — 1885: 70. 73. 76. 80. 84. — 1886: 110. — 1887: 161. 170. — 1888: 174. 180. 182. 185. — 1889: 192. 202. 209. 215. — 1890: 238.
 Baron Ginzburg, russ. Bankier 1881: 17.
 Graf Goluchowasky, österr. ung. Gesandter in Bukar. 1887: 152.
 Gruew, bulg. Officier. 1886: 97. 123. — 1887: 138. 158.
 Gruitich, serbischer General u. Minister. 1889: 207.
 Gubidelnikow, bulg. Beamter. 1886: 92.
 Gubonin, russ. Unternehmer. 1881: 17.
 S.
 Michael, Alexandrowitsch Strowo, russ. diplomatischer Agent in Sofia, später Gesandter in Bukarest. 1881: 4. — 1882: 33. — 1889: 189.
 J.
 Jacobsohn, Dragoman d. Cons. in Rußschuf, spät. in Bukarest. 1886: 123—126. 128. — 1887: 141. 144. 147. 151. 153. 164 bis 166. — 1889: 211. 216. — 1890: 222. 224. 226. 230. 231.

Engelstrom, Berwejer des Gen.=
Conf. in Philippopol. 1855:
71. 72.

Graf Ignatiew, russ. Minister
d. Innern, Präsident d. slav.
Wohltätigkeitsgesellschaft.
1852: 41. 42. — 1856: 128.
— 1857: 139—143. 156. —
1859: 209.

Jonin, russ. außerordentl. dip=
lomat. Agentin Sofia. 1853:
46. 48. — 1854: 57. 60. 63.

Jonin (Bruder des Vorigen),
1853: 54. 55.

Christo Swanow, 1857: 159.

К.

Kalmukow, russ. Exofficier u.
Agent. 1851: 26. 27. 28.

Fürst Kantakuzin, russ. Gen.=
Major u. Kriegsminister in
Bulg. 1855: 68. 69. 70. 72.
73. 75. 79. 83. — 1856: 102.

Petko Karawelow, bulg. Ex=
minister u. Exregent. 1851:
4. — 1852: 36. — 1853: 55.
— 1854: 57. 63. 64. — 1855:
66. 73. — 1856: 102. —
1859: 210.

Katalia Karawelow a. 1855: 91.
König Karl von Rumänien.
1855: 67. 73. — 1857: 146.
152. 155. 157. 160. 161.

Karp, rumänischer Minister.
1858: 184. — 1859: 189.

Christo Kassabow, bulg. Ober=
lieutenant. 1856: 92. 112.

Karzew, russ. Consul in Widdin.
1856: 113. 116.

Michael Nikiforowitsch Katkow,
1851: 18. 25. — 1852: 31. —
1853: 44. — 1857: 154.

Baron Nikolai Wassiljewitsch
Kaulbarz, russ. Gen.=Major
u. diplomat. Agent in Bulg.
1856: 96. 99. 107. 109. 132.
— 1857: 139. 169. 171. —
1859: 219.

Baron Kaulbarz, russ. Gen.=
Maj. u. Kriegsministr. in Bulg.
1852: 33. — 1853: 43. 49.

Kostaki Kermeftschiew. 1859:
203.

Toma Kirdjiew, bulg. Exbe=
amter. 1856: 92. — 1857: 159.

Kissow, bulg. Oberstlieutenant.
1859: 193. 215.

Kliment, Metropolit. 1859:
191. 192.

Kloppenburg, russ. Consulats=
verwalt. in Rußschuk. 1852: 33.

Kojander, russ. dipl. Agent in
Sofia. 1854: 57. — 1855: 70.
71. 76. — 1856: 102.

Korsiri Kolobkow, russ. Artill.=
Lieut. a. D. 1857: 164. 165.
166. — 1858: 173. 175. 176.
178. 179. 182. 183. — 1859:
199. 211. 212. 214. 216. 217.
220. 221. — 1890: 222. 224.
226—231. 234.

Konkewitsch, russ. Marine=
offizier in Bulg. 1851: 21. —
1853: 43.

Krassilnikow, Berichterstatter
russ. Zeitg. 1859: 187. 188.

Kristew, bulg. Hauptmann.
1857: 159. 169.

Alexander Alexandrowitsch
Kriwzew, Comité des slav.
Wohltätigkeitsgesellschaft in
Odeffa. 1857: 154.

v. Kwiatkowski, österr. Gen.=
Consul in Rußschuk. 1851: 11.

Q.

- Qeſſowoi, ruſſ. Gen.-Major in Bulgarien. 1881: 11. 21. 24, 25. 29. — 1883: 50. 53.
- Qiſewitiſch, ruſſ. Viceconſul in Barna. 1883: 56.
- Qſaak Qiſſchiſ (ſiehe Wladimir Burzew).
- Qjagowſki. 1881: 24.
- Qobanow, ruſſ. Botſchafter in Wien. 1884: 57.
- Qogwenow, ruſſ. Oberſtlientenant in Bulg. 1881: 7.

W.

- Walınowſki, Berichterſtatter deſ „Dbeſſki Diſtoi“. 1886: 125. 126.
- Wantow, bulg. Beamter in Ruſſiſchuf. 1886: 128. — 1887: 139—145. 159. 169.
- Warkow, bulg. Beamter. 1886: 92.
- Warkow, bulg. Militärprofuror. 1887: 169.
- Warkow, Präjeft in Ruſſiſchuf. 1885: 66.
- Welnikow, Director deſ aſiat. Departementſ. 1881: 3. 5. 6. 13. 18.
- Wwan Alex. Welnikow, ruſſ. Crofficier. 1881: 11.
- Wenajew, ruſſ. Hauptmann in Bulg. 1881: 7.
- Weteteſow, bulg. Crofficier. 1890: 241.
- Wiſchael, Metropolit in Belgrad. 1884: 59—62.
- Wönig Milan von Serbien. 1884: 60. — 1885: 84.

- Swetoſlaw Milarow, bulg. Emigrant. 1887: 159.
- Wilewſki, ruſſ. Genſdarmarie-Oberlieut. u. Geheimpoliziſt. 1890: 233. 234. 235. 236.
- Wironow, ruſſ. Oberſt in Bulg. 1881: 27.
- Wiſchtſchenkow, ruſſ. Staatsrath u. Beamter der Geheimpolizei. 1886: 94. 95. — 1887: 159. — 1889: 188. 199. — 1890: 234.
- Wolow, Dr., bulg. Exminiſter. 1887: 169. 171.
- Woſkow, bulg. Officier. 1886: 112.
- Wüller, Verweſer d. deutſchen Viceconſulatſ in Ruſſiſchuf. 1889: 203. 205. — 1890: 226. 227. 228.
- Wutkurow, bulg. Officier u. Regent. 1886: 100. — 1888: 173.

R.

- Rabofow, ruſſ. Hauptm. 1886: 116. — 1887: 168. 170. 171. — 1888: 172.
- Ratſchewitiſch, bulg. Miniſter. 1886: 111. 123.
- Reboſſin, ruſſ. Agent. 1887: 159.
- Relidow, ruſſ. Botſch. in Conſtantinopel. 1882: 40. — 1883: 46. 55. — 1885: 76. — 1887: 170. — 1889: 198.
- Riſkolajew, bulg. Oberſt u. Kriegſminiſter. 1887: 169. 171.
- Rowikow, ruſſ. Kaufmann u. Agent. 1887: 168. — 1888: 172—175. 181. 182. 183.
- Rowifow. 1881: 18.

Σ.

Σβрутjдew, russ. Gen. u. Chef d. russ. Gen.=Stabes. 1881: 4. 18. 25. — 1885: 69. 73. 84. — 1887: 158.

P.

Paניתjerски, bulg. Officier. 1887: 137.

Paניתa, bulg. Officier. 1885: 72. — 1887: 164—167. 169. 170. 171. — 1888: 176. 179. 1889: 193. 199. 210—215. 220. 221. — 1890: 222. 224. 225. 230. 231. 234. 235.

Paшчитjч, serb. Emigrant (später Minister=Präsident). 1885: 91.

Paлитjко Paניתдewитjч. 1887: 159.

Paрjани, russ. Gesandter in Belgrad. 1885: 84.

Paтrow, bulg. Officier u. Chef des Gen.=Stabes. 1887: 169.

Paбedonoстzew, Ober=Procurator der Synode in Rußland. 1884: 61.

Paчитонow, russ. Viceconsul in Varna. 1886: 114. 121.

Paдwalнiк, russ. Oberstlieutenant in Bulg. 1883: 52. — 1885: 72.

Paлjakow, russ. Unternehmer. 1881: 17.

Paпow, bulg. Emigrant. 1889: 195.

P.

Paдоjлawow, bulg. Minister. 1887: 139. 141. 143. 169. 171.

Paблa Paппopт, russ. Emigrant. 1890: 232.

Paститjч, serb. Minister. 1887: 154.

Pa. Pömmlingen, russ. Oberstlieutenant u. Minister in Bulg. 1881: 25. 29.

Paзкowски, Chef der russ. Geh.=Polizei in Paris. 1890: 232. 234. 235. 238. 239.

Σ.

Paчарow, russ. Oberst u. Militär=Agent in Sofia. 1886: 93. 94. 97.

Paпunow, bulg. Officier. 1887: 169.

Paеbeкo, russ. General. 1886: 100.

Paиjдmarew, russ. Officier in Bulg. 1883: 43.

Paтjдepbаkow, russ. Officier in Bulg. 1881: 26.

Paф Schuwalow, russ. Botschafter in Berlin. 1884: 57. — 1888: 180. — 1889: 202.

Paрgejew, russ. Vertreter in Belgrad. 1889: 207.

Paimeonow, bulg. Beamter. 1886: 92.

Pawan Mepejewитjч Paиowjew, Dir. des asiat. Depart. 1881: 13. — 1882: 31. 33. — 1883: 44. 55. — 1884: 63—65. — 1885: 67. 68. 70.

Paиon Cлатow, Rußischer Bürger. 1887: 136.

Pawel Cлатow, Rußischer Bürger. 1887: 136.

Paбolew, russ. General, Minister=Präj. u. Minister des Innern in Bulg. 1881: 25. — 1882: 31. 33—36. — 1883: 44—46. 49. 55.

Sorokin, russ. Generalconsul
in Philippopel. 1884: 63. 65.
Srebrjakow (siehe Blank).
Christo Stamatow, Collegien-
rath. 1887: 159.
Stambolow, bulg. Abgeord.,
Regent u. Minister. 1881:
6. 7. — 1883: 55. — 1884:
57. — 1885: 66. — 1886: 98.
100. 101. 109. 128. — 1887:
139. 141. — 1890: 241.
Peter Stantjchew, bulg. Ex-
beamter. 1889: 193.
Stomaniakow, Agent des
Fürsten Gagarin. 1883: 54.
Struwe, russ. General. 1881: 17.
Subbotitsch, russ. Oberstlieute-
nant u. Milit.-Agent in Bu-
karest. 1887: 158. 177.
Se. Maj. der Sultan. 1885:
72. 83. 85.

T.

Tepawski, bulg. Officier. 1887:
169.
Graf Todleben, russ. General
u. General-Gouv. in Odeffa
1881: 24.
Todorow, bulg. Ex-Officier.
1887: 159.
Graf Tolstoi, russ. Minister.
1884: 61.
Pentcho Tscherkowski, Bür-
ger von Rußischuf. 1887:
136. 159.
Fürst Tscherkasski, russ. Gene-
ral-Gouv. v. Bulg. 1882: 36.

Tschitichagow, russ. Oberst
und Mil.-Agent in Philipp.
1885: 69.

Dragan Tzankow, bulg. Ex-
minister. 1881: 4. 6. 7. —
1882: 36. — 1883: 55. —
1884: 57. 63. 64. — 1885:
66. — 1886: 92. 93. 130. —
1887: 169. 170. 171. — 1889:
193. 194. 215.

Alexander Tzwetkow, Bürger
aus Rußischuf. 1887: 136.

U.

Urujow, russ. Gesandter in
Bukarest. 1883: 56. — 1885:
67. 82.

Ujunow, bulg. Officier. 1887:
136—138, 164.

W.

Prinz Waldemar v. Däne-
mark. 1883: 55.

Wannowski, russ. Gen.-Adj.
u. Kriegsminister. 1881: 25.
— 1883: 52. 53. — 1885:
67. 69—71. — 1886: 115. —
1887: 158. — 1888: 174. —
1889: 202. 219.

Frau Wajchtjchenko, russ. Ge-
heimpolizistin. 1889: 188. 189.

Williamow, erster Sekretär
der russ. Gesandtschaft in Bu-
karest. 1887: 150. 166. 167.
169. 170. 171.

Haralambi Wladigerow, bulg.
Beamter u. russ. Geheimpo-
lizist. 1887: 159. — 1889:
199. — 1890: 240.

Geschichtliche Angaben, auf welche sich der Inhalt der Schriftstücke bezieht.

1881.

- | alt. St. | neuen St. | |
|------------|-----------|---|
| 1. März. | 13. März. | Ermordung des Kaisers Alexander II. |
| 2. März. | 14. März. | Abreise des Fürsten Alexander von Bulgarien nach Petersburg zur Beerdigung. |
| 27. April. | 9. Mai. | Proclamation des Fürsten Alexander, durch welche er der Großen Sobranje die Wahl läßt zwischen seiner Abdankung oder der Uebertragung der Vollmacht, auf sieben Jahre das Land unter Aufhebung der Verfassung für diese Zeit zu regieren. |
| 27. April. | 9. Mai. | Ministerium: General Ehrenrot, Krieg; Dr. Zirefschek, Unterricht; Stamatow, Justiz; Zeleschkowitsch, Finanzen. |
| 12. Mai. | 14. Mai. | Ankunft des russischen diplomatischen Agenten Sitrowo in Bulgarien. |
| | Juni. | Ernennung des Generals Obrutschew zum Chef des russischen Generalstabes. |
| 1. Juli. | 13. Juli. | Eröffnung und Schluß der Großen Sobranje in Sistowa; Ertheilung der Vollmachten an den Fürsten Alexander; „Staatsstreich“. |
| 2. Juli. | 14. Juli. | Abreise des Generals Ehrenrot nach Rußland, Uebertragung der Ministerien des Innern und des Krieges an den russischen Oberstlieutenant v. Römmlingen. |
| 1. Aug. | 13. Aug. | Ernennung des Dr. Wulkowitsch zum Minister des Aeußern. |
| 13. Nov. | 25. Nov. | Wahlen zum Staatsrath; Präsident: Ikonomow. Ernennung Michailowski's zum Präsidenten des Staatsrathes. |

1882.

alt. St.	neuen St.	
30. Dec.	11. Jan.	Eröffnung der Sitzungen des Staatsrathes. Ministerwechsel.
31. Dec.	12. Jan.	v. Römmlingen übergiebt das Kriegsministerium dem russ. General Krylow.
—	—	v. Römmlingen übergiebt das Ministerium des Innern an Natschewitsch.
—	—	Teocharow übergiebt das Justizmin. an Grefow. Dr. Siretschek übergiebt das Unterrichtsministerium an Teocharow.
6. Febr.	18. Febr.	Internirung Dragan Tzankow's, des Hauptes der liberalen Partei, in Braşa.
12. April.	24. April.	Entlassung des russischen Oberst Popow, Gehülfs des Kriegsministers, aus der bulgarischen Armee auf Befehl des Fürsten.
—	—	Entlassung des russischen Generals Krylow aus seiner Stellung als bulgarischer Kriegsminister auf Befehl des Fürsten.
—	—	Ernennung des russischen Generals Lessowoi zum provisorischen Kriegsminister.
	Mai.	Abreise des Fürsten Alexander nach Petersburg. Abberufung des russischen diplomatischen Agenten Sitrowo aus Bulgarien. Ernennung der russischen Generäle Sobolew und Baron Kaulbars I. zu bulgarischen Ministern; Sobolew erhält den Vorsitz und das Innere, Kaulbars das Kriegsministerium.
26. Juli.	7. Sept.	Errichtung des bulgarischen Dragonercorps (Gensdarmarie).
12. Sept.	24. Sept.	Besuch des Fürsten Alexander bei dem König Karl in Sinaja.
2.—5./14.—17.	Oct.	Besuch des Königs Milan in Rußischuk.
18. Nov.	30. Nov.	Dr. Wulkowitsch tritt das Ministerium der öffentlichen Arbeiten an den General Sobolew ab.
26. Nov.	8. Dec.	Der russische Ingenieur Fürst Hilkow übernimmt das Ministerium der öffentlichen Arbeiten.
8. Dec.	20. Dec.	Eröffnung der Sobranje.
14. Dec.	26. Dec.	Der General-Gouverneur von Dstrumelien, Aleko Pascha, erklärt schriftlich dem russischen Vertreter v. Krebel, daß er ihn nicht mehr empfangen könne.

1883.

- | alt. St. | neuen St. | |
|------------|------------|---|
| 14. Jan. | 26. Jan. | Dr. Wulkowitsch tritt das Ministerium des Aeußern und der Kulte an Dr. Stoilow ab. |
| 13. Febr. | 25. Febr. | Schluß der Sobranje. |
| 25. Febr. | 7. März. | Internirung des Bischofs Meleti auf dem Milo. |
| 2. März. | 14. März. | Demission von Stoilow (Aeußeres), Grefow (Justiz), Natjchewitsch (Innereß). |
| 3. März. | 15. März. | Ministerpräsident General Sobolew bildet ein neues Ministerium: Fürst Hilkow (öffentliche Arbeiten), Burmow (Finanzen), Teoharow (Justiz und Unterricht), Agura (Innereß), Kyriak Tzankow (Aeußeres); — General Baron Kaulbars I. verbleibt als Kriegsminister. |
| 13. April. | 25. April. | Ernennung des Dr. Wulkowitsch zum Präsidenten des Staatsrathes. |
| 15. April. | 27. April. | Abreise des Fürsten Alexander über Constantinopel, Palästina, Athen, Cetinje, Darmstadt u. s. w. nach Petersburg. |
| 18. April. | 30. April. | Empfang des Fürsten Alexander durch den Sultan. |
| 27. April. | 9. Mai. | Vierer-Conferenz in Wien über den Ausbauder Bahn Wien=Belgrad=Soфия=Constantinopel. (Bulgarische Delegirte Dr. Stoilow und Stoitschew.) |
| | | Abkommen bezüglich des Baues der Strecke Zaribrod=Soфия=Batarel. |
| 15. Mai. | 27. Mai. | Fürst Alexander in Moskau; — Krönung des russischen Kaiserpaars. |
| | | Ernennung des Kaiserlichen Staatsrathes Jonin zum Kaiserlichen außerordentlichen diplomatischen Agenten in Bulgarien. |
| 16. Juni. | 28. Juni. | Abjchluß der russ. = bulgarischen Convention wegen der Zahlung von 10,818,250 Rubeln Besatzungskosten a. d. Jahre 1879 an Rußland. |
| 12. Juli. | 24. Juli. | Rückkehr des Fürsten nach Soфия. |
| 26. Juli. | 7. Aug. | Teoharow giebt das Justizministerium an Ehr. Stojanow ab. Begnadigung Dragan Tzankow's, Einzug in Soфия. |
| 5. Aug. | 17. Aug. | General Lessowoi wird zum Gen.=Adjutanten des Fürsten ernannt. |

- | alt. St. | neuen St. | |
|----------|-----------|--|
| 9. Aug. | 21. Aug. | Uebereinkommen zwischen Conservativen und Liberalen gegen die russischen Generale. |
| 10. Aug. | 21. Aug. | Ankunft des russischen außerordentlichen diplomatischen Agenten Jonin in Sofia. |
| 12. Aug. | 24. Aug. | Erste Audienz desselben bei dem Fürsten Alexander. Jonin verlangt sofortige Wiedereinführung der Verfassung und droht dem Fürsten mit seiner Absetzung und Entthronung durch die bulgarische Armee. |
| 16. Aug. | 28. Aug. | } Ovationen für den Fürsten Alexander durch bulgarische Officiere und Soldaten im Lager bei Sofia. |
| 26. Aug. | 7. Sept. | |
| 1. Sept. | 13. Sept. | |
| 30. Aug. | 11. Sept. | Manifest des Fürsten Alexander zur Ausarbeitung einer Verfassungsrevision. |
| 3. Sept. | 15. Sept. | Eröffnung der Sobranje durch den Fürsten. |
| 4. Sept. | 16. Sept. | Ergebenheitsadresse der Sobranje an den Fürsten; Rücktritt des Ministeriums Sobolew-Kaulbars I. |
| 6. Sept. | 18. Sept. | Wiederherstellung der bulgarischen Verfassung durch den Fürsten Alexander. |
| 7. Sept. | 16. Sept. | Dragan Tzankow bildet das Compromiß-Ministerium aus Liberalen und Conservativen und übernimmt das Innere; Balabanow Aeußeres; Dr. Stoilow Justiz; Matschewitsch Finanzen; Stoitschew öffentliche Arbeiten; Dr. Mollow Unterricht; russ. Oberst Rüdiger provij. Kriegsminister.
Sobranjepräsident: Grefow. |
| 8. Oct. | 20. Oct. | Sendung des Ministers Balabanow und des Generals Lejjowoi nach Petersburg. |
| 12. Oct. | 24. Oct. | Abberufung der russischen Officiere Gen.-Adj. General Lejjowoi und des Flügeladjutanten Hauptmann Poljsikow durch directen Befehl aus Rußland. |
| 13. Oct. | 25. Oct. | Entlassung des provisorischen Kriegsministers, russischen Oberst Rüdiger, durch den Fürsten Alexander. |
| 14. Oct. | 26. Oct. | Beschluß des Ministerrathes, die russischen Officiere der Suite des Fürsten zu entlassen und die bulgarischen Officiere, welche nach Rußland commandirt waren, abzuuberufen. |

- | alt. St. | neuen St. | |
|----------|-----------|---|
| 29. Oct. | 10. Nov. | Ankunft des russischen Generals Baron Nikolai Wassiljewitsch Kaulbars II. (Militär-Agent in Wien) behufs Abschluß einer Militärconvention zwischen Rußland und Bulgarien. |
| 3. Nov. | 15. Nov. | Abschluß eines Uebereinkommens für den Dienst der russischen Officiere in Bulgariën. |

1884.

- | | | |
|--------------------|-----------|--|
| 25. Dec. | 6. Jan. | Schluß der Sobranje. |
| 2. Jan. | 14. Jan. | Austritt Dr. Stoilow's und Natšewitsch's aus dem Ministerium. |
| 4. Jan. | 16. Jan. | Ernennung von Dr. Pomianow zum Justizminister und Sarafow's zum Finanzminister. |
| 6. Febr. | 18. Febr. | General Kaulbars II. verläßt Bulgarien nach Abschluß der Militärconvention. |
| 14. Febr. | 26. Febr. | Ankunft des neuernannten russ. Generals Fürsten Kantakuzin als bulgarischer Kriegsminister. |
| 6. März. | 18. März. | Abberufung des außerordentl. diplomatischen Agenten Jonin und Ernennung des Generalconsuls Kojander zum diplom. Agenten in Bulgarien. |
| 7. März. | 19. März. | Herr Jonin übergiebt die Geschäfte dem zweiten Secretär Bogdanow. |
| April. | | Reise des Fürsten Alexander nach Deutschland. |
| Mai. | | In Ostrumelien läuft die fünfjährige Amtsperiode des General-Gouverneurs Nefo Pascha Bogoridi ab; an seine Stelle tritt Gawril Pascha Kristowitsch. |
| Mai. — Juni. | | Die Wahlen zur Sobranje fallen für Karawelow gegen Tzankow aus. |
| 15. Juni. | 27. Juni. | Eröffnung der Sobranje in Tirnowa. |
| 17. Juni. | 29. Juni. | Das Ministerium Tzankow reicht seine Entlassung ein. |
| 18. Juni. | 30. Juni. | Ministerium Karawelow Vorsitz, öffentl. Arb., Finanzen, Slawefow Innereß, Kadoslawow Justiz, Korolew Unterricht, Zanow Außereß. Schluß der Sobranje. |
| 3.—5./15.—17. Aug. | | Zusammentreffen der Kaiser von Oesterreich, Deutschland und Rußland in Serniewice. |

alt. St.	neuen St.	
15. Oct.	27. Oct.	Eröffnung der Sobranje. Ertheilung der Concession für den Bahnbau Zaribrod=Sofia=Batarel an die bulgarische Gesellschaft Groszew u. Comp.

1885.

3. Febr.	15. Febr.	Austritt Slaweikow's und Ernennung Sutna- row's zum Minister des Innern. Zeughaussturm in Dubniça.
12. Aug.	24. Aug.	Reise des Fürsten Alexander nach Oesterreich zu den Manövern bei Pilsen; Unterredung des Fürsten mit Herrn Giers in Franzensbad.
	August.	Manöver der bulgarischen Truppen bei Schumla.
3. Sept.	15. Sept.	Fürst Alexander empfängt die ostrumelische Deputation, welche die bevorstehende Revo- lution in Philippopel und die Ausrufung der Vereinigung Bulgariens ankündigt. (Risow und Kurtew.)
6. Sept.	18. Sept.	Revolution in Philippopel, Ausrufung der Vereinigung.
8. Sept.	20. Sept.	Der Fürst proclamirt die Vereinigung und gibt Befehl, das Heer auf Kriegsfuß zu setzen.
9. Sept.	21. Sept.	Einzug des Fürsten in Philippopel.
11. Sept.	23. Sept.	} Protest der Pforte gegen die Vereinigung. } Abberufung der russischen Officiere aus } Bulgarien und Ostrumelien.
2. Nov.	14. Nov.	
	7. 8. 9. Nov. }	} Kämpfe bei Slivniça, Niederlage der Serben } 30 Kil. von Sofia.
	19. 20. 21. Nov. }	
12. Nov.	24. Nov.	Die Bulgaren überschreiten die serbische Grenze.
14.-15./26.-27. Nov.		Schlacht bei Pirots.
16. Nov.	28. Nov.	Das bulgarische Vordringen wird durch den Einspruch Oesterreich-Ungarns (Graf Kheven- hüller) aufgehalten.
16. Nov.	28. Nov.	Waffenstillstand zwischen Bulgarien und Serbien.
14. Dec.	26. Dec.	Einzug des Fürsten Alexander in Sofia.

1886.

alt. St.	neuen St.	
19. Jan.	31. Jan.	Abschluß einer bulgarisch-türkischen Convention (Kiamil Pascha. F. Janow.) Ein Traded des Sultans ernennt den Fürsten auf 5 Jahre zum General-Gouverneur von Ostrumelien.
19. Febr.	3. März.	Frieden von Bukarest zwischen Serbien und Bulgarien.
13. April.	25. April.	Schafir Pascha überbringt dem Fürsten den Firman des Sultans, durch welchen der Fürst zum General-Gouverneur von Ostrumelien ernannt wird.
	Mai.	Rundreise des Fürsten durch Südbulgarien.
	Mai.	Erste Verschwörung des russischen Hauptmanns Nabokow gegen den Fürsten Alexander bei Burgas.
2. Juni.	14. Juni.	Eröffnung der ersten Sobranje aus Abgeordneten beider Bulgarien.
9. Aug.	21. Aug.	Entthronung des Fürsten Alexander durch Militärrevolution (Struma-Regiment, Junkerschule, 1. Artillerie-Regiment).
9. Aug.	21. Aug.	Einsetzung einer provisorischen Regierung (Vorsitz: Bischof Kliment; Kriegsminister: Major Nikiforow; Inneres: Tzankow; Finanzen: Burmow; Aeußeres und Cultus: Chr. Stojanow; Justiz: Rodoslawow; Unterricht: Welitschkow).
10. Aug.	22. Aug.	Vertheidigung des Heeres auf die provisorische Regierung. — Weigerung des Plewna-Regiments unter Hauptmann Marinow und einer Druschine des Philippopel-Regiments unter Hauptmann Welitschew, den Eid zu leisten.
	—	Erhebung des Warnaer Küstenland-Regiments für den Fürsten.
11. Aug.	23. Aug.	Erhebung der Garnison von Philippopel für den Fürsten.
12. Aug.	24. Aug.	Erhebung des Sofianer Alexander-Regiments unter Major Popow für den Fürsten.
	—	Radoslawow protestirt gegen den Mißbrauch seines Namens als angeblicher Justizminister des Cabinetes Kliment.

- | alt. St. | neuen St. | |
|-----------|-----------|---|
| 12. Aug. | 24. Aug. | Erzwingener Rücktritt des Ministeriums Kliment; Bildung eines Ministeriums Karawelow-Panow. |
| — | — | Ankunft des Fürsten Alexander als Gefangener in Rußland (Reni). |
| — | — | Bildung der Regentschaft Karawelow-Nikiforow-Stambolow. Ministerium: Dr. Stoilow, Außerer; Radoslawow, Innerer; Swantschow, Unterricht; Geschow, Finanzen; Dreschatow, Justiz; Panow, Krieg. |
| 13. Aug. | 25. Aug. | Bildung der Regentschaft Stambolow-Stawefow-Skranski. Ministerium: Radoslawow Präsidium und Innerer. Ratschewitsch, Außerer, Finanzen; Nikolajew, Krieg; Tontschew, Justiz; Simkow, Unterricht. |
| 14. Aug. | 26. Aug. | Abfahrt des Fürsten Alexander von Reni nach Lemberg. |
| 15. Aug. | 27. Aug. | Ankunft des Fürsten Alexander in Lemberg. |
| 16. Aug. | 28. Aug. | Abfahrt des Fürsten Alexander aus Lemberg nach Bulgarien. |
| 17. Aug. | 29. Aug. | Ankunft in Bukarest, Begrüßung durch den Ministerpräsidenten Ioan Bratiano im Namen des Königs von Rumänien. |
| — | — | Ankunft des Fürsten auf bulgarischem Boden in Ruzschuk; Begrüßung des Fürsten durch den Sobranjepräsidenten Stambolow und die Consuln. Telegramm d. Fürsten an den Zaren. |
| — | — | Einmarsch der südbulgarischen Regimenter unter Mutkurow in Sofia. |
| 22. Aug. | 3. Sept. | Einzug des Fürsten in Sofia. |
| — | — | Ankunft des russischen Geschäftsträger Neklidow. |
| 26. Aug. | 7. Sept. | Proklamation des Fürsten und Abdankung. Ernennung der Regentschaft Stambolow-Karawelow-Mutkurow. — Ministerium: Radoslawow, Präsidium und Innerer; Ratschewitsch, Außerer; Geschow, Finanzen; Nikolajew, Krieg; T. Swantschow, Unterricht; Stoilow, Justiz. |
| 28. Aug. | 9. Sept. | Letzter Tag des Fürsten in Bulgarien. |
| 12. Sept. | 24. Sept. | Ankunft des russischen Generals, Baron Nikolai Wassiljewitsch Kaulbars II., als außerord. diplom. Bevollmächtigter. |

- | alt. St. | neuen St. | |
|--------------------|-----------|---|
| 20. Sept. | 2. Oct. | Zu ungarischen Parlament erklärt der Ministerpräsident Tisza, daß die ganze Macht Oesterreich-Ungaruns eingesetzt werden solle, um die selbständige Entwicklung der Balkanvölker zu schützen und die Errichtung einer fremden Schutzherrschaft zu verhindern. |
| 20. Sept. | 2. Oct. | Aufhebung des Belagerungszustandes in Bulgarien. |
| 28. Sept. | 10. Oct. | Wahlen für die Große Sobranje. |
| 12. Oct. | 24. Oct. | Ankunft von zwei russischen Kriegsschiffen vor Varna. |
| | October. | General Kaulbars durchreist Bulgarien, um die vom Fürsten eingesetzte Regentenschaft für gesetzwidrig zu erklären und Volk und Heer zu feindseligen Handlungen gegen sie aufzufordern. |
| 14. Oct. | 26. Oct. | Kaulbars verlangt die Freilassung der bulgarischen Offiziere Gruew und Benderew, welche sich besonders an der gewaltsamen Entfernung des Fürsten Alexander betheiligt hatten. |
| 19. Oct. | 31. Oct. | Zusammentritt der Großen Sobranje in Tirnowa. Wahl des Prinzen Waldemar von Dänemark zum Fürsten.
Kaulbars erklärt die Wahl für gesetzwidrig. Prinz Waldemar lehnt die Annahme der Wahl ab.
Freilassung von Gruew und Benderew. |
| 23. Oct. | 4. Nov. | Putsch des russischen Hauptmanns Nabokow in Burgas. |
| 25. Oct. | 6. Nov. | Ueberwältigung der Revolution in Burgas. |
| 26. Oct. | 7. Nov. | Ankunft russischer Kriegsschiffe vor Burgas. |
| 1. Nov. | 9. Nov. | Das bulgarische Kriegsgericht in Burgas verurtheilt Nabokow zum Tode. |
| 2. Nov. | 14. Nov. | Auslieferung Nabokow's an den russischen Viceconsul in Burgas auf drohendes Verlangen von Kaulbars. |
| 7.—8. 19.—20. Nov. | | Kaulbars erklärt, daß bei der feindseligen Haltung der bulgarischen Regierung seine Sendung gegenstandslos geworden sei und verläßt Bulgarien mit sämmtlichen russischen Consuln und Viceconsuln. |

- | alt. St. | neuen St. | |
|----------|-----------|---|
| 20. Nov. | 2. Dec. | Abjendung einer bulgarischen Abordnung an die Höfe von Wien, Berlin, London, Rom und Paris, um den Schutz der Mächte gegen Rußland zu erbitten. |
| 20. Nov. | 2. Dec. | Ankunft des Generals Kaulbars in Petersburg. |
| 26. Nov. | 8. Dec. | Die bulgarische Abordnung bietet dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha den bulgarischen Thron an. |

1887.

17. Febr. 1. März. Militäraufstand in Silistria, der Commandant, Hauptmann Kristew, wird von den treu-bleibenden Truppen erschossen.
19. Febr. 3. März. Militäraufstand in Rustschuk unter Befehl des Oberstlieutenants Filow, des Majors Ujunow und des russischen Hauptmanns Bollmann. — Die Bürgerwehr von Rustschuk überwältigt die Aufrührer im Straßenkampf. Oberstlieutenant Filow tödtlich verwundet.
20. Febr. 4. März. Kriegszurechtliche Verurtheilung zum Tode des Majors Ujunow, Majors der Reserve Panow, Hauptmanns Selenogorow, Lieutenants Kresteniakow, Trembeschkow, Gutschew, Kojucharow und der Rustschuker Bürger Toma Kirbischiew und Toma Tzwetkow. — Auslieferung des zum Tode verurtheilten russischen Hauptmanns Bollmann an den deutschen Consul.
21. Febr. 5. März. Bestätigung des Todesurtheils durch den Obercommandanten Major Petrow.
22. Febr. 6. März. Erschießung der Verurtheilten.
17. Juni. 29. Juni. Stambolow erklärt, von einem Prinzen hoher Abkunft die Zusicherung zu haben, die Wahl zum Fürsten anzunehmen.
25. Juni. 7. Juli. Die Sobranje in Tirnowa wählt einstimmig den Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha zum Fürsten von Bulgarien.
1. Juli. 13. Juli. Rundschreiben der Pforte bezüglich der Fürstenwahl.
2. Juli. 15. Juli. Prinz Ferdinand empfängt in Ebenthal die bulgarische Deputation.

alt. St.	neuen St.	
29. Juli.	10. Aug.	Prinz Ferdinand von Coburg richtet ein Schreiben an die Vertreter der Großmächte in Wien, in welchem er seinen Entschluß, dem Rufe des bulgarischen Volkes zu folgen, mittheilt.
30. Juli.	11. Aug.	Abberufung des türkischen Vertreters in Sofia, Niza Bei.
31. Juli.	12. Aug.	Ankunft des Prinzen Ferdinand auf bulgarischem Boden.
2. Aug.	14. Aug.	Eidesleistung des Fürsten in Tirnowa. Proclamation an Volk und Heer.
10. Aug.	22. Aug.	Einzug in Sofia.
19. Aug.	31. Aug.	Bildung des Minist. Stambolow (Vorsitz und Inneres), Mutkurov (Krieg), Stoilow (Justiz), Stranski (Außeres), Zivkov (Unterricht), Matschewitsch (Finanzen).
29. Juli.	10. Aug.	Protest der russischen Regierung gegen die Thronbesteigung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien.
15. Oct.	27. Oct.	Eröffnung der Sobranje in Sofia.
15. Nov.	27. Nov.	Ankunft der Fürstin=Mutter, Herzogin Clementine von Sachsen=Coburg=Gotha, Prinzessin von Orleans, in Sofia.
17. Dec.	29. Dec.	Schluß der Sobranje in Sofia.

1888.

27. Dec.	8. Jan.	Vernichtung der Bande des russischen Hauptmanns Nabokow durch Bauern und Militär bei dem Dorfe Mehmettschiöi bei Burgas. Bei Nabokow werden Briefe gefunden von Sitrowo, welche darthun, daß das Unternehmen Nabokow's von der russischen Regierung in's Werk gesetzt wurde.
22. Jan.	3. Febr.	Veröffentlichung des deutsch=österreichischen Bündnißvertrages.
23. Febr.	6. März.	Auf russisches Verlangen erklärt der Großvezier der bulgarischen Regierung, daß die Anwesenheit des Fürsten in Bulgarien gesetzwidrig sei.
26. Febr.	9. März.	Kaiser Wilhelm †.

- | alt. St. | neuen St. | |
|----------------|-----------|--|
| 20. März. | 1. April. | Rücktritt des Ministeriums Bratiano in Rumänien. |
| 26. April. | 8. Mai. | Suspendirung des Bischofs Kliment in Tirnowa wegen feindseligen Verhaltens gegen den Fürsten und die Regierung. |
| 11. Mai. | 23. Mai. | Eröffnung der Bahn Tzaribrod=Sofia=Bakarel=Bellowa; Herstellung der Bahnverbindung zwischen Paris und Constantinopel. |
| 19. Mai. | 31. Mai. | Rußland verlangt von der Pforte die Zahlung der Kriegskosten. |
| 3. Juni. | 15. Juni. | Kaiser Friedrich †. |
| 23. Juni. | 5. Juli. | Ankauf der Bahn Rustschuk=Warna durch die bulgarische Regierung. |
| 2.—14./14.—26. | Juli. | Besuch Kaiser Wilhelm II. in Rußland. |
| 31. Juli. | 12. Aug. | Eröffnung der Bahn Tzaribrod=Sofia=Bakarel=Bellowa für den internationalen Verkehr. |
| 4. Sept. | 16. Sept. | Attentat auf den Finanzminister Ratschewitsch durch Kijelow in Bukarest. |
| 15. Oct. | 27. Oct. | Eröffnung der Sobranje in Sofia. |
| 17. Oct. | 29. Oct. | Attentat auf den Kaiser von Rußland bei Vorki. |
| | November. | Iwan Bratiano †. |
| 2. Dec. | 14. Dec. | Anthimos, erster bulgarischer Erzarch, Erzbischof in Widbin †. |
| 12. Dec. | 24. Dec. | Rücktritt von Stoilow (Justizminister) und Ratschewitsch (Finanzminister); Ernennung des Kammerpräsidenten Tontschew zum Justizminister und Salbabaschew zum Finanzminister. Zacharia Stojanow wird zum Kammerpräsidenten gewählt. |
| 18. Dec. | 30. Dec. | Schluß der Sobranje. |

1889.

- | | | |
|----------|----------|--|
| 30. Dec. | 11. Jan. | Auflösung der Synode in Sofia durch die bulgarische Regierung. |
| 31. Dec. | 12. Jan. | Fürst Ferdinand ernennt den Prinzen Alexander von Battenberg zum bulgarischen General der Infanterie, und den Prinzen Franz Joseph von Battenberg zum Major. |
| Februar. | | Prinz Alexander von Battenberg, Graf Hartenau, vermählt sich mit Fräulein Loisinger. |

- | alt. St. | neuen St. | |
|-----------|------------|--|
| 22. Febr. | 6. März. | König Milan von Serbien verzichtet auf den Thron zu Gunsten seines Sohnes. Regentschaft: Ristitsch, General Belimarkowitsch, Protitsch. |
| 1. März. | 13. März. | Raischewitsch wird zum bulgarischen Agenten in Wien ernannt. |
| 26. März. | 7. April. | Bildung des Cabinetes Catargi in Rumänien. |
| 5. April. | 17. April. | Die rumänische Kammer genehmigt den Gesetzentwurf wegen Befestigung von Bukarest und der russischen Grenze. |
| 13. Mai. | 25. Mai. | Erster Spatenstich für den Bau der bulgarischen Bahn Jamboli-Burgas. |
| 11. Juni. | 23. Juni. | Kaiser Franz Joseph erwähnt in der Thronrede anerkennend die Bestrebung Bulgariens, sich friedlich zu entwickeln. |
| | Juli. | Der österreichische Militärattaché in Constantinopel, Oberst Ritter von Manega, besucht Philippopel und Sofia und die Lager der Garnisonen. |
| 17. Juli. | 29. Juli. | Lord Salisbury erklärt in der englischen Pairskammer, daß dank der nationalen Entwicklung der Völker im Orient und der Nichteinmischung der Mächte die Orientfrage auf dem Wege friedlicher Lösung fortschreite. |
| 19. Juli. | 31. Juli. | Abschluß einer Anleihe von 10 Mill. Francs in London für die Stadt Sofia, Emission 82, Zinsen 6%, Amortisation 1%. |
| 2. Sept. | 14. Sept. | Zacharia Stojanow in Paris †. |
| 8. Sept. | 20. Sept. | Die bulgarischen Officiere Oberstlieutenant Petrow und Major Marinow wohnen den Manövern der österreichisch-ungarischen Truppen bei. |
| 26. Sept. | 8. Oct. | Erste Reise des Fürsten Ferdinand in's Ausland. |
| 5. Oct. | 17. Oct. | Der russische Lieutenant Fürst Dolgoruky wird wegen regierungsfeindlicher Umtriebe aus Bulgarien ausgewiesen. |
| 21. Oct. | 2. Nov. | Rückkehr des Fürsten Ferdinand nach Sofia. |
| 4. Nov. | 16. Nov. | Rücktritt des Cabinettes Catargi in Rumänien; General Mano bildet ein neues Cabinet. (Lahovary Neufères.) |

- | alt. St. | neuen St. | |
|----------|-----------|---|
| 15. Dec. | 27. Dec. | Abschluß einer Staatsanleihe von 30 Mill. Francs mit der Länderbank in Wien. Emission 85, Zinsen 5 ⁰ / ₁₀ , Amortisation 1 ⁰ / ₁₀ . Garantie: Die Bahnen Tzaribrod-Bafarel. Jamboli-Burgas. |
| 17. Dec. | 29. Dec. | Schluß der Sobranje. |

1890.

- | | | |
|-----------|-----------|--|
| 1. Jan. | 13. Jan. | Handelsvertrag zwischen Bulgarien und England. |
| 20. Jan. | 1. Febr. | Verhaftung des Majors Panika, der Hauptleute Tschewdarow und Tatem, des Lieutenants Nisow und des russischen Lieutenants a. D. Kolobkow wegen Verschwörung gegen den Fürsten. |
| 1. Febr. | 13. Febr. | Rußland verlangt von Bulgarien die Zahlung rückständiger Besatzungsgelder. |
| 24. Febr. | 8. März. | Bulgarien zahlt an Rußland 8,867,000 Francs rückständiger Besatzungsgelder. |
| 14. Mai. | 26. Mai. | Eröffnung der Bahn Jamboli-Burgas. |
| 17. Mai. | 29. Mai. | Das Kriegsgericht in Sofia verurtheilt Major Panika zum Tode und den russischen Lieutenant a. D. Kolobkow zum Kerker. Der Kriegsminister befiehlt die Verhaftung des Oberstlieutenants Nisow. |
| 4. Juni. | 16. Juni. | Die bulgarische Regierung bittet durch eine Note an die Pforte um die Ernennung von bulgarischen Bischöfen für Macedonien. — Rußland verlangt kategorisch die Zahlung der Kriegskosten von der Pforte. |
| 4. Juni. | 16. Juni. | Rücktritt des Ministers des Aeußeren Stranski und des Finanzministers Sallabaschew. — Stambulow übernimmt provisorisch das Ministerium des Aeußeren und Beltschew das der Finanzen. |
| 8. Juni. | 20. Juni. | Das Militär=Cassationsgericht bestätigt das Urtheil gegen Panika. |
| 14. Juni. | 26. Juni. | Der Fürst bestätigt das Todesurtheil gegen Panika. |
| 15. Juni. | 27. Juni. | Abreise des Fürsten aus Bulgarien nach Karlsbad. |

- | alt. St. | neuen St. | |
|-----------|-----------|---|
| 17. Juni. | 29. Juni. | Erschießung des Majors Panika vor der gesammten Garnison von Sofia. |
| 10. Juli. | 22. Juli. | Durch eine Mittheilung des ersten Dragomans an den Großvezier mißbilligt Rußland die bulgarische Bitte um Entsendung von Bischöfen nach Macedonien. |
| 23. Juli. | 4. Aug. | Der Sultan ernennt bulgarische Bischöfe in Ohrida und Uesküb (Macedonien). |
| 2. Aug. | 14. Aug. | Rückkehr des Fürsten nach Widdin. Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha verleiht Stambolow das Großkreuz des Sächsisch-Ernestinischen Hausordens. |
| | August. | Auslieferung des zu 9-jährigem Kerker verurtheilten russischen Oberleutenant a. D. Kolobkow an Rußland. |
| 27. Sept. | 9. Oct. | Abjchluß eines Handelsvertrages zwischen Bulgarien, Frankreich und der Schweiz. |
| 15. Oct. | 27. Oct. | Eröffnung der Sobranje. |
| 4. Nov. | 16. Nov. | Ernennung Beltschew's zum Finanzminister und Grecow's zum Minister des Aeußeren. |
| 16. Dec. | 28. Dec. | Schluß der Sobranje. |

1891.

- | | | |
|-----------|-----------|---|
| | Jannar. | Die russische Regierung verlangt die Ausweisung von angeblichen oder wirklichen Nihilisten aus Bulgarien. |
| 3. Febr. | 15. Febr. | Bulgarische Antwort auf obige Note. Bulgarien erklärt keine russischen Umstürzler zu beherbergen und stellt fest, daß bulgarische Umstürzler in Rußland dagegen wohlwollende Aufnahme und Unterstützung finden. |
| 4. Febr. | 16. Febr. | Rücktritt des Kriegsministers Oberst Mutkurow. Ernennung des Majors Sawow zum Kriegsminister. |
| 14. Febr. | 26. Febr. | Ernennung der Obersten Nicolajew und Mutkurow zu Generälen. |
| 3. März. | 15. März. | General Mutkurow † in Neapel. |
| 13. März. | 25. März. | Beerdigung Mutkurow's in Sofia. |
| 15. März. | 27. März. | Attentat auf Minister Stambolow, Ermordung des Finanzministers Beltschew in Sofia. |

- | alt. St. | neuen St. | |
|-----------|-----------|--|
| 17. März. | 29. März. | Beerdigung Beltschew's. |
| | April. | Der Gesandte Rußlands in Bukarest, Sitrowo, wird nach Lissabon versetzt. |
| | April. | Der bulgarische Agent in Wien, Natschewitsch, wird zum Finanzminister ernannt. |
| 28. Juni. | 10. Juli. | Der Sultan empfängt den bulgarischen Agenten in Constantinopel Wulkowitsch und den Finanzminister Natschewitsch. |
| 22. Aug. | 3. Sept. | Absetzung des Großveziers Kiamil Pascha, an seine Stelle tritt Djewal Pascha, bisher Gen.=Gouverneur von Creta. |
| 22. Sept. | 4. Oct. | Rücktritt des bulg. Justizministers Tontschew. |
| 15. Oct. | 27. Oct. | Eröffnung der Sobranje. |
| | October. | Die Sobranje votirt für den ersten Fürsten von Bulgarien eine Dotation von 50,000 Frcs. jährlich. |
| 26. Nov. | 8. Dec. | Ausweisung eines französischen Journalisten, welche zu zeitweiliger Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Bulgarien führte. |

1892.

- | | | |
|-----------|-----------|---|
| 12. Febr. | 24. Febr. | Er mordung des diplomatischen Agenten Wulkowitsch in Constantinopel. |
| 13. Febr. | 25. Febr. | Ernennung des früheren Finanzministers Sallabaschew zum Justizminister. |
| 18. Febr. | 2. März. | Beerdigung Wulkowitsch's in Philippopel. |
| 18. Febr. | 2. März. | Ernennung des diplomatischen Agenten Dimitrow in Belgrad zum diplomatischen Agenten in Constantinopel. |
| | | Reise des Fürsten nach Wien, London u. s. w., sympathische Aufnahme desselben an den Höfen und bei den Regierungen. |
| 18. Juni. | 30. Juni. | Beginn des Hochverrathsprozesses. |
| 7. Juli. | 19. Juli. | Das Kriegsgericht verurtheilt Milarow, Popow, Georgiew und Karagülow zum Tode. |
| 15. Juli. | 27. Juli. | Vollstreckung des Todesurtheils. |
| 15. Juli. | 27. Juli. | Rückkehr des Fürsten nach Bulgarien. |
| 31. Juli. | 12. Aug. | Audienz Stambolow's beim Sultan. |
| 17. Aug. | 29. Aug. | Eröffnung der ersten Landesaussstellung in Philippopel. |

- | alt. St. | neuen St. | |
|-----------------|-----------|--|
| 1. Nov. | 13. Nov. | Schluß der Landesausstellung in Philippopol. |
| 15. Oct. | 27. Oct. | Eröffnung der Sobranje. |
| 15. Nov. | 27. Nov. | Rücktritt des Finanzministers Matschewitsch. |
| 18. Nov. | 30. Nov. | Ernennung des Justizministers Sallabaschew zum Finanzminister. |
| 26. Nov. | 8. Dec. | Rußland verlangt Zahlung von 2 Mill. Rubel Besatzungskosten laut Vertrag von 1883. |
| 4. u. 7. Dec. | | Stambolow erklärt in der Sobranje das Verhältniß Bulgariens zur Türkei. |
| 16. u. 19. Dec. | | |
| 13. Dec. | 25. Dec. | Ernennung des Kammerpräsidenten Slawkow zum Justizminister. |
| 14. Dec. | 26. Dec. | Dimiter Petkow wird zum Präsidenten der Sobranje gewählt. |
| December. | | Die Sobranje nimmt den Entwurf auf Verfassungsmenderung an. |
| 15. Dec. | 27. Dec. | Schluß der Sobranje. |



Verlag von Richard Wilhelmi in Berlin.

Rußland am Scheidewege.

Beiträge

zur

Kenntniß des Slavophilenthums

und zur

Beurtheilung seiner Politik.

Inhalt:

Vorwort. — Rußland seit Alexander III. — Die Moskauer Slavophilen und ihr letzter Führer. — Der weiße General. — Zur baltischen Frage. — Die Legende von der Zarentreue. — Ein slavophiler Prophet. — Der Knecht des Zaren. — Schlußwort.

1888. 22 Bogen 8°. M. 5,—.

Verlag von Richard Wilhelmi in Berlin.

Leo N. Tolstoj's Gesammelte Werke.

Vom Verfasser genehmigte Ausgabe

von

Raphael Löwenfeld.

In 13 Bänden zum Ladenpreis von ca. 4—5 Mk. geheftet, 5—6 Mk. fein gebunden.

Die deutsche Gesamtausgabe, ein volles Jahr sorgfältig vorbereitet, lehnt sich an die letzte unter der Leitung der Gemahlin Tolstoj's, der Gräfin Sofia Andrejewna, besorgte Originalausgabe an. Sie wird (abgesehen von ganz geringen Auslassungen, Umstellungen in der Anordnung und wesentlichen Ergänzungen durch die Werke der letzten Jahre) alles das umfassen, was die russische Ausgabe letzter Hand bringt.

Die gesammelten Werke Leo Tolstoj's erscheinen in folgenden 13 Bänden bzw. 95 Lieferungen:

Band I **Kindheit, Anabenalter, Jünglingsjahre (Lebensstufen).**

Band II, III, IV. **Kleine Novellen und Romane:**

Morgen eines Gutsbesitzers. — Tagebuch eines Marqueurs. — Luzern. — Albert. — Zwei Husaren. — Drei Tode. — Die Kosaken. — Der Ueberfall. — Der Holzschlag. — Sewastopol im December. — Sewastopol im Mai. — Sewastopol im August. — Zusammentreffen in der Armee. — Der Schneesturm. — Eheglück. — Polikuschka. — Leinwandmesser. — Der Tod des Iwan Ilitsch. — Die Kreuzersonate nebst Nachwort. — Wandelt im Licht.

Band V, VI, VII, VIII. **Krieg und Frieden.**

Band IX, X, XI. **Anna Karenina.**

Band XII, XIII. **Volks- und Erziehungsschriften und Dramen.**

Erschienen sind bereits Band I, II à Mk. 4,80 geheftet, Mk. 6,— gebunden, Band V, VI, VII, VIII (Krieg und Frieden) à Mk. 4,— geheftet, Mk. 5,— gebunden.

Es ist dies nicht bloß die erste deutsche Gesamtausgabe der Werke Leo Tolstoj's, sondern die erste deutsche Ausgabe, welche in Wirklichkeit dem deutschen Publicum die dichterische Persönlichkeit Leo Tolstoj's in seiner Ganzheit übermitteln wird. Die vorhandenen Uebersetzungen, zum Theil durch das Hilfsmittel des französischen gemacht, zum Theil willkürlich gekürzt, entbehren der Vollständigkeit und Genauigkeit. Hier wird den Verehrern des großen russischen Dichters und Denkers eine ernste durch die stetige Verbindung mit dem Dichter selbst in allen Theilen zuverlässige deutsche Gesamtausgabe vorgelegt.

Die Ausstattung ist eine sehr schöne, klarer vortrefflicher Druck auf weißem holzfreiem Papier.

Verlag von Richard Wilhelmi in Berlin.

Soeben erschienen:

Leo N. Tolstoj,

Sein Leben, seine Werke, seine Weltanschauung.

Von

Raphael Löwenfeld.

Erster Theil.

Preis: Mk. 4.— geheftet, Mk. 5.— gebunden.

Diese Biographie des großen Dichters ist die einzige bisher vorhandene. Das Material dazu ist dem Verfasser von Tolstoj selbst und seiner Familie, insbesondere von seiner Gemahlin, der Gräfin Sofia Andrejewna, der das Buch gewidmet ist, geliefert worden. Die Biographie ist eine unentbehrliche Ergänzung der von Löwenfeld besorgten Gesamtausgabe der Schriften Tolstoj's.

DK
234
D625

Geheime Documente

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 10 13 05 024 0